



# Plenarprotokoll

## 94. Sitzung

Donnerstag, 16. Juli 2015

**Erste Lesung des Entwurfs eines  
Gesetzes zur Entlastung des Mittel-  
standes in Schleswig-Holstein .....** 7926

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU  
Drucksache 18/3191

Johannes Callsen [CDU]..... 7926, 7936

Olaf Schulze [SPD]..... 7927

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN]..... 7929, 7938

Christopher Vogt [FDP]..... 7930, 7939

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]..... 7932

Flemming Meyer [SSW]..... 7934

Reinhard Meyer, Minister für  
Wirtschaft, Arbeit, Verkehr  
und Technologie..... 7935

Lars Harms [SSW]..... 7937

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN]..... 7938

Beschluss: Überweisung an den Wirt-  
schaftsausschuss..... 7941

**Kindeswohl sicherstellen: Stärkung  
des Schutzes von Kindern und Ju-  
gendlichen in stationären Einrich-  
tungen der Kinder- und Jugendhil-  
fe .....** 7941

Antrag der Fraktionen von SPD,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und  
der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 18/3185

Änderungsantrag der Fraktionen von  
PIRATEN und CDU  
Drucksache 18/3212 (neu)

Dr. Ralf Stegner [SPD]..... 7941, 7950

Wolfgang Dudda [PIRATEN]..... 7942

Katja Rathje-Hoffmann [CDU]..... 7943

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN]..... 7944

Anita Klahn [FDP]..... 7946

Lars Harms [SSW]..... 7947

Wolfgang Baasch [SPD]..... 7949

Peter Eichstädt [SPD]..... 7950

Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung.....	7951	<b>Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Aufhebung der Ermächtigung zum Abruf von Vorratsdaten</b> .....	7964
Dr. Patrick Breyer [PIRATEN].....	7952		
Serpil Midyatli [SPD], zur Geschäftsordnung.....	7953	Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN	
Dr. Ralf Stegner [SPD], zur Geschäftsordnung.....	7953	Drucksache 18/3193 (neu)	
Dr. Heiner Garg [FDP], zur Geschäftsordnung.....	7954	Dr. Patrick Breyer [PIRATEN].....	7964, 7971
Beschluss: 1. Überweisung des für selbstständig erklärten Antrags		Dr. Axel Bernstein [CDU].....	7965, 7972
Drucksache 18/3212 (neu) an den Sozialausschuss		Dr. Kai Dolgner [SPD].....	7966, 7973
2. Annahme des Antrags		Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	7968
Drucksache 18/3185.....	7954	Dr. Ekkehard Klug [FDP].....	7969
<b>Fonds für die Heimerziehung</b> .....	7954	Lars Harms [SSW].....	7970, 7972
Antrag der Fraktion der PIRATEN		Stefan Studt, Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten....	7971
Drucksache 18/3173 (neu)		Uli König [PIRATEN].....	7973
Änderungsantrag der Fraktion der CDU		Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss.....	7974
Drucksache 18/3218			
<b>Entschädigung und Würdigung erfahrenen Leides von ehemaligen Heimkindern in Einrichtungen der Behindertenhilfe und Psychiatrie</b> .....	7954	<b>Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes und anderer hochschulrechtlicher Vorschriften</b> .....	7974
Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW		Gesetzentwurf der Landesregierung	
Drucksache 18/3226		Drucksache 18/3156	
Wolfgang Dudda [PIRATEN].....	7954	<b>Bundesratsinitiative zur Stärkung der Hochschulen</b> .....	7974
Heike Franzen [CDU].....	7956, 7961	Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW	
Peter Eichstädt [SPD].....	7957, 7962	Drucksache 18/3222	
Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	7958	<b>Strukturelle und verlässliche Stärkung der Hochschulen</b> .....	7974
Anita Klahn [FDP].....	7959	Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW	
Flemming Meyer [SSW].....	7960	Drucksache 18/3223	
Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung.....	7963	Änderungsantrag der Fraktion der CDU	
Birgit Herdejürgen [SPD].....	7964	Drucksache 18/3229	
Beschluss: 1. Überweisung der Anträge Drucksachen 18/3173 (neu) und 18/3218 an den Sozialausschuss		Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung.....	7975
2. Annahme des für selbstständig erklärten Antrags		Volker Dornquast [CDU].....	7977
Drucksache 18/3226.....	7964	Martin Habersaat [SPD].....	7979

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	7981	<b>b) Berichts Antrag - HSH Nord- bank AG</b> .....	8006
Christopher Vogt [FDP].....	7984	Bericht der Landesregierung	
Uli König [PIRATEN].....	7987	Drucksache 18/3052	
Jette Waldinger-Thiering [SSW]...	7990	Monika Heinold, Finanzministerin	8006
Birgit Herdejürgen [SPD], zur Ge- schäftsordnung.....	7992	Wolfgang Kubicki [FDP].....	8008, 8016
Beschluss: 1. Überweisung des Ge- setzentwurfs Drucksache 18/3156 an den Bildungsausschuss		Tobias Koch [CDU].....	8009
2. Ablehnung des Ände- rungsantrags Drucksache 18/3229		Thomas Rother [SPD].....	8011
3. Annahme der Anträge		Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	8013
Drucksachen 18/3222 und		Torge Schmidt [PIRATEN].....	8014
18/3223.....	7992	Lars Harms [SSW].....	8015
<b>Europa muss in der Krise zusam- menstehen</b> .....	7992	Beschluss: Berichts Antrag Drucksa- che 18/3160 (neu) und der Tages- ordnungspunkt insgesamt mit der Berichterstattung der Landesregie- rung erledigt.....	8017
Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW			
Drucksache 18/3216		* * * *	
<b>Solidarität und Solidität gehören zusammen</b> .....	7992	<b>Regierungsbank:</b>	
Antrag der Fraktion der CDU		Torsten Albig, Ministerpräsident	
Drucksache 18/3228		Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewen- de, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume und Erster Stellvertreter des Ministerpräsidenten	
Dr. Ralf Stegner [SPD].....	7992, 8001	Britta Ernst, Ministerin für Schule und Berufs- bildung	
Rainer Wiegard [CDU].....	7994, 8003	Anke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kul- tur und Europa und Zweite Stellvertreterin des Ministerpräsidenten	
Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	7995	Stefan Studt, Minister für Inneres und Bundes- angelegenheiten	
Wolfgang Kubicki [FDP].....	7996, 8002	Monika Heinold, Finanzministerin	
Angelika Beer [PIRATEN].....	7998	Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Ar- beit, Verkehr und Technologie	
Lars Harms [SSW].....	8000	Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesund- heit, Wissenschaft und Gleichstellung	
Anke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur und Europa.....	8004	* * * *	
Beschluss: 1. Ablehnung des Antrags Drucksache 18/3228			
2. Annahme des Antrags			
Drucksache 18/3216.....	8006		
<b>Gemeinsame Beratung</b>			
<b>a) Berichts Antrag zur Vergütung in der HSH Nordbank</b> .....	8006		
Antrag der Fraktionen von CDU, FDP und PIRATEN			
Drucksache 18/3160 (neu)			

**Beginn: 10:04 Uhr**

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Meine Damen und Herren, ich eröffne die heutige Sitzung und sage noch einmal ganz offiziell von meiner Seite aus: Guten Morgen, ich wünsche Ihnen allen einen guten Tag!

Einen besonders guten Tag hat der Kollege Wolfgang Dudda. Er hat, wie mir mitgeteilt wurde, heute Geburtstag. Wir alle gratulieren ihm von Herzen und wünschen ein glückliches Jahr.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, ich darf Ihnen mitteilen, dass weiterhin der Kollege Jürgen Weber von der SPD-Fraktion sowie die Kollegin Anke Erdmann von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erkrankt sind. Auch ihnen beiden wünschen wir einen guten Tag und dass sie gesund werden.

(Beifall)

Bevor wir in die Tagesordnung einsteigen, bitte ich Sie, mit mir gemeinsam Schülerinnen und Schüler des Sophie-Scholl-Gymnasiums aus Itzehoe auf der Tribüne zu begrüßen. - Herzlich willkommen im Kieler Landeshaus!

Ich rufe sodann Tagesordnungspunkt 13 auf:

**Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Entlastung des Mittelstandes in Schleswig-Holstein**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU  
Drucksache 18/3191

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. - Ich eröffne die Grundsatzberatung und erteile dem Abgeordneten Johannes Callsen von der CDU-Fraktion das Wort.

**Johannes Callsen [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der UVNord hat es in der letzten Woche auf den Punkt gebracht: Die Warnsignale für den **Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein** werden größer. Unabhängig von der in der Tat ja guten Konjunktur werden die Zukunftsindikatoren zunehmend negativer. Ich will einige Beispiele nennen. Die Zahl neu angesiedelter Unternehmen ist zum zweiten Mal in Folge zurückgegangen, und zwar um über ein Viertel. Die Investitionen der Industriebetriebe in Grundstücke und Gebäude sind nach dreijähriger Steigerung um 11 % eingebrochen, und bei der

Quote der Unternehmensgründungen ist Schleswig-Holstein bundesweit mittlerweile vom vierten auf den zehnten Platz abgerutscht. Mittlerweile erwarten - das zeigt eine IHK-Umfrage - mehr als 20 % der Unternehmen eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Auch das ist deutlich mehr als 2011.

Meine Damen und Herren, das ist das Ergebnis einer rot-grün-blauen Landesregierung, die den Mittelstand mit einer wirtschaftsfeindlichen Politik, mit Misstrauen, Bürokratie und einer Infrastrukturpolitik des Rückschritts überzieht;

(Beifall CDU)

denn Sie haben es weder hinbekommen, den Ausbau der A 20 weiter voranzubringen noch stellen Sie überhaupt genug Mittel bereit, um den Zustand der Landesstraßen auf dem derzeitigen - ohnehin schon schlechten - Niveau zu halten. Sie verspielen damit das Vertrauen der Unternehmer in die Zukunft dieses Standortes.

(Beifall CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, ein Wirtschaftsminister, der sich beim Vergabegesetz für wirtschaftsfreundliche Regelungen ausspricht, hier im Landtag aber zusieht, wie die Koalition das Gesetz dann noch verschlimmert, ein Wirtschaftsminister, der vor Handwerkern erklärt, die Dokumentationspflichten für Betriebe unter zehn Mitarbeitern reduzieren zu wollen, hier im Landtag aber zusieht, wie die Koalition dies ablehnt, und ein Wirtschaftsminister, der den Bürokratieabbau auf Bundesebene lobt, aber hier im Landtag zusieht, wie die Koalition dies für Schleswig-Holstein ablehnt,

(Beifall Hans-Jörn Arp [CDU])

der, Herr Kollege Arp, steht eben nicht für eine verlässliche Wirtschaftspolitik in diesem Land.

(Beifall CDU und FDP)

In dieses Bild passt auch, Herr Meyer, dass Sie noch immer keine Kriterien für die einzelbetriebliche Förderung bekannt gegeben haben, obwohl Sie genau das schon für Sommer 2014 hier im Landtag angekündigt hatten. So, Herr Minister Meyer, verunsichert man Investoren.

(Beifall CDU und FDP)

Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, brauchen wir für die Zukunft dieses Standortes **neue Impulse**, die bei den Unternehmen wieder Vertrauen schaffen; denn der **Mittelstand**, das Handwerk,

(Johannes Callsen)

sind eben die Garanten für Wachstum und Beschäftigung in diesem Land.

Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist der Kern unseres Gesetzentwurfes, den wir heute hier eingebracht haben.

(Beifall CDU)

Wir wollen den Mittelstand entlasten. Wir wollen, dass die Schaffung wirtschaftsfreundlicher Rahmenbedingungen eine laufende Aufgabe des Landes und der Kommunen wird. Das ist schon deswegen wichtig, damit in der Abwägung mit anderen Interessen auch die Interessen des Mittelstandes berücksichtigt werden.

Die CDU steht dafür, dass die wirtschaftliche Entwicklung in allen Regionen des Landes möglich ist. Es darf eben nicht sein, dass eine restriktive **Landesplanung** einem ortsansässigen Betrieb sagt: Nein, hier darfst du dich nicht weiterentwickeln. - Wir wollen als CDU solche Betriebe und solche Arbeitsplätze auch im ländlichen Raum und nicht nur in den Zentren.

(Beifall CDU)

Dazu gehören auch schnelle Genehmigungsverfahren ebenso wie **Bürokratieabbau**. Eine Clearingstelle für Mittelstand und Bürokratieabbau soll direkter Ansprechpartner der Wirtschaft für die Verbände und auch für einzelne Unternehmen, die Probleme haben, sein; sie soll Vorschläge aufnehmen und prüfen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit der Integration der **Vergaberichtlinien** in das **Mittelstandsförderungsgesetz** erreichen wir Vereinfachungen, ohne dabei - dies sage ich deutlich - die Tariftreue, die mittlerweile durch den Bundesmindestlohn gesichert ist, zu untergraben. Damit sparen wir wertvolle Zeit für die Betriebe, die sie viel besser für ihren Betrieb und für die Suche nach Aufträgen einsetzen können.

(Beifall CDU)

Im **Denkmalschutz** wollen wir das Eigentum wieder stärken, indem Hauseigentümer und Investoren mehr Beteiligungsrechte bekommen, damit sie schon vorher, bevor eine Maßnahme in Angriff genommen wird, Planungssicherheit hinsichtlich denkmalpflegerischer Aspekte haben.

(Beifall CDU)

Ferner stärken wir den Arbeitsmarkt, und wir stärken die **Berufsorientierung** schon in der Schule mit einer entsprechenden Veränderung im Schulge-

setz. Die Sicherung von Fachkräften, die Integration von Migranten in den Arbeitsmarkt und die Stärkung des dualen Ausbildungssystems wird in den Aufgabenkatalog der Mittelstandsförderung aufgenommen; denn es ist doch ohne Frage so - das hören wir in vielen Gesprächen -: Die Betriebe in diesem Land brauchen nicht nur Akademiker, sie brauchen auch qualifizierte Facharbeiter.

(Beifall CDU)

Unser Ziel als CDU ist es, Zukunft für den Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein zu gestalten, den Mittelstand zu entlasten und ihn durch unsere Vorschläge weiter zu stärken. Eine Aufforderung an die Koalition: Machen Sie mit, und treten Sie nicht immer auf die ideologische und bürokratische rot-grün-blaue Bremse. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Vielen Dank. - Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Olaf Schulze das Wort.

**Olaf Schulze [SPD]:**

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Die norddeutsche **Wirtschaft** vermeldet gut gefüllte Auftragsbücher, **Optimismus** auch für den weiteren Jahresverlauf. Aber: Unternehmen halten sich mit Investitionen zurück. Dies meldete der UVNord letzte Woche.

Das bedeutet für Schleswig-Holstein gute Zahlen für den **Mittelstand**, denn die Wirtschaft in Schleswig-Holstein, das sind kleine und mittelständische Firmen. Der Mittelstand in Schleswig-Holstein, oft noch in Familienbesitz, ist vielfältig. Ob Handel, Industrie, Handwerk oder Dienstleister; sie sind es, die die Beschäftigung sichern. Dies belegen auch die guten Zahlen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Sie sind 2014 mit 897.092 Beschäftigten auf einem Höchststand, und das zeigt, wie gut es diesem Land geht, wie gut es der Wirtschaft hier in Schleswig-Holstein geht.

(Beifall SPD)

Der Mittelstand ist auch vorbildlich bei der dualen Ausbildung und übernimmt soziale Verantwortung.

Nun bringt die CDU-Fraktion einen Gesetzentwurf zur Entlastung des Mittelstandes in Schleswig-Holstein ein und begründet dies unter anderem mit der geringen **Investitionsneigung** der **Unternehmen**. 71 % der Unternehmen in Schleswig-Holstein investieren genauso viel wie im letzten Jahr oder gar

(Olaf Schulze)

mehr, 29 % wollen weniger investieren. Dies ist aber kein schleswig-holsteinisches Phänomen, lieber Kollege Callsen, sondern deutschlandweit gehen die Investitionen laut dem Institut der deutschen Wirtschaft zurück, und ich glaube, das ist kein sozialdemokratisches Institut, sondern eher ein Institut der Wirtschaft.

(Christopher Vogt [FDP]: Das weiß man aber nicht!)

- Das sollten Sie dort einmal ansprechen. - Eine Befragung von 2.900 Unternehmen durch dieses Institut im Herbst 2014 hat versucht, diese Frage zu beantworten. Demnach leiden die Investitionen vor allem unter den großen **weltwirtschaftlichen Unsicherheiten**. Zum einen weiß niemand, wie der Konflikt zwischen Russland und der Ukraine ausgeht, und zum anderen schwächelt das Wachstum in den großen und mittlerweile auch ökonomisch gewichtigen Schwellenländern. Lieber Kollege Callsen, Sie hören diese Ursachen. Vielleicht machen Sie sich einmal darüber Gedanken, dass die schleswig-holsteinische Wirtschaft nicht gerade vom Handel mit Russland abhängt, dass jedoch ein großer Teil des Handels in diesem Bereich erfolgt. Vielleicht kann auch dies dazu führen, dass die Investitionen zurückgehen, weil man nicht weiß, wie die Entwicklung in Russland weitergeht. Vielleicht ist auch das eine Ursache. Daher ist es einfach zu kurz gesprungen, zu sagen, dies liege an der Landesregierung.

Wann sich diese Länder über strukturelle Anpassungen wieder nach oben arbeiten, lässt sich laut IW nicht vorhersagen, wobei man vieles von dem, was dieses Institut unter strukturellen Anpassungen versteht, seinem schlimmsten Feind nicht wünschen möchte. Ich nenne nur Griechenland.

Meine Damen und Herren, der **Gesetzentwurf der CDU** führt auch nicht zu mehr Investitionen, denn Sie packen nur alte Ladenhüter wieder aus und stauben diese nicht mal ab.

(Beifall SPD, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Sie möchte wieder auf den Stand von 2012 zurück, nur das ist keine fortschrittliche Politik, das ist ein Rückschritt und hilft der Wirtschaft nicht wirklich.

(Beifall SPD)

Einfach nur permanent in jeder Sitzung die Abschaffung des Tariftreue- und Vergabegesetzes, des Landesmindestlohngesetzes und des Gesetzes zur Errichtung eines Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs zu fordern, mag zwar in Ihrer eigenen Par-

tei gut ankommen, es hilft der Wirtschaft aber nicht wirklich weiter.

(Beifall SPD - Dr. Ralf Stegner [SPD]: Aber auch nur da! - Hans-Jörn Arp [CDU]: Aber auch in der Wirtschaft!)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU, ich sage es Ihnen auch gern heute noch einmal: Wir von der SPD stehen zum **Mindestlohn** und zum **Tariftreue- und Vergabegesetz**.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir wollen fairen Wettbewerb mit sozialen Standards. Bei dem Tariftreue- und Vergabegesetz des Landes Schleswig-Holstein geht es um die Vermeidung von Lohn- und Sozialdumping bei öffentlichen Aufträgen, um faire Arbeitsbedingungen und um die Stärkung der schleswig-holsteinischen Unternehmen im internationalen Wettbewerb, und das wollen Sie gefährden.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, wenn Sie den Mittelstand wirklich fördern wollen, dann schaffen Sie das nicht, wenn Sie nur Gesetze abschaffen. Dann müssen wir **Rahmenbedingungen** schaffen, und darüber haben wir ja schon in der letzten Tagung diskutiert, bei der Minister Reinhard Meyer die Instrumente aufgezeigt hat, zum Beispiel die **Verbesserung der Infrastruktur**. Es ist ja nicht so, dass wir in den letzten zwei Jahren dafür gesorgt hätten, dass die Straßen so marode sind, sondern wir sind es, die die A 7 jetzt ausbauen.

(Lachen CDU)

- Ja, selbstverständlich. Sie werfen uns immer vor, dass die Straßen nicht ausgebaut werden. Wir sind es, die jetzt Geld in die Hand nehmen und hier investieren.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf CDU)

Auch der **Ausbau von Glasfasernetzen** ist eine Investition in die Zukunft. Die Firmen brauchen Glasfasernetze und nicht nur einfach Breitbandtechnik mit alter Kupfertechnik. Glasfaser ist wichtig, und diese Landesregierung investiert hier.

Wirtschaftsförderung durch die WTSH, die Bürgerschaftsbank oder die Investitionsbank, Standortmarketing und Stärkung der Profile gehören ebenfalls zu einer modernen und nachhaltigen Wirtschaftsförderung.

(Olaf Schulze)

Vieles von dem, was in Ihrem Gesetzentwurf steht, wird bereits gelebt, ich nenne als Beispiele die Schulpolitik oder die Bildungspolitik. Über den Rest können wir im Ausschuss beraten. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Für die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Andreas Tietze das Wort.

**Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Botschaft der CDU lautet: Früher war alles besser, da gab es noch keinen Mindestlohn, da konnte ein Unternehmer noch 3,50 € zahlen. Er konnte ökologisch aasen, er musste auch keinen Tariflohn zahlen. Früher war alles besser, das ist Ihre Botschaft. - Früher war aber alles schlechter.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Es gab nämlich noch kein Tariftreuegesetz, es gab kein Register für fairen Lohn, und Sie malen hier wirklich tiefschwarz, Herr Callsen: Der **Wirtschaft** geht es schlecht. Doch die Botschaft lautet genau anders herum. Der Wirtschaft geht es gut, nie war der Arbeitsmarkt in Schleswig-Holstein gerechter, nie wurden bessere und fairere Löhne in Schleswig-Holstein gezahlt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Gute Arbeit und gute Wirtschaft, das passt eben zusammen. Zu dieser Rolle als Spielverderber: Es kann einfach nicht wahr sein, was nicht sein darf. Das ist das, was Ihr **Gesetzentwurf** auf den Punkt bringt. All das, was Sie in den heutigen Gesetzentwurf geschrieben haben, haben wir in einzelnen Anträgen in den letzten Sitzungen diskutiert. Mein Deutschlehrer hat dann, wenn er Goethe zitiert hat, immer gesagt: Lieber Andreas, getretener Quark wird breit, nicht stark. Das sollte man heute und an dieser Stelle vielleicht auch einmal der CDU sagen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Es ist jedenfalls klar: Wir werden unser **Tariftreuegesetz** und das **Landesmindestlohngesetz** nicht aufheben, und wir sind auch nicht bange, mit diesen

Entscheidungen wieder vor unsere Wählerinnen und Wähler in Schleswig-Holstein zu treten; ganz im Gegenteil. Es gilt: Wer von uns Geld oder Aufträge erhalten möchte, der muss sich verpflichten, faire Löhne zu zahlen. Gute Arbeitsmarktpolitik, das ist tatsächlich ein Alleinstellungsmerkmal dieser Koalition.

Wenn wir dann etwas genauer in Ihren Gesetzentwurf hineinschauen, lesen wir Sätze wie „Privat vor Staat“. Bei dem Wort „Privat“ muss der FDP das Wasser im Munde zusammenlaufen. Aber das, was Sie in Ihren Gesetzentwurf hineingeschrieben haben, macht ein wenig ratlos. Letztlich organisieren Sie sich Niederlage für Niederlage. Selbst die Presse und selbst die Wirtschaft nehmen das, was Sie hier postulieren, nicht mehr auf. Für die Öffentlichkeit in Schleswig-Holstein sage ich es aber trotzdem noch einmal: Sie dokumentieren mit Ihrem Gesetzentwurf: Sie wollen keinen fairen Wettbewerb. Sie wollen keine sozialen und ökologischen Standards.

(Beifall SPD)

Sie haben keine Antworten auf sozialökologische Herausforderungen wie den Klimawandel. Sie haben keine neuen Ideen für Innovationen, für Technologien, die den Klimawandel und die Herausforderungen der Zukunft beschreiben. Sie haben keine Ideen für neue Arbeitsmarktgesetze. Sie haben keine Ideen für eine neue Zeitpolitik. Sie haben keine Vorstellung darüber, wie wir in einer heute komplexen Wirtschaft und Welt Vereinbarkeit von Familie und Beruf organisieren können. Ich erinnere an die gestrigen Beschlüsse zur Familie. Das ist der richtige Politikansatz. Das macht unseren Arbeitsmarkt interessant und in Deutschland wettbewerbsfähig.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Ich sage Ihnen auch: Sie sind mit Ihrem Gesetzentwurf Lichtjahre von einer modernen Politikperformance entfernt, bei der Familie und Arbeitsmarkt und Wirtschaft zusammen gedacht werden müssen.

(Zuruf Christopher Vogt [FDP])

Ich sage aber auch - bitte, verstehen Sie das nicht falsch -: Dies ist kein Grund, selbstgerecht zu sein. Auch wir Grünen wollen gerade bei dem Thema **Unternehmensgründung** nachsteuern. Es gibt tatsächlich - das haben wir auch mehrfach gesagt - zu wenig Unternehmensgründungen. Die Qualität ist vorhanden. Aber wir müssen weiterhin darauf achten, dass die Menschen dann, wenn sie Unternehmen gründen, auch unterstützt werden.

(Dr. Andreas Tietze)

(Zuruf CDU: Wie denn?)

- Ganz pragmatisch, und das heißt auch weniger Bürokratie.

(Beifall CDU und FDP)

- Ja, entschuldigen Sie! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, Sie hatten die Gelegenheit, einen Entbürokratisierungsstaatssekretär einzusetzen - das war mal Ihre Forderung -; aber heute reicht Ihnen schon eine Clearingstelle. Ein wenig Rückzug ist da ja auch schon zu erkennen. Aber die Antwort, die Sie in Ihren Gesetzentwurf geben, Bürokratie mit Bürokratie zu verhindern, stellen wir infrage. Das ist auch der falsche Ansatz.

Wir brauchen im Gegenteil tatsächlich eine Gründungsinitiative, die möglicherweise - darüber haben wir beim letzten Mal ja auch schon diskutiert - den jungen Gründerinnen und Gründern mehr Freiraum gibt, Verlässlichkeit schafft und ihnen auch das Scheitern an der einen oder anderen Stelle zubilligt und nicht dafür sorgt, dass jemand, der gescheitert ist, in Schleswig-Holstein keinen Kredit mehr bekommen kann.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin sehr dafür, dass wir auch über eine **parteiübergreifende unabhängige Kommission** im Land nachdenken, dass die gesamten Fragen der Bürokratisierungen gerade bei den Fragen der Unternehmensgründung thematisiert werden. Über diesen Ansatz wollen wir gern auch weiterhin diskutieren. Das werden wir auch auf der Grundlage Ihres Gesetzes tun; wir werden uns also konstruktiv damit auseinandersetzen. Bringen Sie aber bitte nicht die ollen Kamellen, alles sei schlecht, was wir hier mit dem Mindestlohn gemacht haben. Darauf haben wir keine Lust, und daran haben wir auch kein Interesse. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Christopher Vogt von der FDP-Fraktion.

**Christopher Vogt [FDP]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es gab in Schleswig-Holstein ja schon einmal eine Landesregierung, die unser Bundesland zum **mittelstandsfreundlichsten** in ganz Deutschland machen wollte und auch dementsprechend in der Wirt-

schaftspolitik gehandelt hat. Davon kann bei dieser Landesregierung wahrlich keine Rede sein.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Der Ministerpräsident, der Torsten Albig heißt, hatte zu Beginn seiner Amtszeit eine massive **Entlastung** der schleswig-holsteinischen **Unternehmen** bei den **Bürokratiekosten** angekündigt. Das fanden wir natürlich grundsätzlich sehr sympathisch. Herr Albig wusste damals aber offenbar noch nicht, dass seine Ankündigung unrealistisch sein würde, weil die Möglichkeiten des Landes einigermaßen begrenzt sind. Dies werfe ich ihm an dieser Stelle aber auch gar nicht vor.

Was ich ihm jedoch vorwerfe, das ist die Tatsache, dass er es noch nicht einmal versucht hat. Noch mehr werfe ich ihm die Tatsache vor, dass er in seiner Amtszeit bisher genau das Gegenteil von dem gemacht hat, was er damals angekündigt hatte.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Keine Landesregierung hat in so kurzer Zeit so viel unnötige **neue Bürokratie** geschaffen wie diese Landesregierung unter der Führung von Herrn Albig.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Ich glaube, das ist der Punkt, über den wir heute sprechen müssen.

Zudem hat diese Landesregierung nach der Bundestagswahl im Bundesrat noch weitere bürokratische Lasten für schleswig-holsteinische Unternehmen mit getragen, die von der schwarz-roten Bundesregierung kamen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion, das ist auch ein Punkt, bei dem Sie sich ein Stück weit an die eigene Nase fassen sollten;

(Beifall FDP)

denn die gruselige Mittelstandspolitik der Bundesregierung macht es für den schleswig-holsteinischen Mittelstand wahrlich nicht leichter. - Ich merke, Sie widersprechen mir nicht. Vielen Dank dafür.

(Beifall Dr. Heiner Garg [FDP])

Das macht auch Ihren Gesetzentwurf natürlich nicht glaubwürdiger.

Der **CDU-Gesetzentwurf** ist gespickt mit einigen neuen und einigen mehr oder weniger neuen Ideen beziehungsweise politischen Initiativen der CDU-Fraktion. Bei vielem stimme ich Ihnen zu, Herr Kollege Callsen, aber nicht bei allem.

(Christopher Vogt)

Sie wissen ja, Herr Dr. Tietze, ich bin ein großer Pragmatiker. Deswegen möchte ich hier nur einige Punkte aus dem Gesetzentwurf ansprechen. Ich möchte mich vor allem auf drei Punkte beziehen, die wohl auch diskussionswürdig sind, und die, die meine Vorredner ebenfalls angesprochen haben.

Ich fange an mit meinem persönlichen Highlight in Sachen sinnloser rot-grün-blauer Bürokratie, bei dem sogenannten **Korruptionsregister**. Da haben Sie als regierungstragende Fraktionen hier im Landtag eine etwas merkwürdige Hexenjagd veranstaltet und haben gesagt, Sie müssten die angeblich so zahlreich vorhandenen schwarzen Schafen endlich einmal aussortieren - mit einer schwarzen Liste namens Korruptionsregister. Nun frage ich Sie: Wo sind die eigentlich alle geblieben? Ich habe bei der Landesregierung schon mehrfach nachgefragt, weil ich wissen wollte, wer denn eigentlich im Korruptionsregister steht. Es reichen ja zum Teil schon Ordnungswidrigkeiten, um auf diese schwarze Liste zu kommen.

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Herr Stegner, dieses Register besteht seit nunmehr zwei Jahren. Ich frage deshalb, ob Sie denn schon jemanden gefunden haben, der in diesem Register steht. Sie sollen jetzt nicht nach jemandem suchen, aber die Frage ist doch: Haben Sie schon jemanden gefunden? Die Landesregierung sagt immer: „Nein, wir haben noch niemanden gefunden, es gibt keinen“. Dann frage ich mich: Warum war das denn so dringend notwendig, wenn Sie in zwei Jahren noch niemanden gefunden haben, der eine Ordnungswidrigkeit begangen hat? Das ist doch wirklich absurd.

(Beifall FDP und CDU)

Das zeigt auch: Sie haben die Wirtschaft unter Generalverdacht gestellt. Ihr schräges Bild vom Mittelstand in Schleswig-Holstein hat sich als unwahr erwiesen.

(Zuruf Martin Habersaat [SPD])

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Herr Kollege, gestatten Sie eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Stegner?

**Christopher Vogt [FDP]:**

Immer wieder gern. Er ist ja mein Förderer.

**Dr. Ralf Stegner [SPD]:** Lieber Herr Kollege Vogt, Ihre intellektuellen Fähigkeiten sind ja überragend, sodass Sie die kausalen Zusammenhänge sicher erkennen können.

Wenn sich nach Einführung des Korruptionsregisters zeigt, dass die schwarzen Schafe so abgeschreckt werden, dass sie gar nicht mehr im negativen Sinne tätig werden, dann ist das doch wunderbar.

(Beifall SPD - Lachen CDU - Zuruf Dr. Heiner Garg [FDP])

- Herr Stegner, ich möchte Ihnen Ihre zahlreich vorhandenen Illusionen an dieser Stelle nicht kaputt machen. Ich lasse Ihnen das einfach.

Meine Damen und Herren, ich möchte deshalb jetzt den zweiten Punkt ansprechen. Herr Kollege Stegner, Sie können sich jetzt fast schon wieder an das Mikrofon stellen. Es geht um den **Landesmindestlohn**, den Sie mit 9,18 € eingeführt haben, der höchste gesetzliche Mindestlohn, den wir in Deutschland haben. Ich glaube, nach wie vor ist die Frage berechtigt, ob denn ein eher strukturschwaches Land wie Schleswig-Holstein im Durchschnitt den bundesweit höchsten gesetzlichen Mindestlohn haben muss.

Das Argument damals, Herr Kollege Harms, war ja: Es gibt keinen vom Bund gesetzlich festgeschriebenen Mindestlohn; deswegen müsse man einen gesetzlichen Mindestlohn für das Land schaffen. Nun gibt es den vom Bund gesetzlich festgelegten Mindestlohn in Höhe von 8,50 €. Aus diesem Grund ist das Argument aus meiner Sicht weggefallen. Ich glaube, Sie werden daran eh nichts ändern. Insofern habe ich die Ansage des Wirtschaftsministers zur Kenntnis genommen, dass man das jetzt einfädeln wolle. Aber sei es drum.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Herr Kollege, gestatten Sie eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Tietze?

**Christopher Vogt [FDP]:**

Gern.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Dann hat der Herr Kollege Dr. Tietze jetzt das Wort.

**Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:** Vielen Dank, Herr Kollege Vogt.

In der letzten Woche habe ich gelesen, dass die OECD den internationalen Standard für den armutsfesten Lohn angepasst hat auf 9,96 €. Armutsfeste Löhne beginnen jenseits

**(Vizepräsidentin Marlies Fritzen)**

von 9,96 €. Würden Sie das bitte in einen Zusammenhang bringen mit der Frage: Was ist für Sie ein **gerechter Lohn**?

**Christopher Vogt [FDP]:**

Herr Kollege Tietze, ich habe das nicht gelesen. Da sie ja bestimmte Sachen immer in der Weise darstellen, dass Sie nur das herauspicken, was Sie herauspicken wollen, möchte ich darauf jetzt nicht näher eingehen. Ich werde das aber nachlesen; Sie können mir das gern geben.

Ich möchte Ihnen an der Stelle aber sagen: Es ist ja kein Geheimnis, das die FDP-Fraktion bei den Mindestlöhnen generell einen anderen Ansatz hat, weil wir das nach Branchen und Regionen differenziert machen wollen. Wir wollen auch, dass sich die **Tarifpartner** darauf einigen sollen. Wir präferieren dieses Modell und eben nicht **gesetzliche Mindestlöhne**, weil diese immer zu Verzerrungen und Ungerechtigkeiten führen und im Zweifel auch Arbeitsplätze gefährden. Insofern sind wir der Meinung, dass wir das generell anders machen sollten.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Herr Kollege, gestatten Sie eine weitere Bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Tietze?

**Christopher Vogt [FDP]:**

Ja.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Herr Tietze!

**Dr. Andreas Tietze** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Vielen Dank, dass Sie mir noch eine weitere Frage gestatten. Meine Frage bezog sich ja auf die Armutsfestigkeit. Das heißt, dass man von dem Lohn, der durch eigene Hände Arbeit erwirtschaftet worden ist, auch leben können muss. Das war das Thema, auf das ich fokussieren wollte, dass ein Lohn also so ausgestattet sein muss, dass er armutsfest ist. Würden Sie dieser Aussage zustimmen?

**Christopher Vogt [FDP]:**

Ja, das sollte das Ideal sein. Aber, Herr Dr. Tietze, dann stelle ich ja fest, dass Sie mit den 9,18 € zu niedrig liegen.

(Beifall FDP - Volker Dornquast [CDU]: Unsozial!)

Dann haben wir das geklärt, Herr Dr. Tietze. Daran sollten Sie vielleicht arbeiten.

Meine Damen und Herren, abschließend möchte ich zum dritten Punkt kommen, das ist das **Vergabegesetz**. Das sollte aus meiner Sicht wirklich auf den Prüfstand kommen. Mir geht es noch nicht einmal um die Tariftreue an sich, sondern um die Bürokratie. Denn die Rückmeldung, die ich aus den Kommunen bekomme, ist, dass sich immer weniger Unternehmen und gerade immer weniger kleine Unternehmen bei öffentlichen Ausschreibungen bewerben. Wenn es um fairen Wettbewerb geht, kann es nicht der Sinn sein, dass sich kleinere Unternehmen wegen der Bürokratie nicht mehr an Ausschreibungen beteiligen. Ich denke, an dieser Stelle sollte man nachbessern und das Gesetz endlich auf den Prüfstand stellen.

Meine Damen und Herren, abschließend möchte ich noch sagen: Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss. Aber ich denke, man kann noch viel mehr tun, um die Rahmenbedingungen für den Mittelstand zu verbessern, als in diesem Gesetzentwurf steht, etwa beim Denkmalschutz - Herr Kollege Callsen, das haben Sie zu Recht angesprochen -, bei der Ausbildungsreife der Schulabgänger, bei der Fachkräftesicherung, bei der Verkehrs- und Dateninfrastruktur und auch bei den Gewerbeflächen gerade im Hamburger Umland. Ich denke, da gibt es viel zu tun, auch im Bereich der Landesplanung. Lassen sie uns gemeinsam beraten. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP und CDU)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Für die Fraktion der PIRATEN hat jetzt der Abgeordnete Patrick Breyer das Wort.

**Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:**

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Sehen Sie es mir nach, dass ich weder auf die Wirtschaftspolitik im Allgemeinen noch auf die Lage und die Bedürfnisse der Wirtschaft oder der Gründer im Besonderen eingehen möchte, sondern auf den Gesetzentwurf der **CDU-Fraktion**, der heute hier vorliegt. Darin finden wir ein Sammelsurium an Aufgaben und Zielsetzungen, die sich eher wie ein CDU- oder FDP-Wahlprogramm lesen als wie ein Gesetz.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion, gerade wenn Sie gegen **Bürokratie** wettern, sollte man, finde ich, doch auf gesetzliche

(Dr. Patrick Breyer)

Vorschriften verzichten, die nur Zielvorgaben sind und keine Rechtswirkung entfalten.

In Ihrem Gesetzentwurf lese ich, das Land könne dieses und jenes subventionieren. Dafür braucht es aber kein Gesetz. Das kann das Land auch so. Wer sich fragt, ob Sie eine Befristung von **Subventionen** wollen oder gar einen Abbau oder wenigstens eine Evaluierung ihrer Wirksamkeit, der muss Fehl-anzeige feststellen. Davon steht nichts in Ihrem Gesetzentwurf, obwohl die Rechnungshöfe längst verbreitete Mitnahmeeffekte bei diesen Subventionen kritisieren und sie im Übrigen auch den Wettbewerb verzerren. Deswegen muss ich ganz klar sagen: Herr Kollege Callsen, ich bin dankbar für jeden Tag ohne die **Richtlinien zur einzelbetrieblichen Subvention**. Wir brauchen diese Gelder in unserem Land dringend für andere Zwecke, zum Beispiel um unsere Straßen zu reparieren.

(Beifall PIRATEN)

Ich lese in Ihrem Gesetzentwurf Programmsätze wie den, dass Vorschriften vermieden werden sollen, die **Investitionen** und Innovationen hemmen. Da frage ich Sie: Was für Vorschriften sollen das sein? Heißt das quasi: Investitionen über alles? Über Umwelt, über die Bedürfnisse vor Ort? - Das kann nicht richtig sein, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Als PIRATEN müssen wir die von Ihnen gewollte kontinuierliche Überprüfung der Privatisierungsmöglichkeiten von Leistungen und Unternehmen der öffentlichen Hand ganz entschieden ablehnen. Denn das würde nichts anderes bedeuten als eine **Privatisierung der Daseinsvorsorge**. Das ist mit uns nicht zu machen. Ich bin mir sicher, dass auch Ihre Vertreter in den Kommunen damit nicht einverstanden wären.

(Beifall PIRATEN und Detlef Matthiessen  
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir erfahren doch immer wieder, dass Private öffentliche Leistungen teurer und auch schlechter erbringen. Das ist auch kein Wunder, weil sie Gewinne erwirtschaften wollen.

In ihrem Gesetzentwurf wird der Wunsch zum Ausdruck gebracht, dass **Gesetzentwürfe** der Landesregierung **im Vorfeld Kammern und Wirtschaftsverbänden** zur Stellungnahme geschickt werden. Das ist sicherlich richtig, geschieht aber schon heute so. Das sollte auch nicht nur für Wirtschaftsverbände gelten, sondern für alle beteiligten Gruppen. Mir fehlen zum Beispiel der Landesrechnungshof und der Steuerzahlerbund, wenn es um Subventio-

nen geht. Deswegen halte ich auch das nicht für wirklich weiterführend.

Die von ihnen vorgeschlagene **Clearing-Stelle** ist nicht nur selber eine neue bürokratische Instanz. Sie ist vor allem auch keine Alternative zu einem Normenkontrollrat, über den wir hier schon oft diskutiert haben und der den Bürokratieaufwand wirklich nach festgelegten Kriterien messen kann. Das kann kein Ersatz dafür sein.

Schon angesprochen wurde, dass Sie mit ihrem Gesetzentwurf des Weiteren eine ganze Reihe von Entwicklungen einfach zurückdrehen wollen: Das Korruptionsregister, das Tariftreue- und Vergabegesetz, die Änderung am Denkmalschutzgesetz und die Veröffentlichungspflicht für Managergehälter auf kommunaler Ebene wollen Sie komplett zurücknehmen. Sie wollen zum wiederholten Mal alte Schlachten noch einmal schlagen. Anders als meine Vorredner weigere ich mich, hier zum x-ten Mal unsere Position dazu zu erklären. Bitte lassen Sie sich doch auch einmal etwas Neues einfallen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Dann können wir darüber gern diskutieren.

(Beifall PIRATEN, SPD und BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN)

Zwei gute Punkte sind aber in Ihrem Gesetzentwurf auch enthalten. Das möchte ich hier ansprechen.

Zum einen schlagen Sie bei der **Auftragsvergabe** vor, die Vorgaben zur Korruptionsverhütung und auch zur Transparenz von Vergaben wieder einzuführen, die im aktuellen Tariftreue- und Vergabegesetz fehlen. Wir haben das schon damals im Gesetzgebungsverfahren kritisiert und würden uns freuen, diese Vorschriften wieder einzuführen.

Zum anderen finden wir als PIRATEN es natürlich sehr gut, dass die **Technologieförderung** künftig an die Bedingung geknüpft werden soll, dass die Forschungsergebnisse der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Das ist das sogenannte Open-Access-Prinzip, an dem wir schon lange arbeiten. Es wäre ein großer Fortschritt, wenn man sich darauf verständigen würde. Deswegen können wir diese beiden Punkte unterstützen, den Gesetzentwurf aber nicht.

(Beifall PIRATEN und Detlef Matthiessen  
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Vielen Dank. - Für die Kollegen des SSW hat der Abgeordnete Flemming Meyer das Wort.

**Flemming Meyer [SSW]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen! Zu unserer parlamentarischen Arbeit gehört, dass wir uns Anträge genau durchlesen und sie politisch bewerten,

(Beifall Martin Habersaat [SPD])

aber auch, wie in diesem Fall, eingebrachte Gesetzentwürfe mit bestehenden oder älteren Gesetzen zu vergleichen, um festzustellen, was der Antragsteller eigentlich will. Das habe ich hier getan, und ich stelle fest: Das, was die CDU uns hier vorgelegt hat, geht gar nicht.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieser **Gesetzentwurf** ist rückwärtsgerichtet. Denn er will in weiten Teilen den rechtlichen **Zustand von vor 2013** wieder herstellen. Das heißt, die CDU beabsichtigt, das Tariftreuegesetz aufzuheben,

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Pfui!)

das Register zum Schutz fairen Wettbewerbs aufzuheben

(Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Skandal!)

und das Landesmindestlohngesetz aufzuheben. Darüber hinaus sollen auch noch das Denkmalschutzgesetz, das Sparkassengesetz, die Gemeindeordnung, das Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit und das Schulgesetz geändert werden. Auf die anderen Änderungen in diesem Entwurf werde ich gar nicht weiter eingehen.

Liebe Kollegen von der CDU, egal was Sie sich bei der Erarbeitung dieses Gesetzentwurfs gedacht haben, sind Sie doch nicht wirklich davon ausgegangen, dass das, was Sie uns hier in dieser Form vorgelegt haben, bei uns so durchgeht! Sie glauben doch nicht im Ernst, dass diese Fassung hier im Hause mehrheitsfähig ist. Sie führen eine Debatte, die gelaufen ist, und das wissen Sie auch.

Anders als mein Kollege Breyer werde ich unsere Position sehr wohl noch einmal darlegen. Denn diese Koalition ist doch mit dem Ziel mehr **sozialer Gerechtigkeit und Fairness auf dem Arbeitsmarkt** angetreten.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Dr. Ralf Stegner [SPD]: Genau so ist es!)

Dies gründet sich bei uns auf drei Säulen: das Tariftreuegesetz, das Landesmindestlohngesetz und das Register zum Schutz fairen Wettbewerbs. Damit stellen wir sicher, dass künftig nur die Unternehmen Zuschläge für öffentliche Aufträge erhalten dürfen, die nachweislich entsprechende Tariflöhne oder einen Mindestlohn zahlen und sowohl soziale als auch ökologische Mindeststandards einhalten, dass unzuverlässige Unternehmen identifiziert und in ein Register eingetragen werden, damit diese nicht öffentliche Aufträge bekommen und davon profitieren und dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in landeseigenen Betrieben, öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen sowie Zuwendungsempfänger künftig einen fairen und existenzsichernden Lohn bekommen.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir können feststellen, dass die CDU das offenbar nicht will. Wir hingegen schaffen Gerechtigkeit für die Unternehmen, die faire Löhne zahlen, von denen die Angestellten samt Familien existieren können. Wir sorgen dafür, dass unsere Unternehmen konkurrenzfähig sind und vor unlauteren Mitwettbewerbern geschützt werden. Ich kann garantieren, dass die Busfahrer in Dithmarschen oder das Bahnpersonal an der Westküste mit Sicherheit hiervon etwas erzählen können.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn ohne diese Koalition wären diese Menschen heute wesentlich schlechter dran. Das unterscheidet uns eben.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich denke, die CDU macht mit diesem Gesetzentwurf sehr deutlich, dass ihr der Blick nach vorn verlorengegangen ist. Was bleibt, ist die gebetsmühlenartige Unterstellung, diese Koalition betreibe wirtschaftsfeindliche Politik.

Auch mit Kritik gegenüber der **Verwaltung** hält die CDU nicht hinter dem Berg. In der Pressemitteilung von Herrn Callsen vom 9. Juli dieses Jahres ist zu lesen, wir hätten eine wenig ausgeprägte Unternehmerfreundlichkeit in der Verwaltung. Dazu möchte ich ganz deutlich sagen: Derartige Äußerungen und Behauptungen sind nicht nur falsch, sondern sie sind auch kontraproduktiv für den Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**(Flemming Meyer)**

Gott sei Dank fallen nicht alle auf diese Schwarzmalerei herein.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: So ist es! Eigentlich fast keiner!)

Abschließend möchte ich noch sagen: Zur guten parlamentarischen Gepflogenheit gehört es auch, dass Gesetzentwürfe - wie überflüssig sie auch sein mögen - die Chance haben sollten, ein parlamentarisches Verfahren in den Ausschüssen zu durchlaufen. Deshalb empfehle ich Ausschussüberweisung. - Jo tak.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Vielen Dank. - Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Reinhard Meyer das Wort. - Bitte schön.

**Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Heute ist schon wieder Murmeltiertag.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die CDU-Fraktion kündigt vollmundig einen Gesetzentwurf an. Darin findet man die üblichen Vorschläge, die wir in der Debatte schon gehört haben. Dabei geht es um das Tarifreuegesetz und das Landesmindestlohngesetz, um das Thema „gute Arbeit“ anzugehen, die Sie offensichtlich nicht wollen. Darüber haben wir schon so oft debattiert. Das brauchen wir nicht erneut zu tun. Meine Damen und Herren, also viel Rauch um nichts.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Meine Damen und Herren, Schleswig-Holstein ist unbestritten ein Land des Mittelstandes. Deswegen ist **Wirtschaftspolitik** automatisch **Mittelstandspolitik**. Der Mittelstand ist vor allen Dingen Beschäftigungsmotor und wichtigster Partner in Sachen Ausbildung. Schleswig-Holstein ist in dieser Hinsicht erfolgreich. Im vergangenen Jahr ist unser Bruttoinlandsprodukt um 1,7 % angewachsen. Dieser Anstieg lag über dem Bundesdurchschnitt. Wir haben die niedrigste Arbeitslosenquote seit 22 Jahren. Wir haben die höchste Zahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter. Die Tendenz steigt weiter.

(Vereinzelter Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich glaube, man muss Ihnen das immer wieder sagen, damit Sie auch verstehen, was gute Wirtschaftspolitik tatsächlich bedeutet, nämlich Arbeitsplätze im Mittelstand für Schleswig-Holstein.

Meine Damen und Herren, die tägliche Frage für den Wirtschaftsminister lautet: Was braucht der Mittelstand als Leistungsträger der Wirtschaft, um wirtschaftlich erfolgreich agieren zu können? Das machen wir. Dazu ein paar Beispiele.

Wir praktizieren eine zukunftsorientierte nachhaltige **Wirtschaftsförderung**, die auf die traditionellen Stärken setzt und neue Chancen erschließt. Wir konzentrieren unsere Wirtschaftsförderung auf zukunftsfähige Arbeitsplätze. Dabei gehen wir nicht nach dem Gießkannenprinzip vor, wie das in der Vergangenheit der Fall war.

(Vereinzelter Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Dazu gehören **Innovationsförderung** und **Clusterpolitik**. Wir haben bewährte Partner mit den Förderinstituten bei der Investitionsbank, mit der mittelständischen Beteiligungsgesellschaft und der Bürgschaftsbank. Das ist ein echter Standortvorteil für Schleswig-Holstein.

Herr Callsen, mit Ihrer Aussage zu den Richtlinien haben Sie sich vielleicht aufgrund der Dauer der Legislaturperiode um ein Jahr geirrt. Ich habe immer gesagt, die Richtlinien liegen im Sommer 2015 vor. Das ist auch so.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, natürlich gehört zur Mittelstandspolitik auch, dass wir uns um die **Infrastruktur** kümmern. 50 % mehr pro Jahr für die Landesstraßen. Beim Breitband legen wir um 23 % zu. Beim Glasfaserausbau sind wir deutschlandweit Spitze. Das sind meine Antworten auf Ihre Fragen, wie wir den Mittelstand voranbringen, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir haben uns frühzeitig um das Thema **Fachkräftesicherung** gekümmert. Wir machen ein Standortmarketing für Schleswig-Holstein, weil ich glaube, dass es wichtig ist, die Vorzüge und die großen Vorteile des Standortes noch bekannter zu machen, und zwar über die Landesgrenzen hinweg. Auch das ist neu mit dieser Landesregierung.

**(Minister Reinhard Meyer)**

In Ihrem Gesetzentwurf finde ich zu all diesen Stichworten so gut wie nichts, abgesehen von dem Altbekannten, von Ihren Murreliertierthemen. Sie beschreiben Papier, die Landesregierung hat längst gehandelt. Ich will Ihnen ein paar Beispiele nennen.

Erstens. Die Bedeutung der **dualen Ausbildung**. Die Kollegin Britta Ernst und ich haben im März 2015 im Rahmen des Ausbildungsappells gemeinsam mit den Wirtschaftskammern begonnen, massiv für die duale Ausbildung zu werben.

Zweitens. Die **Integration von Migranten und Flüchtlingen in Ausbildung und Arbeit** steht bei uns längst auf der Agenda.

Drittens. Diese Landesregierung erarbeitet zurzeit ein **industriepolitisches Konzept**. Vor meiner Amtszeit gab es im Wirtschaftsministerium noch nicht einmal ein Referat für Industriepolitik. Das haben wir geändert, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

In diesem Jahr hatten wir zum ersten Mal auf der **CeBIT** einen Gemeinschaftsstand Schleswig-Holstein für kleine und mittlere Unternehmen. Auch das hatten meine Vorgänger von der CDU abgeschafft, meine Damen und Herren.

Herr Günther, in Ihrer gestrigen Antwort auf die Regierungserklärung hatten Sie dazu eine Bemerkung gemacht. Natürlich besuchen wir große Unternehmenszentralen von Leverkusen bis Oslo. Der wahre Märchenerzähler sind also Sie.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Darüber hinaus lese ich in Ihrem Gesetzentwurf etwas ganz und gar Revolutionäres. Wir sollen die **Kammern und Verbände** bei der Erarbeitung von **Gesetzentwürfen** und Verordnungen der Landesregierung beteiligen. Meine Damen und Herren, das gibt mir zu denken. Ihre Regierungszeit muss schon so lange her sein, dass Sie nicht mehr wissen, dass das zum ganz normalen Geschäft gehört. Das irritiert mich in der Tat.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Auch bei weiteren Vorschlägen in Ihrem Gesetzentwurf frage ich mich, warum sie darin stehen. Warum wollen Sie das **Vergütungs-offenlegungsgesetz** zurückdrehen? Warum soll das dem Mittelstand nutzen? Diesen Zusammenhang habe ich nicht verstanden, meine Damen und Herren von der CDU.

Mit der **Clearing-Stelle Mittelstand** wollen Sie zusätzliche Bürokratie aufbauen, obwohl Sie doch eigentlich Bürokratie abbauen wollen. Das versteht kein Mensch.

Mein Fazit: Erfolgreiche und nachhaltige Förderung des Mittelstandes sieht anders aus als der Gesetzentwurf der CDU. Am Murreliertiertag bleibt mir nur ein Zitat von Helmut Kohl: Die Hunde bellen, die Karawane zieht weiter. - Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Zu einem Dreiminutenbeitrag erteile ich dem Kollegen Johannes Callsen von der CDU-Fraktion das Wort.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Herr Callsen, wenn Sie zurückziehen, bekommen Sie von mir Applaus!)

**Johannes Callsen [CDU]:**

Meine Damen und Herren, ich finde es bemerkenswert, dass Herr Meyer mehr Applaus bekommen hat als der Ministerpräsident nach seiner gestrigen Regierungserklärung. Das müssen Sie aber mit sich selbst ausmachen.

(Beifall CDU und FDP)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, Kollege Tietze hat darauf hingewiesen, dass die konjunkturelle Lage gut sei. Die **konjunkturelle Lage** ist in der Tat gut. Uns kommt es jedoch - als verantwortliche Wirtschaftspolitiker müssen wir ein Auge darauf haben - auf die **Indikatoren für die Zukunft** an. Das sind nun einmal die tatsächlichen Investitionen, die in Schleswig-Holstein zurückgegangen sind, übrigens im Gegensatz zu Hamburg, wo sie nicht so sehr zurückgegangen sind.

Kollege Schulze hat - das ist offenbar das einzige positive Beispiel, das ihm zur Verkehrspolitik eingefallen ist - auf den **Ausbau der A 7** hingewiesen. Das finde ich bemerkenswert, weil das die einzige Maßnahme ist, für die dieses Land überhaupt nicht zuständig ist,

(Vereinzelter Beifall CDU)

weil das Geld vom Bund kommt und das Ganze privat von der DEGES umgesetzt wird. Deswegen funktioniert das.

(Unruhe SPD)

(Johannes Callsen)

Meine Damen und Herren, Kollege Flemming Meyer hat das Beispiel **Dithmarschen** im Zusammenhang mit der **ÖPNV-Anbindung** genannt. Ich finde, das ist ein gutes Beispiel, weil auch dies letztlich auf das Versäumnis von Wirtschaftsminister Meyer zurückgeht. Er hat es nämlich nicht geschafft, innerhalb eines Jahres einen für den ÖPNV repräsentativen Tarifvertrag für den Busverkehr festzulegen. Das wäre seine Aufgabe gewesen. Dabei hat er aber versagt.

(Beifall CDU)

Und, Herr Minister Meyer, **einzelbetriebliche Förderung** und die Richtlinien: Wir haben uns im Wirtschaftsausschuss in der Tat schon darüber unterhalten, und Sie haben das jetzt eben noch einmal bestätigt: bis zum Sommer 2015.

Wir haben letztes Jahr, im April 2014, in diesem Landtag schon einmal über einzelbetriebliche Förderung und die Richtlinien beraten. Ich zitiere aus dem Plenarprotokoll, in dem Minister Reinhard Meyer sagt:

„Dazu gibt es das Steuerungsinstrument der einzelbetrieblichen Förderung ... Das ist unser Ziel. Das werden wir Ihnen mit den Richtlinien noch im Sommer vorlegen.“

Herr Minister, ich gebe Ihnen recht - -

(Zuruf Minister Reinhard Meyer)

- Sie haben nicht gesagt, in welchem Jahr und in welchem Sommer Sie das vorlegen wollen. Ich stelle fest: Es liegt immer noch nicht vor. Das ist keine verlässliche Wirtschaftspolitik für dieses Land. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU - Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Das Wort hat der Abgeordnete Lars Harms vom SSW.

**Lars Harms [SSW]:**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Was Herr Callsen manchmal so von sich gibt, ist ein bisschen merkwürdig.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das kann man wohl sagen! - Weitere Zurufe SPD)

Gerade eben greift er den Wirtschaftsminister dafür an, dass er keinen **repräsentativen Tarifvertrag** festgelegt habe. - Sie wissen aber schon, dass die

Grundlage dafür, dass man diesen festlegen muss, um ihn einfordern zu können, das Tariftreuegesetz ist, das Sie jetzt abschaffen wollen? Das wissen Sie schon, nicht wahr?

(Heiterkeit und Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich finde es merkwürdig. Ein bisschen Konsistenz in der Arbeit ist durchaus sinnvoll, lieber Kollege Callsen.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Verlang nicht zu viel! Verlang nicht zu viel! - Heiterkeit SPD)

Es wird ja noch schräger: Dann sagt der liebe Kollege Callsen, die CDU sei für **Tariftreue**.

(Heiterkeit SPD)

Sie sei erfüllt, weil es jetzt den **bundesweiten Mindestlohn** gebe. Lieber Kollege Callsen, das Wesen eines Tariflohns ist, dass er zwischen den Tarifpartnern ausgehandelt wurde und dass er eben nicht vom Staat festgelegt werden musste. Wenn Sie sagen und es wirklich so meinen, dass der Mindestlohn als Tarif ausreicht, bedeutet das: Sie wollen, dass es keine starken Arbeitgeberverbände und dass es keine starken Gewerkschaften mehr gibt, die das miteinander aushandeln, lieber Kollege Callsen.

(Zurufe Johannes Callsen [CDU] und Serpil Midyatli [SPD])

Das hatten wir schon einmal zwischen 1949 und 1989 auf dem Gebiet der ehemaligen DDR. Dort gab es auch eine Ost-CDU. Das scheint Ihre Politik zu sein, lieber Kollege Callsen.

(Heiterkeit SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Lachen CDU)

Das ist aber nicht unsere Politik, sondern wir wollen starke Gewerkschaften und starke Arbeitgeberverbände,

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Ein starkes Land!)

die einen Tariflohn aushandeln.

Denen sagen wir ganz klar: Bei öffentlichen Aufträgen muss der Tariflohn, der zwischen den Tarifpartnern ausgehandelt worden ist, eingehalten werden. Das wollen wir; das wollen Sie nicht. Sie wollen staatlichen Dirigismus; wir wollen ihn nicht. Wir wollen die Tarifpartner stärken.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das geht nur, indem man ein Tariftreuegesetz hat.

(Lars Harms)

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf SPD: Sehr gut!)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Dr. Andreas Tietze das Wort.

**Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Frau Präsidentin! Ich habe mich noch einmal auf Ihren Beitrag, Herr Callsen, hin gemeldet, weil Sie immer auf der Infrastruktur und insbesondere auf den Landesstraßen herumreiten.

(Johannes Callsen [CDU]: Zu Recht!)

- Nein, nicht zu Recht. Das sind Ihre Märchenstunden. Keine Regierung hat in den letzten Jahren so viel für **Landesstraßen** getan, wie die unsere.

(Christopher Vogt [FDP]: Sie haben erst mal gekürzt!)

Woher wissen wir das? Wir wissen das deshalb, weil wir die Ersten waren, die einen transparenten **Infrastrukturbericht** vorgelegt haben.

(Lachen CDU)

Diese Regierung hat 2014 26 Millionen und 2015 24 Millionen € eingestellt. Ihre Regierung hat 2009 17,9 Millionen und 2011 18 Millionen € eingestellt. Das heißt, in Ihrer Regierungszeit gab es für zwei Jahre 35 Millionen, in unserer Regierungszeit für zwei Jahre aktuell 50 Millionen €.

(Zuruf SPD: Hört! Hört! - Beifall SPD)

Ihre Leistung für die Landesstraßen waren 13 % der Mittel, unsere Leistung sind 25 %.

Herr Minister hat vor zwei Wochen die Landesstraße 110 in Ellerhoop eingeweiht: 3,3 Millionen €. Fertigstellung: drei Monate früher, qualitativer Bau.

Wir haben weiterhin die L 89 Hammer-Bargtheide mit 2,5 Millionen €, die L 287 Drüsensee-Gudorf - -

(Wolfgang Dudda [PIRATEN]: Lägerdorf sage ich mal!)

- ja, Timmaspe - mit 2,5 Millionen €. Wir sanieren sukzessive reichlich viele Landesstraßen. Wir haben weitere 14 Millionen € eingestellt, um die Erhaltung der Landesstraßen zu gewährleisten. Das heißt: Wir tun wirklich etwas.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Es wurde noch nie so viel gebaut und geplant an Straßen wie in diesem Jahr in Schleswig-Holstein.

Bei uns wird gebuddelt, bei Ihnen wird geschwafelt. Bei uns wird in die Hände gespuckt; wir steigern das Bruttosozialprodukt in diesem Land.

(Anhaltender Beifall und Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW - Zurufe CDU)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Das Wort hat der Abgeordnete Detlef Matthiessen von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es geht hier weiter, Hans-Jörn Arp, nämlich mit eurer Infrastrukturpolitik.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: A 20 muss jetzt kommen!)

Die Westküste: Woher kommt denn der Infrastruktursprecher der CDU? - Von der Westküste!

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Genau!)

Wogegen hat er geredet? - Gegen die **Fähre** zwischen **Cuxhaven und Brunsbüttel**. Wer hat sie gebracht? - Wir haben sie gebracht.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zurufe CDU und FDP)

Wer wird den Schnellbus im Stundentakt nach Brunsbüttel von diesem Fährhafen bis nach Itzehoe organisieren? - Wir haben das gemacht. Ihr habt dagegen geschrieben.

(Zurufe CDU und FDP)

Lesen Sie mal Ihre eigenen Presseerklärungen.

(Anita Klahn [FDP]: Wer hat die Schulden im Land gemacht? - Ihr habt sie gemacht!)

Der größte Investor ist die **Windenergiebranche**. Sie hat im letzten Jahr Anlagen für eine Leistung von 1,2 GW installiert. Das Investitionsvolumen betrug 1,5 Milliarden €. Das geht dieses Jahr weiter. Das liegt daran, dass wir vernünftige Planungen bei der Windenergie machen und auch solche Dellen wegstecken, wie das Urteil des OVG.

Insofern finde ich, dass Sie da immer wieder dieselbe Sau durchs Dorf jagen. Damit karikieren Sie sich nur selbst, meine Damen und Herren von der Opposition.

(Detlef Matthiessen)

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Nicht persönlich nehmen!)

Wir machen vernünftige und gute Wirtschaftspolitik für dieses Land. - Danke schön.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW - Anita Klahn [FDP]: Das sehen wir!)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Der Abgeordnete Christopher Vogt hat nun das Wort für die FDP-Fraktion.

(Anita Klahn [FDP]: Ja! - Heiterkeit)

**Christopher Vogt [FDP]:**

Meine Damen und Herren! Ich möchte diesen rot-grün-blauen Partykongress nur ungern unterbrechen.

(Heiterkeit und Beifall FDP, CDU und Wolfgang Dudda [PIRATEN])

Ich weiß nicht, ob heute irgendwo ein Frühshoppen stattgefunden hat. Wir waren jedenfalls nicht eingeladen - schade drum.

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zurufe)

Ich muss sagen: Die Stimmung ist am Donnerstagvormittag vor der Sommerpause fast am Überkochen.

(Heiterkeit)

Herr Kollege Tietze, mich freut immer, wenn Sie glücklich sind, aber wir sollten aus meiner Sicht etwas mehr zur Realität im Land zurückkommen.

(Heiterkeit Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das wäre vielleicht sinnvoller. Erst einmal, Herr Kollege Tietze, lade ich Sie in den Kreis Herzogtum Lauenburg ein, um einmal die **Landesstraßen** zu begutachten und das, was dort passiert oder eben nicht passiert.

(Zuruf Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Übrigens: Die Gemeinde, die Sie angesprochen haben, heißt Gudow und nicht Gudov. Das liegt nicht in Russland, sondern das liegt im Herzogtum Lauenburg.

(Heiterkeit und Beifall FDP und CDU)

Herr Kollege Dr. Tietze, Sie haben sich dafür gerühmt, angesichts der doch völlig anderen haushalterischen Voraussetzungen, die Sie haben, dass Sie jetzt in etwa 25 Millionen € pro Jahr in die Landesstraßen investieren. Ich möchte noch einmal auf den **Landesstraßenzustandsbericht** eingehen, den Sie immer hervorheben. Sie haben einen Bericht geschrieben.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja!)

- Das ist richtig. Es gibt den Infrastrukturbericht. Frau von Kalben, Sie müssen den Bericht auch mal lesen, wenn Sie ihn schon geschrieben haben.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, wir haben das gemacht!)

Sie müssten dann einmal lesen, was da drin steht.

(Heiterkeit und Beifall FDP und vereinzelt CDU - Zuruf Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Da steht nämlich drin, Frau von Kalben - -

(Zuruf Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Frau von Kalben, nicht immer nur auf die Schulter klopfen, auch mal zuhören!

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

Zumindest wir haben diesen Bericht gelesen. Darin steht, dass man seit Anfang der 90er-Jahre, als die Landesstraßen in relativ gutem Zustand waren, aus dem Erhaltungstopf für die Landesstraßen etwa 300 Millionen € herausgenommen hat. Darum geht es ja fast ausschließlich bei den Landesstraßen.

(Zuruf Dr. Heiner Garg [FDP])

Dadurch hat man mittlerweile etwa ein Defizit von über 900 Millionen € in der Landesstraßeninfrastruktur erzeugt.

(Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist bekannt!)

- Ja. - Um dieses Defizit zu beseitigen,

(Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das war aber auch Ihnen schon bekannt!)

müssen Sie, Herr Kollege, viel höhere Beiträge einstellen.

Das werfen wir Ihnen vor. Sie haben andere finanzielle Möglichkeiten. Sie hätten da einen viel größeren Schwerpunkt setzen müssen. Deswegen hat

**(Christopher Vogt)**

die Opposition entsprechende Anträge gestellt. Es wäre mehr möglich, Herr Kollege Tietze, bei den derzeitigen Rahmenbedingungen. Das ist der Punkt, über den wir sprechen müssen: nicht, dass Sie mehr machen als wir zu Zeiten der Wirtschaftskrise.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Peters?

**Christopher Vogt [FDP]:**

Ja, Herr Peters, gern.

**Burkhard Peters** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Lieber Kollege Vogt!

- Da habe ich Gudow angesprochen, schon - -

Sie stammen doch auch aus dem Kreis Herzogtum Lauenburg. Ist es Ihnen entgangen, dass just in diesen Monaten bei der L 200 zwischen Lauenburg und Breitenfelde - ich schätze mal so bummelig: 30 bis 40 km - in einem Rutsch die gesamte Deckenerneuerung stattfindet,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

die L 199 fertiggestellt ist, die L 257 fertiggestellt ist? Ist Ihnen das alles entgangen in Ihrem schönen Dorf Nusse?

(Peter Eichstädt [SPD]: Sie würden gar nicht mehr nach Nusse kommen, wenn wir das nicht gemacht hätten! - Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

- Herr Kollege Eichstädt: Zur Not schlage ich mich mit einem Buschmesser durch. Aber ich glaube, ich werde auch so wieder nach Nusse kommen. Meine Damen und Herren, im Ernst: Herr Kollege Peters, ich habe auf den Punkt hingewiesen: Ja, es passiert etwas.

(Beifall SPD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber Sie haben andere finanzielle Möglichkeiten, um viel mehr zu machen.

Das Problem ist: Das Landesstraßennetz wird im Durchschnitt tagtäglich schlechter angesichts der Haushaltsansätze, die Sie hier haben. Das ist das Problem. Deswegen ist das kein Grund, sich auf die Schulter zu klopfen, sondern eher zu sagen: Wir müssen noch mehr tun, um das Landesstraßennetz

wieder in Ordnung zu bringen. Das ist doch der Punkt.

(Vereinzelter Beifall CDU und Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Herr Kollege, gestatten Sie eine weitere Bemerkung des Herrn Abgeordneten Tietze?

**Christopher Vogt [FDP]:**

Ja, es kann nur besser werden.

**Dr. Andreas Tietze** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Vielen Dank, Herr Kollege. Habe ich Sie jetzt richtig verstanden: In Ihrer Regierungszeit haben Sie nicht gewusst, wie viel Erhaltungsdefizit im Straßenbau war, deshalb haben Sie so wenig eingesetzt, und jetzt kritisieren Sie, dass wir Geld einsetzen, weil wir jetzt wissen, wie hoch der Schaden ist? Ist es besser, es nicht zu wissen? Und ist Ihre Politik des Nichtwissens am Ende dann für Sie besser als die Politik des Wissens?

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW - Lars Harms [SSW]: Das weiß er nicht!)

- Herr Kollege Dr. Tietze, Sie sind ja hoch gebildet, aber ich glaube, ich habe nicht Chinesisch gesprochen. Ich habe ganz klar gesagt, dass deutlich mehr möglich und notwendig wäre, dass Sie das aber eben nicht tun, dass Sie ganz andere Möglichkeiten haben als wir zu Zeiten der Wirtschaftskrise und dass Sie eben mehr aus dem machen müssen, was Sie haben. Das ist genau der Punkt.

(Beifall FDP und CDU)

Das ist genau der Punkt. Sie vernachlässigen nach wie vor das Landesstraßennetz.

(Beifall FDP und CDU)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 18/3191 dem Wirtschaftsausschuss zu überweisen.

(Zurufe: Bildung!)

- Also, Herr Callsen, Sie beantragen, den Gesetzentwurf mitberatend dem Bildungsausschuss und

**(Vizepräsidentin Marlies Fritzen)**

federführend dem Wirtschaftsausschuss zu überweisen?

(Anita Klahn [FDP]: So soll es sein!)

- Ja, wir können darüber abstimmen. Herr Callsen beantragt, zusätzlich zum federführenden Wirtschaftsausschuss mitberatend an den Bildungsausschuss zu überweisen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Bei zwei Neinstimmen ist dieses mehrheitlich so angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 28 auf:

**Kindeswohl sicherstellen: Stärkung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe**

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 18/3185

Änderungsantrag der Fraktionen von PIRATEN und CDU

Drucksache 18/3212 (neu)

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Dann eröffne ich die Aussprache und erteile Herrn Abgeordneten Ralf Stegner von der SPD-Fraktion das Wort.

**Dr. Ralf Stegner [SPD]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Über die **Vorgänge im Friesenhof** in den vergangenen Wochen ist viel geschrieben und gesprochen worden. Sehr schnell wurde aber deutlich, dass für einige Akteure weniger die Jugendlichen und eher die Aktenführung im Sozialministerium von größerem Interesse sind.

Lassen Sie mich festhalten: Es mag Kommunikationsfehler innerhalb der Landesverwaltung gegeben haben, es besteht aber überhaupt kein Zweifel daran, dass diese aufgeklärt werden: Sowohl vonseiten der Landesregierung wie auch von den Koalitionsfraktionen wird dazu alles getan, was notwendig ist. Sozialministerin Kristin Alheit hat in der Frage einer möglichen Aktenmanipulation mit dem Einschalten der Staatsanwaltschaft zügig und verantwortungsvoll gehandelt. Der Vorwurf, wir hätten **Akten** zurück, ist falsch. Die Akten liegen dem Sozialausschuss derzeit vertraulich zur Einsicht vor. Ich betone: vertraulich! Diese Bemerkung ist leider nach den Veröffentlichungen der letzten Tage notwen-

dig; denn es gibt durchaus schutzwürdige Belange, und damit meine ich nicht die der Betreiber.

Wenn wir jetzt hören, dass die Opposition die Einsetzung eines **Untersuchungsausschusses** vorbereitet, halten wir dies selbstverständlich für in Ordnung. Ich denke, das ist eine unnötige Verschwendung finanzieller und personeller Ressourcen, aber tun Sie, was Sie nicht lassen können.

Ich glaube, Ihnen geht es in erster Linie darum, die Sachdebatte zu vermeiden. Ihre Einlassungen, meine Damen und Herren von der Opposition, zum Schicksal der Jugendlichen wären weitaus glaubwürdiger, aber da herrscht Fehlanzeige. Denn wie Sie sich den **Kinder- und Jugendschutz** vorstellen, darüber haben wir in den vergangenen Wochen wenig bis nichts gehört. Dabei erinnere ich mich durchaus an Vorschläge für Jugend-Taskforces und Diskussionen über Bootcamps und geschlossene Heimunterbringung - die wir übrigens falsch finden, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall SPD, SSW und Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Lassen Sie uns endlich einmal über den Kern des Themas sprechen, nämlich die **Kinder- und Jugendhilfe**. Dialogorientiert wie diese Landesregierung ist, hoffe ich, dass Sie vielleicht doch an den Ideen teilhaben mögen. Wir haben von Sozialministerin Kristin Alheit **Maßnahmen** genannt bekommen, die der Stärkung des Kinder- und Jugendschutzes in Einrichtungen dienen und die Optimierung von Abläufen innerhalb der Verwaltung verbessern werden. Das ist die richtige Konsequenz aus den Ereignissen im Friesenhof. Sie werden von uns ausdrücklich unterstützt. Es geht nämlich darum, die Demokratie in der Heimerziehung zu stärken und den Kinderschutz auf allen Ebenen auszubauen.

Erstens. Wir müssen dringend die **gesetzlichen Regelungen** zur **Heimaufsicht** und Betriebserlaubnis von stationären Einrichtungen überprüfen. Die Rechte und Handlungsmöglichkeiten der Heimaufsicht müssen deutlich gestärkt und ausgebaut werden, um das Kindeswohl zu sichern und den staatlichen Schutzauftrag angemessen wahrnehmen zu können.

Zweitens. Wir brauchen landesrechtliche Regelungen mit der Zielsetzung einer **angemessenen Personalausstattung** in **Einrichtungen**, aber auch Qualitätsstandards müssen konkretisiert werden.

Drittens. Die personelle Verstärkung der Heimaufsicht des Landesjugendamtes ist schon auf den Weg

(Dr. Ralf Stegner)

gebracht. Wir reden hier über harte, schwierige Arbeit: Wie oft werden die Mitarbeiter angelogen, wie schwer ist es, berechnete von unberechneten Vorwürfen zu unterscheiden?

Viertens. Wir erwarten eine noch **engere Zusammenarbeit** zwischen den entsendenden Jugendämtern, den Jugendämtern vor Ort und der Heimaufsicht. Das kann nicht alles nur telefonisch aus hundert Kilometern Entfernung passieren.

Fünftens. Dazu gehört ein **unabhängiger direkter Ansprechpartner**, zum Beispiel eine Ombudsperson, an die sich Jugendliche in öffentlichen Einrichtungen auch wenden können. Das wäre eine Hilfe für die Betroffenen, sich schnell in Notsituationen Unterstützung zu holen. Das lehren uns die Ereignisse vom Friesenhof.

(Beifall SPD, SSW und Dr. Marret Bohn  
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Darüber hinaus schlagen wir einen **Runden Tisch** zur Situation der Heimerziehung vor, der die aktuelle Situation von Kindern und Jugendlichen in stationären Angeboten in Schleswig-Holstein mit Expertinnen und Experten diskutiert. Hieraus versprechen wir uns wichtige Erkenntnisse für die künftige Heimerziehung, wie übrigens auch aus den Beratungen des Landesjugendhilfeausschusses. Und da wir die Ergebnisse nicht vorwegnehmen wollen, können wir uns mit dem Änderungsantrag von PIRATEN und CDU auch nicht anfreunden, denn erst sollte geredet und dann die Schlussfolgerungen gezogen werden.

Einmal mehr zeigt sich: Während die Opposition noch zwanghaft mit Skandalisierungen beschäftigt ist, geht es uns um die Sache. Erste konkrete Vorschläge liegen auf dem Tisch und dürfen gern diskutiert werden. Wir sind gespannt und hoffen, dass Sie das Thema ernst nehmen.

Ich will eines noch zum Schluss sagen: Wir wissen aus der traurigen **Geschichte** der **Heimerziehung** der letzten Jahrzehnte, wie schwierig das alles ist und was es alles gegeben hat, was auch zur traurigen Geschichte gehört. Der Ministerpräsident muss heute immer noch viele Entschuldigungsbriefe an diejenigen schreiben, bei denen es teilweise erst nach Jahrzehnten Aufklärung gegeben hat. Das ist sicher heute alles besser geworden, und trotzdem ist es eine schwierige Sache. Wir haben es auch nicht mit einfachen Jugendlichen zu tun.

Ich kann nur sagen: Es ist viel zu leicht, eine **Konzeption** zu bekommen, es ist viel zu schwer, sie wieder zu verlieren. Wir müssen dem Primat des

Kinder- und Jugendschutzes hier den Vorrang gegenüber wirtschaftlichen Interessen geben. Darum geht es der Koalition. Uns geht es um das Wohl der Kinder und Jugendlichen. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und SSW)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Das Wort für die Piratenfraktion hat der Kollege Wolfgang Dudda.

**Wolfgang Dudda [PIRATEN]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich beginne meine Rede mit einem Zitat der Landesjugendministerin Schäfer aus Nordrhein-Westfalen. Das lautet:

„Es ist dringend erforderlich, die gesetzlichen Regelungen zur Heimaufsicht und zur Betriebserlaubnis von stationären Einrichtungen ... einer grundlegenden Prüfung zu unterziehen. Die Rechte und Handlungsmöglichkeiten der Heimaufsicht müssen deutlich gestärkt und ausgebaut werden, um den staatlichen Schutzauftrag angemessen und sachgerecht wahrnehmen zu können.“

Damit begründete sie am 10. Mai 2015 ihren Antrag an die Jugend- und Familienministerkonferenz in Perl. Hintergrund für ihr Handeln und ihre Gedanken waren auffällige Ereignisse in Gelsenkirchen, aus denen sie das Erfordernis ableitete, die **Rechte der Heimaufsicht** zu stärken.

Nun kann man sich zielführend auch darüber unterhalten, wie schnell eine Ministerin sein muss, wenn durch eine unzureichende Heimaufsicht das Wohl von Kindern und Jugendlichen gefährdet oder gar ausgehebelt ist. Das werden wir in Schleswig-Holstein im Wege eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses tun, um festzustellen, wo hier persönliche und politische Verantwortung festzumachen ist.

Hier geht es aber um etwas anderes. Neben der Untersuchung von Abläufen sind mir vor allem die **Strukturen** wichtig, die zu sogenannten Affären führen. Auch in Nordrhein-Westfalen, Brandenburg - ich erinnere an den wohl größten Heimskandal in Deutschland, die Haasenburg - oder Schleswig-Holstein wurden Kinder und Jugendliche Opfer unzureichender Mechanismen, sie wurden Opfer, indem ihre Rechte missachtet, ihre Würde mit Füßen getreten und ihre Hilflosigkeit ausgenutzt wurden.

(Wolfgang Dudda)

Werden die Missstände bekannt, ist die Betroffenheit zu Recht groß. Betroffenheit herrschte bei allen Fraktionen. Wir nehmen das Thema ernst und wollen für die Zukunft politische Strukturen schaffen, die Kinderleid verhindern. Das eint uns in der Sache, daran gibt es zum Glück keinen Zweifel.

(Beifall Heike Franzen [CDU])

Allerdings gibt es elementare Unterschiede in der Herangehensweise. Die **Koalitionsfraktionen** haben einen **Antrag** vorgelegt, der weit hinter den bereits vorhandenen Erkenntnissen zurückbleibt. Der Antrag enthält nichts Falsches, hinkt aber der Zeit leider weit hinterher.

(Beifall PIRATEN und CDU)

Verehrte Kollegen von den Regierungsfractionen, ganz ehrlich, Ihrem Antrag ist sogar unsere Sozialministerin weit voraus, denn sie war doch beteiligt, als die **Konferenz der Jugend- und Familienminister** am 20./21. Mai 2015 in Perl einen umfangreichen **Forderungskatalog** zum Thema beschlossen hat. In diesen konkreten und guten Forderungen wird all das formuliert, was für eine strukturelle Weiterentwicklung der Kontrollstrukturen, aber auch die Arbeitsweise in den Heimen wichtig ist. Zusammen mit dem Kinderschutzgesetz des Bundes, das wir im Sozialausschuss auch schon diskutiert haben, sind alle Weichen gestellt. Jetzt muss man handeln.

Genau das hat die Jugendministerin dieses Landes getan, als sie die **Beschlüsse** der Konferenz unterstützt hat. Da ich davon ausgehe, dass sie zu den guten Beschlüssen die Hand gehoben hat, haben wir diese noch einmal in einen **Antrag** für Schleswig-Holstein gegossen. Wir stützen damit die Erinnerung der Regierung an das, was sie im Mai selbst gut gefunden hat, und zeigen den Regierungsfractionen, dass es viel Konkreteres gibt als das, was Sie selbst formulieren.

Auf Bundesebene gibt es darüber hinaus ausreichend viele **Runde Tische**. Wir haben den **Landesjugendhilfeausschuss**. Wir haben Fälle - es werden im Lauf der Zeit immer mehr -, die keinen Aufschub dulden. Wir haben keine Zeit mehr. Darum fordere ich ausdrücklich, keinen neuen Runden Tisch einzurichten, auch wenn dieser die Fachkompetenz im Hause Alheit möglicherweise deutlich stärken kann.

Wir brauchen keine neuen Diskussionsgruppen. Schon im September 2014 wurde eine solche von der obersten Landesjugend- und Familienbehörde eingesetzt mit dem Ziel, Ende dieses Jahres konkre-

te Ergebnisse vorlegen zu können. Wir fangen also nicht von vorn an. Die Zeit des Plauderns ist vorbei. Es gibt auch keinen Zeitaufschub mehr für diese Ministerin. Schluss mit Ablenkungsmanövern. Bauen wir auf dem auf, was wir schon haben, und stellen wir uns den relevanten Herausforderungen!

Wir haben eine **Heimaufsicht**, die professionell und strukturell absolut gestärkt werden muss. Wir müssen uns klar werden, welche Heime tatsächlich noch nach **Phasenmodellen** arbeiten. Die gehören geschlossen. Wir brauchen eine gültige **Richtlinie** als Handlungsanweisung. Die ist schon seit drei Jahren in Arbeit. Aus der Verordnung müssen wir unbedingt ein Ausführungsgesetz machen, damit sie verbindlich wird.

Ich verstehe, dass Sie Ihrer Ministerin politisch Luft verschaffen wollen. Das reicht aber nicht. Unterstützen wir sie lieber darin, ihre natürliche Neugier an den Dingen zu entdecken und entsprechend tätig zu werden.

Liebe Kollegen, die zusätzlichen Absätze stammen zumeist aus Ihrem eigenen Antrag. Es sollte Ihnen also leichtfallen, Ihren eigenen Anliegen und den Grundsätzen der Ministerin zu folgen. Gleichzeitig geben wir der Ministerin damit Input für die Arbeitsgruppe der obersten Landesjugend- und Familienbehörde. Dort ist sie aktiv tätig, hoffe ich. Wenn wir sie dort mit der Absicht hinschicken, einen Runden Tisch einzurichten, geben wir sie der Lächerlichkeit preis. Das wollen wir nicht.

Ich bitte um Abstimmung in der Sache.

(Beifall PIRATEN und CDU)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Nun hat die Kollegin Rathje-Hoffmann von der CDU-Fraktion das Wort.

**Katja Rathje-Hoffmann [CDU]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Geschehnisse der letzten Wochen um die **Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung in Dithmarschen** machen mich betroffen und traurig. Dieser Fall beschäftigt nicht nur das Ministerium und das angegliederte Landesjugendamt, er beschäftigt auch das Parlament, die Journalisten, ja sogar die Staatsanwaltschaft in Schleswig-Holstein, und es betrifft auch die Bevölkerung. Alle sind irritiert, alle sind schockiert. Das müssen wir zur Kenntnis nehmen.

Die Situation vor Ort rund um die Jugendeinrichtung ist etwas, was ich mir in Schleswig-Holstein

(Katja Rathje-Hoffmann)

so nicht vorstellen konnte. Kinder - in diesem konkreten Fall sind es Mädchen zwischen 8 und 17 Jahren - haben Schutz benötigt und ihn nicht in der Form erhalten, wie sie ihn eigentlich gebraucht hätten. Stattdessen waren sie entwürdigenden und freiheitsentziehenden Maßnahmen ausgesetzt und mussten fragwürdige Regelwerke und Kollektivstrafen über sich ergehen lassen.

Beschwerden von Eltern, Betreuern, Nachbarn und Bezugspersonen wurden über Jahre nicht wirklich ernst genommen und gehört. Was für eine Situation für die Mädchen! So etwas darf nicht noch einmal passieren.

Meine Damen und Herren, wir stellen fest, dass das **Landesjugendamt** nicht wirklich das gemacht hat, was man in solchen Situationen eigentlich erwartet hätte. Frau Ministerin, räumen Sie diesen Laden endlich auf!

(Beifall CDU, FDP und PIRATEN)

Wir brauchen jetzt ein breites Spektrum an Maßnahmen auf allen Ebenen, um Kinder vor Vernachlässigung, Misshandlung und Missbrauch zu schützen.

Anscheinend ist die Grundlage zum Schutz von Kindern und Jugendlichen aufgrund der Geschehnisse der letzten Wochen nicht ausreichend. Kinder sollen sich positiv entwickeln, sie sollen gesund groß werden, und sie müssen vor Missbrauch und Misshandlung geschützt aufwachsen - egal, ob sie in der eigenen Familie, bei einer Pflegefamilie oder aber auch in einem Heim aufwachsen.

Eine am Kindeswohl orientierte Pflege und Erziehung bleibt das verfassungsmäßig verankerte und natürliche Recht der Eltern und auch die Pflicht der Eltern. Aber auch wenn Kinder - aus welchen Gründen auch immer - nicht in der Obhut ihrer Eltern aufwachsen, muss der Staat für den Schutz der Kinder eintreten, denn - egal, wo sie leben - das Kindeswohl muss immer im Mittelpunkt stehen.

Den Fall Friesenhof aufzuklären, damit wird sich nach den Sommerferien ein **Parlamentarischer Untersuchungsausschuss** beschäftigen. Dieser soll aufklären, wer wo wie wann und an welcher Stelle Fehler gemacht hat.

Wir müssen dafür Sorge tragen, dass sich solche Vorfälle wie der in Dithmarschen nicht wiederholen können und dürfen.

(Beifall CDU, FDP und PIRATEN)

Wir müssen für einen stärkeren Schutz von Kindern und Jugendlichen sorgen. Das ist Ihr Job, Frau Ministerin.

Erfreulich ist, dass sich die **Jugendminister** der Länder anlässlich ihrer regelmäßigen Zusammenkünfte schon seit Jahren intensiv mit diesem Thema beschäftigen und auseinandersetzen. Bereits im Mai 2014 und erneut in diesem Jahr im Mai - also vor nicht einmal zwei Monaten - wurde dort einstimmig beschlossen, umfangreich an der Prüfung der **rechtlichen Grundlagen der Heimaufsicht** sowie einer gesetzlichen Weiterentwicklung zur Stärkung der Handlungsmöglichkeiten der Aufsicht zu arbeiten. Eine Arbeitsgruppe soll bis zum Jahresende berichten und Vorschläge zur Novellierung vorlegen.

Dieser Bereich wird also schon lange auf Bundesebene behandelt und stellt keine neue Forderung dar. Die Ministerin hat diese Maßnahmen bereits in der Vergangenheit mit beschlossen - alle 17 Punkte, wie sie in unserem Antrag enthalten sind.

Was die Überarbeitung der **Kinder- und Jugendhilfeverordnung** betrifft, gibt es im Ministerium seit über einem Jahr einen Verordnungsentwurf mit vielen detaillierten Regelungen, der zügig erlassen werden sollte, um die alte Regelung von 1994 zu ersetzen.

Was den beantragten **Runden Tisch** betrifft, gibt es solche bereits auf Bundesebene zu den genannten Themenkomplexen. Wir brauchen keinen zusätzlichen Runden Tisch auf Landesebene mit dem gleichen Arbeitsauftrag, sondern wir brauchen konkrete Hilfe durch ein personell gut aufgestelltes Landesjugendamt, das durch die kostenfreie Notfalldnummer zu erreichen ist. Wir brauchen aber keine Showanträge oder Dinge, die sowieso schon beschlossen sind. Deswegen beantragen auch wir Abstimmung in der Sache. - Danke schön.

(Beifall CDU, FDP und PIRATEN)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich der Kollegin Dr. Marret Bohn das Wort.

**Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Liebe Präsidentin, schönen guten Morgen! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren seit einigen Wochen über die Einrichtung Friesenhof. Die Einrichtungen der Jugendhilfe heißen deshalb Jugendhilfeeinrichtungen, weil die Kinder und Jugendlichen dort vor allem Hilfe, Unterstützung und

(Dr. Marret Bohn)

Förderung brauchen. So weit sind wir noch beieinander.

Bei der **amtlichen Vormundschaft**, die wir in unserem Antrag, den wir Ihnen vorgelegt haben, diskutiert haben, müssen wir davon ausgehen, dass das System bisher so funktioniert hat, dass das entsendende Jugendamt gar nicht mehr den Kontakt halten konnte. Deswegen sagen wir von grüner Seite: Wir brauchen neue Strukturen, wir brauchen eine bessere Zusammenarbeit zwischen dem entsendenden Jugendamt, dem Jugendamt vor Ort - in diesem Fall Dithmarschen - und dem Landesjugendamt.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich denke, es ist sehr sinnvoll, dass wir einmal darangehen.

(Beifall SSW)

Wir müssen auch darüber sprechen, ob eine Amtsvormundschaft vor Ort gewährleistet werden kann. Das kann der Kreis Dithmarschen nicht von heute auf morgen gewährleisten. Aber auch da - der Kollege Breyer hat in seiner Kleinen Anfrage darauf hingewiesen - müssen wir sehen, dass wir bessere Strukturen finden.

Eines ist mir auch ganz wichtig: Die **Kinder und Jugendlichen** in Jugendhilfeeinrichtungen geben an der Haustüre nicht alle ihre Rechte ab. Wir brauchen **Beteiligungsmöglichkeiten**, wie auch sie die Einrichtung, in der sie untergebracht sind, mit gestalten können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Bereich der **Jugendhilfe** haben wir im Sozialausschuss bis jetzt **Qualitätsstandards** nicht diskutiert, auch nicht im Landesjugendhilfeausschuss. Lieber Kollege Dudda, ich denke, wir sind uns einig, dass wir das nachholen müssen. Zu diesen Qualitätsstandards gehört auch, dass wir über einen Fachkräfteschlüssel sprechen und schauen, wie viel und welches Personal in den Einrichtungen der Jugendhilfe vor Ort vorhanden ist.

Eines ist mir ganz wichtig: Diese Einrichtung hat ein **pädagogisches Konzept** gehabt. Es ist schon einige Jahre alt gewesen. Ich erwarte schon, wenn es neue Gesetze auf Landes- oder auf Bundesebene gibt - das Bundeskinderschutzgesetz ist in der Zwischenzeit beschlossen worden -, dass die pädagogischen Konzepte angepasst werden. Sonst kann es nicht funktionieren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW - Zuruf Wolfgang Dudda [PIRATEN])

Ich komme zu der **Betriebserlaubnis**. Lieber Kollege Dudda, das ist in SGB VIII § 45 festgehalten. Darauf hat der Kollege Stegner eben gerade hingewiesen. Was nutzt es aber, wenn wir einen Paragraphen haben, der in der Umsetzung so schwerfällig ist, dass die Rechte der Kinder und Jugendlichen viel weniger wirken als die Rechte der Einrichtung? Das muss dringend geändert werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Kommen wir zu einem anderen Punkt in dem Antrag: die **Heimaufsicht**. Als wir in unserem Arbeitskreis angefangen haben, uns damit zu beschäftigen, ist uns klar geworden, dass die Heimaufsicht für 1.300 Einrichtungen zuständig und verantwortlich ist. Da frage ich mich: Wie soll das funktionieren? Ich weiß es wirklich nicht. Ich bin sehr froh, dass die Ministerin das **Personal** dort aufgestockt hat. Ich denke, das ist dringend erforderlich. Personalabbaupfad hin, Personalabbaupfad her - wir müssen dafür sorgen, dass in diesem Bereich genügend und gut qualifiziertes Personal da ist, und wir müssen darüber sprechen, ob das, was bisher der Fall gewesen ist, anlassbezogene Kontrollen, richtig ist. Ich möchte gar nicht erst, dass ein Anlass da ist.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Ich überlege mir, ob ein Einrichtungs-TÜV mit einem klaren Monitoring nicht eine bessere Möglichkeit wäre. Auch darüber sollten wir uns im Sozialausschuss weiter unterhalten, lieber Kollege Dudda.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Sie sagen - so habe ich die Kolleginnen und Kollegen von der Opposition verstanden -: Wir brauchen kein Expertengremium, wir brauchen keinen **Runden Tisch**. Da bin ich absolut anderer Meinung. Was nützt es uns, wenn in Berlin etwas beschlossen wird und wir in Schleswig-Holstein Probleme haben?

(Peter Eichstädt [SPD]: Mit Kindern aus dem ganzen Bundesgebiet!)

Ich finde es besser, wenn wir uns von Juristen, von Pädagogen und anderen Fachleuten beraten lassen - nicht nur im Sozialausschuss, sondern auch im Landesjugendhilfeausschuss. Deshalb bin ich absolut dafür, dass wir ein Expertengremium heranziehen und einen Runden Tisch einrichten.

(Dr. Marret Bohn)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Ich begrüße im Namen meiner Fraktion ganz ausdrücklich das Maßnahmenpaket, das unsere Sozialministerin Kristin Alheit schon auf den Weg gebracht hat. Insbesondere die Ombudsstelle halte ich für sehr wichtig. Ich wünschte mir, dass diese Ombudsstelle nicht nur für Kinder und Jugendliche, sondern auch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Jugendhilfeeinrichtungen zuständig wäre. Dann hätten wir ein noch besseres Frühwarnsystem.

Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie unserem Antrag zustimmen. Eines ist ganz klar: Die Kinder- und Jugendhilfe - das ist nach den Vorfällen im Friesenhof klar - muss weiterentwickelt werden. Das ist unsere Aufgabe. Bitte stimmen Sie unserem Antrag zu. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Nun hat die Kollegin Anita Klahn von der Fraktion der FDP das Wort.

**Anita Klahn [FDP]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sie haben recht: Wir brauchen eine grundlegende Überprüfung der Amtsführung im Ministerium. Alles, was in Ihrem Antrag steht, liebe Kolleginnen und Kollegen der regierungstragenden Fraktionen, hätte die Ministerin längst veranlassen können - vorausgesetzt, dass sie ihr Ministerium kennt.

Sie wollen eine weitere **Ombudsstelle**. Die Kollegin Bohn hat es noch einmal ausgeführt. Seien Sie aber doch so ehrlich: Diese hätte im Fall Friesenhof den Mädchen nicht geholfen. Denn wenn neben Sorgeberechtigten, möglicherweise Vormund, Jugendamt, Heimaufsicht und Kinderschutzbund noch eine weitere Telefonnummer hinzukommt, die die Menschen nicht anrufen können, weil ihnen das verwehrt wird, hilft ihnen auch keine Ombudsstelle.

(Beifall CDU und Wolfgang Dudda [PIRATEN])

Die gängige Rechtslage liegt längst vor, dass ein in einer Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung betreuter Jugendlicher jederzeit seinen Vormund erreichen können muss.

Liebe Kollegin Bohn, ich weiß nicht, was Sie den **Jugendämtern** in Schleswig-Holstein noch zusätzlich an Aufgaben aufbürden wollen. Sie, Frau Ministerin, müssen dafür Sorge tragen, dass die Umsetzung der **Erreichbarkeit** sichergestellt wird. Es wird geklärt werden müssen, warum die Beschwerden, die vorgelegt wurden, so lange liegen geblieben sind.

Auch Ihre Forderung nach einer **personellen Verstärkung** im Landesjugendamt setzt voraus, dass es eine **Aufgabenanalyse** gibt. Sie setzt auch voraus, dass die dort tätigen Personen entsprechend ausgebildet, fortgebildet, fachlich kompetent sind. Das gehört zur Ehrlichkeit dazu. Das ist Ihre Aufgabe, Frau Ministerin, unterstützt durch Ihre Staatssekretärin.

In Bezug auf die Friesenhof-Heime müssen wir klären, ob inkonsequentes Handeln der Fachaufsicht nicht zu einer erheblichen Arbeitsbelastung der Mitarbeiter im Ministerium geführt hat.

Der Kollege Stegner hat es ausgeführt: **Konzessionen** zu bekommen ist leichter, als sie zu verlieren. Lieber Herr Dr. Stegner, teilen Sie meine Meinung, dass das eigentlich ein Armutszeugnis ist? Wenn Sie das erkennen - warum haben Sie nicht längst gehandelt?

(Zuruf Serpil Midyatli [SPD])

**Heimkontrollen** ließen sich nämlich erheblich leichter gestalten, wenn vorhandene Richtlinien konsequent eingefordert würden und Entscheidungen fachliche Expertise berücksichtigten.

(Serpil Midyatli [SPD]: Mann, Mann, Mann!)

Dann kann das Ergebnis durchaus auch einmal sein, dass es ein Belegungsverbot gibt.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Frau Kollegin, gestatten Sie eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Stegner?

**Anita Klahn [FDP]:**

Nein, ich würde meine Gedanken gern zu Ende führen.

Die **Gesetzgebung** im Kinderschutzbereich weiterentwickeln, wird von uns nachdrücklich unterstützt. Dass die Koalition hier aber versucht, sich auf fehlende bundesgesetzliche Regelungen zu berufen, um damit das Komplettversagen ihrer Sozial-

(Anita Klahn)

ministerin zu kaschieren, ist nur ein billiges Ablenkungsmanöver.

Die **Familienministerkonferenz** hat sich im Mai 2015 - sicherlich auch mit der Stimme der schleswig-holsteinischen Ministerin - für eine Novellierung des SGB VIII §§ 45 ff. ausgesprochen.

Wie viel Vertrauen Sie in Ihre Ministerin hier setzen, zeigen Sie mit dem Appell in Ihrem Antrag „Die Landesregierung möge sich ... aktiv in der Arbeitsgruppe einsetzen“.

(Beifall FDP, CDU und PIRATEN)

Das ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit, aber Sie müssen Ihre Ministerin dazu extra auffordern.

Im Übrigen kann man SGB VIII § 45 Absatz 7 auch allein anwenden, liebe Kollegin Bohn. Damit hätte die Betriebserlaubnis des Friesenhofs zum Schutz der Kinder zurückgenommen werden müssen. Wenn dies erst nach öffentlichem Druck geschehen ist, werden wir das im PUA aufarbeiten müssen.

Gerade nach den Vorfällen in der jüngsten Vergangenheit hätte ich von der Landesregierung ein erhöhtes Maß an Sensibilität im Umgang mit Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe erwartet. Ich erinnere die jetzige Regierungskoalition auch gern an ihre lautstarken Forderungen, als es seinerzeit zu tragischen Vorfällen in anderen Bundesländern gekommen ist. Warum haben Sie eigentlich in den letzten drei Jahren nicht gehandelt, wenn Sie wussten, dass auch in Schleswig-Holstein alles so schlecht ist?

Die Sozialministerin muss auch erklären, warum sie die **Novellierung der Kinder- und Jugendeinrichtungsverordnung** nicht vorangetrieben hat. Seit Anfang 2014 liegt ein Entwurf der Arbeitsebene vor. Das Verfahren ist mit der Hausspitze abgestimmt, ergibt eine Antwort auf eine Kleine Anfrage von uns, Drucksache 18/3148 - empfehlenswert nachzulesen! Frau Ministerin Alheit, Sie werden hier erklären müssen, warum dieser Prozess von Ihnen nicht zum Abschluss gebracht wurde.

Es ist wenig hilfreich, wieder einen neuen Arbeitskreis, noch einen Runden Tisch zu bilden und zu verweisen. Der **Landesjugendhilfeausschuss** ist in der Tat das richtige Gremium, sich damit zu beschäftigen. Er hat es bis dato nicht getan. Seit knapp 20 Monaten ist die Ministerin also untätig. Sie hielt es nicht für nötig, zumindest eine Kabinettsbefassung oder eine Ressortabstimmung für den Verordnungsentwurf durchzuführen.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Frau Kollegin.

**Anita Klahn [FDP]:**

Wenn Sie jetzt damit argumentieren wollen, dass Ihnen ein Rechtsgutachten der Wohlfahrtsverbände die Hände gebunden hat, sage ich Ihnen: Das ist so dünn, dass sich die Wohlfahrtsverbände selbst davon verabschiedet haben.

(Wortmeldung Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Bemerkung?

**Anita Klahn [FDP]:**

Nein. Ich bin gleich zu Ende. - Ich finde, es fehlt der starke politische Wille einer starken Ministerin. Sie hätten alle längst handeln können. „Nichts sehen, nichts hören, nichts sagen“, schein eher Ihr Motto zu sein.

Herr Kollege Stegner, Sie haben betont, die Akten lägen vor. Nein, es liegen Kopien von Akten vor. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, CDU und PIRATEN)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Meine Damen und Herren, bevor wir in der Rednerliste fortfahren, bitte ich Sie, mit mir gemeinsam auf der Tribüne weitere Gäste zu begrüßen: Es sind Schülerinnen und Schüler des Berufsbildungszentrums Bad Segeberg, Studierende der Europa-Universität Flensburg und Mitglieder des Büchener Kinder- und Jugendbeirates. - Seien Sie uns alle sehr herzlich willkommen im Kieler Landeshaus!

(Beifall)

Nun hat für die Abgeordneten des SSW der Abgeordnete Lars Harms das Wort.

**Lars Harms [SSW]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der dänische Kinderpsychologe Jesper Juul wird nicht müde, Eltern zu ermutigen, ihren **Kindern** ein **angemessenes Feedback** zu geben, das heißt, Fehler anzusprechen und Leistungen zu loben, ohne dass viel Zeit vergeht. Genau dieser Grundsatz wird allerdings in der stationären Jugendhilfe Tag für Tag verletzt. Feedback ist nur

(Lars Harms)

schwer möglich, wenn wir es mit uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen aus anderen Bundesländern zu tun haben. In Einzelfällen - das hat die Diskussion schnell gezeigt - sind die sogenannten **abgebenden Jugendämter** hunderte Kilometer entfernt von dem **Jugendlichen**, für dessen Wohl sie eigentlich verantwortlich sind. Dieses strukturelle Problem ist aus absolut unverständlichen, finanziell motivierten Argumenten heraus entstanden. Die Jugendämter geben die Kinder und Jugendlichen in die Verantwortung eines anderen Jugendamtes ab, ohne dieses mit allen nötigen Kompetenzen auszustatten. Das ist in der Konsequenz eine Zumutung für die Betroffenen und deren Familien, eine Zumutung, die allerdings schon lange bekannt ist.

Doch zu einer Zusammenlegung von Finanzierungsverantwortung und inhaltlicher Kontrolle, die eigentlich zum Einmaleins einer funktionierenden Verwaltung gehört, konnte sich bislang niemand durchringen. Bislang ist auch noch nicht geklärt, ob und in welcher Reichweite die Finanzierungsstrukturen geändert werden müssen. In der zuständigen Fachministerkonferenz ist man über eine Arbeitsgruppe noch nicht hinausgekommen. Aber immerhin ist das Problem erkannt, dass die **Kooperation** zwischen **örtlichem und entsendendem Jugendamt** sowie dem **Landesjugendamt** umgehend verbessert werden muss.

So hat denn die Schließung der Friesenhof-Heime doch noch etwas Gutes, dass nämlich endlich dieses Strukturdefizit offen angesprochen, in den Medien diskutiert und hoffentlich in absehbarer Zeit einer Lösung zugeführt wird. Man kann Kindern und Jugendlichen nicht aus der Ferne ein klares Feedback geben. Andersherum können die **Kinder und Jugendlichen** ihre **Sorgen und Beschwerden** ebenfalls nicht loswerden. Ein niedrigschwelliges Beschwerdemanagement basiert auf einer großen Kontaktdichte und kann nicht per Aktenlage entschieden werden. Kinder und Jugendliche haben ein Recht darauf, dass man sie ernst nimmt, indem man direkt mit ihnen spricht. Soweit es um Schutz vor Gewalt geht, zum Beispiel um den Schutz vor Übergriffen Gleichaltriger oder des Personals, muss den jungen Menschen die Möglichkeit eines niedrigschwelligen Zugangs zu einer Vertrauensperson eröffnet werden.

Die vertrauliche und vorrangig dem Schutz der Betroffenen verpflichtete fachgerechte Bearbeitung der Beschwerden kostet Zeit, ist aber alternativlos. Genau darum ist die **personelle Verstärkung des Landesjugendamtes** ebenso Teil des vorliegenden **Maßnahmenkonzeptes**, das Frau Ministerin Alheit

schnell auf den Weg gebracht hat, wie die **Einrichtung einer Ombudsstelle**, die auch die Angehörigen einbindet. Die vorgestellten Maßnahmen gehören zu einem Konzept, dem die grundlegende Prüfung der rechtlichen Grundlagen vorausgeht, also eine vollständige und gründliche Analyse der Situation, die in unbürokratische Lösungen münden soll. Schöne Positionspapiere helfen den Jugendlichen überhaupt nicht; es hilft übrigens auch nicht die Skandalisierung.

Ziel muss es bleiben, Kinder und Jugendliche in den stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe zu unterstützen und dort positive Lebensbedingungen zu schaffen. Das **trägerfreundliche Bundeskinderschutzgesetz** schützt die Betreiber von Heimen unter dem Deckmantel des Gewerbeschutzes. Das im Grundgesetz verankerte Recht der freien Berufsausübung musste dafür herhalten, dass fachliche Belange in den Hintergrund traten. Seit Inkrafttreten des Gesetzes vor drei Jahren haben Fachleute kritisiert, dass sich Kommunen und Verbände durchgesetzt hätten, einzig und allein, um Kosten zu sparen. Das Vorgehen kennen und fürchten wir aus den stationären Pflegeeinrichtungen, die sogenannte Satt-und-sauber-Pflege durchführen und damit bereits den gesetzlichen Standards genügen.

Kinder und Jugendliche sind aber keine Ware, die man mit einem Etikett versehen und von A nach B versenden kann. Genau das ist aber passiert. Die **Entsendepraxis der Jugendhilfe** hat zumindest in Dithmarschen zum Geschäftsmodell „Kinderheime im ländlichen Raum“ geführt. Es kann in Einzelfällen sinnvoll sein, mit dem Herkunftsmilieu der Jugendlichen gänzlich zu brechen, um ihnen einen Neuanfang zu ermöglichen. Doch die Konzentration der Einrichtungen in Dithmarschen hat mit der Abgabe von Verantwortung zu tun, mit der man wohl gut Geld verdienen kann. Die Gesellschaft hat es zugelassen, dass Kinder und Jugendliche behandelt wurden wie Giftmüll, der in abgelegenen Gegenden verklappt wird. Jetzt haben wir einen konkreten Fall in der Hand, der die Mängel verdeutlicht. Gerade darum bemühen wir uns nun um die gesetzliche Verankerung **effektiver Kontrollstrukturen**.

Hier kommt die **Heimaufsicht** ins Spiel. Es wurde höchste Zeit, dass wir die Heimaufsicht gestärkt haben, indem wir das Landesjugendamt personell verstärkt haben. Auch hier hat im Übrigen Ministerin Alheit schnell gehandelt. Schriftliche Dokumentationen in der Akte spiegeln nicht zwangsläufig die tatsächlichen Zustände wider. Deswegen ist es für uns wichtig, dass wir gesetzliche Grundlagen schaf-

(Lars Harms)

fen, die mehr Kontakte zwischen Jugendämtern und Jugendlichen und auch eine persönliche Betreuung zulassen. Ich glaube, da sind wir auf dem richtigen Weg.

Deswegen ist es auch richtig, erst einmal einen **Runden Tisch** zu machen, um zu gucken, wie man dieses Ziel am besten erreichen kann. Das ist vernünftiger als sämtliche Skandalisierung, die wir bei der Opposition auch heute wieder wahrgenommen haben. Ich glaube, wir sind da auf einem vernünftigen Weg: ganz ruhig rangehen, ganz genau gucken und mit denjenigen, die damit zu tun haben, auch einmal diskutieren. Das zeichnet unsere Ministerin aus. Deswegen, glaube ich, sind wir alle hier auf dem richtigen Weg.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Zu einem Dreiminutenbeitrag erteile ich dem Kollegen Wolfgang Baasch von der SPD-Fraktion das Wort.

**Wolfgang Baasch [SPD]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will noch einmal darauf eingehen, warum wir einen Runden Tisch für notwendig und richtig halten. Aber zunächst möchte ich die Feststellung treffen, dass **Kinder- und Jugendschutz** umfassend ist, dass er festgeschrieben werden muss und dass **seriöse Träger von Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen** das ja auch machen. Kinder- und Jugendhilferechte, die Rechte der Kinder werden natürlich ebenso festgeschrieben wie auch klare Bekenntnisse zu Demokratie in der Heimerziehung, zur umfassenden Beteiligung von Kinder und Jugendlichen. Wer das nachlesen will, kann das zum Beispiel bei den Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen der Wohlfahrtsverbände tun. Auch die Diakonie hat zusammen mit Kindern und Jugendlichen und mit Erzieherinnen und Erziehern, die in den Einrichtungen tätig sind, ein umfassendes Papier erarbeitet. Man kann nachlesen, welche Selbstverpflichtung und welche Aufgabenbeschreibung es gibt. Das ist, glaube ich, einer der Punkte, den man einfordern muss.

Kinder- und Jugendschutz ist unteilbar. Er ist festgeschrieben. Die angemessene **Beteiligung von Kindern und Jugendlichen** ist im Bundeskinder-schutzgesetz vorgesehen. Darauf zu achten, dass das auch umgesetzt wird, ist unser aller Aufgabe.

**Beschwerden von Kindern und Jugendlichen** aus Heimen muss man immer ernst nehmen. Es gibt keinen Grund, irgendeine dieser Beschwerden unter den Tisch fallen zu lassen: Alle Beschwerden sind ernst zu nehmen. Ohne diese Aussage einzuschränken, muss man gleichwohl festhalten, dass es in diesen Einrichtungen zum Teil Kinder und Jugendliche gibt, die besonders auffällig sind, die besondere pädagogische Konzepte brauchen, die auch besondere pädagogische und menschliche Unterstützung brauchen, um ihren „Weg ins Leben“ zu finden. Deswegen, glaube ich, ist es auch richtig, dass wir mit den Beschwerden sorgsam umgehen. Deswegen ist es auch gut, dass wir mit den **Unterlagen und Akten**, die im Rahmen der **Akteneinsicht** zur Verfügung stehen, sehr vertraulich umgehen.

Zum Runden Tisch. Der **Runde Tisch** soll nicht bei der Ministerin beziehungsweise der Landesregierung angesiedelt sein, sondern unserer Meinung nach im Sozialausschuss, um dort die Konzepte, die in Schleswig-Holstein schon vielfach vorhanden sind, zusammenzufassen und auch mit Experten beraten zu können. Es wäre natürlich auch Quatsch zu sagen: Das gibt es schon überall in der Bundesrepublik. Warum machen wir das noch einmal? Es gibt besondere Situationen in Schleswig-Holstein.

Es ist vielfach gesagt worden, dass **Schleswig-Holstein** ein sogenanntes **Aufnehmerland** für Kinder und Jugendliche aus anderen Bundesländern ist, und zwar in ganz besonderer Anzahl. Daher glaube ich, es ist richtig, dieser besonderen Aufgabe der Betreuung von Kindern, die nicht aus Schleswig-Holstein stammen und in der Jugendhilfe erzogen werden beziehungsweise unterkommen, entsprechend Rechnung zu tragen.

Ein zweiter Punkt ist ebenfalls wichtig: Hier wird einfach gesagt, man macht eine **Ombudsstelle**, wobei dann die Telefonnummer bekannt sein muss.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Herr Kollege, entschuldigen Sie bitte, aber Sie müssen zum Schluss kommen. Ihre Redezeit ist abgelaufen.

**Wolfgang Baasch [SPD]:**

Ich komme sofort zum Schluss, Frau Präsidentin.

Ich glaube, eine Ombudsstelle muss gerade von Kindern und Jugendlichen in diesem Alter nicht nur per Telefon erreichbar sein, sondern über das Netz. Sie muss viel niedrigschwelliger erreichbar sein. Auch an solchen Konzepten wollen wir am Runden

(Wolfgang Baasch)

Tisch arbeiten. Ich glaube, es ist richtig, einen solchen Runden Tisch am Sozialausschuss anzuschließen.

Zum **Abstimmungsverhalten**: Ich glaube, es ist richtig, dass wir dem Antrag der regierungstragenden Fraktionen zustimmen. Wir sollten da alle mitmachen. Die anderen Anträge sollten dann an den Sozialausschuss überwiesen werden. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Für die SPD-Fraktion erhält der Kollege Dr. Ralf Stegner das Wort zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag.

**Dr. Ralf Stegner [SPD]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wollte noch zwei Anmerkungen machen: Frau Kollegin Klahn hat mich angesprochen und sich darauf bezogen, dass ich gesagt habe, es sei viel zu leicht, eine **Konzession** zu bekommen, und zu schwer, sie zu verlieren. Sie fragen: Warum handeln Sie nicht? Ich sage: Der Schleswig-Holsteinische Landtag entscheidet nicht über **Bundesgesetze**, Frau Kollegin Klahn. Das tut immer noch der Deutsche Bundestag, dem ich nicht angehöre. Wenn die FDP inzwischen in dieser Frage ein Verbündeter ist, dann ich finde ich das ganz prima. In der Vergangenheit war es immer dann, wenn es darum ging, in Eigentumsrechte einzugreifen, mit Ihrer Partei eher schwierig. Sie sind als FDP zwar nicht mehr im Deutschen Bundestag, aber wenn Sie, wenn Sie wieder dort vertreten sind, mitmachen, ist das ein gutes Signal. Das ist das eine, was ich gern sagen wollte.

Zweitens: Sowohl aus dem, was Frau Kollegin Rathje-Hoffmann als auch Sie, Frau Klahn, gesagt haben, höre ich immer dann, wenn Sie von Kopien von **Akten** reden, Unterstellungen gegenüber der Ministerin. Ich will Ihnen eines ehrlich sagen: Was hätten Sie eigentlich gesagt, wenn die Frau Ministerin nicht die Staatsanwaltschaft eingeschaltet hätte, um der Sache nachzugehen? Was wäre gewesen, wenn Sie am Ende Unterschiede festgestellt hätten und dann behauptet hätten, dies wäre vielleicht von der Hausspitze geändert worden? Was hätten Sie dann gesagt? - Das wäre doch dabei herausgekommen. Insofern ist doch die beste Form der Aufklärung, wenn dem unabhängig nachgegangen wird, wenn Sie die Kopien haben, und wenn dem nachgegangen werden kann, was die **Staatsanwaltschaft**

festgestellt hat. Oder unterstellen Sie uns, dass wir Einfluss auf die Staatsanwaltschaft nehmen? - Das werden Sie hoffentlich nicht tun.

Insofern: Ein bisschen weniger Unterstellung, ein bisschen mehr Hingucken, wie die Fakten sind. Lesen Sie die Akten. Das sollte vertraulich bleiben, darauf hat der Kollege Baasch hingewiesen. Alles andere klärt in aller Ruhe der Untersuchungsausschuss, da sind wir gänzlich ohne Sorge. Machen Sie das, und reden Sie ernsthaft mit uns über das Thema, dann sind wir richtig davor. Das ist die richtige Reihenfolge, nicht umgekehrt.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Nun hat der Kollege Peter Eichstädt von der SPD-Fraktion zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag das Wort.

**Peter Eichstädt [SPD]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir brauchen diesen **Runden Tisch**. Wir brauchen ihn in Schleswig-Holstein, das hat auch diese Debatte gezeigt. Ich möchte versuchen, einen noch etwas anderen Akzent zu setzen als die Aspekte, die bisher in der Debatte eine Rolle gespielt haben.

Heimerziehung ist nicht das, was wir über den Friesenhof erfahren. **Heimerziehung** in Schleswig-Holstein ist etwas völlig anderes und funktioniert in 90 % aller Fälle so, dass den Kindern und Jugendlichen in der Betreuung über Tag und Nacht wirklich geholfen werden kann. Aber es gibt die besonderen Kinder, die scheinbar von der Welt verlassen sind, die durch Schicksal, Unverständnis, Enttäuschung keinem Erwachsenen mehr trauen und die gedemütigt, missbraucht und benutzt wurden, die sich Zuwendung, aber auch Geld durch Preisgabe ihres Körpers beschaffen, die Drogenstraftaten begangen haben, die die Schule verweigern. Früher kamen sie in die sogenannte Fürsorgeerziehung, oft waren das geschlossene Heime. Da weitere Verwahrlosung droht, endete damals oft das Gutachten und sorgte dafür, dass sie hinter Gitter kamen; auch in Fürsorgeheime in Schleswig-Holstein. Die Mädchen kamen nach Selent, die Jungen nach Schleswig in den Paulihof.

Meine Damen und Herren, wir wollen **keine geschlossene Unterbringung** mehr. Wir wollen kein Einsperren von Kindern und Jugendlichen mehr,

(Peter Eichstädt)

wie es in Schleswig-Holstein im Rahmen der Fürsorgeerziehung bis 1991 noch üblich war. Aber es stellt sich die Frage: Was dann? Was machen wir mit diesen besonderen Kindern und Jugendlichen, die wir mit normalen pädagogischen Angeboten und Maßnahmen nicht mehr erreichen? Es hat viele Versuche gegeben. Leider sind nicht alle Projekte gelungen.

Ich weiß nicht, ob im **Friesenhof** wirklich alles richtig gemacht wurde. Höchstwahrscheinlich ist das nicht der Fall. Ich wehre mich aber gegen eine plumpe, absolute Kritik, ohne den gesamten Kontext zu kennen. Ich bin sicher, dass dort nicht nur Menschen gearbeitet haben, die diese Mädchen quälen wollten. Sie wollten ihnen helfen und waren offensichtlich selbst hilflos und überfordert.

Meine Damen und Herren, Eltern und Erzieher greifen bei Jugendlichen, die uns Grenzen aufzeigen, nach jedem Strohalm. Sie wollen alles, aber auch alles versuchen, um diese Kinder zu retten, die oft scheinbar gar nicht gerettet werden wollen. Ja, **Kontaktsperre** klingt hart, aber Kontakt zu vorhandenem Milieu, zu Zuhältern, zu Dealern und zu kriminellen Peer-Groups unterbinden? - **Körperkontrolle** ist natürlich schwierig. Jugendliche, die Kontakt zur Drogenszene haben, auf Drogen und manchmal auch auf Waffen und manchmal auch auf Handys untersuchen? - Klar, dabei sind Regeln einzuhalten. Das ist möglicherweise im Friesenhof nicht geschehen, und das geht überhaupt nicht. Es sind nicht alle Erzieher geeignet, eine solche Arbeit zu machen. Es gibt ganz wenige Pädagogen, die das Geschick, die Geduld und die Kraft haben, diese Jugendlichen zu ertragen.

Wie sieht eigentlich die **Verantwortungsgemeinschaft** aus, die wir für diese Kinder brauchen? - Die Heimaufsicht, das örtliche und das entsendende Jugendamt, die Pastoren und die Gemeinden, die Schulen, die Eltern, die Politik und die Richter, die Artikel schreiben und vielleicht andere Wege nicht gehen, und auch die verantwortungsvolle Presse, die nicht eine Story, sondern eine Geschichte über diese Jugendlichen schreibt, gehören dazu.

Ich wünsche mir sehr, dass wir einen **Runden Tisch** haben, der ganz wesentlich von Praktikern geprägt wird, die uns über diese Kinder erzählen und Wege aufzeigen können, was wir gemeinsam tun können. - Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall SPD, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Das Wort für die Landesregierung hat die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung, Frau Kristin Alheit.

**Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Aufarbeitung der Vorgänge zum Friesenhof und die Abläufe in meinem Ministerium sind jetzt seit fast zwei Monaten ein ganz beherrschendes Thema in der Landespolitik, und ich möchte mich an dieser Stelle ausdrücklich für die ganz überwiegend sehr sachliche Debatte heute bedanken. Dabei wird deutlich, dass es im Kern um einen zentralen Punkt geht, nämlich um den **Schutz von Kindern und Jugendlichen**. Alles andere folgt danach und daraus.

Ich habe von dem Moment an, an dem es erste kritische Fragen zu dem Vorgehen meines Hauses gab, deutlich gemacht, dass wir alles hinterfragen und uns genau ansehen werden, und das auch, bevor Sachverhalte zutage getreten sind, die die Einschaltung der Staatsanwaltschaft erforderlich gemacht haben. Seitdem gilt dies natürlich erst recht, und zwar ganz gleich, ob individuelles Fehlverhalten oder strukturelle Schwächen in den Arbeitsprozessen der Grund sind, denn ich werde in meinem Haus kein Handeln dulden, das den Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen schwächt.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und SSW)

Das ist meine Aufgabe, das werde ich für die Zukunft sicherstellen. Dennoch können, müssen und werden wir konkrete Maßnahmen zu **Stärkung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in stationären Jugendhilfeeinrichtungen** auf den Weg bringen und umsetzen, und zwar unabhängig vom Abschluss justizieller Verfahren und unabhängig vom Abschluss eines angekündigten Untersuchungsausschusses.

Ich begrüße daher die Anträge der Koalitionsfraktionen zur Stärkung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in stationären Jugendhilfeeinrichtungen. Lassen Sie mich auf einige Aspekte der Anträge eingehen. Mit dem **Maßnahmenpaket** meines Hauses, mit dem Vorhaben, eine unabhängige Ombudsstelle und mit dem Überarbeiten landesrechtlicher Regelung, sind Maßnahmen angespro-

**(Ministerin Kristin Alheit)**

chen, die den Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen stärken.

Denn bei allem, was am Ende über Fehler oder Versäumnisse im Landesjugendamt und im Ministerium und über die konkreten Auswirkungen festzustellen sein wird, muss der Schutz vor allem dort gestärkt werden, wo Kinder und Jugendliche tagtäglich sind. Da müssen wir die Standards setzen, da müssen wir ran, nicht zuletzt beim Thema Fachkräfte - das wurde auch schon gesagt -, um für das Kindeswohl förderliche Bedingungen sicherzustellen.

Mit dem Entwurf zur **Neuregelung der Kinder- und Jugendeinrichtungsverordnung** gehen wir erste Schritte für solche Bedingungen und für solche Standards. Das gab und gibt es bisher nicht. Daran arbeiten wir zusammen mit dem Jugendhilfeausschuss schon seit Längerem. Diesen Prozess werden wir gemeinsam beschleunigt vorantreiben. Ich lade hierzu ausdrücklich alle Fraktionen ein, ihre Kompetenz einzubringen.

Neben den Standards muss aber auch die **Wirksamkeit** von **Heimaufsicht** gestärkt werden. Das zeigt sich für mich am Fall Friesenhof ganz klar. Die Forderung nach einer Überarbeitung des SGB VIII für besser durchsetzbare Regelungen und verbesserte Handlungsmöglichkeiten der Heimaufsicht wird fachlich schon länger diskutiert. Da war Schleswig-Holstein - das ist eben auch schon gesagt worden - Mitinitiator. Dafür gibt es jetzt eine Bund-Länder-AG der JFMK, in der wir selbstverständlich intensiv mitarbeiten.

Letzter Punkt, der eben auch direkt angesprochen wurde, ist der **Runde Tisch**. Es ist völlig richtig - und auch darauf ist mehrfach verwiesen worden -, dass es zum Thema Heimerziehung bereits auf Bundesebene Runde Tische gibt. Ich glaube aber, dass es wichtig ist, die Besonderheiten Schleswig-Holsteins zu berücksichtigen und auch die Träger in der Jugendhilfelandschaft in Schleswig-Holstein daran zu beteiligen,

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

ganz abgesehen davon, dass selbst das SGB VIII ausdrücklich einen Landesrechtsvorbehalt vorsieht und ich dafür werben möchte, diese Möglichkeit, intensiv die Akteure einzubeziehen, auch wirklich wahrzunehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die vorliegenden Anträge richten den Fokus zu Recht auf das, worauf es uns vor allem ankommen muss,

nämlich den Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen wirklich zu stärken. Das begrüße ich sehr; denn genau das sehe ich zu allererst auch als meine Aufgabe an angesichts der Vorgänge der letzten Wochen. - Danke schön.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Vielen Dank. - Das Wort zu einem Dreiminutenbeitrag erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Patrick Breyer.

**Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich habe mich wegen des Redebeitrags des Kollegen Eichstädt zu Wort gemeldet.

Herr Eichstädt, Sie haben kritisiert, dass **Richter Artikel** schreiben und nicht vielleicht auch andere Wege gehen. Das ist eine kaum verhüllte Kritik an meiner ehemaligen Kollegin, die schon vor langer Zeit in einem Fachbeitrag auf die Probleme hingewiesen hat. Das, was sie getan hat, ist dieses: Sie ist mit diesem Problem an die Öffentlichkeit gegangen.

Dieser Artikel hat dem Ministerium vorgelegen und war dort bekannt. Dem Ministerium hat meine **Anfrage** zum Thema **Heimkinder** vorgelegen. Sie, Frau Ministerin, haben das gewusst. Die Kollegin in Dithmarschen hatte keine Anhaltspunkte für Missbrauch oder erniedrigende Behandlung. Sie im Ministerium aber haben diese gehabt.

Die Kollegin in Dithmarschen hatte auch keine Zuständigkeit, Herr Kollege Eichstädt, für Jugendliche, die aus anderen Bundesländern kommen, die mit Einwilligung der Sorgeberechtigten geschickt werden. In dieser Position hat man dann eben keine dienstliche Handhabe.

Die Gerichte kommen erst dann ins Spiel, wenn die Genehmigung einer geschlossenen Unterbringung beantragt wird. Da haben wir das Problem, dass das Ministerium offensichtlich bis heute nicht versteht, dass ein Heim wie der **Friesenhof** eine **geschlossene Unterbringung** war, weil sich die Jugendlichen nicht so frei bewegen konnten, wie es ihrem Alter entspricht. Auf meine Anfrage erklären Sie, Frau Ministerin, es gebe keine geschlossene Unterbringung. Doch, im Fall Friesenhof hat es sie in Schleswig-Holstein gegeben. Deswegen verwahre ich mich auch gegen Kritik an denjenigen, die sehr en-

**(Dr. Patrick Breyer)**

gagiert und frühzeitig das ihnen Mögliche getan haben.

(Beifall PIRATEN, CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Herr Kollege, gestatten Sie eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Eichstädt?

**Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:**

Bitte.

**Peter Eichstädt [SPD]:** Herr Breyer, ich finde, Sie konnten den Unterschied zwischen unseren beiden Wahrnehmungen nicht besser deutlich machen. Würden Sie sich bitte daran erinnern, dass ich in dem Zusammenhang, den Sie eben zitiert haben, von einer **Verantwortungsgemeinschaft** und nicht von einer Zuständigkeitsgemeinschaft gesprochen habe? Ich habe viele einbezogen. Ich finde, das ist etwas anderes. Ich habe nicht infrage gestellt, dass sich die Richterin fachlich korrekt verhalten hat. Dennoch wollte ich darauf hinweisen, dass es darüber hinaus auch noch etwas anderes für uns alle gibt.

(Beifall SPD)

- Was denn? Was hätte sie denn noch tun sollen?

- Sie hätte zum Beispiel mit dem Heim selbst reden können, sie hätte mit den Lehrern reden können, sie hätte den Kontakt zu allen denjenigen suchen können, die mit dieser Einrichtung und mit den Menschen in dem Heim zu tun haben. Das wäre ein Weg gewesen. Vielleicht hat sie es auch getan. Ich habe es aber nicht gehört; ich habe nur diesen Artikel gelesen. Ich merke noch einmal an: Ich kann mir im Rahmen einer Verantwortungsgemeinschaft eben auch vieles vorstellen, was darüber hinausgeht.

(Beifall SPD)

- Herr Kollege Eichstädt, wenn Sie nicht einmal wissen, was die Kollegin getan hat, sondern nur den Artikel gelesen haben, dann unterlassen Sie doch bitte auch solche Bemerkungen.

(Beifall PIRATEN, CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Meine Damen und Herren, ich bitte um Aufmerksamkeit. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe deshalb die Beratung.

Der Kollege Baasch hatte beantragt, dass in der Sache abgestimmt werden soll. Dazu weise ich Sie geschäftsleitend darauf hin, dass beide Anträge dementsprechend zu eigenständigen Anträgen erklärt werden sollen. - Ich sehe an Ihrer Geste, Herr Kollege Dudda und Frau Kollegin Rathje-Hoffmann, dass Sie damit einverstanden sind. - Frau Midyatli zur Geschäftsordnung!

**Serpil Midyatli [SPD]:**

Wir würden gerne den Antrag der Koalitionsfraktionen erst in der Sache abstimmen wollen und wollen die Anträge der Opposition in den Ausschuss überweisen.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Frau Kollegin Midyatli, ich habe soeben genau dieses initiiert.

(Unruhe SPD)

Noch einmal von vorne: Es soll in der Sache abgestimmt werden. Dazu müssen beide Anträge zu selbstständigen Anträgen erklärt werden. Wenn niemand widerspricht, dann können wir dieses so machen.

Ich lasse zunächst abstimmen über den Änderungsantrag der Fraktionen der PIRATEN und der CDU, der jetzt ein selbstständiger Antrag ist, Drucksache 18/3212 (neu). Wer diesem Antrag seine Zustimmung - -

(Anhaltende Unruhe SPD)

Meine Damen und Herren, wir haben soeben festgestellt - jedenfalls habe ich das Ihren Äußerungen und Gesten entnommen -, dass wir in der Sache abstimmen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Ja, genau so ist es!)

So. Es gibt keinen Überweisungsantrag.

(Zuruf Serpil Midyatli [SPD])

- Gut. Ich habe zweimal gefragt. - Herr Kollege Dr. Stegner, bitte.

**Dr. Ralf Stegner [SPD]:**

Frau Präsidentin, die Bitte des Kollegen Baasch war, dass wir über einen Antrag in der Sache abstimmen. Das ist der Antrag der Koalitionsfraktionen. Was die anderen Anträge angeht, beantragen wir Überweisung. Das geht auch, wenn die Anträge zu eigenständigen Anträgen erklärt worden sind. Das haben Sie ganz richtig gesagt. Es geht jetzt

**(Dr. Ralf Stegner)**

mehr um die Reihenfolge, in der abgestimmt wird. Denn wenn Sie über den Antrag der Oppositionsfraktionen in der Sache abstimmen lassen, dann kann man die Überweisung ja nicht mehr beschließen. Deswegen bitte ich, was die Reihenfolge angeht, darum, dass zunächst über die Überweisung der Änderungsanträge abgestimmt wird und dann in der Sache über den Antrag der Koalitionsfraktionen.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Vielen Dank, Herr Stegner, für diese Klarstellung. - Dann lassen wir zunächst darüber abstimmen, ob der Antrag der PIRATEN - - Herr Garg, bitte.

**Dr. Heiner Garg [FDP]:**

Es tut mir leid, Frau Präsidentin, aber ich bitte Sie, zunächst zu prüfen, ob der von dem Kollegen Stegner vorgeschlagene Weg überhaupt möglich ist. Meiner Auffassung nach ist der Antrag der Fraktionen von CDU und PIRATEN der weitergehende Antrag. Auch dazu ist beantragt worden, in der Sache abzustimmen. Meiner Auffassung nach muss deshalb zunächst über diesen Antrag in der Sache abgestimmt werden.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Der weitergehende Antrag ist der Überweisungsantrag, und zwar unabhängig von der inhaltlichen Frage der Überweisungslage, in der Tat. Wir haben jetzt beide Anträge mit Ihrer aller Einverständnis zu selbstständigen Anträgen erklärt. Der weitergehende Antrag ist, den Antrag Drucksache 18/3212 (neu) der Fraktionen von CDU und PIRATEN an den Ausschuss zu überweisen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Abgeordneten von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW. Wer lehnt die Ausschussüberweisung ab? - Das sind die Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion, der PIRATEN und der FDP. Wer enthält sich? - Niemand. Damit ist dieser Antrag mit Mehrheit mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW an den Sozialausschuss überwiesen worden.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 18/3185. Dieser Antrag soll in der Sache abgestimmt werden. Wer diesem Antrag seine Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Abgeordneten von

SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW sowie der Kollege Dr. Breyer von der Piratenfraktion.

Wer lehnt diesen Antrag ab? - Das sind die übrigen Mitglieder der Piratenfraktion, der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Antrag mit der Mehrheit der Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und der Stimme des Abgeordneten Breyer angenommen worden.

Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 26 auf:

### **Fonds für die Heimerziehung**

Antrag der Fraktion der PIRATEN  
Drucksache 18/3173 (neu)

Änderungsantrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 18/3218

### **Entschädigung und Würdigung erfahrenen Leides von ehemaligen Heimkindern in Einrichtungen der Behindertenhilfe und Psychiatrie**

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 18/3226

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann hat der Abgeordnete Wolfgang Dudda von der Piratenfraktion das Wort.

**Wolfgang Dudda [PIRATEN]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erlauben Sie mir eingangs einige persönliche Worte. Ich habe es nicht gezählt, aber im Laufe der vergangenen drei Jahre habe ich mehr als 120-mal hier an diesem Pult gestanden. Ich habe mir dabei eine gewisse Routine und auch Mechanismen erworben, wie man so etwas hier macht. Diese Mechanismen und diese Routine haben mich im Stich gelassen, als ich mich auf diese Rede vorbereitet habe. Die Schicksale von Kindern und Jugendlichen, denen unter staatlicher Obhut sexueller Missbrauch, Folter und körperliche Gewalt zuteil geworden sind, wären einfacher zu bewerten und zu besprechen gewesen, wenn es nicht die **Reportage im NDR** am 6. Juli 2015 gegeben hätte, in der ein Mann ein Gesicht bekommen hat und in der auch das Schicksal ein Gesicht bekommen hat.

Alfred Koltermann hat den Ort der Quälerei, an dem er missbraucht wurde - Einzelheiten werde ich

(Wolfgang Dudda)

noch darstellen -, zusammen mit dem NDR besucht. Er selber war fast sprachlos und fassungslos über das, was sich an Erinnerungen bei ihm aufgebaut hat, während er den Ort dort besucht hat. Alfred Koltermann ist ein geistig behinderter Mensch, dem es nicht leichtfällt, seine Gefühle auszudrücken und mit seinen Gefühlen umzugehen. Das Entsetzen, das in dieser Reportage deutlich wurde, werde ich in Worte kleiden und darstellen, damit wir wissen, worüber wir reden.

Alfred Koltermann war eines der Kinder und der Jugendlichen, die im **Kinderheim Hesterberg** in Schleswig anstelle von staatlicher Fürsorge und Entwicklung des Kindeswohls oral und anal vergewaltigt, brutal geschlagen, in viel zu kleinen Räumlichkeiten in Einzelhaft genommen und selber zu Tätern gemacht wurden, wenn man ihnen befahl, andere Kinder und Jugendlichen wegen irgendwelcher angeblicher Verfehlungen gemeinsam zu verprügeln. Ich zitiere aus seinem Interview in den „Schleswiger Nachrichten“ vom 18. April 2015:

„Die Pfleger haben das nur gemacht, wenn kein Arzt da war. Wenn wir blaue Flecken hatten, sagten sie, wir wären gegen die Heizung gefallen. ...

„Manchmal sind in der Nacht Männer zu uns an die Betten gekommen.“ Koltermann spricht von sexuellem Missbrauch. Woher die Männer kamen? „Das weiß ich nicht. Es waren Fremde. Keine Pfleger, die wir kennen.“

Alle diese entsetzlichen Vorgänge, jeder einzelne für sich bei jedem einzelnen Kind und Jugendlichen, haben traumatisiert und zerstört.

Den allein schon durch die Behinderung benachteiligten Menschen wurde unter staatlicher Obhut auch noch die letzte Chance genommen, sich so zu entwickeln, dass die spätere Teilhabe am Leben im Rahmen ihrer Einschränkung so gut wie irgend möglich ist.

Als ob das noch nicht genug ist, hat man diese herbeigeführte Unfähigkeit zur Teilhabe auch dazu benutzt, diese Menschen durch spätere sogenannte **Therapiearbeit** so auszubeuten, dass sie keine Rentenansprüche erwerben konnten. Das alles ist das Resultat einer Politik, die bis in die Mitte der 70er-Jahre des vergangenen Jahrhunderts über 25 Jahre hinweg solches Leid ermöglicht hat.

Den Kindern und Jugendlichen ohne Behinderung wird bereits aus dem Fonds der Bundesregierung,

der Länder und der Kirchen Geld gewährt. Ich zitiere aus dem Bericht der Bundesregierung 2012 dazu:

„An materieller Hilfeleistung ist ein Höchstbetrag in Höhe von 10.000,00 € pro Betroffenen festgelegt worden.“

Darüber hinaus sind für die Inanspruchnahme von Rentenersatzleistungen folgende Kriterien zu erfüllen: Die erzwungene rentenversicherungspflichtige Tätigkeit wurde zwischen der Vollendung des 14. und 21. Lebensjahres in der Zeit von 1949 bis 1975 ausgeübt.

„Für jeden angefangenen Monat, für den während der vorgenannten Zeiten keine Beiträge in die Rentenversicherung gezahlt wurden, wird ein Betrag in Höhe von 300,00 € festgesetzt. Leistungen in Form von Rentenersatzleistungen werden als Einmalzahlung in Form von Geldleistungen Betroffenen direkt ausgezahlt.“

Genau das steht doch wohl auch den **Menschen mit Behinderung** zu.

(Beifall PIRATEN)

Wir wissen also, was passiert ist und wie wir als Staat versuchen wollen, diesem Unrecht Rechnung zu tragen. Wir wissen noch nicht, wer Opfer ist und wie viele es davon gibt. Weil wir das nicht wissen, richten wir keinen Fonds ein, sondern warten ab, bis eine pensionierte ehemalige Landespastorin die historische Aufarbeitung abgeschlossen hat. Dies alles ergibt sich aus der Anfrage der Kollegin Franzen von der CDU dazu.

Ein einmaliger **öffentlicher Aufruf**, so wie bisher geschehen, reicht schon gar nicht aus, um auch nur ansatzweise den Bedarf zu ermitteln. Das muss fortwährend geschehen. Noch besser und viel effektiver ist es sicherlich, einen später gegebenenfalls aufzustockenden **Fonds** einzurichten und den Opfern damit die Möglichkeit zur Antragstellung zu geben.

(Beifall PIRATEN)

Das ist auch deshalb dringend nötig, weil die Opfer von damals mittlerweile in einem Alter sind, das befürchten lässt, dass sie möglicherweise versterben, bevor wir als Staat wenigstens rudimentär wieder gutgemacht haben, was dieser Staat ihnen angetan hat. Es bleibt also auch keine Zeit, um die Ansprüche der Opfer, der Überlebenden, mit typisch deutschen bürokratischen Perfektionsansprüchen deckungsgleich zu machen.

(Beifall PIRATEN)

(Wolfgang Dudda)

Ich sage es ganz bewusst: Hätten die Opfer, die Überlebenden von damals eine so starke Lobby wie die Atomindustrie, dann wäre das alles schon lange erledigt.

Ich bitte Sie, meine Kolleginnen und Kollegen, für Menschen wie Alfred Koltermann heute die Lobby zu sein, und beantrage Abstimmung in der Sache.

(Beifall PIRATEN)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die CDU-Fraktion hat die Abgeordnete Heike Franzen.

**Heike Franzen [CDU]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte vorweg für die CDU-Fraktion Herrn Alfred Koltermann sehr herzlich danken. Es gehört sehr viel Mut dazu, sich einzusetzen und deutlich zu machen, was ihm geschehen ist, und zwar im Sinne aller Betroffener. Das erfordert, auch vor dem Hintergrund seiner Behinderung, sehr viel Mut. Dafür unsere Hochachtung an diesen Mann mit so viel Engagement.

(Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Schleswig-Holstein hat sich bereits 2007 auf den Weg gemacht, die **Geschichte** der **Heimerziehung** in unserem Land aufzuarbeiten. Damals waren wir hier in Schleswig-Holstein Vorreiter in der gesamten Bundesrepublik. Inzwischen hat es auf Bundesebene einen **Runden Tisch** dazu gegeben, aus dem der Fonds Heimerziehung hervorgegangen ist.

In der Dokumentation des Runden Tisches heißt es - ich zitiere -:

„Häufig waren Heime keine Schutzräume, sondern Orte, in denen körperliche und psychische Misshandlungen und in manchen Fällen offenbar auch sexuelle Gewalt möglich waren und nicht oder nur unzureichend unterbunden oder geahndet wurden. Es war möglich, dass sich in Heimen repressive und rigide Erziehung etablierte, die in geschlossenen Systemen jedes Maß verlor. Aufsichts- und Kontrollinstanzen, sowohl einrichtungs- und trägerintern als auch extern und staatlich, waren offenbar nicht in der Lage oder gewillt, diese Missstände - selbst wenn sie bekannt wurden - abzustellen.“

Wenn man sich mit den Umständen der Versorgung von behinderten Kindern zwischen 1949 und 1975

auseinandersetzt, dann wird man schnell zu dem Schluss kommen, dass diese Aussagen auch auf die Geschehnisse innerhalb der Behindertenhilfe und der Kinder- und Jugendpsychiatrie zugetroffen haben. Darum, meine Damen und Herren, ist es auch richtig, dass das Land die Aufarbeitung der Geschichte voranbringt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit einem einstimmigen **Beschluss** haben die **Arbeits- und Sozialminister** der Länder im letzten Jahr bekräftigt, dass sie eine Gleichbehandlung aller Personenkreise anstreben.

Diese **Gleichbehandlung** scheitert im Augenblick an der Einigung über die Finanzierung einer möglichen Hilfeleistung, gemeinsam organisiert durch Bund, Länder und die Kirchen. Wie sie meiner Kleinen Anfrage entnehmen konnten, hat sich auch Schleswig-Holstein gegen eine **Fondslösung** im Bundesrat ausgesprochen. Ich bedaure das sehr.

(Beifall PIRATEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Bund hat sich inzwischen dazu bereiterklärt, einen Hilfsfonds zunächst mit 20 Millionen € zu unterstützen. Inzwischen haben sogar bereits die Länder Bayern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Hamburg ihre Bereitschaft signalisiert, diese Lösung mitzutragen. Die CDU-Fraktion ist der Auffassung, dass gerade wir hier in Schleswig-Holstein, die wir die ersten Schritte zur Anerkennung und Aufarbeitung der Geschichte der Heimerziehung gemacht haben, jetzt nicht auf halber Strecke stehen bleiben dürfen. Die Menschen mit Behinderung brauchen hier die Gleichstellung.

(Beifall CDU und PIRATEN)

Liebe Frau Ministerin, in der Antwort auf meine Kleine Anfrage und auch in dem Antrag stellen wir fest, dass Sie durchaus Zweifel an der Fondslösung haben und dass es eine Arbeitsgruppe geben soll, die an Alternativen arbeiten soll. Ich will hier auf die Erfahrungen des Runden Tisches Heimerziehung zurückgreifen, der umfassend geprüft hat, welche Möglichkeiten es für Entschädigungen gibt, und der aus den unterschiedlichsten Gründen dazu gekommen ist, dass gerade ein Fonds der einzig gangbare Weg ist, um zu Entschädigungen zu kommen.

Die betroffenen Menschen - auch Herr Koltermann gehört dazu - sind inzwischen in einem Alter, in dem sie kurz vor dem Renteneintritt stehen. Ihnen fehlt die Zeit, um auf einen langen Prozess zur Alternativlösung zu warten. Wir dürfen das Thema

(Heike Franzen)

nicht länger auf die lange Bank schieben, sondern wir brauchen eine baldige Lösung. Wenn wir von Gleichstellung und Inklusion reden, dann muss es auch in diesem Zusammenhang Gleichstellung geben.

Wir haben einen eigenen **Antrag** vorgelegt. Damit wollen wir es insbesondere den Kollegen von der SPD und von den Grünen etwas leichter machen, in Richtung Fonds zu gehen. Dieser Antrag entspricht einem Antrag aus Nordrhein-Westfalen. Dort haben die Kollegen von SPD und Grünen diesen Antrag bereits mitgetragen, obwohl sich der Sozialminister dort ähnlich verhalten hat, wie sich Frau Alheit im Bundesrat verhalten hat.

Ich hätte mir vor der Abstimmung noch eine Selbstbefassung im Ausschuss gewünscht. Wie ich gehört habe, soll aber in der Sache abgestimmt werden. Deshalb bitte ich, die Anträge zu selbstständigen Anträgen zu erklären und dann zu einer Abstimmung in der Sache zu kommen. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und Anita Klahn [FDP])

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Peter Eichstädt.

**Peter Eichstädt [SPD]:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es war ein Ergebnis des Anfang 2011 abgeschlossenen **Runden Tisches** unter der Leitung von Bundestagsvizepräsidentin Antje Vollmer. Dieser hatte nach intensiver Beschäftigung mit den Tausenden von Schicksalen ehemaliger Kinder und Jugendlicher in öffentlicher Heimerziehung **Entschädigungsregelungen** als Wiedergutmachung vorgeschlagen.

Dieser Runde Tisch war ein Segen; denn er machte Zustände in vielen Heimen in den 50er- und 60er-Jahren öffentlich, die sich zumindest eine breite Öffentlichkeit nicht hat vorstellen können. Misshandlungen und Demütigungen waren an der Tagesordnung.

Es gab natürlich auch eine ganze Reihe von Heimen, in denen so etwas nicht passierte. Es gab aber viel zu viele, in denen die unfassbarsten Verhältnisse herrschten, die ausschließlich darauf ausgerichtet waren, jungen Menschen, die „verwahrlost“ waren, über diese Diagnose ihren Willen und ihre Persönlichkeit zu brechen.

Allen war seinerzeit klar, dass für diese Menschen keine wirkliche Wiedergutmachung möglich ist. Jede finanzielle Entschädigung, egal wie hoch, konnte im Nachhinein nicht das Unrecht ausgleichen, das ihnen von quasi staatlicher Seite widerfahren war. Trotzdem war es richtig und wichtig, den Fonds einzurichten, in den alle Länder, der Bund und einige Träger von Einrichtungen eingezahlt haben.

Bei uns in Schleswig-Holstein wurde eine Anlaufstelle für betroffene ehemalige Heimkinder eingerichtet, die eine gute Arbeit leistete. Über die Beratungsstelle in Schleswig-Holstein konnten bis zum Mai 2015 etwa 1.500 Betroffene Leistungen erhalten.

Wie gesagt, seit 2012 gibt es den für die Opfer der Heimerziehung eingerichteten Hilfsfonds, aber es wurden diejenigen vergessen, die seinerzeit als **behindert** oder **psychisch krank** eingestuft wurden. Oft kamen sie zur Strafe in Einrichtungen der Psychiatrie und wurden dort vergessen und gedemütigt, waren Gewalt, Erniedrigung und Missbrauch ausgesetzt. Deshalb ist es gut, dass jetzt intensiv nach Wegen gesucht wird, damit auch für diesen Personenkreis eine geeignete Form der Wiedergutmachung gefunden werden kann.

Ich sage an dieser Stelle, dass wir uns nicht grundsätzlich gegen einen **Fonds** wenden. Wir möchten aber gern die Erfahrungen, die mit dem Fonds gemacht worden sind - das wäre ein gesondertes Thema - einbeziehen und dabei auch die Kritik aufgreifen, die diejenigen geübt haben, die Empfänger von Mitteln aus diesem Fonds waren. Da ist nicht alles so gelaufen und so organisiert gewesen, dass man damit zufrieden sein kann. Das wollen wir korrigieren.

Meine Damen und Herren, die Aufforderung im Antrag der PIRATEN suggeriert, dass in Schleswig-Holstein bisher überhaupt nicht darüber nachgedacht worden ist. Das ist natürlich nicht richtig. Vielleicht habe ich es aber auch falsch verstanden. Schon im April dieses Jahres hat auf Antrag meiner Kollegin Birte Pauls die Sozialministerin über ihre Bemühungen berichtet, auf Bundesebene im Zusammenwirken mit den Ländern eine Regelung zu finden. Schon seit fast einem Jahr ist die ehemalige Landespastorin Thobaben vom Sozialministerium damit beauftragt, den betroffenen Personenkreis zu erfassen. Ich habe Kontakt zu ihr gehabt und habe gehört, dass das auch wirklich intensiv angelaufen ist.

(Peter Eichstädt)

Meine Damen und Herren, auch in Schleswig-Holstein hat es Einrichtungen der Behindertenhilfe gegeben, in denen diese Menschen zum Teil grausames Leid erlebt haben. Ich nenne nur die Einrichtung in Hesterberg in der Trägerschaft des Landes Schleswig-Holstein, den Paulihof, Glückstadt und Heiligenhafen.

Die SPD-Fraktion wünscht deshalb auch für diesen Personenkreis eine geeignete Lösung. Diese muss aber **bundesweit abgestimmt** werden, weil eine landesspezifische Lösung nicht praktikabel ist. Wir haben deshalb einen Änderungsantrag zu dem Antrag der PIRATEN eingebracht, um auf eine schnelle und praktikable Lösung auf Bundesebene mit allen Ländern und Trägern hinzuwirken.

Genauso wichtig wie die finanzielle Entschädigung sind die **Wahrnehmung** und die **Anerkennung des Leides** als solches. Ich begrüße es sehr, dass Ministerpräsident Albig sich bei jedem einzelnen Opfer schriftlich für das erlittene Leid im Namen des Landes Schleswig-Holstein entschuldigt hat.

(Vereinzelter Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich bin Mitglied des Beirats für die Koordinationsstelle und die Erfassungsstelle für diesen Personenkreis. Ich kann Ihnen sagen, dass dieses Schreiben eine sehr große Bedeutung für die betroffenen Menschen hat. Dies gilt auch für die Opfer in der Kinder- und Jugendpsychiatrie.

Gerade in Schleswig-Holstein steht für viele Opfer die ehemalige Einrichtung **Hesterberg** wie ein Mahnmal für das Leid. Die Zellen sind zum Teil noch erhalten und geben Zeugnis von einer dunklen Zeit, die auch das Land Schleswig-Holstein zu verantworten hat; denn Hesterberg war eine Einrichtung des Landes Schleswig-Holstein. Vielleicht ist es ja möglich, in diesem unter Denkmalschutz stehenden Gebäude etwas zu erhalten gegen das Vergessen und als Mahnung für die Zukunft. Wir würden das gern prüfen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Abgeordnete Dr. Marret Bohn.

**Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Niemand sollte Zwang, Unrecht oder Leid erfahren müssen, schon gar nicht Kinder und Jugendliche, schon gar nicht Menschen mit psychischen Erkrankungen und schon gar nicht Menschen mit Behinderung. Sie alle sind besonders schutzbedürftig.

Die Realität - das hat der Kollege Eichstädt vorhin sehr deutlich gemacht - ist leider viel zu oft eine andere. Zwang, Unrecht und Leid darf es in keiner Einrichtung geben, egal ob staatlich oder privat. Dies darf es schon gar nicht in einer Einrichtung geben, deren Auftrag es ist, Menschen zu unterstützen, zu fördern und zu beschützen. Das ist der Auftrag der Jugendhilfe, der Behindertenhilfe und von Einrichtungen für Menschen mit psychischen Erkrankungen.

Es ist für uns Grüne völlig klar, dass diejenigen, die in Einrichtungen Zwang, Unrecht und Leid erleben mussten, ein **Recht auf Entschädigung** haben. Sie alle haben denselben Anspruch auf Entschädigung, und zwar unabhängig davon, ob es sich um Einrichtungen der **Jugendhilfe**, der **Behindertenhilfe** oder der **Psychiatrie** handelt. Es darf keine Rolle spielen, wer der Träger dieser Einrichtung gewesen ist, ob staatlich oder privat oder eine Kirche. Es ist völlig einerlei, ob diese Vorfälle in den alten oder in den neuen Bundesländern stattgefunden haben.

Aus unserer Sicht sollte es auch keine Rolle spielen, ob dies in den 50er-, den 60er- oder den 70er-Jahren passiert ist. Unrecht war Unrecht und bleibt Unrecht. Dafür muss es eine Wiedergutmachung geben, soweit dies überhaupt möglich ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Die entscheidende Frage bei diesem sehr sensiblen Thema ist: Wie können wir als Nichtbetroffene geschehenes **Unrecht** überhaupt wiedergutmachen? Wir können es **anerkennen**. Wir können ein Schreiben schicken. Ich finde es sehr gut, dass der Ministerpräsident ein Entschuldigungsschreiben für alle abgefasst hat. Das ist richtig und wichtig für die Betroffenen, um das Leid, das ihnen widerfahren ist, verarbeiten zu können, soweit dies möglich ist.

Zudem ist es richtig, dass die Betroffenen eine angemessene Entschädigung erhalten sollen. Es gibt einen **Heimkinderfonds auf Bundesebene** für den Zeitraum der 50er- bis 70er-Jahre. Dieser wurde unter anderem aufgrund des sehr persönlichen En-

(Dr. Marret Bohn)

gagements ehemaliger Heimkinder aus Glücksstadt eingerichtet. Es ist eine gute und richtige Entscheidung gewesen, diesen auf den Weg zu bringen.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Aus den Erfahrungen bei der Umsetzung dieses Fonds sollten wir allerdings auch alle lernen. So wenig Bürokratie wie möglich, das sollte das Ziel sein. Es muss ein vertrauensvolles Miteinander geben. Es darf keinen Abwehrkampf geben. Außerdem darf bei den Betroffenen nicht das Gefühl entstehen, dass sie Bittsteller wären. Das ist nicht der Fall. Es ist wichtig, ihnen immer wieder klarzumachen, dass sie Rechte haben, die nicht beachtet worden sind. Wir tun alles, damit das wiedergutmacht wird.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nun haben wir diesen Fonds. Der Kollege Dudda macht darauf aufmerksam, dass ihm das nicht schnell genug geht. Dafür habe ich großes Verständnis. Wir müssen uns aber auch überlegen, was bisher passiert ist, welche Initiativen bereits auf den Weg gebracht worden sind. Es ist auch darüber diskutiert worden, ob es möglich ist, über das **Opferentschädigungsgesetz** Wiedergutmachungen zu leisten. Das ist leider nicht möglich. Das bedauere ich. Aber wir müssen trotzdem sehen, dass wir hier in Schleswig-Holstein unserer Verantwortung gerecht werden. Wir müssen auch mit den anderen Bundesländern und dem Bund gemeinsam eine Lösung finden.

Die bisherigen Ergebnisse - ich kann verstehen, dass es Ihnen nicht schnell genug geht - lassen mich schon optimistisch sein, dass wir eine Lösung finden, dass wir einen Fonds auf den Weg bringen und eine andere Möglichkeit finden werden, im Sozialausschuss darüber zu diskutieren.

Ich nehme an: Sie werden gleich abstimmen wollen. Aber das hören wir gleich. Wir müssen eine andere Lösung finden, wie wir versuchen - ich betone: versuchen -, das Unrecht wiedergutzumachen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die FDP-Fraktion hat die Abgeordnete Anita Klahn.

**Anita Klahn [FDP]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich schließe mich dem Dank an den Mut des Betroffenen an, der sich zu Wort gemeldet hat. Das ist für mich die Bestätigung: Es kommt auf den Einzelnen an. Wäre das nicht gewesen, würden wir vielleicht heute hier nicht stehen.

Meine Damen und Herren, ich nehme es gleich vorweg: Ich könnte mir gut vorstellen, dass wir heute in der Sache abstimmen, denn die hierzu vorliegenden Anträge sind klar und deutlich. Auch das Anliegen ist sehr deutlich. Alle Redebeiträge sind, finde ich, konsensual gewesen.

Ich sage Ihnen aber auch, dass wir dem Antrag der CDU und der PIRATEN zustimmen, dem der regierungstragenden Fraktionen nicht. Denn es geht darum, den Betroffenen jetzt zielgenau und schnell zu helfen und nicht erst lange irgendwelche anderen Wege zu suchen.

(Beifall FDP, PIRATEN und vereinzelt CDU)

Ich erinnere noch einmal an den **Werdegang des Fonds**. Der Fonds startete im Januar 2012, er sollte ursprünglich bis 2016 laufen, wurde dann bis 2018 verlängert. Sein Volumen beträgt rund 302 Millionen €. Bislang haben ihn 20.000 Menschen in Anspruch genommen. Das sind - eine erschreckende Zahl - knapp 3 % der damals in Heimen lebenden Kinder.

Dass in dem **Auftrag** ursprünglich nicht enthalten war, dass man sich gerade um die Kinder, die mit **Behinderung in psychiatrischen Heimen** untergebracht sind, zu kümmern hat, ist gerade der Grund, dass jetzt ganz schnell nachgebessert werden soll. Denn warum die Menschen ausgenommen sein sollten, die in der Behindertenhilfe und in der Psychiatrie waren, ist für niemanden von uns nachvollziehbar.

Daher haben auch die Ministerinnen und Minister und die Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales aus den Ländern im November 2013 auf der **ASMK** in Magdeburg festgestellt, dass auch diesen Kindern Leid und Unrecht geschehen ist. Daraus resultierte dann auch der begrüßenswerte Arbeitsauftrag an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, die Gesamtfinanzierung zu klären und vor allem Maßnahmen zu ergreifen, sodass Menschen, die im Kinder- und Jugendalter Unrecht und Leid erlitten haben, gleich den Menschen behandelt werden sollen, die derartige Erfahrungen in Ein-

(Anita Klahn)

richtungen der Kinder- und Jugendhilfe gemacht haben.

Umso überraschender ist jetzt die eher zurückrundernde Beschlusslage der ASMK aus dem letzten Jahr 2014 in Mainz, die auf einem Antrag beruhte, der auch von Schleswig-Holstein mitgetragen wurde. Die Länder wiederholen zwar grundsätzlich die Position, aber auf einmal werden Zweifel angemeldet, dass der angedachte Weg über die Heimfonds der richtige Weg sei, das erfahrene Leid und Unrecht auszugleichen.

Leider werden die auf einmal so bestehenden Zweifel nicht weiter ausgeführt, sodass für die Öffentlichkeit nicht erkennbar wird, was durch diesen Schwenk der Bundesländer - ich betone, dass Bayern sich daran nicht beteiligt hatte - ausgelöst wurde. Vielmehr verweist auch Schleswig-Holstein darauf, lieber andere Regelsysteme wie das Rentenrecht heranzuziehen. Die **Verlagerung auf andere Regelsysteme** klingt stark danach, dass die Länder ihrer Verantwortung nicht nachkommen wollen.

(Beifall FDP, CDU und PIRATEN)

Frau Ministerin, ich denke, dass Sie uns heute hier Ihren Sinneswandel erklären können. Welche Belastungen würden auf unser Land zukommen, die Sie nicht tragen wollen? Die Entscheidung der Länder wurde mithin als enttäuschend bezeichnet. Dem kann ich mich für meine Fraktion nur anschließen.

Es wird von einer Blockadehaltung der Länder gesprochen. Die Landesregierung muss hier weiter die Frage beantworten, warum sie sich an dieser Blockade beteiligt.

Daher ist sehr richtig, dass wir dieses Thema im Landtag diskutieren. Die **Fondslösung** würde **schnell und unbürokratisch** zur Linderung des Leids von Kindern und Jugendlichen in Heimen der Behindertenhilfe beitragen. Die technische Umsetzung, ob Sie den bestehenden Fonds erweitern oder einen neuen Fonds auflegen, ist mir und allen Betroffenen völlig egal.

Wichtig bleibt, dass den Betroffenen schnellstmöglich Hilfe zuteil wird. Leider sieht der letzte Beschluss der ASMK mehr nach Verschiebung als nach einer schnellen Lösung aus.

Ich möchte gern noch kurz begründen, warum wir dem Antrag der regierungstragenden Koalition schlicht und einfach nicht zustimmen können. Denn ihm fehlt das ganz wichtige Moment der Verpflichtung von Schleswig-Holstein zur finanziellen Beteiligung an dem Fonds.

(Beifall FDP, CDU und PIRATEN)

Versteckt in der Formulierung, ein gemeinsames Konzept im Bund und von allen Ländern einzufordern, heißt das für mich: Sie wollen sich der Verantwortung nicht stellen, die Sie hier aber mit schönen Worten und der Betroffenheit formulieren. Erledigen Sie bloß Ihren Job im Sinne der Menschen, die darauf warten. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, CDU und PIRATEN)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Flemming Meyer.

**Flemming Meyer [SSW]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen! Ich glaube: Die heutige Diskussion hat es noch einmal verdeutlicht. Niemand in diesem Haus bezweifelt, dass ehemalige Kinder und Jugendliche aus **Psychiatrien und Behinderteneinrichtungen** natürlich ebenso Zugang zu **Entschädigungsmaßnahmen** haben müssen wie die damaligen Heimkinder.

(Beifall SSW und SPD)

Auch die Kinder und Jugendlichen in diesen Einrichtungen haben erhebliches Leid und Unrecht durch damalige Erziehungs- und Therapiemaßnahmen erfahren. Wir haben hier sehr bildliche Beispiele gehört, die ich nicht wiederholen will. Und auch diese Menschen haben mit gravierenden Folgeschäden ihrer Unterbringung zu kämpfen gehabt und damit zu kämpfen.

Deshalb ist es sehr verwunderlich, dass man ausschließlich damalige Heimkinder berücksichtigte, als Bund, Kirchen und Länder den heute als „Heimerziehung West“ bekannten Fonds errichtet haben. Man müsste ein Unmensch sein, um die himmelsschreiende Ungerechtigkeit dieser Ungleichbehandlung nicht zu erkennen.

Die Frage, ob hier Handlungsbedarf besteht, ist also überhaupt nicht strittig. Ich glaube, da sind wir uns alle einig. Die Frage bleibt eben: Wie? Am 4. Juni diesen Jahres hat die Sozialministerin in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage der Kollegin Franzen unmissverständlich anerkannt, dass Kinder und Jugendliche in Psychiatrien und Behinderteneinrichtungen Leid und Unrecht erlebt haben, das dem der Heimkinder vergleichbar ist.

Allerdings hat die Sozialministerin auch deutlich gemacht, dass sie die Einschätzung der Arbeits-

(Flemming Meyer)

und Sozialministerkonferenz teilt, wonach erhebliche Zweifel bestehen, ob eine **Fondslösung** das **geeignete Instrument** ist, um das Leid dieser Menschen zu entschädigen. Damals hat die ASMK eine Arbeitsgruppe eingerichtet, um gemeinsam mit Bund und Kirchen Alternativvorschläge zu erarbeiten.

Vor diesem Hintergrund fällt es mir ein bisschen schwer, einem Antrag zuzustimmen, der nur von einer Fondslösung ausgeht, denn ich bin mir nicht sicher, ob das die optimale Lösung ist.

Wir reden hier im Haus immer viel und gern über Barrierefreiheit, weil für uns wichtig ist, dass jeder Mensch ungehinderten Zugang zur Wahrnehmung seiner Rechte hat. Wie ist es eigentlich mit der Barrierefreiheit beim Fonds „Heimerziehung West“ bestellt?

Vor wenigen Tagen hat das Bundeskabinett eine Aufstockung des Fonds „Heimerziehung West“ um 182 Millionen € beschlossen - Geld, das weiterhin ausschließlich ehemaligen Heimkindern zusteht, und wiederum nur jenen, die bis zum Ablauf der Anmeldefrist am 31. Dezember 2014 Ansprüche angemeldet hatten. Ist das barrierefrei, wenn die Anerkennung von Leid und Unrecht davon abhängt, ob eine traumatisierte Person oder ihr Vormund in der Lage war, Ansprüche fristgerecht geltend zu machen? - Ich finde nicht.

Wir müssen aber gerade für Kinder und Jugendliche aus Psychiatrien und Behinderteneinrichtungen möglichst **barrierefreie Zugänge** zur Entschädigung schaffen.

Ich will gar nicht ausschließen, dass sich ein Hilfsfond am Ende als die einzige praktikable Lösung erweist, aber ich will mich nicht von vornherein darauf festlegen, bevor nicht alle anderen Möglichkeiten untersucht worden sind.

Wichtig ist, dass sie die größtmögliche Anerkennung erfahren und nicht Opfer zweiter Klasse werden. Dabei spielt es keine Rolle, ob sie dieses Unrecht im Westen oder im Osten erlitten haben. - Jo tak.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort zu einem Dreiminutenbeitrag hat Frau Abgeordnete Heike Franzen.

**Heike Franzen [CDU]:**

Herr Präsident! Herr Eichstädt, ich hatte mich eigentlich zu Wort gemeldet, um auf Ihren Redebeitrag einzugehen, denn aus der Kleinen Anfrage geht deutlich hervor, dass die Ministerin erhebliche Zweifel daran hat, dass ein vergleichbarer Weg im Rahmen einer Fondslösung überhaupt geeignet ist. Sie hatten gesagt, es sei gar nicht ausgeschlossen. Offensichtlich muss man da vielleicht noch einmal miteinander reden und vielleicht etwas mehr darüber kommunizieren, was man denn tatsächlich will.

Lieber Kollege Flemming Meyer, die behinderten Menschen aus der Kinder- und Jugendpsychiatrie sind jetzt Menschen zweiter Klasse, was die Entschädigung betrifft. Sie bekommen nämlich keine Entschädigung.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Wenn Sie so große Kritik an der Praxis des Fonds haben, dann frage ich mich: Warum sind Sie nicht schon längst einmal an Ihre Ministerin herantreten, um diese Praxis ändern zu lassen? Alle Bundesländer sitzen dort gemeinsam in einer Runde. Ich appelliere wirklich dafür - Sie haben es aufgegriffen -, diese behinderten Menschen eben nicht zu Menschen zweiter Klasse zu machen.

Ich will noch einmal appellieren: Es bleibt nicht mehr so viel Zeit, um entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, wenn Sie hören, wie die behinderten Menschen damals behandelt worden sind: Es sind keine Sozialabgaben oder Rentenbeiträge gezahlt worden!

Nun rechnen wir einmal zurück - 1949 -: Die gehen jetzt in den Bereich der Rente. Die brauchen jetzt eine Lösung, und die können nicht ewig warten, bis sich eine Konferenz dazu entschlossen hat. Ich habe gar nichts dagegen zu sagen: Wir tagen darüber hinaus weiter, um zu überlegen, wie man einen Fonds optimieren kann. Aber wir brauchen jetzt eine Gleichstellung, damit die Menschen einen Anspruch auf Entschädigung haben und nicht irgendwann am Sankt-Nimmerleins-Tag, damit sie endlich Gleichstellung erfahren.

(Beifall FDP und PIRATEN)

**Präsident Klaus Schlie:**

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder -bemerkung der Frau Abgeordneten Dr. Bohn?

**Heike Franzen [CDU]:**

Aber gern.

**Dr. Marret Bohn** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Liebe Kollegin Franzen, wenn ich Sie gerade eben richtig verstanden habe, haben Sie in Ihren Ausführungen beim letzten Redebeitrag gesagt, das Land Schleswig-Holstein hätte sich beim **Bundesrat** schon in einer Art und Weise verhalten. Meinen Sie damit den Ausschuss oder meinen Sie die Bundsratsitzung? Und könnten Sie mir sagen, wann das gewesen ist?

- Sie kennen die Sitzung der **Arbeits- und Sozialministerkonferenz**. Da habe ich mich vielleicht an der Stelle ein bisschen misslich ausgedrückt, Entschuldigung.

(Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Okay!)

Es ging nicht um den Bundesrat, ich meinte natürlich die Arbeits- und Sozialministerkonferenz. Aber, Frau Kollegin, wir sehen ja auch, dass inzwischen andere Bundesländer, die sich dort entsprechend verhalten haben, einen richtigen Weg einschlagen. Ich nehme noch einmal das Beispiel Nordrhein-Westfalen, die sich jetzt anders entschieden haben, nämlich jetzt auch dem Fonds beizutreten. Ich finde, dem guten Beispiel können wir hier folgen.

(Beifall PIRATEN und Dr. Heiner Garg [FDP])

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat Herr Abgeordneter Peter Eichstädt.

**Peter Eichstädt [SPD]:**

Herr Präsident! Liebe Kollegin Franzen, ich glaube, überhaupt niemand hier im Haus hat Interesse daran, gerade bei diesem Thema jetzt das Trennende herauszustellen oder irgendwie zu taktieren oder ähnliche Dinge. Ich glaube nur: Wir sind nicht so weit auseinander.

Wir wollen genau wie Sie eine **schnelle Lösung**. Das darf nicht auf die lange Bank geschoben werden. Die Gründe dafür sind genannt worden. Deshalb haben wir auch in unserem Antrag gesagt: Das, was jetzt auf Bundesebene verhandelt werden soll, soll auch in diesem Jahr dem Ausschuss berichtet werden. Das signalisiert ja, dass wir auch in

diesem Zeitraum - im nächsten halben Jahr - hoffen, hier zu einer Einigung zu kommen.

Nur, diese Einigung ist eben nicht allein für Schleswig-Holstein zu treffen, sondern die müssen wir mit den anderen Bundesländern gemeinsam treffen. Der Bund hat sich erfreulicherweise positioniert, einige andere Bundesländer auch, aber es geht nur gemeinsam. Wir müssen diese Regelung gemeinsam organisieren, weil leider auch nicht mehr alle in Schleswig-Holstein Betroffenen heute in Schleswig-Holstein wohnen, sondern die sind über das ganze Bundesgebiet verteilt. Insofern muss es eine **einheitliche Regelung** geben.

Es ist richtig: Ich schließe nicht aus, dass am Ende ein **Fonds** steht. Vielleicht ist der anders strukturiert, weil dieser Fonds Nachteile hatte. Ich will als Beispiel nennen: Es konnten Rentenersatzleistungen bezahlt werden, wenn von den betroffenen Menschen nachgewiesen werden konnte, dass sie in der Zeit gearbeitet und keine Rentenansprüche erworben haben. Rentenersatzleistungen - das fand ich eine ganz vernünftige Regelung. Es hat aber auch das Problem mit der Bargeldauszahlung gegeben. Das war nämlich in vielen Fällen keine Bargeldauszahlung, sondern man hat Sachleistungen gewährt, aus dem einfachen Grund, weil es nicht klar ist, ob bei Barauszahlungen diese Mittel zum Beispiel bei Menschen mit Hartz-IV-Empfang angerechnet werden. Deshalb konnten die sich in einem Kaufhaus gegen Gutschein in einer bestimmten Größenordnung bis 10.000 € etwas aussuchen. Das ist alles in Ordnung. Ich will nur deutlichen machen, dass dieser Fonds auch in seiner Ausgestaltung durchaus Kritikpunkte enthält, die möglicherweise bei einer anderen Regelung, nach der man jetzt sucht, dann ausgeglichen werden können.

**Präsident Klaus Schlie:**

Herr Abgeordneter Eichstädt, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder -bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Breyer?

**Peter Eichstädt [SPD]:**

Ja.

**Dr. Patrick Breyer** [PIRATEN]: Herr Kollege Eichstädt, würden Sie bestätigen, dass sich unsere Anträge für einen Entschädigungsfonds einsetzen, dass aber nichts zu allen Punkten darin steht, die Sie genannt haben, wie die dann ausgestaltet werden?

(Peter Eichstädt)

Würden Sie uns zweitens darlegen, wenn Sie sich hier nicht einmal mehr dem Grunde nach für einen Fonds aussprechen oder auf ihn festlegen wollen, welche möglichen Alternativen Sie denn sehen, es ganz ohne Fonds zu machen? Wie soll das funktionieren?

- Einmal ist es so: Sie haben recht, Sie haben in Ihrem Antrag den Fonds gefordert, aber nicht gesagt, wie er ausgestaltet werden soll. Das Problem ist eben, dass wir nicht wissen, ob ein Fonds selbst die beste Lösung für diesen Personenkreis ist.

(Unruhe)

- Ich habe Ihnen aufmerksam zugehört, das gelingt Ihnen auch, Herr Breyer. Ich weiß nicht, ob der Fonds selbst nachher der geeignete Weg ist. Vor allen Dingen weiß ich nicht, ob es gelingt, sich mit allen Bundesländern auf einen Fonds zu einigen. Das ist die Voraussetzung für alles. Deshalb wollen wir - so sage ich es einmal - der Ministerin mit der klaren Ansage, dass wir für diesen Personenkreis eine angemessene Form der Entschädigung wünschen, etwas mehr Befreiheit geben, um möglichst schnell mit den anderen Ländern und dem Bund und den anderen Trägern von Einrichtungen - das sage ich noch einmal dazu -, die meiner Meinung nach auch eine Verpflichtung haben, in diesen Fonds mit einzuzahlen, dann auch schnell eine Lösung zu finden. Etwas mehr Spielraum: Möglicherweise kommt am Ende ein Fonds heraus, vielleicht aber auch etwas Besseres.

(Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Was denn? Was gibt es denn besseres?)

Und Sie stehen dann da und sagen: Herr Eichstädt, liebe Kollegen von den regierungstragenden Fraktionen, das haben Sie aber gut gemacht. -

(Beifall SPD, Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Okay, vielen Dank.

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die Landesregierung hat die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung, Frau Kristin Alheit.

**Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich glaube, in

den vorigen Beiträgen ist schon klar geworden, dass sich der Antrag der Piratenfraktion in der Sache weniger auf den jetzt bestehenden Heimkinderfonds bezieht als vielmehr auf die Frage einer **Entschädigung von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der Behindertenhilfe und der Psychiatrie**. Da möchte ich auch nach den Diskussionen hier noch einmal ganz klar sagen: Die Landesregierung steht voll hinter dem gemeinsamen Beschluss der 91. Konferenz der Arbeits- und Sozialminister. Wir erkennen an, dass auch Kinder und Jugendliche in Heimen der Behindertenhilfe und in der Psychiatrie in den Jahren 1949 bis 1990 Leid und Unrecht erfahren haben, Leid und Unrecht, das dem vergleichbar ist, was Heimkinder erfahren haben und zu dessen Entschädigung der Heimkinderfonds auf den Weg gebracht wurde.

Der **Heimkinderfonds** umfasst diese Gruppe von Betroffenen aber eben nicht. In der Tat geht es um die Frage, in welcher Form ein Ausgleich erlittenen Leids und Unrechts sowie die Abmilderung von Folgeschäden erfolgen kann. Dies wird zwischen Bund und Ländern intensiv beraten. Das haben wir jetzt schon mehrfach in Beiträgen gehört.

Im Mai dieses Jahres haben der Chef des Bundeskanzleramtes und die Chefinnen und Chefs der Staatskanzleien der Länder die ASMK deshalb auch gebeten, dazu gemeinsam mit den zuständigen Fachministerien von Bund und Ländern einen Vorschlag zu erarbeiten.

Dies Vorhaben stellt sich - das möchte ich an der Stelle ein bisschen aufgliedern - als nicht so trivial dar. Es geht hier nicht nur darum, mit dem entsprechenden politischen Willen den Heimkinderfonds entsprechend zu erweitern und aufzustocken. Es geht unter anderem darum, nach den Erfahrungen, die wir mit dem Heimkinderfonds gemacht haben, zu schauen, dass es ein **Verfahren** gibt, **das den Betroffenen** noch besser **gerecht wird**, ein Verfahren, das nicht mit Bürokratie und Nachweispflichten völlig überfrachtet ist. Es geht zum Beispiel um die Frage, ob eine Pauschalierungsleistung der angemesseneren Weg ist oder die individuelle Feststellung von Leid und Unrechtsbedarf. Wir haben es mit einer sehr breit gefächerten Gruppe von Betroffenen zu tun, und es geht auch darum, eine valide Datengrundlage zu gewinnen, um die Größe der betroffenen Gruppe und die erforderliche Unterstützungssumme bestimmen zu können. Dies ist nach Auffassung der eingesetzten Arbeitsgruppe derzeit eben nicht der Fall, und deswegen ist eine sozialwissenschaftliche Studie vom Bund auf den Weg

**(Ministerin Kristin Alheit)**

gebracht worden, zu der nach dem Sommer ein erster Zwischenbericht vorliegen wird.

Meine Damen und Herren, es ist zu klären, welches darüber hinaus die Formen sind, wie wir das aufarbeiten und daran erinnern können, was junge Menschen in Behinderteneinrichtungen und Psychiatrien widerfahren ist. Herr Eichstädt hat darauf hingewiesen. Das ist für viele Betroffene ein ganz wichtiger Punkt, wenn es um Anerkennung und Wiedergutmachung geht. Auch diese Frage wird derzeit in einer zwölfköpfigen **Bund-Länger-Arbeitsgruppe** unter Beteiligung der Kirchen beraten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist völlig klar: Für die Frage, was heute eine angemessene Entschädigung für die Betroffenen und eine würdige Form des Erinnerns und der gesellschaftlichen Anerkennung von Leid sein kann, brauchen wir bald eine Lösung. Das können wir nicht auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschieben.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Und - das ist ganz entscheidend - wir brauchen eine **gemeinsame Lösung**, einen tragbaren Konsens zwischen **Bund und Ländern**. Daran wird intensiv gearbeitet.

Ich habe genau wie Sie die Erwartung, dass schon nach der Sommerpause dazu relevante Schritte geklärt sein werden. Ich werde selbstverständlich in geeigneter Weise darüber berichten, und dann werden wir die gemeinsamen Schritte gehen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Präsident Klaus Schlie:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratungen.

Es ist Abstimmung in der Sache beantragt worden. Ich schlage vor, abweichend von der Geschäftsordnung die vorliegenden Änderungsanträge zu selbstständigen Anträgen zu erklären. - Widerspruch sehe ich nicht. Dann werden wir so verfahren. - Zur Geschäftsordnung!

**Birgit Herdejürgen [SPD]:**

Wir möchten beide Oppositionsanträge überweisen.

(Zurufe)

**Präsident Klaus Schlie:**

Es ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion der PIRATEN, Drucksache 18/3173 (neu), an den Sozialausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Abgeordneten des SSW. Wer ist dagegen? - Das sind die übrigen Fraktionen. Damit ist der Antrag überwiesen.

Ich lasse jetzt über die Überweisung des Antrags der Fraktion der CDU, Drucksache 18/3218, abstimmen. Wer dafür ist, dass dieser Antrag an den Sozialausschuss überwiesen wird, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind wiederum die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Abgeordneten des SSW. Wer ist dagegen? - Das sind die anderen Fraktionen. Damit ist auch dieser Antrag an den Sozialausschuss überwiesen.

Ich lasse jetzt über den Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 18/3226, in der Sache abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Abgeordneten von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW. Wer ist dagegen? - Das sind die Abgeordneten der übrigen Fraktionen. Damit ist dieser Antrag angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 14 auf:

**Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Aufhebung der Ermächtigung zum Abruf von Vorratsdaten**

Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN  
Drucksache 18/3193 (neu)

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Ich eröffne die Grundsatzberatung und erteile dem Abgeordneten der Fraktion der PIRATEN, Dr. Patrick Breyer, das Wort.

**Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:**

Herr Präsident! Meine verehrten Damen und Herren! Wir haben im Schleswig-Holsteinischen Landtag immer wieder mit großer Mehrheit abgelehnt, dass ohne jeden Anlass Informationen über unsere Kommunikation und Bewegungen gesammelt und gespeichert werden - und das völlig zu Recht, denn bei dem Instrument der **Vorratsdatenspeicherung** handelt es sich um einen Dammbreach. Wenn die gesamte Bevölkerung überwacht wird, weil es irgendwann einmal nützlich sein könnte, gibt es in

(Dr. Patrick Breyer)

unserer Gesellschaft keine privaten Räume mehr, weil alles irgendwann einmal nützlich sein kann. Deswegen darf die Vorratsdatenspeicherung nicht kommen.

(Beifall PIRATEN)

Die CDU und die CSU sind immer für dieses Instrument gewesen, jetzt hat sich aber auch auf dem **SPD-Konvent** die Parteiführung durchgesetzt und die Vorratsdatenspeicherung durchgeprüft, obwohl elf Landesverbände sie in ihren Beschlüssen vorher abgelehnt hatten. Wie kam es dazu? Die Teilnehmer des Konvents berichten, dass viele Delegierte unter Druck gestanden hätten, dass Einzelgespräche mit der Parteiführung geführt worden seien, in denen ihre persönliche Zukunft diskutiert worden sei. Teilweise seien daraus Meinungsänderungen hervorgegangen, teilweise sei Gegnern gedroht worden: Du wirst in der Partei nichts mehr.

(Zurufe SPD)

Es soll sogar über die Gefahr geringerer Zuschüsse an ungehorsame Landesverbände diskutiert worden sein. Vor dem Hintergrund kann ich verstehen, dass eine Delegierte nach dieser Veranstaltung schrieb: Ich möchte nicht Teil einer SPD sein, die so etwas zulässt.

In Anbetracht dieser Methoden ist es fast schon harmlos, dass Herr Dr. Stegner, der im Landtag immer gegen eine Vorratsdatenspeicherung stimmt, die Delegierten im Konvent aufforderte, den Heiko nicht hängen zu lassen und der Widereinführung dieses Instruments zuzustimmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir müssen uns wegen dieses Verhaltens darauf einrichten, dass die Vorratsdatenspeicherung nach der Sommerpause kommt und wir sie als Land politisch nicht verhindern können. Was wir aber verhindern können, ist, dass die **Daten**, die ohne jeden Anlass über jeden von uns erfasst werden sollte, **weitergegeben und genutzt werden**. Das sollten wir tatsächlich verhindern.

(Beifall PIRATEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wie die Gesetze jetzt im Gesetzbuch stehen, besteht die Gefahr, dass der darin enthaltene Verweis auf die alte verfassungswidrige Vorratsdatenspeicherung so ausgelegt wird, dass er auch zum Zugriff auf die jetzt wieder neu einzuführenden Datensammlungen ermächtigt. Wir müssen die Gesetze ändern, um das zu verhindern. Denn wenn wir die anlasslose Datensammlung nicht wollen, müssen wir natürlich

auch die Nutzung dieser Daten ablehnen. Sonst machen wir uns komplett unglaubwürdig.

(Beifall PIRATEN)

Weder die **Polizei** noch der **Verfassungsschutz** verlieren dadurch irgendetwas an Erkenntnismöglichkeiten, die sie heute schon haben oder hätten. Wir schützen die Bürger wenigstens teilweise vor Nachteilen durch diese Massenüberwachungswaffe der Vorratsdatenspeicherung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Dr. Wolfgang Schäuble hat als Bundesinnenminister damals gesagt: Den Rechtsstaat macht aus, dass Unschuldige wieder freikommen. Wir sagen: Den Rechtsstaat macht aus, dass Unschuldige ein Recht auf Privatsphäre haben.

Wir werden alles in unserer Macht Stehende tun, um dieses Recht zu verteidigen. Darauf können Sie sich verlassen.

(Beifall PIRATEN)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Dr. Axel Bernstein.

**Dr. Axel Bernstein [CDU]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass wir hier im Haus unterschiedliche Auffassungen zum Thema der Höchstspeicherfristen haben, ist weder neu noch überraschend. So ist zu befürchten, dass den guten Argumenten der Union auch heute nicht gefolgt werden wird. Der Hinweis des Kollegen Breyer ist aber durchaus bemerkenswert, dass lautstarke Gegner der Vorratsdatenspeicherung im Landtag auf ihren Parteiveranstaltungen dafür sprechen und bei der Debatte jetzt lieber zur Currywurst gehen. Ich kann das individuell nachvollziehen.

Aus unserer Sicht ist der **Entwurf**, den **Justizminister Maas** vorgelegt hat, eine gute Grundlage, um Höchstspeicherfristen mit Augenmaß einzuführen. Das sehen im Übrigen nicht nur wir so, sondern offensichtlich auch der maßgebliche Teil der Sozialdemokratie und - was wichtiger ist - vor allem die Fachleute auf Bundesebene und Landesebene in der Landespolizei Schleswig-Holstein.

Nachvollziehbar ist aus Sicht der PIRATEN, dass sie jetzt den nächsten Schritt gehen in der Erwartung, dass richtigerweise Höchstspeicherfristen auf Bundesebene eingeführt werden, und uns die Nutzung auf Landesebene verwehren wollen.

(Dr. Axel Bernstein)

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ja!)

Das muss man sich unter **Sicherheitsgesichtspunkten** einmal auf der Zunge zergehen lassen. **Bundesrecht** gilt für alle Bürgerinnen und Bürger in Deutschland. Das heißt, die von Ihnen kritisierte Speicherung findet auch für Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner statt, und die Nutzung dieser Daten unter Sicherheitsaspekten wollen Sie im Rahmen des Landesrechts für Schleswig-Holstein ausschließen. Das ist wirklich der Gipfel an Verantwortungslosigkeit.

(Beifall CDU)

Wenn Sie gegen die Speicherung der Daten sind, dann ist das eine Position, die wir zwar nicht teilen, aber die ich nachvollziehen kann. Den Ausschluss der Nutzung für Schleswig-Holstein halte ich für vollkommen schräg.

Der Glaube, dass ausgerechnet **Polizeibehörden** in Deutschland die Ursache dafür sind, dass die Bürger Gefahr laufen, einer Dauerüberwachung zu unterliegen, ist nun wirklich an Schrägheit kaum zu überbieten.

(Zuruf Uli König [PIRATEN])

Sie wissen alle, dass wir ganz andere Bedrohungen im Bereich der Datensicherheit haben, nicht nur vonseiten der viel zitierten Geheimdienste, sondern auch vonseiten der organisierten Kriminalität beziehungsweise Einzeltätern, die in diesem Bereich ohne Spielregeln unterwegs sind.

Weil es in der Debatte oft zu kurz kommt, will ich die verbleibenden zwei Minuten nutzen, um die **Spielregeln**, die für die **Höchstspeicherfristen** gelten, noch einmal in Erinnerung zu rufen. Gespeichert werden bei Telefonaten die Rufnummern, die beteiligten Anschlüsse, der Zeitpunkt und die Dauer des Anrufs, bei Mobilfunkgeräten noch die Standortdaten sowie im Internet IP-Adressen und die Dauer der Vergabe der IP-Adresse. Nicht gespeichert wird der Inhalt irgendeiner Kommunikation. Nicht gespeichert wird, welche Internetseiten aufgerufen werden. Nach dem Entwurf von Herr Maas sind E-Mails vollkommen ausgenommen.

Wenn Sie sagen, hier würden sozusagen Datenvorräte angelegt, auf die irgendwann einmal zurückgegriffen wird, sage ich Ihnen: Standortdaten sind nach vier Wochen Speicherfrist zu löschen, die übrigen Daten nach zehn Wochen. Vor diesem Hintergrund halte ich es für vollkommen richtig, dass wir bei unserer Abwägung bleiben, dass Speicherfristen ein wichtiger Beitrag zur Gewährleistung der Sicherheit und zur **Aufklärung schwerster Strafta-**

**ten** sind. Der Katalog der Straftaten ist etwas, was man dabei nicht aus dem Auge verlieren sollte. Hier geht es beispielsweise um Entführungen, um schwerste Gewalttaten und nicht um das so viel zitierte Fahrrad von Herrn Hansen.

Vor diesem Hintergrund können wir die Überweisung möglicherweise nutzen, um die gegebenenfalls nötig werdende neue Verweisung auf das dann neue Bundesrecht aufzunehmen. Eine Abschaffung für Schleswig-Holstein ist ein verantwortungsloser Irrweg.

(Vereinzelter Beifall CDU)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Dr. Kai Dolgner.

**Dr. Kai Dolgner [SPD]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist jetzt ein bisschen ungewöhnlich, dass ich als dritter Redner der Erste bin, der zum konkreten Gesetzentwurf spricht. Das finde ich spannend.

(Lars Harms [SSW]: Ich auch!)

Aber das kann ich verstehen. Ihr Antrag hat mehr unlogische Plot Holes als die letzte Star-Wars-Folge.

(Heiterkeit)

Das war 1991. - In Ihrem Bestreben, wirklich den letzten Tropfen Aufmerksamkeit aus dem Thema herauszuquetschen - nichts anderes haben Sie gemacht -, haben Sie wohl bei juris nach **§ 113 a TKG** gesucht und entdeckt, dass es tatsächlich noch Bezüge in unserem Landesrecht zur alten Vorratsdatenspeicherung gibt. Also schnell einmal einen Gesetzentwurf geschrieben, und der Applaus Ihrer Zielgruppe schien Ihnen sicher! Dass Sie dabei vergessen haben, dass der Landtag den Entwurf auch beschließen soll - geschenkt! Wahrscheinlich haben Sie damit eh nicht gerechnet, oder es ist in der Hitze des gerechten Furors passiert.

Dann habe ich mich gefragt, warum Sie eigentlich im **Verfassungsschutzgesetz** die Beschränkung des Abrufs von Kommunikations-, Post- und Bankdaten für verhetzende und gewalttätige Verfassungsfeinde aufheben wollen. Inzwischen haben Sie vom SSW einen Tipp bekommen. Na gut, das war wohl ein Fehler im Eifer des Gefechts. Sie haben ihn korrigiert. Natürlich meinten Sie Satz 3 und nicht Satz 2. Hm! Aber auch das ergäbe für sich allein überhaupt keinen Sinn, denn hier werden nur die

(Dr. Kai Dolgner)

beschränkenden rechtlichen Voraussetzungen für den Abruf von Telekommunikationsdaten genannt. Das wollen Sie streichen. Eigentlich müssen Sie doch den Zugriff auf die Telekommunikationsdaten streichen wollen. Kleiner Tipp: Das wäre Satz 1 Nummer 4.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Aber was wollen Sie mit Ihrem Antrag eigentlich überhaupt erreichen? Der alte § 113 a TKG ist aufgehoben. Die neuen Speicherfristen würden bei einem Erfolg der Novelle nicht etwa im § 113 a TKG, sondern in § 113 b TKG stehen. Es gibt also zurzeit keine wirksame Ermächtigung, weil die alte Norm aufgehoben ist, und es gibt keinen automatischen Verweis auf die neue Norm. Das würde nicht automatisch wieder aufleben. Ihr Antrag ist also heute, zum jetzigen Zeitpunkt, bestenfalls überflüssig.

Nun tue ich Ihnen aber einmal den Gefallen und tue so, als ob dieser Antrag wirklich das bezwecken könnte - was er nicht tut -, was Ihre Überschrift suggeriert. Im **Landesverwaltungsgesetz** wollen Sie also den Verweis auf das TKG in § 185 a streichen. Hier geht es aber gar nicht um die Strafverfolgung einer Person - Herr Bernstein, das ist im Landesverwaltungsgesetz übrigens auch gar nicht möglich -,

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das stimmt!)

der ich im Zweifelsfall etwas Übles will. Hier geht es darum, diese **Person** bei „einer gegenwärtigen Gefahr für Leib, Leben und Freiheit“ zu **retten**. Begriffe wie Generalverdacht, Massenverdacht und so weiter sind hier völlig unangebracht. Wenn ich jemanden retten will, darf ich ganz andere Dinge machen, in ganz andere Grundrechte eingreifen als bei der Strafverfolgung, weil ich der Person im Kern etwas Gutes will und sie nicht einer Strafverfolgung unterziehen will.

(Beifall SSW - Wolfgang Kubicki [FDP]: Strafverfolgung ist nichts Gutes?)

- Für die Betroffenen nicht immer, Herr Strafverteidiger, oder Sie haben höhere Erwartungen an die Gefängnisküche als ich.

Wenn die Vorratsdatenspeicherung wieder eingeführt werden würde, würden die Provider alle Daten unter diesem Label speichern, und nicht etwa Extrakategorien wie technische oder Abrechnungszwecke führen. Das heißt, Sie vereiteln damit auch den Zugriff, der jetzt schon möglich ist - § 96 Absatz 1 LVerwG, Verweis auf TKG -, denn dort wer-

den die Provider extra zum Speichern für technische und Abrechnungszwecke ermächtigt. Sie werden bei Ihren Daten nicht einen extra Flag einführen, sieben Tage für Abrechnungszwecke, und dann einen weiteren Flag: ab dann ist es Vorratsdatenspeicherung. Damit wäre grundsätzlich kein Zugriff mehr möglich, auch nicht auf Personen, die sich in Lebensgefahr befinden.

Um bei Ihrem Hotelzimmervergleich zu bleiben: Sie würden also das Hotelzimmer abschließen, und selbst bei Hilferufen dürfte man es nicht aufmachen. Kurioserweise dürften aber trotzdem die Kommunikationsinhalte abgezapft werden - das stellt man fest, liest man den Text von § 185 a LVerwG komplett -, und zwar einschließlich aller Datenspeicher.

(Zuruf SPD: So ist das!)

Diese Ermächtigung im Landesverwaltungsgesetz bleibt nämlich bestehen. Das ist doch vollkommen absurd. Ich darf also die Inhalte abhören, um jemanden zu retten, ich darf aber die IP-Daten, die eh vorhanden sind, nicht abrufen.

Der schwerwiegende Grundrechtseingriff ist doch - bitte schön! - nicht der Abruf einzelner IP-Daten von jemandem, den ich retten möchte, sondern die **Massenspeicherung** an sich. Die hat dann auch zu meinem Bedauern bereits stattgefunden. Hier habe ich abzuwägen, dass ich jemanden retten möchte, gegen den Grundrechtseingriff nur für ihn, nämlich dass ich die Daten deanonymisiere und ihm zuordne.

Folgte man also dem Gedanken Ihres Antrags - der Wortlaut ist dafür eh komplett ungenügend -, wäre das vorhersehbare Ergebnis in 2016:

Erstens. Die Verkehrsdaten würden massenhaft und anlasslos gespeichert, egal, was wir hier tun, der schwerwiegende Grundrechtseingriff wäre also bereits passiert.

Zweitens. Die Ermittlungsbehörden dürften und müssten in ganz Deutschland, auch in Schleswig-Holstein, diese Daten zur Strafverfolgung nutzen.

Drittens. Die Behörden dürften nur in Schleswig-Holstein diese Daten nicht nutzen, um Menschenleben zu retten.

**Präsident Klaus Schlie:**

Herr Abgeordneter, mein Eingriff betrifft jetzt die Redezeit.

(Heiterkeit)

**Dr. Kai Dolgner [SPD]:**

Gut. - Viertens. Das Abhören, um Menschenleben zu retten, dürften die Behörden dann wieder.

**Präsident Klaus Schlie:**

Sie haben den Hinweis verstanden? Ihre Redezeit ist abgelaufen.

**Dr. Kai Dolgner [SPD]:**

Ich komme zum letzten Satz. - Um bei dem Vergleich zu bleiben: Herr Breyer, „nur ein Sith denkt im Absoluten“, wusste schon Obi-Wan Kenobi. Es gibt halt mehrere Wege zur dunklen Seite der Macht, auch den der Selbstgerechtigkeit. Den haben Sie schon mehrfach beschrritten.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Burkhard Peters.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Dem kann man nichts hinzufügen!)

**Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit Verlaub, liebe Piratenfraktion, die heiße Nadel kann man eurem Gesetzentwurf förmlich ansehen. Was war denn da bloß los? Die Begründung bei Gesetzentwürfen wegzulassen, ist schon reichlich dürftig. Dann fiel euch in letzter Minute auf, dass ihr zunächst im Landesverfassungsschutzgesetz einen Satz streichen wolltet, der mit Vorratsdatenspeicherung nun einmal gar nichts zu tun hat. Warum so zurückhaltend? Nur der Verweis auf § 113 a Telekommunikationsgesetz in einem Klammerzusatz des Landesverwaltungs-gesetzes zu streichen, sieht euch in der Tat nicht ähnlich. Da hätte ich mir radikalere Ansätze vorstellen können.

Nun soll also allein der **Verweis auf eine Norm** gestrichen werden. Aber diese Norm wurde bereits vom Bundesverfassungsgericht nicht nur für verfassungswidrig, sondern sogar für **nichtig** erklärt. Das ist genauso, als existiere die Vorschrift nicht. Aus meiner Sicht beschränkt sich der Piratenantrag daher bestenfalls auf eine formaljuristische Richtigstellung. Man könnte allerdings auch sagen, er ist völlig überflüssig.

Liebe Freibeuter, noch nebulöser bleibt Ihr inhaltliches Anliegen. Es ist völlig unplausibel: Der Zugriff auf die Inhalte von Telekommunikation ist in Nummer 1 der Vorschrift erlaubt. Kai Dolgner wies schon darauf hin. Dieses Zugriffsrecht geht doch viel weiter. Es hat etwas Besessenes, in Nummer 2 den bloßen Verweis auf die für nichtig erklärte Vorratsdatenspeicherungspflicht im Bundesgesetz zu streichen. Das ist nichts anderes als symbolisches Geklingel.

(Beifall Dr. Kai Dolgner [SPD] und Lars Harms [SSW])

Natürlich lässt sich darüber streiten, ob beziehungsweise inwieweit ein **Stufenverhältnis** zwischen dem **Zugriff auf die Kommunikationsinhalte** und dem Zugriff auf **Verkehrsdaten** besteht. Die Gesamtschau der Verkehrsdaten erlaubt den Behörden inhaltliche Rückschlüsse bis tief in die Intimsphäre hinein. Man kann daher diskutieren, inwieweit das hinter den Verkehrsdaten stehende Schutzgut, wenn schon nicht gleich schwerwiegend, jedenfalls doch den Telekommunikationsinhalten sehr nahe kommen kann. Sie beantragen aber nicht, jeglichen Zugriff auf Verkehrsdaten im Landesverwaltungs-gesetz zu verbieten. Stattdessen konzentrieren Sie sich in Ihrem Antrag auf Marginalien. Demnächst stellen Sie Anträge, um Kommafehler in Gesetzen zu korrigieren.

Ihr Antrag hilft aber auch nicht gegen das neue Unheil, das uns ins Haus steht. In dieser Hinsicht könnte ich Ihre Ungeduld ja noch verstehen. Auch für mich ist die drohende Verabschiedung des Gesetzes zu den Mindestspeicherungspflichten schwer erträglich. In nicht allzu weiter Ferne wird der **Bundestag** einen zweiten Anlauf zur **Einführung der Vorratsdatenspeicherung** unternehmen. Nun könnte man meinen, Sie wollten Vorsorge für diesen Fall treffen. Aber dafür nutzt die von Ihnen beantragte Streichung genauso wenig. Die Speicherung, auf die § 113 a TKG jetzt verweist, wird dann nämlich in § 113 b Telekommunikations-gesetz stehen. Anstatt uns also hier im Landtag mit Klein-Klein und formaler Normbereinigung aufzuhalten, sollten Sie sich vielleicht auf die neue Klage vor dem Bundesverfassungsgericht konzentrieren.

Im besten Fall wollten Sie uns mitteilen, dass Sie gegen die Vorratsdatenspeicherung sind. Allein das wissen wir. Wir sind genauso gegen die Vorratsdatenspeicherung. Netterweise haben Sie uns oft genug Gelegenheit in diesem Haus gegeben, dies öffentlich in allen möglichen Varianten zu erklären. Das pädagogisch wertvolle Konzept der Wiederholung kam hier im Landtag schon öfter zur Sprache.

(Burkhard Peters)

Das greifen wir auf und erklären heute gern noch einmal: Wir sind gegen jede Form der Vorratsdatenspeicherung. Den damit verbundenen Generalverdacht gegen die Menschen in unserem Land werden wir nicht hinnehmen. Die Vorratsdatenspeicherung war falsch, sie ist falsch, und sie bleibt falsch.

Ihr heutiger Antrag taugt aber in der Sache zu nichts. Ich kann daher ausnahmsweise nicht sagen, dass ich mich auf die Beratungen im Ausschuss freue. Wir verplempern damit Zeit, die wir für andere Vorhaben dringend benötigen.

**Präsident Klaus Schlie:**

Herr Abgeordneter Peters, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder -bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Breyer?

**Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Ja.

**Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:** Herr Kollege Peters, wenn es stimmt, dass Sie die Vorratsdatenspeicherung ablehnen, teilen Sie dann aber die Meinung des Kollegen Dr. Dolgner, dass man, wenn trotzdem auf Vorrat gespeichert worden ist, dann die Daten auch nützen können muss, um Leben zu retten oder wie auch immer? Ist das Ihr Verständnis von einer Ablehnung der Vorratsdatenspeicherung?

- Ich beschäftige mich mit Ihrem völlig inkonsistenten Gesetzentwurf und beantworte Ihre theoretische Frage nicht. Sie wird vom Bundesverfassungsgericht zu klären sein. Das ist der richtige Ort, nicht unser Landesverwaltungsgesetz und Landesverfassungsgesetz. - Vielen Dank.

(Beifall SPD)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Dr. Ekkehard Klug.

**Dr. Ekkehard Klug [FDP]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Skepsis der FDP ist bereits groß gewesen, als das besondere Auskunftsverlangen des Verfassungsschutzes im Zuge der Terrorismusbekämpfungsgesetze eingeführt wurde. Trotz des Bemühens, Sicherheitsinteressen und Freiheitsrechte abzuwägen, war es ein Gesetzentwurf des damaligen schwarz-

roten Kabinetts, der damaligen GroKo, der weitere Eingriffsbefugnisse in die Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger vorsah, ohne die sachliche Notwendigkeit darzulegen. Nicht anders verhielt es sich, als die jetzige Landesregierung 2013 dem Verfassungsschutz und der Polizei den Zugriff auf Telekommunikationsdaten und die Identifizierung von Internetnutzern erlaubte. Erneut wurden schwerwiegende Eingriffe in die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger gestattet.

Insofern ist die Initiative der Piratenfraktion zunächst grundsätzlich zu begrüßen. **Auskünfte zu Verkehrsdaten** stellen für die Betroffenen einen **gewichtigen Eingriff** in das **Recht auf informationelle Selbstbestimmung** dar, und die Beweise für die zwingende Erforderlichkeit der Abfrage von Telekommunikationsdaten fehlen nach unserer Überzeugung bis heute, jedenfalls soweit es sich um die massenhafte und anlasslose Speicherung von Daten handelt.

(Beifall FDP und PIRATEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das **Max-Planck-Institut** ist in seiner **Studie** zur Nutzung von Telekommunikationsverkehrsdaten für Zwecke der Strafverfolgung jedoch nicht nur zu dem Ergebnis gekommen, dass keine Schutzlücken durch den Wegfall der Vorratsdatenspeicherung drohen. Es hat auch deutlich gemacht, dass es Defizite in der praktischen Anwendung der Regelungen zur Verkehrsdatenabfrage gibt.

Bereits vor dem Hintergrund dieser wissenschaftlichen Erkenntnisse sollten wir als Gesetzgeber Notwendigkeit und Nutzen der Abfrage von Telekommunikationsverkehrsdaten auch im Vergleich zu anderen, mildereren Mitteln auf den Prüfstand stellen. Das gilt dem Grunde nach selbstverständlich auch für Auskünfte zu Telekommunikationsverkehrsdaten, die unter Rückgriff auf die nach § 113 a Telekommunikationsgesetz gespeicherten Daten erfolgen. Gleichwohl ist hier auch nach der Notwendigkeit des vorliegenden Gesetzentwurfs zu fragen. - Keine Rose ohne Dornen.

Die mit vier zu vier Stimmen ergangene **Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts**, die Vorschrift für nichtig und nicht nur für unvereinbar mit dem Grundgesetz zu erklären, schloss die Anerkennung einer Übergangsfrist aus. Daher darf die Vorschrift ohnehin nicht mehr angewendet werden. Die Speicherung von Daten, die die Vorschrift zur Grundlage hat, ist deshalb rechtswidrig. Auch dürfen keine weiteren Daten auf der Grundlage der Vorschrift gespeichert werden. Zwar waren vor

**(Dr. Ekkehard Klug)**

Verkündung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts auf der Grundlage von einstweiligen Anordnungen an die Ermittlungsbehörden herausgegebene Daten auch weiterhin in den Ermittlungs- und Strafverfahren verwendbar, für welche sie herausgegeben wurden. Doch sind die Speicherfristen inzwischen abgelaufen.

Das sind Fragen, die wir in jeden Fall in der kommenden Beratung im Ausschuss zu klären haben. Insofern sollten Sinnhaftigkeit und Erforderlichkeit des Entwurfs im Ausschuss und im Anhörungsverfahren geprüft werden. Vor dem Hintergrund der Diskussion in den vergangenen Monaten und auch der heutigen Aussprache bin ich mir aber sicher, dass die meisten Fraktionen hier in der Sache gar nicht so viel voneinander trennt, sodass wir vielleicht sogar einen inhaltlichen Konsens bei diesem wichtigen Thema hinbekommen werden. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Lars Harms.

**Lars Harms [SSW]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich eines vorweg klarstellen, auch wenn daran eigentlich kein Zweifel mehr bestehen sollte: Der SSW lehnt eine **anlasslose massenhafte Vorratsdatenspeicherung** in Deutschland konsequent ab. Daran gibt es nichts zu rütteln. Das ist im Übrigen auch Beschlusslage unserer Koalition, und das haben wir auch - mit Ausnahme der CDU - gemeinsam hier im Hohen Haus beschlossen. Aus Sicht des SSW sollen Telefonanbieter Bestands- und Verkehrsdaten nur in Art, Umfang und Dauer speichern dürfen, wie es für die Kundenverwaltung, Rechnungsstellung und eventuelle Reklamationen nötig ist. Selbstverständlich soll unsere Polizei auch weiterhin die Möglichkeit haben, diese Daten abzurufen, wenn hierdurch im Einzelfall eine konkrete Gefahr für Leib und Leben abgewendet werden kann. Die auf Bundesebene geplante Vorratsdatenspeicherung geht auch uns deutlich zu weit. Gleichwohl sollten wir uns nichts vormachen: Sie wird kommen.

Bei der vorgeschlagenen Änderung zum Landesverwaltungsgesetz ist es wichtig, zwischen zwei wesentlichen Sachverhalten zu unterscheiden, nämlich

der Strafverfolgung einerseits und der Abwehr von Gefahr für Leib und Leben andererseits.

In Sachen **Strafverfolgung** gibt es für uns keinen Zweifel. Die anlasslose Speicherung der Verkehrsdaten von Millionen von Menschen aus der bloßen Vermutung heraus, der eine oder andere könnte künftig einmal kriminell werden, ist ein erheblicher Eingriff in die Grundrechte der Menschen und durch nichts zu rechtfertigen. Die Erhebung und der Abruf zu diesem Zweck gehört deshalb untersagt, wenn wir uns weiterhin eine Gesellschaft wünschen, die auf Vertrauen statt auf Misstrauen basiert. Hier kann ich zumindest für den SSW klar sagen: Das tun wir.

Doch was ist mit der **Gefahrenabwehr**? Nur um die geht es ja bei der angesprochenen Regelung im Landesverwaltungsgesetz. Wollen wir wirklich unseren eigenen Polizeibehörden den Zugriff auf Daten verwehren, die nach geltender Rechtslage irgendwann einmal erhoben werden, wenn es darum geht, ein Menschenleben zu retten? - Ich meine Nein. Ich möchte nicht einer Mutter gegenüberstehen, deren Tochter unter Androhung des Suizids verschwunden ist und ihr sagen müssen: Sorry, wir hätten da eventuell eine Möglichkeit herauszufinden, wo sie sich aufhält. Aber wir haben beschlossen, diese Möglichkeiten nicht zu nutzen. - Das ist ein Punkt, bei dem ich lieber sage: Sorry, Herr Breyer. Aber wenn diese Möglichkeit besteht und sie rechtens ist, ob wir nun wollen oder nicht, dann sollten wir nicht ausschließen, diese im Einzelfall bei gegebener Unerlässlichkeit auch zu nutzen.

Sollte eine eingeschränkte Art der Vorratsdatenspeicherung tatsächlich rechtens sein - das wissen wir bis heute nicht -, kann man eigentlich im Falle der Gefahrenabwehr nicht auf das Nutzen dieser Daten verzichten; denn auch das Recht auf körperliche Unversehrtheit, auf Leben, meine Damen und Herren, ist ein Grundrecht, das es abzuwägen gilt. Genau an diesem Grundsatz, dass Grundrechte miteinander abgewogen werden müssen, hangeln Sie sich, Herr Breyer, bewusst vorbei. Aber so funktioniert das nicht in unserem Rechtssystem. Insofern ist Ihr Antrag in der Sache für uns nicht zustimmungsfähig.

Doch auch formal gesehen macht es wenig Sinn, an **Gesetzesverweisen** herumzudoktern, die eigentlich noch auf dem OP-Tisch liegen. Der in Ihrem Antrag genannte Paragraph ist im Jahr 2010 durch das Bundesverfassungsgericht für nichtig und damit für nicht existent erklärt worden. Das ist ein Teil der Beratungen zur Vorratsdatenspeicherung, die wir derzeit führen. Die Vorratsdatenspeicherung bedarf

(Lars Harms)

einer Neuregelung auf Bundesebene, da sie in der bisherigen Form verfassungswidrig und daher unzulässig ist. Der genannte Paragraph wird also über kurz oder lang verändert werden müssen.

Wenn eine konkrete Neuregelung vorliegt, bin ich nicht im Zweifel, dass wir uns dann hier im Haus eingehend damit auseinandersetzen werden, ob, wo und in welcher Form eine Anpassung unseres derzeitigen Landesrechts zu erfolgen hat.

Die PIRATEN wollen aber nun den zweiten Schritt vor dem ersten machen. Erst einmal muss das Telekommunikationsgesetz geändert werden, und dann kann man sich ansehen, ob der Verweis darauf in dieser Form noch Gültigkeit haben soll oder nicht.

Sie wollen noch einmal Symbolpolitik machen, um Ihre ablehnende Haltung gegenüber der Vorratsdatenspeicherung zu dokumentieren. Für Symbolpolitik steht der SSW aber nicht zur Verfügung, lieber Kollege Breyer. Wir arbeiten hier sauber. Erst sollten wir sehen, was im künftigen Telekommunikationsgesetz steht, und dann können wir entscheiden, ob bei uns im Landesrecht Änderungen notwendig sind.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die Landesregierung hat der Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten, Herr Stefan Studt.

**Stefan Studt, Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Zu Sinnhaftigkeit und Erforderlichkeit des Antrags haben die Abgeordneten Peters, Harms und Dolgner alles gesagt, lieber Herr Breyer. Mehr gibt es dazu nicht zu sagen. Die Wirkung der Bundesverfassungsgerichtsentscheidung aus dem Jahr 2010 auf unser Landesrecht ist zutreffend dargestellt. Dem schließe ich mich an. - Danke.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Präsident Klaus Schlie:**

Zu einem Kurzbeitrag hat Herr Abgeordneter Dr. Patrick Breyer das Wort.

**Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich versuche noch einmal zu erklären, was der Sinn des Gesetzesentwurfs ist und warum er nicht überflüssig ist. Wenn das neue Gesetz zur Vorratsdatenspeicherung im Bund kommen sollte, dann werden sich die entsprechenden **Polizeibehörden** und der Verfassungsschutz hier im Land fragen: Was heißt das für uns hier im Land? Sie werden dies tun, ohne dass vorher hier im Landtag darüber entschieden wird. Wenn sie dann im Gesetz sehen, der Landtag hat in der Vergangenheit schon einmal den Zugriff auf eine sechsmonatige Vorratsdatenspeicherung erlaubt, dann liegen der Schluss und die juristische Auslegung nahe, dass die Behörden sagen: Das bedeutet, es ist uns erst recht erlaubt, auf die jetzt kürzere Vorratsdatenspeicherung zuzugreifen. Vor diesem Hintergrund laufen wir dann, wenn wir das Gesetz nicht ändern, Gefahr, dass mit Beschluss des Bundesgesetzes zur Vorratsdatenspeicherung, das sich in der Beratung befindet, sofort eine Nutzung dieser Vorratsdatenspeicherung stattfindet, die wir nicht wollen.

**Präsident Klaus Schlie:**

Herr Dr. Breyer, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder eine -bemerkung des Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki?

**Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:**

Ja.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:** Herr Dr. Breyer, ich versuche, zu verstehen, was Sie gerade gesagt haben. Wenn ich es richtig in Erinnerung habe, sind und waren Sie auch Strafrichter. Habe ich es so richtig verstanden, dass Sie als Strafrichter eine Norm anwenden würden, die außer Kraft gesetzt worden ist, und zwar im Hinblick darauf, dass das Parlament möglicherweise zukünftig noch einmal eine solche Norm erlassen würde?

- Herr Kollege Kubicki, zunächst ist Ihre erste Annahme falsch. Vor allem aber geht es hier nicht um Strafrecht, sondern es geht um die Gefahrenabwehr und um den Verfassungsschutz. Im Wege der Auslegung und der Interpretation ist festzustellen: Will der Gesetzgeber den **Zugriff öffnen** oder nicht. Gerade in der heutigen Debatte haben zum Beispiel Herr Harms oder Herr Dr. Dolgner einer Öffnung des Zugriffs im Bereich der Gefahrenabwehr das Wort geredet. Da liegt sehr wohl die Gefahr nahe, dass eine solche Auslegung vorgenommen werden

**(Dr. Patrick Breyer)**

kann. Wenn Sie es tatsächlich nicht wollen, dass ein Zugriff erfolgt, dann lassen Sie uns dies aus dem Gesetz streichen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es stimmt nicht, was der Kollege Kai Dolgner sagte, nämlich, dass wir die falsche Vorschrift streichen würden. Richtig ist, dass wir eine Vorschrift streichen wollen, die sich auf die Vorratsdatenspeicherung bezieht. Erhalten bleiben die Zugriffsbefugnisse auf die sonst betrieblich gespeicherten Telekommunikationsdaten. Im Übrigen will ich an dieser Stelle ganz klar festhalten: Das Abhören von Telefongesprächen im Verdachtsfall und mit Richterbeschluss ist ein weitaus geringerer Eingriff als die komplette Bevölkerung unter einen Generalverdacht zu stellen und diese Daten so zu nutzen, die ohne jeden Anlass gespeichert worden sind. Es ist längst widerlegt, dass die Inhalte und Daten zum Telekommunikationsverhalten in ihrer Summe sensibler seien als die Standortdaten.

Herr Kollege Dolger, falsch ist vor allem auch, dass die Telekommunikationsunternehmen nach Einführung der Vorratsdatenspeicherung irgendetwas an ihrer **betrieblichen Einspeicherpraxis** ändern würden. Während der gesamten Vorratsdatenspeicherung haben diese weiter betrieblich Daten gesammelt. Sie haben nur eine zusätzliche Datenbank aufgebaut. Deshalb ist es völlig falsch, zu befürchten, dass dann, wenn wir den Zugriff auf die betrieblichen Daten offen halten, unsere Polizei oder der Verfassungsschutz in irgendeiner Weise geringere Erkenntnismöglichkeiten hätten als heute. Das Gegenteil ist der Fall. Es könnten nach unserem Gesetzentwurf wie bisher Menschenleben gerettet werden. Mit dem Verfassungsschutz hat die Gefahrenabwehr schon gar nichts zu tun.

Deshalb muss ich nach der heutigen Debatte leider feststellen:

(Zurufe SPD)

Was Ihre Redebeiträge angeht, so muss ich feststellen, dass sich die Koalitionsfraktionen öffentlich gegen Vorratsdatenspeicherung aussprechen, dass aber zumindest die SPD und der SSW der Nutzung dieser Vorratsdaten das Wort reden. Das ist scheinheilig. Ich hätte von den Grünen gern ein Antwort darauf, ob sie diesen Weg mitgehen, indem sie dann, wenn die Vorratsdatenspeicherung kommt, den Zugriff auf diese Daten erlauben wollen.

**Präsident Klaus Schlie:**

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

**Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:**

Ich glaube nicht, dass die vielen Menschen, die eine Vorratsdatenspeicherung ablehnen, wollen, dass die Daten dann doch genutzt werden.

(Beifall PIRATEN)

**Präsident Klaus Schlie:**

Zu einem weiteren Kurzbeitrag hat Herr Abgeordneter Dr. Axel Bernstein das Wort.

**Dr. Axel Bernstein [CDU]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Entschuldigen Sie, dass ich in der Mittagspause noch einmal an das Rednerpult gehe. Der letzte Punkt, den der Kollege Breyer angesprochen hat, ist aber nicht ganz unerheblich. Wenn wir alle davon ausgehen, dass die Einführung von Höchstspeicherfristen auf Bundesebene kommt, und wenn wir aus den Reihen der Regierungsfaktionen unterschiedliche Einschätzungen darüber hören, wie wir damit umgehen sollen, ob wir sie nutzen oder ob wir in der fundamentalen Ablehnung bleiben, wie sie bisher formuliert wurde, und wenn wir versuchen, die Nutzung für Schleswig-Holstein zu unterbinden, was ich für richtig halte, was Sie alle wissen, dann ist doch die Information an dieser Stelle wichtig. Daher ist die Aufforderung an die Regierungsfaktionen der eine Punkt. Ich hätte zumindest vom Innenminister erwartet, dass er einmal deutlich macht, was die Landesregierung an dieser Stelle tun möchte, und dass er nicht nur darauf verweist, was die Regierungsfaktionen sagen.

(Beifall CDU)

**Präsident Klaus Schlie:**

Zu einem weiteren Kurzbeitrag hat Herr Abgeordneter Lars Harms das Wort.

**Lars Harms [SSW]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Damit kein falscher Zungenschlag in die Debatte kommt: Es ist bei allen Rednern der Koalition so gewesen, dass wir darauf hingewiesen haben, dass der Schritt jetzt noch zu früh kommt. Wir müssen abwarten, was bei der Vorratsdatenspeicherung auf Bundesebene beschlossen wird, wenn überhaupt etwas beschlossen wird. Daran ist das Landesrecht entsprechend anzupassen. Dann werden wir über diese Themen sprechen können, über die der Oberpirat Breyer heute schon sprechen will,

(Lars Harms)

damit er seine Pressemitteilung loswird. Das ist aber nicht die Art der Politik, die wir machen. Wir warten ab, was kommt. Dann gucken wir uns die Sachlage an, und dann werden wir anhand der Sachlage eine entsprechende Entscheidung zu treffen haben. Die werden wir dann auch treffen.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Klaus Schlie:**

Zu einem weiteren Kurzbeitrag hat Herr Abgeordneter Dr. Kai Dolgner das Wort.

**Dr. Kai Dolgner [SPD]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, weil Herr Breyer in seiner unnachahmlichen Art versucht, einen Hauptwiderspruch im eigenen Antrag zu verwischen. Der massenhafte Grundrechtseingriff, den Sie gegen das Abhören einer einzelnen Telekommunikation abwägen, findet gar nicht auf den gleichen Ebenen statt. Wenn die Vorratsdatenspeicherung kommt, dann hat der massenhafte Grundrechtseingriff bereits stattgefunden. Das können Sie nicht mehr verhindern. Da können Sie tausendmal den Kopf schütteln, das war dann schlicht und ergreifend so.

Wenn man Ihrem Gesetzentwurf in der Logik folgen würde, dann würde man bei dem Einzelgrundrechtseingriff zwar Telekommunikationsdaten von einem Einzelnen nicht auswerten können, aber man würde von einem Einzelnen, und nichts anderes sagt § 185 LVerwG aus, die Inhalte abhören.

Wenn es dann um die Tiefe des Grundrechtseingriffs bei einem Einzelnen geht, dann ist schon der Abruf von bereits vorhandenen Telekommunikationsdaten für mich geringer als das Überwachen seiner Inhalte. Das mag durchaus von den Inhalten abhängen, und das mag bei Ihnen anders sein als bei mir. Aber für mich wäre das der tiefere Grundrechtseingriff.

**Präsident Klaus Schlie:**

Herr Abgeordneter Dr. Dolgner, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder -bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Breyer?

**Dr. Kai Dolgner [SPD]:**

Ja.

**Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:** Herr Kollege, meine erste Frage lautet: Haben Sie das

Urteil des **Bundesverfassungsgerichts** zur Vorratsdatenspeicherung gelesen?

Zweite Frage: Können Sie bestätigen, dass darin festgehalten ist, dass der Zugriff auf die anlasslos gespeicherten Daten eine Vertiefung des Grundrechtseingriffs ist?

- Herr Kollege Breyer, ich habe es gelesen und kann bestätigen, dass das eine Vertiefung des Eingriffs ist. Ich kann auch bestätigen, dass das Bundesverfassungsgericht für die IP-Daten noch nicht einmal einen Richtervorbehalt vorsieht. Das Bundesverfassungsgericht hat sich nicht mit dem Thema Abhören von Inhalten beschäftigt. Das steht übrigens auch in dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Das differenziert ja zwischen den verschiedenen abzurufenden Daten. Da war die IP-Datenabfrage der geringste Grundrechtseingriff.

Deshalb hilft es Ihnen nicht, hier aus dem Bundesverfassungsurteil zu zitieren. Für die Einzelmaßnahme bleibt es in der Abwägung der einzelnen Nummern, die Sie ja offensichtlich nicht streichen wollen, so. Wenn man dem Gedanken Ihres Gesetzentwurfs folgen würde, dann würde das immer noch bedeuten, dass man die Inhalte von jemandem, den man retten möchte, vielleicht den Herrn Kollegen Kubicki, abhören darf. Aber man darf die schon vorhandenen Verkehrsdaten nicht abrufen. Es geht ja hier darum, jemanden zu retten.

Wenn Sie diesen Widerspruch nicht sehen, dann gibt es gute Gründe dafür, dass wir in verschiedenen Parteien sind, was hoffentlich noch lange so bleibt. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Herr Abgeordnete König.

**Uli König [PIRATEN]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

(Unruhe)

**Präsident Klaus Schlie:**

Lassen wir bitte jetzt dem Herrn Abgeordneten Uli König die Chance, das zu sagen, was er vortragen möchte.

**Uli König [PIRATEN]:**

Ich werde auch versuchen, es kurz zu machen.

Ich glaube, wir sind uns alle darüber einig, dass die Vorratsdatenspeicherung ein weitreichender Grundrechtseingriff ist und dass wir in der Abwägung unterschiedliche Meinungen haben. Die Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion sagen, das sei in Ordnung. Aber der Rest dieses Hohen Hauses sagt, das sei nicht in Ordnung.

Bemerkenswert finde ich jedoch, dass sich plötzlich die Kollegen Breyer und Bernstein in der Frage der Vorratsdatenspeicherung, zumindest in einem Teilbereich, gerade einig waren. Das ist wohl ein Highlight. Ich weiß gar nicht, ob Sie das alle mitbekommen haben.

Es geht nämlich um die Frage, ob klar geregelt ist, dass man diese Vorratsdatenspeicherungsdaten, wenn die Speicherung denn wieder in Kraft gesetzt werden darf, sofort nutzen kann. Ich finde, dieses Thema ist zumindest so wichtig, dass wir diese Frage gleich in den Ausschuss überweisen sollten, um darüber noch einmal zu reden. Dann können Herr Dr. Breyer und Herr Dr. Dolgner auch gern noch einmal in der Tiefe darüber diskutieren. Ich wette, das wird eine sehr interessante Diskussion werden, die ich mir dann auch gern anhören würde. Deshalb werbe ich dafür. Lassen Sie uns das also an den Rechtsausschuss überweisen.

Die neue Vorratsdatenspeicherung ist ja noch gar nicht in Kraft. Deshalb steht es dem Innen- und Rechtsausschuss doch komplett frei, zu sagen: Wir lassen diese Thematik so lange liegen, bis das Bundesgesetz in Kraft getreten ist, und schieben sie dann weiter. Man kann das auch modifizieren. Von daher haben wir alle Freiheiten. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall PIRATEN - Zuruf SPD)

**Präsident Klaus Schlie:**

Vielen Dank für diesen wichtigen Beitrag.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 18/3193 (neu) an den Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig der Fall.

Ich unterbreche die Sitzung und erinnere die Ausschussvorsitzenden daran, dass wir gleich noch eine Besprechung haben werden. Vor der Currywurst und dem, was anschließend auf Sie zukommen

wird, liegt also noch die Besprechung beim Landtagspräsidenten.

Ich unterbreche die Sitzung und wünsche einen guten Appetit.

(Unterbrechung 13:24 bis 15:02 Uhr)

**Präsident Klaus Schlie:**

Meine Damen und Herren, ich eröffne unsere Nachmittagssitzung. Begrüßen Sie gemeinsam mit mir Schülerinnen und Schüler der Dänischen Schule aus Süderbrarup und Angehörige des taktischen Luftwaffengeschwaders 51 „Immelmann“ aus der Gemeinde Kropp. - Seien Sie uns herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 11 auf:

**Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes und anderer hochschulrechtlicher Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 18/3156

**Bundratsinitiative zur Stärkung der Hochschulen**

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 18/3222

**Strukturelle und verlässliche Stärkung der Hochschulen**

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 18/3223

Änderungsantrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 18/3229

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Grundsatzberatung und erteile der Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung, Kristin Alheit, das Wort.

**Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich, die Nachmittagsitzung eröffnen zu können und zum Thema **Hochschulen** reden zu dürfen.

In den vergangenen Wochen ist deutlich geworden, dass Koalitionsfraktionen und Landesregierung zusammen an einem Strang ziehen, wenn es um unsere Hochschulen und darum geht, unsere Hochschulen im Land zu stärken. Das tun wir nicht aus einer bequemen Zuschauerposition heraus, sondern in harter Abwägung der Erfordernisse und der Möglichkeiten, die wir haben. Wir übernehmen Verantwortung. Dabei geht es sowohl um die Ressourcen als auch um die Rahmenbedingungen rechtlicher Art. Beides muss stimmen, und beides haben Koalition und Landesregierung auf dem Zettel.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Der Stärkung der Hochschulen, insbesondere auch vor dem Hintergrund des doppelten Abiturjahrgangs im Wintersemester 2016/2017, dient auch der Entwurf eines neuen und modernen Hochschulgesetzes. Ich bin stolz, es Ihnen heute präsentieren zu dürfen.

Wir haben in den vergangenen Wochen und Monaten im intensiven Dialog mit den Hochschulen Regelungsvorschläge erarbeitet und in der **Hochschulkommission** ein finanzielles Paket für die Zukunft der Hochschulen geschnürt. Wir setzen eine Reihe neuer Akzente für eine stärkere Beteiligung der Mitgliedergruppen innerhalb der Hochschule. Dabei stärken wir die Handlungsspielräume der Hochschulen. Wir stärken ihre Autonomie. Lassen Sie mich dazu einige wesentliche Punkte herausgreifen.

Erstens. Wir stärken die demokratische **Mitbestimmung**. Die Studierenden erhalten in den Angelegenheiten der Lehre, des Studiums und der Prüfung mehr Einfluss. Sie können Beschlüssen des Senats und der Fachbereichskonvente widersprechen und erhalten über den AStA-Vorsitz ein zusätzliches Rede- und Antragsrecht. Außerdem sind sie bei den Präsidenten- und Kanzlerwahlen in der Findungskommission zu beteiligen.

Zweitens. Wir verbessern innerhalb der Hochschulen die Vernetzung zwischen **Hochschulrat**, Senat und Präsidium und sorgen für eine klare Aufgabenverteilung und damit auch für mehr Transparenz. Der Hochschulrat berichtet dem Senat und

dem Präsidium über seine Aufgabenwahrnehmung. Die oder der Senatsvorsitzende nimmt an den Hochschulratssitzungen teil. Bürokratische Hemmnisse durch kleinteilige Zustimmungserfordernisse des Hochschulrats bei der Hochschulsetzung werden weiter reduziert.

Drittens. Wir sorgen für gute **Beschäftigungsbedingungen**. Die Hochschulen erhalten den Auftrag, in einem Verhaltenskodex Rahmenvorgaben für die Befristung von Arbeitsverträgen und Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu regeln. Gleichzeitig - es ist wichtig, das immer zusammenzudenken - werden mit den zugesagten finanziellen Mitteln konkrete Möglichkeiten zur Entfristung von Beschäftigungsverhältnissen eröffnet, die lange einer der Hauptkritikpunkte waren, die uns bei den Beschäftigungsverhältnissen immer genannt wurden.

Viertens. Wir eröffnen und fördern die **Gleichstellung** von Frauen und Männern an den Hochschulen weiter. Als Wissenschaftsministerin und gleichzeitig zuständige Ministerin für die Gleichstellung möchte ich diesen Punkt hervorheben. Gestärkt werden insbesondere die gesetzlichen Rechte der Gleichstellungsbeauftragten an den Hochschulen und auch ihre berufliche Absicherung.

Fünftens. Wir stärken die differenzierte und profilierte Gesamtlandschaft unserer Hochschulen, insbesondere indem wir die Entwicklung dessen, was namentlich an unseren **Fachhochschulen** geleistet wird, rechtlich weiter unterfüttern. Mit unserem Gesetz werden die Fachhochschulen in Schleswig-Holstein mit einem Promotionskolleg Promotionen ermöglichen können. Das ist eine überfällige Entscheidung angesichts der Forschungsstärke, die wir heute an unseren Fachhochschulen vorfinden.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir werden das weitere Verfahren sicherlich noch im Einzelnen miteinander erörtern. Mir ist es aber an dieser Stelle ein Anliegen - ich habe das eben bereits mit erwähnt -, noch einmal ganz deutlich etwas zur **Hochschulautonomie** zu sagen. Denn von der Opposition ist in den vergangenen Tagen und Wochen immer der Eindruck erweckt worden, das neue **Hochschulgesetz** schränke die Hochschulen in ihrer Autonomie ein. Ich muss ganz deutlich sagen: Das Gegenteil ist der Fall.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**(Ministerin Kristin Alheit)**

Als Ergebnis der Anhörung haben wir den Gesetzentwurf weiterentwickelt und weiter verbessert, unter anderem an der Stelle, dass den Hochschulen mehr Autonomie in Bauangelegenheiten eingeräumt wird. Damit bauen wir das bereits sehr hohe Niveau an Eigenständigkeit im Hochschulbereich weiter aus.

Ich will ganz deutlich sagen: Schleswig-Holstein nimmt in den vier großen Handlungsfeldern der Autonomie, also der Haushaltswirtschaft, des Personals, von Lehre und Studium sowie des Zusammenwirkens von Staat und Hochschule, im Vergleich zu allen Ländern einen vorderen Platz ein.

(Vereinzelter Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir arbeiten weiter daran, dass das so bleibt, und zwar ohne uns aus der politischen Verantwortung für unsere Hochschulen zurückzuziehen.

Meine Damen und Herren, Schleswig-Holstein ist vorn im Bereich der Haushaltswirtschaft - es gibt globale Mittelzuweisungen, die im Wege von Ziel- und Leistungsvereinbarungen festgelegt werden -, bei den Berufungsverfahren, die in die Hand der Hochschulen gegeben wurden, in der Struktur- und Entwicklungsplanung, über die die Hochschulen ganz eigenständig entscheiden, und bei der Prüfung von Studienordnungen, auf deren Genehmigung das Ministerium vollständig verzichtet.

Neu hinzugekommen ist - ich sagte es eben - das **Baumanagement**. Hier wollen wir mit einer Experimentierklausel flexiblere und schlankere Verfahren ermöglichen, wobei wir sehr bewusst darauf geachtet haben, Schwierigkeiten beim Vergaberecht und bei der zuständigen Bauaufsicht zu vermeiden, die nämlich mit einer vollständigen Übertragung der Bauherreneigenschaft verbunden wären, so wie es der FDP-Gesetzentwurf vorsieht.

(Christopher Vogt [FDP]: Das ist doch Unsinn!)

Im Übrigen möchte ich an dieser Stelle noch einmal darauf hinweisen, dass die FDP-Fraktion mit ihrem Gesetzentwurf eine ganze Reihe von Vorschlägen aus dem Regierungsentwurf übernimmt.

(Lachen Christopher Vogt [FDP])

Tenure-track-Verfahren für Juniorprofessorinnen und -professoren, Möglichkeit der Weiterbeschäftigung älterer Professorinnen und Professoren, Verschlankung von Satzungsverfahren in Selbstbestimmungsangelegenheiten und mehr - alles schon in unserem Gesetzentwurf enthalten.

(Christopher Vogt [FDP]: Aber der Gesetzentwurf ist später gekommen, oder nicht?)

Von weniger Autonomie für unsere Hochschulen kann daher überhaupt keine Rede sein. Unser Entwurf stärkt unsere Hochschulen nach außen und nach innen und schafft verlässliche Rahmenbedingungen für alle Hochschulmitglieder.

Für gute und verlässliche Rahmenbedingungen machen wir nicht nur ein gutes Gesetz, meine Damen und Herren, nein, wir haben in den vergangenen Monaten eng und intensiv mit den Hochschulpräsidentinnen und -präsidenten diskutiert, um gemeinsam auszuloten, was in der jetzigen Situation am dringendsten getan werden muss, was perspektivisch auf den Weg gebracht werden soll und wie dies nicht zuletzt in Fakten umgesetzt werden kann. Das Ergebnis dieser Bemühungen haben wir in der vergangenen Woche als die Vereinbarung unseres gemeinsamen Hochschulpakets präsentiert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein kluger Kopf hat einmal gesagt: Vertrauen kann man nicht kaufen. - Manche aber denken noch in diesen Kategorien, ich jedoch nicht und die Landesregierung auch nicht.

Als Ministerium, als Landesregierung und als Koalition haben wir geschaut, was erforderlich ist und was möglich ist. Das haben wir in Form einer Zusage zur **Hochschulfinanzierung** umgesetzt. Die Präsidentinnen und Präsidenten der Hochschulen haben diese Anstrengungen verstanden. Ich glaube, sie haben deutlich gemacht, dass sie diese Anstrengungen für unsere Hochschulen und ihre Zukunftsfähigkeit auch zu würdigen wissen.

Wir werden die Erwartungen, die da in uns gesetzt werden, nicht enttäuschen. Wir werden die größte Steigerung im Hochschulhaushalt seit der Jahrtausendwende verwirklichen. Wir werden für langfristige Planungssicherheit und Perspektive sorgen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Außerdem sind wir uns mit den Hochschulen einig darüber, dass die Anstrengungen weitergehen müssen. Das betrifft nicht nur die vorliegenden Anträge, sondern auch die angesprochene vierte Programmphase des Hochschulpakts nach 2023, für die wir uns auf Bundesebene einsetzen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Koalitionsfraktionen zeigen mit den vorliegenden Anträgen: Nach dem Erfolg ist vor der nächsten Aufgabe. Ehrlich gesagt: Das ist richtig so. Denn mit dieser Koalition gibt es keine Ruhepause beim Einsatz für

**(Ministerin Kristin Alheit)**

die bestmöglich aufgestellten Hochschulen. Dafür steht unser Gesetzentwurf. Dafür stehen die Fraktionen. Die Hochschulen können sich sicher sein, dass wir - und vor allem auch ich als die für die Wissenschaft zuständige Ministerin - dafür stehen und ihre Interessen vertreten. - Danke schön.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Volker Dornquast.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Ein echter Experte!)

**Volker Dornquast [CDU]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Ministerin Alheit! Nach der langen Dauer für die Überarbeitung des Landeshochschulgesetzes hatten wir als CDU-Fraktion ein wenig mehr Innovation in Ihrem Gesetzentwurf erwartet.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das sagt der Richtige!)

Doch weit gefehlt.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Es wird ein wenig hier und ein wenig dort geändert. Doch hinsichtlich des erwarteten großen Wurfs herrscht leider Fehlanzeige. Auch notwendige Festlegungen zu seit langer Zeit offenen Fragen werden unverständlicherweise ausgeklammert. Was ist zum Beispiel mit der Neuordnung der Hochschulmedizin, für die seit über drei Jahren Regelungen erwartet werden?

(Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dafür gibt es ein eigenes Gesetz!)

Doch in diesem vorgelegten Entwurf fehlt jede Aussage. Wollen Sie in Kürze einen weiteren Entwurf vorlegen?

Ihrer Linie bleiben Sie sich auch in diesem Gesetzentwurf treu. Ihnen fehlt das notwendige Vertrauen in die verantwortlich handelnden Menschen.

(Vereinzelter Beifall CDU)

So ist es zu erkennen bei Ihren Gesetzen, die die Wirtschaft betreffen, über die wir heute Morgen diskutiert haben. Das ist aber auch bei diesem

Hochschulgesetzentwurf zu erkennen. Sie wollen alles kontrollieren. Mehr Autonomie, mehr Rechte für die Handelnden und mehr Eigenverantwortung sind Aspekte, die Ihnen völlig fremd sind, die bei Ihnen Gänsehaut verursachen.

(Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Haben Sie den Gesetzentwurf gelesen?)

- Selbstverständlich. Sonst würde ich nicht dazu sprechen.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Aber Sie haben ihn nicht verstanden!)

Warum tun Sie sich so schwer, den **Hochschulen** mehr Personalhoheit zuzubilligen? Warum stellen Sie den einzelnen Hochschulen nicht die Personalkosten mit einer Obergrenze zur Verfügung und überlassen alles andere diesen Einrichtungen selbst? Warum schreiben Sie den Hochschulen vor, dass sie für das **Personal** bestimmte Grundsätze für die Beschäftigung erarbeiten müssen, anstatt für die **Finanzausstattung** längerfristige Sicherheit zu geben, sodass sie von selbst auf einen größeren Teil der Zeitverträge verzichten können, um so insbesondere jungen Wissenschaftlern eine klare und zumindest mittelfristige Perspektive zu geben, damit sie gern nach Schleswig-Holstein kommen?

Nachwuchswissenschaftler brauchen wie alle anderen Berufstätigen auch Sicherheit. Die diesbezüglichen Beschlüsse der Hochschulkonferenz mögen ein erster Schritt dahin sein. Diese haben noch viel, teilweise sehr viel Luft nach oben.

Bei der Bauherrenfunktion haben Sie sich zwischen der ersten und der zweiten Lesung im Kabinett noch etwas bewegt. Aber auch dies ist meines Erachtens ein zu kleiner Schritt. Seien Sie mutiger! Vergessen Sie bitte nicht, dass auch die rechtlichen Vorschriften für die GMSH überarbeitet werden müssen. Denn nur dann, wenn die Dinge zueinander passen, kann die von Ihnen angestrebte Evaluation Sinn machen.

Interessant sind auch Ihre Versuche, die Drittmittelforschung stärker zu reglementieren, ohne sich dabei selbst festlegen zu müssen. Die Hochschulen sollen dazu selbst nähere Regeln erlassen. Eine **Ethikkommission** soll eingesetzt werden. Wie weit darf die Drittmittelforschung, für die die Freiheit der Forschung uneingeschränkt gilt, und von wem denn tatsächlich begrenzt werden? Sie müssen schon klare Aussagen treffen, wo Sie als Ministerin die Grenzen der Freiheit von **Forschung und Lehre** sehen.

**(Volker Dornquast)**

(Martin Habersaat [SPD]: Was ist denn Ihr Vorschlag?)

Klare Aussagen sind aber nicht so Ihr Ding, Frau Ministerin. Wenn Sie den Hochschulrat entmachten wollen, dann sagen Sie das doch bitte und sprechen Sie nicht von Entlastung! Wenn Sie die Kräfteverhältnisse zwischen den Gruppen verändern wollen, dann drücken Sie dies bitte klar und deutlich aus!

Wir haben in unserem Antrag zu Eckwerten zum neuen Hochschulgesetz, den Sie in der vergangenen Sitzung abgelehnt haben, klargestellt, wie wir die Gremienstruktur und die einzelnen Gruppen in ihrer Gewichtung sehen.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Bloß nicht mehr Demokratie!)

Meine Damen und Herren, die von Ihnen im Gesetzentwurf vorgesehenen Verkürzungen für die beruflich qualifizierten Studienbewerber sind richtig: Ob hier allerdings Vorabquoten notwendig sein werden, erscheint mir zweifelhaft. Schauen wir einmal, welche Erkenntnisse die Anhörung bringen wird.

Ein besonders wichtiger Punkt für unsere Hochschulen ist eine gesicherte Finanzierung. Natürlich sind diese, wie auch alle anderen öffentlichen Einrichtungen des Landes, dem Budgetrecht des Landtags unterworfen. Das ist überhaupt keine Frage. Wie weit müssen in einem gesetzten Gesamtrahmen die Einzelfestlegungen vom Landtag aber bestimmt werden? Beziehungsweise wie weit kann ich diese der **Autonomie** der **Hochschule** überlassen? Geben Sie mehr eigene Entscheidungskompetenz!

Was aber noch wichtiger ist: Unsere Hochschulen brauchen eine zumindest mittelfristige Sicherheit für eine ausreichende Finanzzuweisung. Hierzu vermissem ich klare Aussagen im Gesetz.

Wir haben in Schleswig-Holstein nicht nur gute Universitäten, sondern ebenfalls sehr gute Fachhochschulen mit hohem Ansehen.

(Beifall Martin Habersaat [SPD])

- Danke. Ich glaube, das können alle bestätigen.

Da gilt es natürlich, die Frage von Promotionsmöglichkeiten zu diskutieren und gegebenenfalls zu verändern. Auch in diesem Fall wird das Ergebnis der Anhörung sicherlich von großem Interesse sein.

Ein kleiner Punkt, der aber vielleicht insbesondere für unsere Flensburger Hochschulen relevant sein kann, ist die Ankündigung der Angleichung der

Vorlesungszeiten der Universitäten und der Fachhochschulen. Zu beachten ist hierbei auch die Möglichkeit der grenzüberschreitenden Kooperation mit Dänemark. Auch das müssen wir in diese Frage einbeziehen.

Die Frage der Barrierefreiheit unserer Hochschulen wird mit dem Gesetzentwurf leider nicht angegangen, und zwar weder räumlich noch hinsichtlich der Lehre. Ich meine, wir müssen in den Ausschüssen darüber diskutieren, wie wir dabei Weiterentwicklungen betreiben können. Hierzu gibt es interessante Initiativen des Behindertenbeauftragten, der uns schon mehrfach dazu eingeladen hatte.

Meine Damen und Herren, noch einige wenige Worte zu den begleitenden Anträgen. Der gültige Hochschulpakt III läuft gerade an und gilt bis 2023. Sie wollen mit Ihrem Antrag jetzt schon ein offenes Ohr bei der Bundesregierung finden, um über eine Fortsetzung nach 2023 zu verhandeln. Ich wünsche Ihnen viel Glück dabei. Wir werden dem zustimmen. Darauf wartet Berlin natürlich ganz aktuell.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das haben Sie messerscharf erkannt!)

Aber lieber zu früh als - wie bei Ihnen ansonsten üblich - zu spät.

Trotzdem stimmen wir diesem Antrag zu. Natürlich muss der Hochschulpakt fortgesetzt werden. Das ist überhaupt keine Frage. Wenn Sie den Eifer, den Sie jetzt an den Tag legen, auch bei allen anderen notwendigen Entscheidungen an den Tag gelegt hätten, dann wäre vieles leichter im Lande. Dabei denke ich zum Beispiel an die Erstaufnahmeeinrichtungen und anderes.

(Vereinzelter Beifall CDU - Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das ist ja ein rhetorisches Feuerwerk!)

Ihrem Antrag zur allgemeinen Hochschulpolitik stellen wir unseren Änderungsantrag entgegen. Sie stellen in Ihrem Antrag fest, dass durch den doppelten Abiturjahrgang im Jahre 2019 die größten Herausforderungen auf die Hochschulen zukommen. Der Bericht der Landesregierung zur Lage der Hochschulen, der auf Antrag der CDU gegeben wurde, stellt hingegen fest, dass die Studienanfängerzahlen in den Jahren 2016 und 2017 besonders stark steigen und in den Jahren 2018 und 2019 wieder rückläufig sein werden. Wir glauben: Sie sind mit Ihrem Antrag zu spät. Aber Sie werden in Ihrer Rede dazu sicherlich etwas sagen.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Hundertpro!)

**(Volker Dornquast)**

Wir bitten darum, alle Anträge in den Ausschuss zu überweisen. Ich freue mich auf eine intensive Diskussion dort. Insbesondere freue ich mich auf die Anhörung und die Ergebnisse. Ich hoffe, dass Sie die Stellungnahmen der Betroffenen dieses Mal wirklich ernst nehmen. - Danke schön.

(Beifall CDU, Uli König [PIRATEN] und Christopher Vogt [FDP] - Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das war ja nun kein Maßstab!)

**Präsident Klaus Schlie:**

Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Martin Habersaat das Wort.

**Martin Habersaat [SPD]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Rednerreihenfolge ermöglicht mir, drei kurze Hinweise beziehungsweise Anmerkungen zu meinem Vorredner zu machen.

Ich fange einmal mit meinem letzten Punkt an, Herr Dornquast. Es ist ja so, dass Studierende nicht nur anfangen zu studieren,

(Christopher Vogt [FDP]: Aufhören!)

sondern sie studieren ein paar Jahre weiter. Insofern ist die Frage nicht nur, in welchem Jahr man hohe Anfängerzahlen hat, sondern unmittelbar nach den hohen Anfängerzahlen hat man hohe Studierendenzahlen insgesamt an der Hochschule.

(Beifall SPD und SSW)

Da haben wir 2019 den Zenit erreicht.

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

Was die Hochschulmedizin angeht, zeigt sich einmal wieder, wie sehr Sie nach Kritikpunkten suchen müssen. Mehrfach wurde im Ausschuss und im Plenum darauf hingewiesen, dass die Hochschulmedizin separat gesetzlich geregelt wird. Das jetzt hier als Kritikpunkt heranzuziehen - ich weiß nicht.

Wenn Sie uns allerdings versprechen, Ihr bundespolitisches Gewicht mit in die Waagschale zu werfen,

(Lachen Dr. Ralf Stegner [SPD])

bin ich Ihnen sehr dankbar dafür, dass wir beim Hochschulpakt gemeinsam auf einem guten Wege sind.

Meine Damen und Herren, im Januar 2015 hat Kristin Alheit angekündigt, eine **Hochschulkommission** ins Leben zu rufen, um die aktuellen Herausfor-

derungen gemeinsam mit den Hochschulen anzugehen. Da gab es einige. Darüber haben wir uns in diesem Hause häufig ausgetauscht. Kollege Vogt war damals so frei, von einem „absurden Arbeitskreis“ zu sprechen.

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Hört, hört!)

Ich weiß nicht genau, ob er das getan hat, weil dem Kollegen Vogt die Erfahrung mit konstruktiven Arbeitskreisen zu Regierungszeiten fehlte oder weil die Alliteration einfach so schön war.

(Christopher Vogt [FDP]: Weder noch!)

Die CDU hat es wie in vielen anderen Bereichen auch gemacht: Sie hat Angstmacherei betrieben, sprach von der größten Herausforderung in der Geschichte der Hochschulen und blendete dabei aus, dass seit dem 30-jährigen Krieg so einiges stattgefunden hat. Sie sprach von einem „wahren Massenansturm auf unsere Hochschulen“ und von einem „drohenden Kollaps“.

(Zuruf Uli König [PIRATEN])

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, je dramatischer diese Herausforderungen waren, umso begeisterter müssten Sie jetzt eigentlich sein, wenn Sie die Ergebnisse dieser Hochschulkommission sehen.

(Beifall SPD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Ergebnisse waren unter anderem eine Erhöhung der **Grundfinanzierung** um 25 Millionen € bis 2019. Das sind mit den 5 Millionen € der Grundfinanzierung, die es schon gab, immerhin satte 30 Millionen € Erhöhung.

Die Ergebnisse beinhalteten eine Einigung der **Hochschulen** über die Verteilung der Hochschulpaktmittel, was nicht ganz einfach war und wo es immerhin auch um einen Betrag von zweimal 225 Millionen € ging: einmal vom Land und einmal vom Bund.

Die Ergebnisse beinhalten die Verstärkung von 30 Millionen € über diesen **Hochschulpakt** hinaus, die das Land zugesagt hat und die es den Hochschulen schon heute ermöglichen, Verträge zu entfristen und Personalplanung zu betreiben.

Die Ergebnisse beinhalten Regelungen beim **Bau**. Dabei hatten sich die Hochschulen einige Flexibilisierungen gewünscht. Da gab es Zusagen über stattliche Beträge. Zur Erinnerung: 2015 haben wir im Haushalt 51,3 Millionen € für den Hochschulbau

(Martin Habersaat)

stehen. Wir haben ein Sondervermögen in Höhe von 83 Millionen €. Wir haben mit der CAU eine Vereinbarung über 165 Millionen € abgeschlossen. All diese Ergebnisse und Beträge können sich sehen lassen. Sie werden ergänzt um Maßnahmen beim studentischen Wohnen, bei der Beratung, beim Service. Insgesamt kann man sagen: Hut ab!

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Entsprechend haben sich die Hochschulen dann auch geäußert. Professor Reinhart sprach von einem Bekenntnis zur Bedeutung von Bildung und Wissenschaft in Schleswig-Holstein. Professor Beer sprach von echter Dankbarkeit gegenüber der Ministerin.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Professor Kipp sah ebenfalls ein klares Zeichen für die Wissenschaft und sprach von einem guten Tag für die Landeskinder und für die Hochschulen in Schleswig-Holstein.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Christopher Vogt [FDP]: Martin, wenn du mir Millionen gibst, sage ich das über dich auch!)

Er dankte Frau Alheit für den erfolgreichen Einsatz für die Hochschulen.

Ich zitiere das - es gab noch andere Äußerungen von den anderen Hochschulpräsidenten in der Pressekonzferenz und anderswo -, weil man an diesen Äußerungen, vergleicht man sie mit den Äußerungen der CDU zum gleichen Sachverhalt, deutlich machen kann, wie die CDU in diesem Land arbeitet. Die CDU sprach von einer „herben Niederlage“ für Kristin Alheit.

(Heiterkeit Dr. Ralf Stegner [SPD])

Ich stelle einmal gegenüber: „Ehrlicher Dank“, „großer Erfolg“ - „herbe Niederlage“.

(Beifall Dr. Ralf Stegner [SPD])

Sie sprach von einer Brüskierung der Hochschulen.

Ich stelle wieder gegenüber: Die einen sagen, die Bedeutung von Wissenschaft und Hochschulen sei in diesem Land geschätzt, und das sei ein Bekenntnis dazu. Aber Kollege Dornquast sieht eine Brüskierung der Hochschulen. Daraus müssten wir nun irgendwie schließen, wie Sie arbeiten und warum Sie das tun.

(Heiterkeit SPD)

Die eine Variante ist: Sie äußern sich sowieso immer maximal brachialrhetorisch, egal was in der Wirklichkeit passiert.

(Heiterkeit Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die andere Variante ist: Sie stellen einfach so wahnsinnig hohe Anforderungen an Regierungshandeln, dass uns im Nachhinein klar wird, warum Ihr ehemaliger Wissenschaftsminister nicht einmal einen Platz im Plenarsaal abbekommen hat, und dass Sie, Herr Dornquast, als Sie noch regiert haben, ein unglücklicher Mensch gewesen sein müssen.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Lachen Volker Dornquast [CDU])

Fakt ist doch: Wir stärken die Hochschulen Stück für Stück. Unsere kritische Landespresse hat manchmal festgestellt, dass die Schritte dann vielleicht in die richtige Richtung gehen, aber nicht immer groß genug gewesen sind. Aber wir können doch festhalten: Es gab keinerlei Schritte in die falsche Richtung oder Überlegungen, beispielsweise Hochschulstandorte zu schließen oder Studienplätze an andere Bundesländer zu verkaufen und dergleichen.

(Vereinzelter Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

All das beweist zwar vielleicht noch nicht, dass Kristin Alheit die beste Wissenschaftsministerin aller Zeiten ist, aber ein solides Fundament, meine Damen und Herren, ist da schon einmal gelegt.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Christopher Vogt [FDP]: Das kann ja noch werden! - Zuruf Ministerin Kristin Alheit)

Wir haben im **Hochschulgesetz** einige gewichtige Punkte angepackt. Die Wesentlichen wurden von ihnen schon genannt. Es geht um Promotionsmöglichkeiten für FH-Studenten. Es geht um Diversität und um die Frage, wie sich eigentlich Leben an der Universität verändert, wenn sich die Gesellschaft verändert. Es geht um gute Beschäftigungsmöglichkeiten, obwohl wir natürlich wissen, dass der Bund seinerseits auch einen Teil dazu beitragen muss, damit die Beschäftigungsmöglichkeiten besser werden.

Wir haben einige Punkte bereits in der Diskussion im Ausschuss gemeinsam mit den Beteiligten an den Hochschulen herausgearbeitet, an denen es sicherlich noch weitergeht. Die Personalkostenober-

(Martin Habersaat)

grenze, Herr Dornquast, die Sie ansprechen, ist sicherlich ein Punkt. Im Ausschuss deutete sich ein Kompromiss an. Die Personalräte äußern die Sorge, dass man ohne Stellenplan weniger Übersicht darüber hat, welche Stellen eigentlich besetzt sind und wie es die Präsidien mit dem **Personal** handhaben. Die Präsidenten haben durchblicken lassen, dass sie dieser Sorge durch regelmäßige Berichte über die Ist-Situation zum Beispiel im Senat begegnen können. Da sind wir auf Kompromiss- oder Konsenslinie.

Bei der **Bauherreneigenschaft** sind wir noch nicht ganz davon überzeugt, dass es die volle Bauherreneigenschaft sein muss. Auch die Hochschulpräsidien haben gesagt, dass sie mit den jetzigen Formulierungen im Gesetz eigentlich schon ganz gut leben können.

(Christopher Vogt [FDP]: Na ja!)

Was die Parität angeht, ist das natürlich ein echter Brocken. Ich bin begeisterter Demokrat. Insofern finde ich eine paritätische Besetzung von Gremien aller Art zunächst einmal gar nicht schlecht. Auf der anderen Seite haben wir inzwischen mehrere Urteile des Bundesverfassungsgerichts, das sagt: Forschung und Lehre dürfen gewissermaßen nicht überstimmt werden. Das betrifft nach meinem Dafürhalten im Kern allerdings die inhaltliche Frage von Forschung und Lehre und weniger die Organisation von Forschung und Lehre. Ich glaube schon, dass unter Berücksichtigung der vorhandenen Urteile noch Schritte in Richtung von mehr Demokratisierung möglich sind. Diese Schritte wollen wir gemeinsam finden.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Herr Vogt, wir können jetzt natürlich anfangen, über Zeitpunkte zu diskutieren. Ja, Ihr Gesetzentwurf lag vor, bevor der Gesetzentwurf der Regierung vorlag. Nein, Ihr Gesetzentwurf lag nicht vor, bevor die Eckpunkte des Regierungsentwurfs bekannt waren. Die wurden schon vorher mehrfach vorgestellt.

Einen Punkt aus Ihrem Entwurf würde ich gern noch einmal aufgreifen, weil der aufzeigt, was wir hier teilweise für eine absurde Diskussion über Investitionsquoten führen. Angenommen, wir machten das so, wie Sie wollen, und beschließen ein **Hochschulfreiheitsgesetz**, dann wären all die Hunderte von Millionen €, die ich eben im Bereich Hochschulbau aufgezählt habe, mit einem Schlag aus der Investitionsquote des Landes verschwun-

den. Es würde genauso viel gebaut wie vorher, aber die Investitionsquote des Landes ginge bergab.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Und Sie können neue Katastrophenszenarien aufmachen im Haus! So ist es!)

Die Hochschulen sehen, wir stehen an ihrer Seite. Ich möchte mich an dieser Stelle auch bei den Hochschulen bedanken, die an unserer Seite stehen, nicht nur, wenn es um Hochschulpolitik geht, was wir bei unserer Reise zum Beispiel nach Flensburg und Kiel erfahren haben, was die Bereitschaft anging, Erstaufnahmeeinrichtungen zu unterstützen und zu gestalten. Respekt und Anerkennung, vielen Dank!

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Da wird nicht nur die Familie Hansen aus Elmshorn noch viel Freude an diesen Hochschulen in Schleswig-Holstein haben.

Enden möchte ich mit einem Appell an die CDU: Versuchen Sie einmal, im Bereich Haushalt, Finanzen und dergleichen nicht immer den kleine Häwelmann als Vorbild zu nehmen! Ich weiß nicht, ob Sie den alle parat haben. Der hat immer versucht, Aufmerksamkeit dadurch zu erregen, dass er rief: „Mehr, mehr, mehr!“ - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Rasmus Andresen.

**Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

„Wir erkennen die aus einer Reihe von Faktoren resultierende Unterfinanzierung der Hochschulen an. Unser Ziel ist es, diese schrittweise abzubauen.“

Diese Sätze stehen in unserem Koalitionsvertrag aus dem Jahr 2012, und heute können wir alle gemeinsam feststellen, dass wir Wort gehalten haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

(Rasmus Andresen)

Das Lob aus den Hochschulen ließ nicht lange auf sich warten. Der Kollege Habersaat hat mir ein paar Zitate vorweggenommen. Ich habe aber noch andere gefunden. Deswegen werde ich diese jetzt nennen. Der Präsident der Kieler Universität Kipp sprach auf einer Veranstaltung an der CAU von einem historischen Schritt. Der Kollege Werner Reinhardt von der Universität Flensburg sagt, dass der Beschluss eine Investition in die Zukunftsfähigkeit unseres Landes sei. Auch die Studierenden loben unseren Beschluss, der angesichts der angespannten Haushaltslage den Fokus auf die **Grundfinanzierung der Hochschulen** gelegt habe.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Der Beschluss ist ein Erfolg all derjenigen, die sich in den letzten Jahren für unseren Wissenschaftsstandort eingesetzt haben. Das gilt für die Studierenden, das gilt natürlich auch für die Hochschulpräsidien, aber auch für das Personal an unseren Hochschulen.

Während wir noch vor Jahren gemeinsam gegen die Schließung von Studiengängen unter Schwarz-Gelb kämpfen mussten, war der Kampf für eine bessere Grundfinanzierung immer positiver und nach vorn gerichteter. Aber er war nicht weniger erfolgreich. 10 Millionen € im Haushalt für 2016 aufwachsend auf 25 Millionen € jährlich ab 2019 - das kann sich sehen lassen. Hinzu kommen die Mittel aus dem Hochschulpakt, die Sanierungsprogramme, der Kollege Habersaat hat das bereits erwähnt.

Warum ist das wichtig? - Das ist zum einen wichtig, weil wir wollen, dass unsere Hochschulen sich weiter internationalisieren und im Bereich der Internationalisierung weiter wettbewerbsfähig bleiben. Das ist zum anderen wichtig, weil wir eine bessere Betreuungsrelation an unseren Hochschulen wollen, und es ist vor allem auch wichtig, weil wir uns für gute Arbeitsbedingungen an den Hochschulen einsetzen.

Ich war am Freitag letzter Woche mit meiner Kollegin Marlies Fritzen an der Musikhochschule in Lübeck. Die Musikhochschule ist, wenn man über das Thema gute Arbeit spricht, eine interessante Hochschule, weil es aufgrund der besonderen Hochschulart dort besonders viele Lehraufträge gibt. 60 % des Personals in der Lehre sind über Lehraufträge und **Zeitverträge** beschäftigt, viele Verträge haben gerade einmal eine Laufzeit von sechs Monaten. Es gibt immer mehr junge Wissenschaftler, die auf solchen Zeitverträgen sitzen und für die eine verlässliche Zukunftsplanung inklusive Familienle-

ben quasi unmöglich gemacht wird. Es verlangt, wenn man sich als junger Mensch für eine Wissenschaftslaufbahn entscheidet, denjenigen auch privat einiges ab. Deshalb ist es wichtig, dass die Stärkung der Grundhaushalte, die wir beschlossen haben, eben auch dafür genutzt wird, um die Entfristung von Arbeitsverhältnissen an den Hochschulen zu fördern.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Dazu haben wir letzte Woche Finanzbeschlüsse getroffen, die hilfreich sind. Wir haben dafür auch die Grundlage im **Hochschulgesetz** gelegt. Gerade bei dieser Frage geht es eben auch um die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes. Es ist geradezu lächerlich, wenn der Kollege Kubicki unsere Beschlüsse aus dem Koalitionsausschuss letzte Woche ausgerechnet für ihre fehlende Ertragsfähigkeit kritisiert, ausblendend, dass das wichtige Standortfaktoren sind. Ich würde mir wünschen, dass diese Erkenntnis irgendwann einmal auch in der älteren Generation der FDP ankommen würde.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW - Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

Bei der Union nehme ich positiv zur Kenntnis, Herr Kollegen Dornquast, dass Sie angekündigt haben, unseren Antrag zu unterstützen, was die Bundesratsinitiativen angeht. Das finden wir gut, und das will ich hier auch loben. Es ist aber trotzdem leider Ihre Partei in Berlin, die sinnvolle Regelungen dort bisher blockiert hat; es sind Ihre Bundestagsabgeordneten. Dazu gehört eben auch ein etwas unbekannter, aber dennoch vorhandener CDU-Landesvorsitzender, der seinen Wahlkreis - glaube ich - in Nordfriesland hat.

(Martin Habersaat [SPD]: Wer ist das denn?)

Wenn Sie das ernst meinen, müssen Sie hier nicht nur für unseren Antrag die Hand heben, sondern dann müssen Sie auch mit Ihren Bundestagskollegen in den Dialog gehen. Kollege Habersaat hat es gesagt: Nutzen Sie Ihren Einfluss, den Sie in Berlin haben, und hören Sie auf, hier einfach aus der dritten Reihe herumzunölen!

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Wir Grüne freuen uns über mehr Autonomie beim **Bau**. Es ist kein Geheimnis, dass wir dafür schon lange stehen und lange gekämpft haben. Wir lösen ein, was wir im Koalitionsvertrag versprochen haben, und wir werden mit der neuen Fassung von § 9

(Rasmus Andresen)

im Hochschulgesetz mehr Freiheiten beim Bau erproben. Wir werden im Rahmen der Anhörung sicherlich auch mit den Hochschulen noch über die Ausgestaltung dieser Regelung sprechen müssen, denn nicht alle Hochschulen sind bei diesem Thema gleich positioniert, und nicht alle Hochschulen wollen bei dieser Frage dasselbe erreichen. Aber wir haben hier mehr als ein Signal gesendet, indem die Regierung § 9 jetzt schon anpasst. Das ist der richtige Weg. Über die Ausgestaltung werden wir im Rahmen der parlamentarischen Anhörung reden.

Wer mehr Freiheiten vom Land bekommt, der muss allerdings auch seine Strukturen nach innen demokratisieren. Das ist uns mindestens ebenso wichtig, wie mehr **Autonomie** zu fordern. Bei der **Demokratisierung der Hochschulen** sehen wir im Gesetzentwurf noch erheblichen Nachholbedarf. Wir wollen beispielsweise die Kompetenzen der gewählten Hochschulgremien erweitern, und wir wollen Studierende und Personalvertretung in den Gremien stärken. Studierende und Personal sind die größten Mitgliedergruppen an den Hochschulen, und sie müssen allein deshalb stärker in den Gremien vertreten sein.

Hochschulen sind - das haben alle Hochschuldebatten der letzten Jahre gezeigt - vor allem dann stark, wenn alle Mitgliedergruppen an einem Strang ziehen. Aus unserer Sicht gibt es die alten Fronten zwischen Professoren auf der einen Seite, Personal auf der anderen Seite und Studierenden auf der dritten so nicht mehr. Es kann sein, dass das eine Debatte der 70er-Jahre ist, aber spätestens heute muss man feststellen, dass es in Universitätsgremien oft progressive Professoren gibt, die mit progressiven Studierenden gemeinsame Sache machen. Mir ist ein progressiver Professor wesentlich lieber als ein Studierender, der sich im RCDS engagiert.

(Vereinzelter Beifall SPD - Heiterkeit Martin Habersaat [SPD] - Zuruf Volker Dornquast [CDU])

Die alten Mehrheitsverhältnisse deshalb zu schützen, weil die Gruppe der Professoren nicht überstimmt werden darf, ist deshalb aus unserer Sicht inhaltlich überholt, und wir versprechen den Studierendenvertretungen und den Personalräten, dass wir gemeinsam mit euch an Lösungen arbeiten werden, um diesen Knoten noch zu lösen.

In den letzten Jahren haben sich unsere Hochschulen stark verändert. Es gibt wesentlich mehr Vielfalt. Wir haben viel mehr Bildungsaufsteigerinnen und -aufsteiger an den Hochschulen, wir haben Menschen mit Migrationshintergrund, mit Behinde-

rung, wir haben jetzt Geflüchtete in der Nachbarschaft, auch das ist schon erwähnt worden. Unsere Hochschulen werden bunter, und das ist richtig so. Wir unterstützen deshalb ausdrücklich, dass die Landesregierung die Initiative ergriffen hat, neben den Gleichstellungsbeauftragten auch eine beauftragte Person für die **Diversity** im Hochschulgesetz zu verankern. Das ist der richtige Weg. So etwas gehört in ein modernes Hochschulgesetz.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW - Uli König [PIRATEN]: Wird das auch mit Stellen unterlegt?)

Wir unterstützen auch die Stärkung der **Gleichstellungsbeauftragten**, denn die Gleichstellungsbeauftragten an den Hochschulen gehen oft in Konflikte hinein und stehen danach dann vor der Frage, wiedergewählt zu werden. Genau deshalb ist es richtig, dass man nach einer Wiederwahl die Möglichkeit bekommt, die Stelle der Gleichstellungsbeauftragten zu entfristen und im Hochschulgesetz das Widerspruchsrecht abzusichern, das sie in den Hochschulgremien bekommen werden.

Das sind richtige Schritte. Wir bedanken uns bei der Landesregierung dafür, diesen Weg eingeschlagen zu haben. Wir werden mit den Betroffenen in der Anhörung darüber sprechen, wie wir dort noch weitere Schritte gehen können.

Anders als die Union freuen wir uns, dass mit Ethikkommissionen ein Raum geschaffen wird, in dem hochschulintern über ethische Grenzen und gesellschaftliche Verantwortung von Forschungsprojekten diskutiert werden soll. Diese Debatten gibt es immer wieder. Es gibt viele engagierte Menschen an den Hochschulen, die diese Debatten führen wollen. Es geht meistens um Tierversuche, es geht auch um Rüstungsforschung. Es gibt unterschiedliche Punkte, wo diese Fragen an vielen unserer Hochschulen eine Relevanz haben. Mit der **Ethikkommission** schreiben wir nicht vor, wie die Hochschulen damit umgehen sollen, sondern wir schaffen erst einmal einen Raum, in dem diese Debatten an den Hochschulen stattfinden können. Das ist der richtige Weg. Die Ausgestaltung machen die Hochschulen, wir beschreiben den Rahmen.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Herr Kollege Dornquast, ich kann wirklich nicht verstehen, was Sie in dem Punkt für ein altbackenes Bild von Wissenschaft und Hochschule haben. Sie sind gegen Mitbestimmung, Sie haben keine eigenen konkreten Ideen, und Sie lehnen die Ethikkom-

**(Rasmus Andresen)**

mission mit einem Federstrich ab, obwohl Sie ganz genau wissen, dass solche Debatten an den Hochschulen geführt werden und viele Leute in ihrem Engagement, das über ihr Studium oder ihre Lehre hinausgeht, unterstützen könnten.

Der Entwurf für das Hochschulgesetz ist vielleicht auch deshalb ein bisschen später als der FDP-Entwurf ins Plenum eingebracht worden, weil die Landesregierung über zwei Jahre lang einen Dialog geführt hat in Hochschulkonferenzen, in vielen Einzelgesprächen mit den unterschiedlichen Akteuren. Das ist letzte Woche übrigens auch von Herrn Professor Reinhart aus Flensburg gelobt worden.

Das ist einer der Gründe, aus denen wir jetzt ein Zwischenergebnis haben, mit dem viele leben können. Wir werden in einigen Punkten sicherlich noch über das hinausgehen, was die Landesregierung eingebracht hat. Aber auch von grüner Seite an dieser Stelle vielen Dank, Frau Ministerin Alheit, vielen Dank, lieber Staatssekretär Rolf Fischer, dass ihr diesen Weg eingeschlagen habt. Wir werden ihn im parlamentarischen Verfahren noch einen kleinen Schritt besser machen. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Christopher Vogt.

(Dr. Heiner Garg [FDP] und Wolfgang Kubicki [FDP]: Danke, Christopher Vogt, dass du jetzt die Rede hältst! Vielen Dank dafür! - Zurufe)

**Christopher Vogt [FDP]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe heute anscheinend noch einen Frühschoppen verpasst,

(Heiterkeit, Beifall und Zurufe)

diesmal bei uns in der Fraktion.

(Zurufe)

Zurück zum Thema! Angesichts der auf absehbare Zeit recht überschaubaren Möglichkeiten des Landes, im Hochschulbereich finanziell in der ersten Liga bundesweit und international mitzuspielen, muss das Land meines Erachtens den Anspruch und den entsprechenden Ehrgeiz haben, unseren Hochschulen die bundesweit besten rechtlichen Rahmenbedingungen zu bieten. Davon kann bei diesem

Entwurf aber nun wahrlich keine Rede sein. Die Landesregierung hat offenbar noch nicht einmal diesen Anspruch, wenn ich mir den vorliegenden Entwurf anschau. Es reicht offenbar aus, die vermeintlich beste Wissenschaftsministerin aller Zeiten zu haben.

(Vereinzelter Beifall FDP - Unruhe)

- Das ist richtig, nicht? Ja.

Ein großer Wurf für den Hochschul- und Wissenschaftsstandort Schleswig-Holstein ist dieser Entwurf leider nicht. Man findet einige technische Anpassungen und Selbstverständlichkeiten, ein bisschen rot-grüne Folklore mit zusätzlichen Aufgaben für die Hochschulen, für die diese allerdings keine Extra-Gelder erhalten sollen, und mehrere halbgare Reförmchen. Anstatt weniger **Bürokratie** soll es nun aus ideologischer Motivation heraus noch mehr Bürokratieaufwand für die **Hochschulen** geben. Herr Kollege Andresen, in Sachen **Autonomie** macht die Landesregierung immerhin ein paar Lockerungsübungen, aber das Misstrauen gegenüber den Hochschulen ist offenbar immer noch zu groß, um über eine hasenfüßige Experimentierklausel im Baubereich hinauszugehen.

Meine Damen und Herren, das ist alles mutlos und ohne jede Vision. Die Ministerin will am bestehenden **Hochschulgesetz** ein wenig herumdoktern. Hochschulpolitik sollte aber gestaltet und nicht nur verwaltet werden.

Anders als die Landesregierung wollen wir den Hochschulen eine sehr weitgehende Autonomie einräumen. Das hat übrigens überhaupt nichts damit zu tun, dass die Hochschulen nicht in staatlicher Hand bleiben sollen - das haben uns Herr Habersaat und die Ministerin letztes Mal vorgehalten. Das ist totaler Unsinn. Die SPD-Fraktion hat schon beim Stiftungsgesetz für die Uni Lübeck immer behauptet, das sei eine Art Privatisierung durch die Hintertür, und nachher hat sie es eingesehen und es mit beschlossen.

(Beifall FDP - Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

Auch hier irren Sie sich. - Herr Kollege Stegner, uns geht es darum, dass die Entscheidungen über die Ausrichtung und die Steuerung der Hochschulen zukünftig dort getroffen werden können, wo man es am besten kann, nämlich an den Hochschulen selbst. Das Ministerium soll die Aufsicht über die Hochschulen führen, aber nicht mehr für die Detailsteuerung zuständig sein. Darum geht es uns, und das trennt uns offenbar fundamental.

(Christopher Vogt)

Neue Perspektiven werden den Hochschulen durch den Gesetzentwurf der Landesregierung nicht eröffnet. Stattdessen werden ihnen einige neue Aufgaben wie ein **Diversity-Beauftragter** und **Ethikkommissionen** aufgebürdet, ohne dass es dafür eine entsprechende Finanzierung geben soll. Bezeichnend ist die Aussage des Gesetzentwurfs unter dem Punkt Kosten und Verwaltungsaufwand. Dort heißt es lapidar:

„Zusätzliche Kosten sind von den Hochschulen innerhalb ihrer Globalbudgets abzudecken.“

Kollege Andresen, den Hochschulen bei den Ethikkommissionen gesetzliche Vorgaben zu machen, halte ich für unnötig und fragwürdig. Es ist meines Erachtens ein fundamentaler Irrtum, wenn man annimmt, an den Hochschulen würden ethische Fragestellungen heute nicht vernünftig diskutiert und mitgedacht.

(Beifall Volker Dornquast [CDU])

Das ist mitnichten der Fall. Das wird doch bereits an den Hochschulen mehrfach diskutiert. Auch ich habe in den letzten Wochen eine Reihe von Hochschulen besucht. Dort gibt es zum Beispiel Diskussionen über Kooperationen mit China, Russland oder anderen Staaten. Die brauchen keine gesetzliche Vorgabe, dass sie jetzt Kommissionen einrichten sollen. Ich halte diese Nachhilfe vonseiten der Politik für unnötig.

(Beifall FDP, CDU und PIRATEN)

Wir sollten auch daran denken, dass wir die im Grundgesetz verankerte **Freiheit** von Kunst, Wissenschaft, Forschung und Lehre haben, die wir stärken und nicht infrage stellen sollten.

Kollege Andresen, mir scheint die geplante Regelung ein lauwarmer Kompromiss zu sein: Die Grünen, ganz besonders Sie, haben immer Zivilklauseln gefordert.

(Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein, das stimmt nicht!)

- Doch, das haben Sie immer wieder ins Spiel gebracht, natürlich. Ich kann Ihnen Ihre Pressemitteilung dazu zeigen. Eine solche Regelung wäre verfassungswidrig. Ich weiß auch nicht, wie man militärische und zivile Forschung trennen will. Die Regelung mit der Ethikkommission ist offenbar ein kleiner Kompromiss, damit Sie sich darin wiederfinden.

Meine Damen und Herren, uns fehlt im Entwurf der Landesregierung die Möglichkeit zur eigenständigen

Einrichtung von Studiengängen und vor allem die freie Einteilung des Hochschuljahres, was vor allem für internationale Kooperationen wichtig ist. Die Universität Flensburg wünscht sich, als gesamte Hochschule von Sommer- und Wintersemestern auf Frühlings- und Herbstsemester umstellen zu können, damit sie mit ihren dänischen Partnern besser zusammenarbeiten kann. Das wird von der Landesregierung aus unerfindlichen Gründen leider nicht geplant.

Wir haben dazu einen Vorschlag gemacht, der umgesetzt werden könnte. Die Uni Mannheim zeigt seit vielen Jahren, dass es zu keinen Problemen in der Kooperation mit inländischen Hochschulen kommen muss. Deswegen verstehe ich nicht, dass die Landesregierung das nicht vorsieht.

Kollege Andresen, gerade für die Uni Flensburg wäre es für das Praxissemester im Lehramt eine Verbesserung, wenn man das umstellen könnte. Insofern hoffe ich, dass die Landesregierung auch darüber noch einmal nachdenkt.

(Vereinzelter Beifall FDP und CDU)

Was die Studierendenbeteiligung angeht, ist es natürlich enttäuschend für die Studierenden, was Sie dort vorlegen. Sie hatten eine Drittelparität gefordert.

(Zuruf Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Da gibt es natürlich Diskussionen mit Blick auf die Urteile, die der Kollege Habersaat angesprochen hat. Was dort jetzt vorgesehen wird, lediglich ein kurzfristig aufschiebendes Veto für die Studierenden, ist aus meiner Sicht nichts Halbes und nichts Ganzes und stärkt nicht die Mitbestimmung der Studierenden, wie es hier teilweise suggeriert wurde.

Wir haben Vorschläge dazu gemacht, gucken Sie in unseren Gesetzentwurf, Herr Kollege Stegner. Zum einen bieten wir den Hochschulen mehr Entscheidungskompetenzen, was dann natürlich auch mehr Mitbestimmungsmöglichkeiten für die einzelnen Mitgliedergruppen bedeutet, zum anderen geben wir den Hochschulen die Freiheit, die Zusammensetzung des Senats in ihrer Verfassung selbst zu bestimmen. Das wird mit Sicherheit nicht zulasten der Studierenden gehen.

**Präsident Klaus Schlie:**

Herr Abgeordneter Vogt, gestatten Sie eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Andresen?

**Christopher Vogt [FDP]:**

Ja.

**Rasmus Andresen** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Vielen Dank, Herr Kollege. - Herr Habersaat und ich haben eben gesagt, dass wir an dem Punkt weiter an Lösungen arbeiten. Mir ist wichtig, hier festzustellen, dass sich Studierende und Personalvertretungen, für die das auch wichtig ist, darauf verlassen können, dass in diesem Bereich in der parlamentarischen Beratung noch etwas passieren wird.

Ich möchte etwas zu Ihrem Entwurf sagen, der gut gemeint ist. Wenn die Hochschulen selbst entscheiden, wie sie ihre Gremien zusammensetzen, kann natürlich auch das Gegenteil passieren. Denn wer entscheidet an den Hochschulen über die Frage, wie die Gremien zusammengesetzt sind? - Das entscheiden die alten Mehrheiten. Bei den alten Mehrheiten haben die Studierenden nicht die Möglichkeit, durch ein Veto oder andere Maßnahmen Einfluss zu nehmen, sondern sie sind dort in der Minderheit. Im Worst-Case-Szenario könnten die Gruppen, die aus unserer Sicht jetzt zu wenig Mitbestimmung an den Hochschulen haben, nämlich Personal und Studierende, noch weniger Mitbestimmung bekommen.

Ich weiß, dass das nicht Ihre Absicht ist; ich will nicht falsch verstanden werden, aber das könnte eine Konsequenz aus Ihrem Gesetzentwurf sein. Deswegen glauben wir, dass der Weg, den Sie gewählt haben, nicht richtig ist.

- Kollege Andresen, wir diskutieren hier über den Entwurf, den die Landesregierung vorgelegt hat. Dass Sie gesagt haben: „Das bessern wir im parlamentarischen Verfahren noch nach“, nehme ich zur Kenntnis. Dafür kann sich die Studierendenschaft zunächst einmal nichts kaufen. Das Szenario, das Sie für unseren Gesetzentwurf beschrieben haben, ist ein theoretisches. Wir kennen die Akteure doch alle persönlich. Ich kenne keine Hochschule, bei der ich mir vorstellen kann, dass die Mitbestimmung der Studierenden gegenüber dem Status quo verringert würde. Ich kann mir das, ehrlich gesagt, nicht vorstellen. Insofern ist das nicht zutreffend.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Wenn man derzeit mit den Hochschulen spricht und sie fragt: „Wo ist denn eure größte - im wahrsten

Sinne des Wortes - Baustelle?“, dann sagen die natürlich: „Na ja, im Baubereich, beim Thema Erhalt der Gebäude, beim Thema Umbau, beim Thema Neubau“. Das hat im Moment für die Hochschulen oberste Priorität. Das gilt sowohl für die Christian-Albrechts-Universität, die größte Universität im Lande hier in Kiel, als auch für die kleine, aber feine Musikhochschule in Lübeck.

Hier macht die Landesregierung jetzt einen Trippelschritt, der zumindest schon einmal in die richtige Richtung geht. Das erkenne ich durchaus an. Das ist sozusagen die Gleichstellung mit dem Uni-Klinikum. Erfreulich ist, dass sich die Landesregierung hier endlich bewegt. Vielleicht haben Sie auch einmal in unseren Gesetzentwurf geschaut, mit dem Sie sich offenbar ausgiebig befasst haben. Insofern geht der Schritt in die richtige Richtung. Allerdings ist da noch deutlich mehr möglich.

Frau Ministerin, es nimmt zum Teil absurde Züge an, wenn man die Hochschulen besucht. Ich war jetzt gerade an der Musikhochschule in Lübeck. Dort gab es von den Stadtwerken Lübeck einen Wasserspender für die Studierenden für den Sommer, dass sie sich schnell einmal ein Wasser nehmen können. Man hat sechs Monate gebraucht, um diesen Wasserbehälter vernünftig aufstellen zu können - sechs Monate! Auch wenn man dort für ein paar tausend Euro einen kleineren Raum umbauen will, dauert es Jahre, bis etwas passiert. Es ist im **Baubereich** wirklich absurd geworden. Insofern muss da etwas passieren.

(Beifall FDP, vereinzelt CDU und Beifall Wolfgang Dudda [PIRATEN])

Kollege Andresen, Sie haben den Koalitionsvertrag zum Bereich Hochschulautonomie angesprochen. Dort steht zum Beispiel die Dienstherrenfähigkeit mit einer Experimentierklausel drin. Das habe ich im Gesetzentwurf leider nicht gefunden. Insofern müssen Sie sehr viel mehr nachbessern, als Sie hier eben angesprochen haben. Zumindest die Schaffung einer Personalkostenobergrenze, wie es die Hochschulen fordern und wie es schon im Stiftungsgesetz der Uni Lübeck vorgesehen ist, wäre ein erster Schritt in diese Richtung. Schade, dass es im Entwurf nicht schon drin ist. Ich setze auf Sie, dass das noch hineinkommt.

Was den Verhaltenskodex für gute **Beschäftigungsverhältnisse** angeht, sage ich: Es ist schon etwas komisch, dass das in ein Gesetz hineingeschrieben wird. Ich glaube, die Verantwortung dafür liegt nicht bei den Hochschulen, sondern es ist eine politische Verantwortung, der man nachkom-

(Christopher Vogt)

men muss. Sie haben das angesprochen. Das soll durch die Millionen, die jetzt zusätzlich kommen, angepackt werden. Ich glaube, es macht keinen Sinn, das in das Gesetz hineinzuschreiben, solange die Hochschulen chronisch unterfinanziert bleiben. Ihnen fehlt es einfach an finanzieller Planungssicherheit. Sie machen das nicht, weil sie schlechte Arbeitgeber sein wollen, sondern weil sie einfach schlechte finanzielle Rahmenbedingungen haben.

(Beifall Dr. Ekkehard Klug [FDP], Oliver Kumbartzky [FDP] und Volker Dornquast [CDU])

Es ist merkwürdig, dass das in das Gesetz geschrieben wird. Sei es drum!

Frau Ministerin, das Tenure-Track-Verfahren haben wir tatsächlich - wie Sie - hineingeschrieben. Sie haben in Ihrem Entwurf auch gute Vorschläge, auch zum Thema ältere Professoren. Das ist beispielsweise im Hochschulgesetz in Hamburg so. Wir brauchten nicht Sie, um darauf zu kommen.

(Ministerin Kristin Alheit: Dito!)

Im Übrigen verzichten wir auf den Begriff „Seniorprofessor“. Wir finden, man kann auch schönere Begriffe dafür finden.

(Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Das ist sicherlich eine Geschmacksfrage, Kollege Andresen. Das können wir vertiefter diskutieren.

Ich möchte abschließend kurz zu den Finanzen kommen. Das war heute ein großes Thema. Auch da geht es in die richtige Richtung. Uns ist es zugegebenermaßen nicht genug. Ich wundere mich über die eine oder andere Formulierung von Hochschulvertretern in der Pressekonferenz. Aber ich kann nachvollziehen, dass sie sich freuen und sagen: Na gut, es passiert jetzt etwas. Noch einmal: Die chronische **Unterfinanzierung** bleibt leider bestehen. Es wird viel zu spät auf den doppelten Abiturjahrgang vorbereitet. Das haben wir seit Jahren angemahnt. Das kommt viel zu spät.

Ein Großteil der Versprechungen, die Sie machen, Frau Ministerin, liegt in der nächsten Wahlperiode. Es ist immer schön, mit fremdem Geld etwas in der Zukunft zu versprechen, sich dafür feiern zu lassen. Ich gönne es Ihnen. Aber es hilft den Hochschulen nicht so, wie Sie hier suggerieren.

(Beifall FDP und CDU)

Meine Damen und Herren, ich freue mich dieses Mal tatsächlich auf die Ausschussanhörungen. Wir werden ja beide Gesetzentwürfe, den der FDP-

Fraktion und den der Landesregierung, gemeinsam beraten. Das werden wir morgen auf den Weg bringen. Ich glaube, wir werden noch viele Anregungen erhalten, sowohl zu unserem Entwurf als auch zu Ihrem. Ich hoffe, dass wir gerade im Bereich der **Hochschulautonomie** noch zu massiven Verbesserungen kommen. Da hat Ihr Entwurf noch sehr viel Nachhilfe nötig. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP und CDU)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die Fraktion der PIRATEN hat der Abgeordnete Uli König.

**Uli König [PIRATEN]:**

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben lange auf den Vorschlag für die Novelle des Hochschulgesetzes gewartet. Nun ist sie endlich da. Was 2011 und 2013 mit kleinen Novellen weiterentwickelt wurde, sollen unsere **Hochschulen** nun mit einem großen Wurf zukunftsweisend gestalten. Ich freue mich darüber, dass wir doch noch die Chance erhalten, über die strukturelle Weiterentwicklung unserer Hochschulen zu sprechen. Ich unterstreiche gern, dass vieles von dem, was in dem Entwurf steht, durchaus gut ist. Allein, eine große Hochschulnovelle hätte unserer Meinung nach tatsächlich etwas größer sein dürfen.

(Martin Habersaat [SPD]: Noch größer?)

Mir erscheint der Entwurf in vielen Fragen mut- und kraftlos.

(Vereinzelter Beifall PIRATEN)

Vielleicht ist diese Einschätzung aber auch dadurch zu begründen. Wir haben ein ähnliches Szenario bereits bei der Schulgesetznovelle gehabt. Vieles war gut gemeint, aber schlecht gemacht, weil die geplanten Reformen nicht ordentlich ausfinanziert waren.

(Beifall PIRATEN und vereinzelt CDU)

Hier setzt auch meine Kritik an. Ich glaube nicht daran, dass das Gesetz ordentlich ausfinanziert ist. Vor Kurzem durften wir die Euphorie der Regierung und der Hochschulen teilen. Schließlich ist seit einigen Tagen klar, dass wir nun endlich nicht mehr das Schlusslicht im Bereich der **Hochschulfinanzierung** sind, dass wir mit dem Geldsegen, den die Regierung auf die Hochschulen regnen lässt, zwar nicht das Finanzierungsniveau von Süd-

(Uli König)

deutschland erreichen, aber - wie die beste Wissenschaftsministerin aller Zeiten in der Pressekonferenz der letzten Woche verlauten ließ - immerhin den Anschluss an die anderen Bundesländer finden.

Ich möchte Frau Ministerin Alheit ganz ausdrücklich und aufrichtig meinen Glückwunsch dazu aussprechen, denn es ist ihr gelungen, mit zusätzlichen Geldmitteln mehr für die Hochschulen des Landes zu tun, als dies andere Regierungen vor ihr geschafft haben.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Ministerin Kristin Alheit: Danke schön!)

Aber es ist ihr vor allem gelungen, einen Hochschulkonsens zum Schnäppchenpreis zu kriegen. Herzlichen Glückwunsch dazu! Mit den 10 Millionen € 2016 und 25 Millionen € im Jahr 2019 ist der Kauf deutlich günstiger ausgefallen, als uns das Präsident Kipp von der CAU noch im Rahmen der letzten Anhörung im Bildungsausschuss vorgerechnet hat. Er sagte, allein für das Flaggschiff der Schleswig-Holsteinischen Hochschulflotte benötige er 14,5 Millionen € jährlich, um den Stand zu Beginn des Jahrtausends zu halten. 25 Millionen € pro Jahr, so habe man sich unter den Hochschulen verständigt, seien das Minimum, das man von der Landesregierung einfordere. Diese jährliche Minimalforderung wurde jetzt geviertelt. Aber alle sind zufrieden, und darum werde ich an dieser Stelle auch nicht darauf hinweisen, dass gerade diese sehr sinnvolle Investition in die Zukunft und Investitionskraft des Landes als dringend nötiges Friedensgeschenk zu verstehen ist.

Keine BAföG-Mittel für die Hochschulen, schleppe Realisierung von dringenden Baumaßnahmen und darauf aufbauend Entnahme von 35 Millionen € aus dem Sondervermögen, zuerst die Ankündigung, dass eigentlich schon über den Nachtragshaushalt dieses Jahr Hochschulgeld hätte fließen sollen. Die Hochschulen hatten es nicht leicht, und sie führten gute Argumente und Rechnungen an, um zuerst die Opposition und dann auch die Regierung für sich zu gewinnen.

Dass dies so günstig gelungen ist, freut die Finanzpolitiker in diesem Land ganz bestimmt. Dennoch sollten wir uns ganz genau ansehen, was mit diesem zusätzlichen Geld gemacht werden soll. Der vorliegende Gesetzentwurf ist ja recht eindeutig. Die Hochschulen sollen verpflichtet werden, **prekäre Beschäftigungsverhältnisse** abzubauen. Niemand kann die Sinnhaftigkeit dieses Anliegens bestreiten. Das Problem ist nur: Woher kommen diese prekären

Beschäftigungsverhältnisse? Sie stammen zum großen Teil nicht von den Hochschulen, sondern von der Politik, die den Hochschulen Vorgaben gemacht hat: durch die Finanzierung und die Befristung von Geldern, sei es der Hochschulpakt, seien es Drittmittel oder was auch immer. Das heißt, die Politik muss sich an dieser Stelle kümmern und nicht die Hochschulen in irgendwelchen Kommissionen.

(Zuruf Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Das kann auch nicht der Landtag allein machen, Herr Andresen, sondern das müssen wir im Konsens mit dem Bundestag machen.

Folge ich den Ausführungen des Herrn Kipp aus der vorletzten Bildungsausschusssitzung, halte ich noch einmal fest, dass allein die CAU eigentlich zusätzliche 200 Stellen benötigt, um auf akzeptablem Niveau weiterzuarbeiten, wenn wir daran denken, dass 2016 der doppelte Abiturjahrgang kommen soll. Wie unter diesen Vorzeichen den prekären Beschäftigungsverhältnissen entgegengewirkt werden soll, möchte ich gern im Zuge des Anhörungsverfahrens erklärt bekommen.

Der Gesetzentwurf möchte zudem, dass **beruflich Qualifizierte** früher als bislang die Möglichkeit zu einem **Hochschulzugang** erhalten sollen. Auch das finde ich unterstützenswert, keine Frage. Gleichzeitig würde das bedeuten, dass noch mehr talentierte Menschen in die Hochschulen kommen. Wir alle wollen das. Aber auch dafür benötigen wir zusätzliche Mittel.

Die **Stärkung der Fachhochschulen** begrüßen wir PIRATEN ganz ausdrücklich. Gleichzeitig sehen wir, dass wir im Bereich des Promotionsrecht noch einmal sehr genau prüfen müssen, ob wir alle zusammen hier nicht einer Nebelkerze aufgefressen sind. Das so gefeierte **Promotionskolleg** funktioniert nämlich in der Praxis nicht so, wie wir es uns am grünen Tisch der Politik so vorstellen. Da die meisten Studiengänge an Fachhochschulen und Universitäten nicht parallel laufen, haben wir an den meisten Stellen keinen Prüfer von der Universität, der die Promotionen abnehmen könnte. Von daher müssen wir noch einmal prüfen, ob das wirklich so funktioniert.

(Zuruf Martin Habersaat [SPD])

Vielleicht erhalten wir im Zuge der Hochschulgesetzdebatte noch einmal Gelegenheit, darüber nachzudenken; das würde mich freuen.

(Uli König)

Natürlich freut mich auch die **Beachtung des Diversity-Ansatzes**, der durch den Gesetzentwurf in den Fokus gerückt wird. Ich finde es dabei ganz normal, dass die Hochschulen, was den Begriff angeht, mit dem Inhalt sehr unterschiedliche Ideen verbinden. Das ist normal und entspricht der Diversität unserer Hochschulen. Problematisch ist, dass es auch hier keine Ausfinanzierung gibt.

Wenn Sie Diversität als Qualitätsmerkmal fördern und installieren wollen, geht das nicht als ehrenamtliche Aufgabe, Herr Andresen. Das muss hauptamtlich bearbeitet werden und kostet dementsprechend Geld und Stellen; zusätzliches Geld - nur um zu unterstreichen, was ich damit meine, wenn ich sage: Ihr **Gesetzentwurf** ist **nicht** ordentlich **ausfinanziert**. Aber vielleicht wird das ja aus den 25 Millionen €, die wir im Jahre 2019 an die Hochschulen geben, finanziert. Den Hochschulen scheint das möglich. Ich lasse mich gerne belehren. Wir lernen ja ständig dazu.

Das gilt auch für die **Bauherreneigenschaft**. Es gab dazu schon einmal einen Antrag der Opposition im Zusammenhang mit dem UKSH. Er wollten damals mehr, als ich aus diesem Gesetzentwurf herauslesen kann. Wir hören ja auch die ganze Zeit Schauergeschichten von Wasserspendern an der Musikhochschule oder der Bushaltestelle an der FH Westküste, die nie entstanden ist, oder dass Herr Kipp noch nicht einmal eigenständig die Fenster in der CAU wechseln kann.

Wichtiger als das ist jedoch, dass die Änderungen bei den Leitungsstrukturen kommen. Sie sollten neu geordnet werden, effektiver und transparenter werden. Das hört sich alles gut an, und wir werden im Rahmen der Anhörung erfahren, ob die Novelle diesem Anspruch gerecht wird.

Was die erweiterten **Mitbestimmungsrechte** angeht, so möchte ich noch einmal darauf aufmerksam machen, dass wir ein besonderes Augenmerk auf die Regelungen legen sollten, wie wir zukünftig die Vertretung des Mittelbaus und der Studierenden unterhalb der Fakultätsebene organisieren. Da es derzeit keine belastbaren Regelungen im Hochschulgesetz dazu gibt, sollten wir die Chance nutzen, hier sehr umfänglich und zukunftsweisend zu sein.

Stichwort: zukunftsweisend, Stichwort: **Internationalisierung**. Wenn wir Wert auf die Internationalisierung unserer Hochschulen legen, sollten wir auch darstellen, wie wir die Vorreiterrolle bei der Öffnung unserer Hochschulen für Studierende aus dem Ausland sicherstellen, Herr Dolgner.

(Beifall PIRATEN)

Ich würde gerne darüber sprechen, wie wir es schaffen, unsere Master-Plätze für Bachelor-Studierende von anderen Hochschulen angemessen offenzuhalten. Wir haben insgesamt zu wenige Master-Studienplätze. Aber es sollte nicht nur um ein quantitatives Mehr, sondern auch um qualitatives Mehr gehen. Es ist nicht in Ordnung, wenn Bologna von einzelnen Professoren in Prüfungsausschüssen von Hochschulen so interpretiert wird, dass Bachelor-Absolvierende von eigenen Hochschulen sofort ohne **Zulassungsbeschränkung** in den **Master-Studiengang** kommen, sie aber dann, wenn sie von einer anderen Hochschule kommen, drakonische Auflagen bekommen, durch die ihnen so der Besuch ihrer Wunschhochschule praktisch verwehrt wird. Ich glaube, das kann man über eine entsprechende Formulierung im Hochschulgesetz regeln.

Ich würde auch gerne über **spezifische Bedürfnisse der Hochschulen** reden, zum Beispiel über die Möglichkeit von Konzertexamen, wie es die Musikhochschule Lübeck gerne hätte, oder über die Möglichkeit des Streamings von großen Vorlesungen, wenn die Hörsäle einfach zu knapp werden.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Das alles fehlt im vorgelegten Gesetzentwurf. Ich könnte mir im besten Fall vorstellen, dass das in dem Entwurf zur Novellierung des Hochschulgesetzes Berücksichtigung findet, wenn wir ihn im Ausschuss beraten.

Sie sehen, verehrte Kolleginnen und Kollegen, verehrte Frau Ministerin, Herr Andresen, wir möchten ausdrücklich konstruktiv mit dem Entwurf der Hochschulgesetznovelle umgehen. Wir haben noch Ideen, die wir gerne mit Ihnen im Ausschuss besprechen würden. Ungern würde ich dabei allerdings in die Situation kommen, die ich eingangs beschrieben habe, nämlich dass wir auf dem Papier Dinge skizzieren und ankündigen, die in der Realität aber nicht funktionieren und nicht ausfinanziert sind. Wir haben noch eine Menge Arbeit vor uns. Aus dem mittelgroßen Entwurf können wir, glaube ich, einen großen Entwurf für eine Hochschulgesetznovelle machen.

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

Ich würde mich freuen, wenn das gelänge, Herr Stegner. - Ich danke ganz ausdrücklich Ihnen, Herr Stegner, für die Aufmerksamkeit.

(Beifall PIRATEN)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Für die Abgeordneten des SSW hat die Frau Abgeordnete Jette Waldinger-Thiering das Wort.

**Jette Waldinger-Thiering [SSW]:**

Sehr geehrter Landtagspräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es tut sich etwas an den Hochschulen Schleswig-Holsteins. Letzte Woche hat der Koalitionsausschuss grünes Licht für **Mehrausgaben** für die Hochschulen gegeben. Sie sind nämlich seit Jahren chronisch unterfinanziert und benötigen dringend eine bessere Grundausstattung. Genau das hat der Koalitionsausschuss vereinbart. Das ist ein Schritt in Richtung eines **umfassenden Hochschulausbaus**.

Dazu gehört auch das Hochschulgesetz, das wir heute diskutieren. Das **Hochschulgesetz** ist ein großer Wurf. Es stellt die Weichen für eine nachhaltige hochschulpolitische Entwicklung in Schleswig-Holstein. Vorausgegangen ist eine intensive Vorarbeit, bei der die bestehenden Strukturen analysiert wurden. Man muss nämlich erst einmal sicheren Grund haben, auf den man aufbauen kann. In der Hochschulpolitik ist ein politischer Schnellschuss das reinste Gift, weil damit Ressourcen verschenkt werden. Von Anfang an haben wir darüber hinaus darauf geachtet, die Hochschulen selbst in den Gesetzgebungsprozess einzubinden.

(Vereinzelter Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mein Dank gilt dabei der Ministerin und dem Staatssekretär, die unermüdlich mit Hochschulbeschäftigten, Studierenden und allen Präsidien Gespräche geführt haben und denen es immer wieder gelungen ist, auch vermeintlich anspruchsvolle Akteure an einen Tisch zu bringen.

(Vereinzelter Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hinter den Kulissen haben wir auf diese Weise sehr viel bewegen können. Die **Bereitschaft zur Kooperation** ist nicht selbstverständlich; denn oftmals haben die Hochschulen erlebt, dass sie nur von der Landespolitik eingeladen werden, um bereits Beschlossenes abzunicken. Der Prozess, der dem Entwurf von SPD, Grünen und SSW vorangegangen ist, war dagegen offen, was bei allen Hochschulakteuren ausgesprochen gut ankam. Wir haben gelernt, dass Geld allein eben nicht reicht, sondern dass es sich lohnt, gemeinsam und ohne Schere im Kopf über starke Strukturen nachzudenken. Das gilt insbesondere für die Fachhochschulen in Schles-

wig-Holstein. Sie wurden in der Vergangenheit wie Hochschulen zweiter Klasse behandelt. Dabei leisten sie exzellente Forschung und Lehre.

(Vereinzelter Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die **praxisbezogenen Fachhochschulen** beweisen tagtäglich ihre Leistungsfähigkeit und ihr hohes Niveau. So hat das Institut für Windenergie der Fachhochschule Flensburg vor wenigen Tagen mit einer selbstkonstruierten Kleinwindanlage einen europaweiten Studentenwettbewerb gewonnen. Das ist ein gutes Beispiel für die Hochleistungsfähigkeiten der Fachhochschulen in unserem Land.

(Vereinzelter Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Absolventen lernen, wie sie selbstständig forschen und konstruieren können, und legen damit die Grundlage für ihre Karriere. Darüber hinaus sichern sie damit den industriellen Kern unserer Wirtschaft; denn die Windenergiebranche ist auf kluge Köpfe vor Ort angewiesen.

(Vereinzelter Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Warum diesen jungen Menschen in der Vergangenheit Steine in den Weg gelegt wurden, wenn sie promovieren wollten, versteht wohl wirklich niemand hier. **Fachhochschulabsolventen** berichten über regelrechte Betteltouren, wenn sie eine Promotion anstreben. Kein Wunder, dass sich viele von ihnen eine Promotion schenken. So verschenkt man allerdings dann Chancen für das Land. Darum ist die Schaffung eines verlässlichen Rahmens für die **Promotionsverfahren** ein gesamtgesellschaftliches Anliegen, das mit dem vorliegenden Entwurf eines Hochschulgesetzes umgesetzt wird.

Es liegt im hochschulpolitischen Interesse, die willkürliche Trennung der Hochschularten Universität und Fachhochschule mittelfristig zu beseitigen. Großbritannien hat es in den 90er-Jahren vorgebracht, als die dortigen Fachhochschulen Universitätsrang erhielten. Man lebt inzwischen auf der Insel sehr gut damit, nur noch Universitäten zu haben, die jeweils einen theoretischen und einen praxisorientierten Teil anbieten. Wir hingegen verschenken enorme Synergien durch Parallelstrukturen und Abgrenzungsechte. Das soll der Vergangenheit angehören. Mit dem **erweiterten Promotionsrecht** schaffen wir ein wichtiges Gleichstellungsmerkmal, das der hohen Qualität der Arbeit unserer Fachhochschulen in Schleswig-Holstein Rechnung trägt

(Jette Waldinger-Thiering)

und zugleich die Zusammenarbeit zwischen Fachhochschulen und Universitäten noch mehr stärkt.

Die Hochschulen leisten sich neben der Trennung in Theorie und Praxis noch einen anderen Anachronismus, und zwar die Benachteiligung von **Frauen in Führungspositionen**. Im letzten Jahr waren an den Universitäten des Landes 35 Personen habilitiert worden. Unter ihnen gab es lediglich acht Frauen, also etwa jede vierte Person. Die letzte Statistik der Studienanfänger aus dem Jahr 2013 weist dagegen einen Frauenanteil von 49 % aus. Bis ganz nach oben verengen sich also die Karrieremöglichkeiten von Frauen enorm. Die Hochschulen sind immer noch Institutionen, die die Geschlechterungerechtigkeit fortsetzen. Darum freue ich mich besonders über die Änderungen für die **Gleichstellungsbeauftragten an den Hochschulen**,

(Vereinzelter Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

denn mit einem gesetzlichen Widerspruchsrecht, das den Beauftragten gewährt wird, setzen wir ein deutliches politisches Zeichen, dass wir als Politik nicht länger gewillt sind, die Benachteiligung von Frauen einfach so hinzunehmen.

(Vereinzelter Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darüber hinaus verankert das neue Hochschulgesetz die berufliche Absicherung nach der ersten Wiederwahl für hauptberufliche Gleichstellungsbeauftragte. Das ermutigt Frauen, sich dafür zu bewerben. Es ist eben kein Schleudersitz, der eine gehörige Portion Selbstausschüttung verlangt, sondern ein starkes Amt mit klaren Vorgaben zu Personal und Ausstattung. Damit wird dieses wichtige Amt an den Hochschulen gestärkt.

Die Hochschulen haben **Platznot**, und zwar nicht nur in den Hörsälen, sondern auch in den Laboren und Bibliotheken. An den Standorten muss schnellstens in neue Gebäude und in den Ausbau bestehender Gebäude investiert werden. Die Studierenden müssen bessere Studienmöglichkeiten erhalten, damit sie den internationalen Anschluss nicht verpassen. Nicht zuletzt haben auch die Beschäftigten an den Hochschulen Anspruch auf solide Ausstattung.

Vernünftige Arbeitsverhältnisse betreffen natürlich auch die **Beschäftigungsperspektiven**. Die Universitäten bieten dagegen auch exzellenten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern lediglich Zeit- und Teilzeitverträge an, und das manchmal über Jahre. Diese Situation bietet keine Perspektiven. Hier müssen wir am Ball bleiben, um eine Verbes-

serung zu erreichen. Die Hochschulen erhalten mit dem neuen Gesetz den klaren Auftrag, sich für gute Beschäftigungsverhältnisse einzusetzen und einen verbindlichen **Verhaltenskodex** zu verfassen.

Mehr **Autonomie** im Bereich der **Bauherrentätigkeit** ist von den Hochschulen gefordert worden. Die HSG-Novelle zeigt auch diesem Punkt Bewegung. Meiner Ansicht nach können die Bauplanung und die Bauaufsicht bei den Hochschulen vor Ort angesiedelt sein, damit der Sanierungstau schneller aufgelöst werden kann. Die Anhörung wird sicherlich auch in diesem Punkt zeigen, wie die Bauherrentätigkeit strukturiert werden kann, damit alle Hochschulen im Lande davon profitieren. Gemeinsam mit der GMSH, dem Finanzministerium und dem Wissenschaftsministerium muss ein gangbarer Weg gefunden werden.

Bei dem Stichwort **Eigenständigkeit** möchte ich auf den Wunsch der Europa-Universität Flensburg eingehen, Beginn und Ende der **Unterrichtszeiten** in die eigene Verantwortung zu übernehmen. Sie alle kennen den entsprechenden Brief der Universitätsleitung. Die Semesterzeitenüberschneidungen zwischen der Syddansk Universitet und der Europa-Universität verursachen Asymmetrie und erschweren die internationale Mobilität von Lehrenden und Studierenden. Das Kursangebot mit der dänischen Seite kann nur durch das weit überdurchschnittliche Engagement der Lehrenden und Studierenden koordiniert werden. Das muss geändert werden. Internationaler Standard sind die Dreimonatssemester sowieso schon lange. Allerdings hat sich die Flensburger Universitätsleitung gegen Trimester ausgesprochen. Sie favorisiert eine individuelle Lösung. Ich denke, diese Freiheit sollten wir der Europa-Universität unbedingt zubilligen.

Zum Schluss möchte ich auf die **Mitbestimmungsrechte der Studierenden** eingehen. Ich bin davon überzeugt, dass wir mit dem zusätzlichen Rede- und Antragsrecht des AStA-Vorsitzenden, das im Hochschulgesetz verankert ist, bereits einen richtigen Weg eingeschlagen haben. Das ist ein konstruktiver Weg, damit die Studierenden ihre Interessen voranbringen können. Der Senat einer Universität stellt die Weichen für die Entwicklung und fungiert wie ein Parlament der Universität. Die Studierenden wollen hierbei nicht nur Zaungäste sein, denn schließlich sind sie es, die Fehlentscheidungen ausbaden müssen.

Ich möchte an dieser Stelle allerdings auch deutlich machen, dass es nicht um Mehrheiten geht. Kein Senat kann langfristig die Interessen einer Gruppe, sei es die der Beschäftigten, die der Lehrenden oder

**(Jette Waldinger-Thiering)**

eben die der Studierenden, dauerhaft ignorieren. Vielmehr verstehe ich die Entscheidungsprozesse als gemeinsames Ringen, bei denen keine Seite die andere niederstimmt. Vernünftige Argumente sollten sich durchsetzen lassen, gerade an einer Hochschule. Deshalb fordert der SSW so viel Mitbestimmung für die Studierenden, wie es das Grundgesetz zulässt.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 18/3156 sowie die Entschließungsanträge Drucksachen 18/3222, 18/3223 und 18/3229 an den Bildungsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um sein Handzeichen. -

(Wortmeldung Birgit Herdejürgen [SPD])

- Ein Geschäftsordnungsantrag? - Bitte.

**Birgit Herdejürgen [SPD]:**

Können wir bitte über die Anträge einzeln abstimmen?

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Ja, also über die Entschließungsanträge im Besonderen. - Ich lasse zunächst über den Entschließungsantrag Drucksache 18/3222 abstimmen. Wer diesem Entschließungsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich lasse über den Entschließungsantrag Drucksache 18/3223 abstimmen. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Abgeordneten des SSW. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Abgeordneten von CDU und FDP. Wer enthält sich? - Das sind die Abgeordneten der Piratenfraktion. Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW so angenommen.

Ich lasse über den Antrag der CDU-Fraktion, Drucksache 18/3229, abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist dieser Antrag bei

Enthaltung der FDP-Fraktion und der Piratenfraktion und den Gegenstimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW abgelehnt.

Wir kommen zum Überweisungsantrag des Gesetzentwurfs Drucksache 18/3156. Wer diesen Gesetzentwurf überweisen will, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist einstimmig an den Bildungsausschuss überwiesen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 34 A auf:

**Europa muss in der Krise zusammenstehen**

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/3216

**Solidarität und Solidität gehören zusammen**

Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/3228

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Der Ursprungsantragsteller ist der Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende der SPD-Fraktion, Herr Dr. Ralf Stegner.

**Dr. Ralf Stegner [SPD]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir begrüßen die **Einigung** der Staats- und Regierungschefs der Eurozone, mit **Griechenland** in konkrete **Verhandlungen** über ein **Hilfsprogramm** einzusteigen. Griechenland gehört zum Euroraum. Wir wollen, dass es dabei bleibt. Die Verhandlungen zwischen Griechenland und der EU sind nicht immer einfach, aber sie müssen schnell zu tragfähigen Lösungen führen.

Unsere **Solidarität** gilt im Übrigen nicht der griechischen Regierung, sie ist ja so eine Mischung aus AfD und Linkspartei, wenn man dies auf deutsche Verhältnisse überträgt, sondern sie gilt der **griechischen Bevölkerung**, die seit vielen Jahren unter Korruption, schlechter Verwaltung und gravierenden politischen Fehlleistungen leidet. Allerdings muss man sagen: Auch die Einsparmaßnahmen haben verheerende Folgen; da darf man sich nichts vormachen. Die griechische Bevölkerung muss manches erdulden, da ist die Solidarität aller Mitgliedstaaten gefragt, auch die Griechenlands gegenüber anderen Staaten, die harte und für ihre Bürger schmerzhafteste Programme durchgeführt haben.

(Dr. Ralf Stegner)

Echte Reformen in Griechenland wären übrigens eine Besteuerung der Reichen, Kapitalverkehrskontrollen für das Kapital, das in die Schweiz und nach London abgeflossen ist, Kürzung des Militärbudgets, Verwaltungsabbau und nicht immer eine Einschränkung der Bevölkerung in ihren Lebensmöglichkeiten.

(Beifall SPD und Wolfgang Kubicki [FDP])

Wir bekennen uns deshalb umso mehr zu einem europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt - so heißt der nämlich - und gegen eine einseitige Austeritätspolitik, die Deutschland übrigens auch nicht gemacht hat, mit einem Reformverständnis, die immer sagt: Reform ist das, was das Leben der Menschen verschlechtert. Das aber ist für uns keine Reform, sondern ein Reformverständnis ist etwas, das zum Beispiel etwas gegen **Jugendarbeitslosigkeit** tut. Wenn wir die nicht beseitigen, dann wird sich die junge Generation in Europa von der Demokratie abwenden.

Mit Stammtischparolen macht man sich in diesen Tagen leicht beliebt. Aber wir wollen es uns nicht leicht machen. Keiner weiß, wie es wäre, wenn der Grexit tatsächlich käme. Für die Rhetorik beispielsweise von Herrn Strobel, der Grieche habe genug genervt, schämt man sich als deutscher Bundesbürger, wenn ein Landesvorsitzender und stellvertretender Bundesvorsitzender der CDU so etwas sagt. Das, was Herr Scheuer zu diesem Thema gesagt hat, ist mit „bescheuert“ noch freundlich beschrieben.

(Beifall SPD und Wolfgang Kubicki [FDP])

Ich halte diese nationalistischen Töne für komplett unangebracht.

Übrigens ist den Deutschen auch einmal geholfen worden. Nachdem sie den Zweiten Weltkrieg angezettelt haben, haben sie den Marshallplan und einen Schuldenschnitt bekommen. Auch das möchte ich an dieser Stelle deutlich sagen.

(Beifall Angelika Beer [PIRATEN])

Für solche Töne ist hier überhaupt kein Platz, und ich habe dafür überhaupt kein Verständnis.

(Beifall SPD)

Ich glaube, **Europa** sollte zusammenbleiben wollen und sich auf die **Grundrechte** beziehen, die wir haben, nämlich die Freiheit, die Gleichheit, die Solidarität, Bürgerrechte, justizielle Rechte und anderes. Wir haben zurzeit in Europa weiß Gott viele Probleme. Ich nenne das Fehlen einer gemeinsamen humanitären Flüchtlingspolitik, die EU-Russland-

Beziehungen vor dem Hintergrund der Ukraine-Krise, das bevorstehende Referendum in Großbritannien, die Demokratiekrise in Ungarn, das Erstarren nationalistischer und Nazi-Parteien. Das sind Probleme in Europa und nicht nur die fiskalischen Probleme, meine Damen und Herren. Hier geht es auch um die **europäische Wertegemeinschaft** und keineswegs nur um Wirtschafts- und Finanzpolitik.

Ich glaube, dass die Herausforderungen nur gelöst werden, wenn wir uns wieder auf unsere gemeinsame **Vision von Europa** besinnen, ein soziales Europa, eine solidarische Wertegemeinschaft. Nationale Egoismen können wir uns nicht mehr leisten. Wir brauchen neben der Wirtschaftsunion auch eine Sozialunion.

(Beifall SPD)

Wir brauchen auch ein Bewusstsein für das, was wir in Europa jetzt haben. Wir haben seit Jahrzehnten in erster Linie **Frieden**. Daraus resultiert der **Wohlstand**. Die Deutschen haben davon mehr profitiert als irgendjemand anderes. Das sollten wir hochschätzen.

(Beifall SPD und Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Leider, muss man sagen, profitieren die Deutschen auch von der gegenwärtigen Krise. Auch deshalb sind die Töne völlig unangebracht, die man zum Teil hören kann und die man in großen Lettern in Boulevardzeitungen liest, für die man sich ebenfalls schämen möchte.

Ich glaube, dass die gegenwärtige Krise eher zeigt, dass die **EU** dringend weitergehende **Reformen** braucht. Sie braucht eine gemeinsame Politik, ein starkes Parlament mit Wirkungsrechten in allen Politikbereichen, aber auch ein echtes Initiativrecht für Fragen der Wirtschafts- und Währungsunion. Sie braucht mehr Demokratie, mehr europäische Öffentlichkeit und auch die Fähigkeit zum Kompromiss, um aktuelle Krisen zu bestehen und um den globalen Herausforderungen gewachsen zu sein.

Eine **politische Union mit handlungsfähigen demokratischen Institutionen** ist das, was wir brauchen. Was wir aber überhaupt nicht brauchen, ist, dass der Primat der Politik weiter zurückgedrängt wird, dass irgendwelche Institutionen Dinge entscheiden, obwohl diese gar nicht demokratisch legitimiert sind. Die echten Entscheidungen müssen in Parlamenten und von Regierungen getroffen werden, nicht aber von anderen, die dafür überhaupt keine Legitimation haben. Genau das passiert aber.

(Dr. Ralf Stegner)

Ich glaube, wir sollten in diesen Tagen alle sehr besonnen über die gegenwärtigen Probleme reden und uns gelegentlich auch einmal daran erinnern, wie gut es uns in Europa geht. Auch das hat damit zu tun. Dadurch nämlich haben wir viele Arbeitsplätze, und wir exportieren in andere Länder. Wenn es denen ganz schlecht geht und diese ganz abschwirren, dann ist es mit dem Wohlstand in Deutschland auch bald vorbei. Auch daran sollte man denken, wenn man solche Töne schwingt.

Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie unserem Antrag zustimmen. Dem **Änderungsantrag der Union** können wir schon deswegen nicht zustimmen, weil er einseitig die Griechen angreift und die Austeritätspolitik verherrlicht, die wir in Deutschland übrigens nicht gemacht haben; wir haben in Deutschland etwas anderes gemacht. Wir sollten anderen nicht Medizin empfehlen, die den Patienten umbringt, statt ihn zu heilen. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bitte begrüßen Sie mit mir Mitglieder des Studierendenparlaments der Fachhochschule Kiel und Stipendiaten der CAU Kiel von der Friedrich-Naumann-Stiftung. - Seien Sie uns alle recht herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Das Wort für die CDU-Fraktion hat jetzt der Herr Abgeordnete Rainer Wiegard.

**Rainer Wiegard [CDU]:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Wir waren gerade mit dem Europaausschuss eine Woche lang in Brüssel und haben in einem guten Dutzend Gesprächen alle Politikbereiche gestreift und haben es nicht geschafft, in dieser einen Woche so viel Unterschiedlichkeit zustande zu bringen wie der Kollege Stegner hier in fünf Minuten.

Ich habe nicht verstanden, Herr Stegner, wen und was Sie eigentlich meinen, wenn Sie von einer **Austeritätspolitik** mit einem Reformverständnis sprechen, das alle Lasten auf die Bevölkerung abwälzt. Wen wollen Sie damit eigentlich angreifen? Wem werfen Sie ein solches **Reformverständnis** vor, das alle Lasten auf die Bevölkerung abwälzt? Das ist völliger Unsinn.

Ich glaube allerdings, dass man die übrigen Teile, die Sie in Ihrer Rede angesprochen und die zum Teil auch in Ihrem Antrag zum Tragen kommen, ganz gut am Beispiel Griechenland dokumentieren kann.

Jean-Claude Juncker hat gestern nach der wöchentlichen Sitzung der EU-Kommission gesagt, Griechenland habe bereits mehr internationale Finanzierung erhalten als ganz Europa nach dem Zweiten Weltkrieg aus dem Marshallplan. Aber, meine Damen und Herren, bei der derzeit geführten öffentlichen Diskussion stehen leider nur die Gewährung von Krediten und die Streckung oder der Erlass der vereinbarten Rückzahlung im Vordergrund. Die über Jahre hinweg **kontinuierliche Förderung Griechenlands** bei Maßnahmen für Wachstum, Beschäftigung und Investitionen durch die europäische Staatengemeinschaft spielt weder bei hochbezahlten Journalisten in öffentlich-rechtlichen Medien noch bei gut dotierten Wirtschaftsprofessoren wie gestern Abend in einer Fernsehdiskussion und übrigens auch nicht bei stellvertretenden Parteivorsitzenden einzelner Regierungsparteien eine Rolle.

(Beifall CDU)

Dabei sind allerdings die unabdingbare staatliche Zahlungsfähigkeit, ein funktionierendes Finanzsystem, das im Augenblick übrigens ausschließlich von den europäischen Institutionen gegenüber Griechenland aufrechterhalten wird, ebenso wichtig wie die zielstrebige Angleichung der wirtschaftlichen Entwicklung und der Lebensverhältnisse der Menschen, hier insbesondere für die Zukunft Griechenlands.

Insoweit ist, wie ich finde, vonseiten der EU viel passiert. Die Europäische Union hat in den vergangenen Jahren allein für **Maßnahmen** zur Stärkung von **Wachstum und Beschäftigung** in Griechenland mehr als 40 Milliarden € zur Verfügung gestellt, zusätzlich zu dem, was wir heute an Krediten diskutieren. Dabei sind nicht einmal alle bereitgestellten Mittel von Griechenland abgerufen worden, obwohl die EU Griechenland zusätzlich auch noch von zwei Dritteln der sonst erforderlichen Eigenmittel-Kofinanzierung entbunden hat.

Das hört sich alles nur nach schnödem Mammon an, wie Sie eben ja auch dargestellt haben. Aber es hat immer etwas auch mit Menschen zu tun, in diesem Fall eben auch mit den Menschen in Griechenland. Denn diese Programme dienen eben auch und insbesondere der **Bekämpfung von Arbeitslosigkeit**, der **Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit** mit sehr intensiven Mitteln. Wir haben doch dar-

**(Rainer Wiegard)**

über in den letzten zwei Jahren hier vielfach diskutiert. Es geht um soziale Ausgrenzung, und es geht um bessere Bildungschancen für die Menschen.

Die Europäische Union wird in den kommenden Jahren erneut für Maßnahmen zur Stärkung von Wachstum, Beschäftigung und Investitionen in Griechenland weitere 36 Milliarden € mobilisieren. Diese Mittel werden in Griechenland auch dringend benötigt, um der **griechischen Wirtschaft** Impulse zu geben in einer Zeit, in der die Investitionen wegen des fehlenden Vertrauens von Investoren in eine zukunftsorientierte Regierungspolitik des Landes dramatisch zurückgegangen sind.

Die finanzielle Unterstützung für diese Politikbereiche allein wird aber nicht für eine dauerhafte wirtschaftliche Entwicklung ausreichen. Sie muss endlich unterstützt werden durch **grundlegende Reformen** durch die **griechische Politik**, um die seit Langem bestehenden strukturellen Schwächen der griechischen Wirtschaft und vor allem der griechischen Verwaltung zu beseitigen.

(Beifall CDU)

Sie ist nicht einmal in der Lage, allein die EU-Förderprogramme zu bewältigen.

Ich bin deshalb auch sehr dankbar und froh darüber, dass sich die Kommission dazu durchgerungen hat, einen zusätzlichen Dienst anzubieten, bei dem die Staaten, die das anfordern - hier ist im Wesentlichen Griechenland gemeint -, zusätzliche **Verwaltungsunterstützung** aus der Europäischen Kommission bekommen, um Verwaltungs- und Struktur reformen zu bewältigen und auf den Weg zu bringen, um wirtschaftspolitische Steuerungsprozesse in Gang zu bringen, um die Einnahmeverwaltung zu unterstützen sowie die Verwaltung von öffentlichen Finanzen und die Verbesserung von Rahmenbedingungen auf den Weg zu bringen.

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Kommen Sie bitte zum Schluss.

**Rainer Wiegard [CDU]:**

Dies ist die Aufgabe. - Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. - Nach anfänglichen Erfolgen sind die bisher eingeleiteten Reformen dort wieder ins Stocken geraten, weil eine Regierung ihrem Volk versprochen hat, sie könne bedingungslos auf Finanzmittel der **Euroländer** zugreifen. Das unterscheidet sie von anderen Ländern, die den **Rettungsschirm** inzwischen wieder verlassen haben. Die Lebensbedingungen für die Menschen in Grie-

chenland werden sich aber erst nachhaltig verbessern, wenn der Staat leistungsfähig ist. Das eine bedingt das andere.

Unsere Währungsunion wird nur dann stabil bleiben und sich auch den übrigen Themen wieder zuwenden können, wenn wir eine Gemeinschaft gemeinsamer Werte und klarer Regeln bleiben. Wir sind bereit, diesen Beitrag zu leisten. Die griechische Regierung auch?

(Beifall CDU und FDP)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt die Fraktionsvorsitzende, die Abgeordnete Eka von Kalben, das Wort.

**Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die **Situation in Griechenland** ist zurzeit erschreckend. Bei aller unterschiedlicher Bewertung der Lage und auch der Schuldfrage, oder wie immer auch wir es nennen, ist das ein Fakt. Mittlerweile ist die Versorgungslage so schlecht, dass sogar das Auswärtige Amt dazu rät, Medikamente und ausreichend Bargeld mitzunehmen. Gleichzeitig stranden Tausende Flüchtlinge an griechischen Inseln und werden von den Griechen versorgt. Es wird geteilt, was noch vorhanden ist, aber das ist zu wenig.

Es gibt viele Baustellen und Krisen in Europa. Herr Stegner hat sie zum Teil aufgezählt: Jugendarbeitslosigkeit, Staatsverschuldung, Flüchtlingsströme, Angst vor dem IS, der Konflikt mit Russland und einiges mehr. Viele Menschen in ganz Europa fragen sich: Kann ich wirklich noch von der EU profitieren, und können die Politikerinnen und Politiker in Europa die Probleme lösen? Am offensichtlichsten ist dieser fressende Zweifel in England, Ungarn und natürlich in Griechenland.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

- Dänemark, ich könnte noch mehr aufzählen.

Nationalpopulistische Parteien wie die AfD gibt es in ganz Europa. Diese Populisten sind meiner Meinung nach ein Grund dafür, warum selbst diejenigen, die das Projekt noch vor Jahren mit vorangetrieben haben - auch die Kolleginnen und Kollegen in der CDU -, nun zumindest zum Teil so verdruckt sind: Die Angst davor, dass ein Zuviel an Europa das Ende von Europa bedeuten könnte, weil man die Bevölkerung nicht mehr mitnehmen könne.

**(Eka von Kalben)**

Das **öffentliche Bild** ist geprägt von **Halbwahrheiten**: Wir Steuerzahler zahlen für die reichen Rentner in Griechenland. Dabei gibt es auch Zusammenhänge zwischen unserer guten wirtschaftlichen Lage und der schlechten im Süden Europas.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

Meine Damen und Herren, ein **soziales Europa**, ein solidarisches Europa lässt sich nicht durch nette Worte herbeireden. Es muss gelebt werden. Dazu braucht es politischen Willen. Bei den Verhandlungen um die Zukunft Griechenlands in den letzten Wochen schien dieser Wille ein wenig abhandengekommen zu sein, und zwar auf beiden Seiten.

Die **Europäische Union** lockt mit einem **Wohlstandsversprechen**: Wer mitmacht, profitiert. - Das war der Kerngedanke bei der Einrichtung des gemeinsamen Binnenmarktes. Nationale Kompetenzen werden an supranationale Behörden abgegeben. Jeder gibt etwas auf, damit am Ende alle mehr haben.

Meine Damen und Herren, ich finde, **Griechenland** musste in den letzten Krisenjahren sehr viel aufgeben. Es musste viel mehr Kompetenzen als alle anderen Länder abtreten. Vom Wohlstandsversprechen ist nicht mehr viel übriggeblieben. Zur Wahrheit gehört auch, dass sich Griechenland nicht an verbindliche Regeln gehalten hat und aus unserer Sicht zu zögerlich bei der **Umsetzung der Reformen** war.

Meine Damen und Herren, Griechenland hat Fehler gemacht, aber die europäischen Partner vielleicht auch: Kam der Euro zu früh? Kann man eine **Währungsunion** bilden, ohne sich auf anderen Politikfeldern anzunähern? Brauchen wir größere politische und vor allem auch wirtschaftspolitische Kompetenzen und Verantwortlichkeiten in Brüssel? Ist die Demokratie in den europäischen Institutionen stark genug?

Wir Grüne fordern **mehr Kompetenzen** für das **Europäische Parlament**, mehr Transparenz und mehr Demokratie bei den europäischen Gesetzgebungsprozessen und eine Stärkung der Institutionen auf europäischer Ebene.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Ich denke, zu diesem Punkt gibt es keine wirkliche Einigkeit in Europa. Die einen sagen: Wir geben schon viel zu viele Kompetenzen nach Europa ab. Andere sagen: Es muss enger zusammenwachsen. Der Traum von offenen Grenzen mit ERASMUS-Studium in allen Großstädten der Welt ist ein ande-

rer, als ihn viele Bevölkerungsteile in den gleichen Städten haben, die sich vom Wohlstandsversprechen abgehängt fühlen. Das ist in Europa so, das ist in England, in Frankreich und in fast allen Ländern Europas so. Wir als Politikerinnen und Politiker müssen, denke ich, an allen Stellen wieder für mehr Europa werben statt für weniger.

Meine Damen und Herren, Politik ist auch Befindlichkeit. Neben der Sachebene gibt es immer auch die **Stimmungslage**. Diese Stimmung wurde von beiden Seiten mit wirklich schlimmen Beleidigungen ordentlich angeheizt, zum Teil vermutlich wirklich aus tiefster Verärgerung, zum Teil aber auch, um das eigene Klientel zu bedienen, das Klientel in Athen und das Klientel in München.

Meine Damen und Herren, was wir jetzt brauchen, sind erstens neues Vertrauen in Griechenland und im Rest der europäischen Länder, zweitens Reformen, die nicht zulasten der Ärmsten im Land gehen, drittens Investitionen in Griechenland, zum Beispiel im Bereich der erneuerbaren Energien, Wind und Sonne für den europäischen Strommarkt. Viertens müssen wir auch über die Schulden sprechen. Denn es ist so klar wie das Mittelmeer: In absehbarer Zeit werden sie nicht abgebaut werden können. Deshalb brauchen wir eine gesamteuropäische Lösung auch für die Altschulden in Europa. Wir brauchen einen **europäischen Altschuldentilgungsfonds**.

Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Für die FDP-Fraktion spricht der Fraktionsvorsitzende, der Abgeordnete Wolfgang Kubicki.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich befürchte schon, die Welt schaut auf uns und auf das, was wir hier debattieren und beschließen werden.

(Angelika Beer [PIRATEN]: Schäuble schaut Plenum auf T-Online!)

- Sigmar Gabriel sieht das in China im Livestream.

Unabhängig von dieser Frage bin ich - das möchte ich ausdrücklich sagen, Herr Kollege Dr. Stegner - dafür dankbar, dass Sie, unabhängig davon, dass ich zu verschiedenen Passagen Ihrer Ausführungen

(Wolfgang Kubicki)

anderer Meinung bin, diesen Beitrag, der auch Emotionen auslösen kann, vergleichsweise sachlich gehalten haben. Ich möchte jetzt die Unterschiede zwischen Ihrer Auffassung und meiner Auffassung deutlich machen.

Zunächst einmal müssen wir feststellen, dass **Europa** Russland, die Ukraine und andere Länder mehr umfasst, dass die **Europäische Union** aus 28 Staaten besteht und die **Eurozone** aus 19 Ländern. Man muss das auseinanderhalten, damit man nicht, wenn man über Europa spricht, Irritationen bei denjenigen auslöst, die sich mit dem Thema beschäftigen.

Momentan reden wir über die Frage, ob es innerhalb einer gemeinsamen Währungszone möglich ist, dass die Nationalstaaten, die ja für ihre eigene Politik, für die Fiskalpolitik sowie die Sozial- und Wirtschaftspolitik verantwortlich sind, dies in einem gemeinsamen Raum noch unterschiedlich handhaben können. Ökonomen werden sagen, auf Dauer gehe das nicht, weil sonst die Spannungen so groß würden, dass die sozialen Systeme auseinanderfliegen. Der Geburtsfehler der Eurozone, der sich bis heute fortsetzt, ist, dass die **Kompetenzen für gemeinsame Regelungen** in der Fiskalpolitik sowie der Wirtschafts- und Sozialpolitik nicht auf eine wie auch immer geartete europäische Institution übertragen worden sind.

Das ist eine Wegscheide. Wir müssen uns die Frage stellen, ob wir die **Vereinigten Staaten von Europa** wollen, wofür ich bin, aber viele in meiner Partei nicht, oder ob wir einen losen Staatenbund wollen, der sich unter dem gemeinsamen Dach Europäische Union in irgendeiner Art und Weise versammelt hat. Wir können das momentan daran sehen, dass sich die Briten, die Schweden und andere bei der Frage der Brückenfinanzierung schon auf den Standpunkt zurückgezogen haben, sie seien dafür nicht verantwortlich und Mittel, die sie für die Europäische Union insgesamt zur Verfügung gestellt hätten, nicht dafür verwendet werden dürften, Staaten der Eurozone zwischenzufinanzieren. Das sei Aufgabe der Eurozone insgesamt.

Wenn wir beachten, dass die Staaten selber für das verantwortlich sind, was in ihrem eigenen Territorium geschieht, dann muss man sich die Frage stellen, warum es in Griechenland so weit gekommen ist, wie es nun einmal gekommen ist. Es ist nicht so, dass die anderen Nationalstaaten der Eurozone den Griechen die Schulden quasi aufgedrängt hätten, die sie aufgenommen haben. Dagegen würden wir uns auch wehren. Es ist auch nicht so, dass man den Griechen nicht versucht hätte, zu erklären, wie vernünftige staatliche Strukturen aussehen, wie

Wettbewerb und Innovation vernünftig organisiert werden können. Entscheidend ist nur, dass die **griechische Politik** unter welcher Regierung auch immer diesen aner kennenswerten **Vorbildern aus anderen Ländern** nicht gefolgt ist.

Deshalb finde ich es unverantwortlich und geradezu beschämend, dass die griechische Regierung unter der Führung von Herrn Tsipras beispielsweise zulässt, dass die deutsche Bundeskanzlerin - übrigens frei gewählt durch das deutsche Volk und das Parlament - in Nazi-Uniform abgebildet, Herr Schäuble als Blutsauger tituliert und erklärt wird, die europäischen Institutionen, die Griechenland in den letzten Jahren unterstützt und ihnen geholfen haben, seien die Blutsauger. Als Herr Varoufakis, der einmal Finanzminister war und von einigen von Ihnen in Berlin hofiert wurde, erklärt hat, es sei ein Verbrechen gewesen, Griechenland noch Kredite zu geben, war meine Reaktion: Dann kriegen Sie eben keine mehr. Sie brauchen aber Kredite; denn wenn sie keine Kredite bekommen, bricht dieses Staatswesen komplett auseinander.

Wir reden momentan nicht über humanitäre Hilfe. Wir schicken gerne Medikamente dorthin und stellen Suppenküchen auf, wenn es darauf ankommt. Das würden die Griechen aber wahrscheinlich gar nicht zulassen, weil sie ja schon nicht zugelassen haben, dass deutsche Finanzbeamte sich dort um den Aufbau einer ordentlichen Steuerverwaltung bemühen. Auch das muss man wissen. Würde und Stolz haben für diese Nation eine große Bedeutung. Aber auch das ist keine Einbahnstraße.

Wenn wir denn schon helfen, dann müssen wir schauen, in welchem rechtlichen Rahmen dies geschehen kann. Das Schlimmste, was Europa passieren kann, ist, dass wir unsere **eigene Rechtsordnung** nicht mehr beachten,

(Beifall FDP und CDU)

weil alle anderen dann glauben, sie könnten in gleicher Weise mit großer Selbstverständlichkeit dagegen verstoßen. Ich habe momentan ein Problem, dass sich nicht mit einem Federstrich nach dem Motto beseitigen lässt: Wir wollen gerne Hilfe leisten. - Wer will das nicht? Die Regelungen, die für Griechenland angedacht sind, sprengen den Rechtsrahmen, den die Europäische Union und vor allem die Eurozone sich selbst gesetzt haben.

Die **Voraussetzungen** für die **Gewährung von Krediten** aus dem ESM ist erstens die Schulden tragfähigkeit. Erforderlich ist also die Aussicht, dass sich mit den Maßnahmen die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Landes verbessern lässt.

(Wolfgang Kubicki)

Zweite Voraussetzung ist eine Bedrohung der Eurozone insgesamt. Diese kann man momentan aber nicht erkennen, zumal dies von allen Beteiligten einschließlich der griechischen Regierung öffentlich anders erklärt worden ist. Es wird ein Riesensproblem werden, das zu tun.

Ich kann Ihnen eines sagen, Herr Dr. Stegner: Wenn Sie in Deutschland zur gleichen Zeit ein Referendum abgehalten hätten, dann hätten 80 % bis 90 % der Menschen Nein gesagt. Deshalb ist Demokratie auch keine Einbahnstraße. Man kann sich als griechische Regierung nicht hinstellen und sagen: Unser Volk hat entschieden, wir wollen Unterstützung, aber ohne jede Form von Gegenleistung.

(Zuruf Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Doch. Das haben sie. Beim Referendum ging es genau um die Frage: Wollt ihr das Diktat der europäischen Institutionen zurückweisen? Ja oder nein?

(Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie haben doch gestern anders abgestimmt!)

- Ja. Gestern im Parlament ist anders abgestimmt worden. Ich bin aber gespannt, ob eine Regierung, die selbst erklärt, dass sie an dieses Programm nicht glaubt, in der Lage ist, dieses Programm einigermaßen ordentlich umzusetzen.

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Kommen Sie bitte zum Schluss.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Herr Präsident, ich komme gleich zum Schluss. - Ich will nur noch sagen: Was hätten wir gemacht? Herr Dr. Stegner, dabei sind wir gar nicht weit auseinander. Das ist ganz interessant. Hätten wir in Griechenland etwas zu sagen und müssten denen etwas auferlegen, dann wäre der Vorschlag einer Mehrwertsteuererhöhung zum jetzigen Zeitpunkt völlig kontraproduktiv, weil dadurch die rezessiven Tendenzen verstärkt worden würden.

Ich hätte gesagt, das Erste, was fallen muss, ist das Reederprivileg in der griechischen Verfassung. Das Zweite, was fallen muss, ist die **Privilegierung** der orthodoxen Kirche. Das Dritte, was fallen muss, sind die Privilegierungen der dortigen Parteien und anderer Dinge mehr. Es gibt sieben Punkte. Im Europäischen Parlament ist ziemlich deutlich dokumentiert worden, was notwendig wäre.

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Formulieren Sie bitte den letzten Satz.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Solange das nicht umgesetzt wird, werden wir große Schwierigkeiten haben, die wirtschaftliche Tragfähigkeit Griechenlands wiederherzustellen.

Herr Dr. Stegner, eines ist klar: Nach dem Zweiten Weltkrieg ist in Deutschland kein Lastenausgleich eingeführt worden. Wie wäre es denn, wenn man in Griechenland einen Lastenausgleich unter Beteiligung der wirklich Reichen, von Immobilienbesitzern und anderen, beschließen würde - über zehn Jahre gestreckt -, um der Haushaltsmisere Herr zu werden? Wenn es keine Veränderungen gibt, sind dies Transferleistungen, die nach dem ESM verboten sind. Wenn wir zu einer dauerhaften Transferunion kommen, dann würde der europäische Gedanke in ganz Europa massiv diskreditiert werden. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP und CDU)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Für die Piratenfraktion hat jetzt Frau Abgeordnete Angelika Beer das Wort.

**Angelika Beer [PIRATEN]:**

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal finde ich es gut, dass wir diese Debatte führen, wenngleich die Beiträge zeigen, dass wir eigentlich viel mehr Zeit bräuchten, um all diese Punkte tatsächlich zu diskutieren.

Ich will noch einmal auf unsere Tagung in Brüssel Bezug nehmen. Mir ist dabei aufgefallen, dass die **griechische Regierung** natürlich Sachen macht, die in keiner Weise zu tolerieren sind. Trotzdem war es in Brüssel reine Schwarzmalerei. Das war ein Griechenland-Bashing quer durch die Institutionen. Man musste die „New York Times“ oder die „International Herald Tribune“ lesen, um auch einmal andere Töne zu hören.

Dann habe ich gedacht: Warum diskutieren wir das? Ist das jetzt der Versuch vom Kollegen Stegner, das linke Profil der SPD in Schleswig-Holstein zu schärfen?

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Das macht er jeden Tag!)

Die Rede war sehr sachlich. Insofern finde ich es gut, dass das nicht der Fall war.

(Angelika Beer)

Nun möchte ich zum Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW sprechen, aber nicht zum Antrag der Fraktion der CDU; denn dieser ist für uns nicht akzeptabel. Herr Stegner, bei dem, was Sie ausgeführt haben, sehe ich einen Widerspruch. Dadurch wird dann auch vielleicht eine unterschiedliche Positionierung oder Einschätzung erklärt.

Das **Hilfsprogramm**, das Sie als Küstenkoalition begrüßen, das nun verhandelt werden soll und ein Volumen in Höhe von ungefähr 85 Milliarden € umfasst, ist letztlich die **Fortsetzung** einer einseitigen **Austeritätspolitik** zulasten der griechischen Bevölkerung. Also passt es nicht zusammen, wenn Sie sich im gleichen Antrag gegen eine einseitige Austeritätspolitik aussprechen. Vielleicht können Sie das nachher noch einmal aufgreifen.

Deswegen sollte es uns zu denken geben - jedenfalls mir gibt es zu denken -, dass zum Beispiel der IWF, der im Rahmen der zukünftigen Finanzierung der Kredite ja auch gefragt werden wird, gesagt hat: **Griechenschulden** können nur mit Maßnahmen zur **Schuldenerleichterung** tragfähig sein, die viel weiter gehen, als Europa bisher vorgesehen hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das haben die Koalitionsfraktionen begrüßt. Ich hätte gerne eine Definition oder eine Erläuterung von Herrn Kubicki oder Herrn Stegner gehört, was denn gerade in der Großen Koalition im Hinblick auf die morgige Abstimmung passiert. Außerdem hätte ich gerne eine Stellungnahme zu dem wiederholt von Bundesfinanzminister Schäuble geäußerten Vorschlag eines Grexit auf Zeit.

Ich erwähne noch einmal den **IWF**. Dieser hatte drei Optionen in den Raum gestellt. Verlängerung der Zeit, in der das Land Unterstützung bekommt und diese zurückbezahlen muss. Eine Schuldenlaufzeit von 50 oder 75 Jahren. Das heißt im Klartext: einen Schuldenerlass.

Ich gehe noch weiter in der Diskussion; denn es geht gar nicht mehr um Griechenland. Es geht um **Südeuropa** beziehungsweise um die **gesamte EU**. Wir sollten einmal überlegen, ob wir so etwas wie einen Marshallplan 2.0 brauchen, um die Krise langfristig zu bewältigen. Heute ist klar, dass nicht nur Griechenland ein Wiederaufbau- und Stabilisierungsprogramm benötigt.

Zur Ehrlichkeit in der Debatte - diese habe ich in Brüssel, aber auch in den vergangenen Monaten der politischen Auseinandersetzung vermisst - hätte aus meiner Sicht beigetragen, wenn die EU-Mitgliedstaaten zumindest klar eingestanden hätten, dass

Griechenland ganz bewusst aus politischen Gründen in die Währungsunion aufgenommen worden ist. Wenn man das so ehrlich gesagt hätte, dann wäre auch klar gewesen, dass sich die **EU ihrer finanz- und währungspolitischen Verantwortung** für damalige Entscheidungen früher hätte stellen müssen. Dabei wäre auch Selbstkritik notwendig gewesen.

Ich möchte jetzt nichts zur **humanitären Flüchtlingskatastrophe** sagen, die katastrophal ist. Wie kommen wir aber als solidarische Wertegemeinschaft zur Ankündigung eines sozialen Europas? Dabei bin ich im Dissens zum Kollegen Stegner. Die Griechenlandpolitik der Kanzlerin, die Sie als Koalitionspartner mittragen, steht aus meiner Sicht nicht mehr im Zeichen von Adenauer und Kohl,

(Zuruf Dr. Kai Dolgner [SPD])

sondern ganz im Zeichen der deutschen Finanzinteressen. Herr Kollege Stegner, das macht mich sehr nachdenklich. Das ist die **Renationalisierung der deutschen Europapolitik**. Auch darüber müssen wir reden.

Ich habe nichts gegen eine gemeinsame **Vision für Europa**, verehrte Kolleginnen und Kollegen. Aber wenn, dann müssen wir auch über das Juncker-Programm reden. Sie kennen solidar, einen solidarischen europäischen Zusammenschluss. Dieser kritisiert ausdrücklich, dass die Juncker-Strategie Europa 2020 die europäische Sozialagenda abgeschafft hat. Wenn es nach dem Mantra „erst Wachstum und Wirtschaft und dann irgendwann Umverteilung“ weitergeht, dann wird der soziale Aspekt viel zu spät berücksichtigt, nämlich erst ab 2020.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, mich hat es entsetzt. Die Diskussion ist gestern Abend erwähnt worden. Wenn der Staatssekretär von Herrn Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble sagt: „Europa muss realistischer werden.“ Es habe“ nach dem Zweiten Weltkrieg „berechtigterweise eine Zeit der ‚Pathos- Europäer‘ gegeben. Diese sei aber nun langsam vorbei“, dann erschrickt mich das, weil das das Friedensprojekt Europa zu einer reinen Wirtschaftsgemeinschaft degradiert.

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Frau Abgeordnete, bitte kommen Sie zum Schluss.

**Angelika Beer [PIRATEN]:**

Das ist ein Rückschritt in die Zeit vor dem Maastricht-Vertrag. So einfach kann man 23 Jahre gemeinsame europäische Geschichte nicht wegwer-

(Angelika Beer)

fen. Das sagte im Übrigen ein Sprecher von Finanzminister Schäuble. - Vielen Dank.

(Beifall PIRATEN)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Für die Abgeordneten des SSW hat jetzt das der Herr Abgeordnete Lars Harms das Wort.

**Lars Harms [SSW]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor sechs Jahrzehnten begann eine **leise Revolution**, die einen Großteil des Kontinents verändert hat: Die **Europäische Union** hat gezeigt, dass es geht, Demokratie, Gerechtigkeit, Freiheit und Solidarität miteinander zu verbinden. Vieles sehen wir heute als selbstverständlich an. Wenn wir zurückblicken, wird uns bewusst, dass es eben doch alles andere als selbstverständlich ist.

Die Europäische Union hat sich nicht vom Weg abbringen lassen und ist immer wieder für **Frieden und Menschenrechte** eingestanden. Unser Auftrag ist es, genau hinzusehen und daran zu appellieren, dass dies auch in Zukunft so sein soll.

Für uns als SSW ist eine **fortschrittliche Minderheitenpolitik** ein untrennbarer Teil von funktionierenden Menschenrechten. Entscheidend ist es, Vorbilder zu schaffen und gleichzeitig Anreize geben zu können, für eine friedliche und ebenbürtige Minderheitenpolitik innerhalb der gesamten EU.

Mit Blick auf die hiesige Medienlandschaft und die derzeitige Debatte möchte ich eines vorwegschicken: Für uns als SSW gilt die absolute Solidarität den Menschen in Griechenland, die seit Generationen mit Korruption, Missmanagement und schwindenden Sicherheiten zu kämpfen haben.

Wie groß das **Schuldenloch** der **Griechen** tatsächlich ist, wissen wir nicht. Doch die Vermutung liegt nahe, dass es riesig ist und seit Jahren gewachsen ist beziehungsweise fortbestanden hat. Dies ist mit Sicherheit kein Geheimnis. Alle haben es gewusst.

Wenn in der EU derzeit überall von der Krise gesprochen wird, sollte man sich erinnern, wo diese Schuldenserie eigentlich angefangen hat. Begonnen hat alles mit der Aufnahme der jeweiligen Mitgliedstaaten und die Einführung des Euros. Griechenland war quasi von Anfang an dabei und verabschiedete die eigene Währung im Jahre 2001.

Nationen, die es gewohnt waren, in die **eigene Währungspolitik** einzugreifen, konnten dies nun nicht länger tun. Man versucht auf einer dünnen

Basis, eine gemeinsame Währungspolitik überzustülpen. Dass das vielleicht nicht die beste Idee war, kann man in diesen Wochen augenscheinlich erkennen. Leider wird zu wenig über mögliche Strukturfehler oder wirtschaftliche Sackgassen gesprochen. Wir vom SSW vermissen den Willen der höheren europäischen Ebenen, auch einmal vor der eigenen Tür kehren zu wollen und sich einzugestehen, dass politische motivierte Aufnahmen in den Euroraum nicht unbedingt wirtschaftlich sinnvoll sein müssen. Dies gilt insbesondere auch für die Griechen selbst.

Was wir an dieser Stelle feststellen müssen, ist, dass die **Situation in Griechenland** nun eskaliert ist. Es ist nun längst keine wirtschaftspolitische Frage mehr, sondern das ist eine geopolitische Frage geworden. Wir als EU-Mitgliedstaaten müssen bereit sein, Risiken zu tragen. Das schließt nicht aus, den Griechen im Gegenzug auch etwas abzuverlangen.

Ob es von der **Regierung in Athen** richtig war, so hoch zu pokern, ist fraglich. Das **Provokationsniveau** hätte ohne Zweifel kaum höher sein können - allerdings von beiden Seiten. Da hat sich niemand in irgendeiner Art und Weise mit Ruhm bekleckert.

Wenn man also will, dass die Griechen in einem gewissen Grad ihren Verpflichtungen nachkommen können, kann man ihnen auch nicht wirtschaftlich das letzte Bein abreißen; ein Mindestmaß an Bewegungsfreiheit muss bestehen bleiben. Denn die Gesellschaft hat schlichtweg ihre Ansprüche - auch in Griechenland.

Das für uns derzeit denkbarste Modell wäre eine **Umstrukturierung der Kredite und Zinszahlungen**, und in diese Richtung bewegt sich das Ganze ja auch. Aus Respekt vor den Portugiesen, Iren und anderen Mitgliedsstaaten, kommt ein vollständiger Schuldenschnitt aus unserer Sicht jedenfalls infrage. Allerdings: Einem teilweisen Schuldenschnitt und einem richtigen gemeinschaftlichen Plan, wie man der Situation in Griechenland Herr werden kann, steht aus meiner Sicht nichts im Wege.

Klar ist, dass es Hilfe nur geben kann, wenn der Wille da ist, auch etwas dafür zu tun. Die Europäische Union ist eine Gemeinschaft. Die Wirtschaft sollte da eigentlich nur Mittel zum Zweck sein.

Eine **Solidargemeinschaft** kann es nur als Ganze geben. Was nicht funktioniert, ist eine Situation, in der sich einige Mitgliedstaaten einfach abmelden und so versuchen, sich den Aufgaben zu entziehen. Ein solches Handeln lehnen wir klar ab.

(Lars Harms)

Was wir nicht nur in den vergangenen Wochen beobachten konnten, ist, dass das **Verbundenheitsgefühl zum Nationalstaat** immer noch sehr ausgeprägt ist. Die nationalstaatlichen Interessen sind allgegenwärtig und unterscheiden sich deutlich von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat. Die Interessen sind naturgemäß auf völlig unterschiedlichen Sichtweisen aufgebaut.

Die nationalen Interessen haben einen enormen Einfluss auf das Agieren auf EU-Ebene. Die immer weiter praktizierte Abgabe von Souveränität auf immer höhere Ebenen der EU hat sich aus unserer Sicht nicht bewährt.

Alles in allem müssen wir uns heute im Zusammenhang mit den Entwicklungen auf europäischer Ebene unangenehme Fragen stellen, auf die wir keine schnellen Antworten haben. Der gesellschaftliche Auftrag ist klar formuliert. Die EU ist eine Wertegemeinschaft. Aber diese Werte müssen sowohl für Griechen und alle anderen gelten. Nur dann, meine Damen und Herren, erhalten wir auch die EU als Wertegemeinschaft.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Wir kommen jetzt zu den Dreiminutenbeiträgen. Zunächst hat der Herr Abgeordnete Dr. Ralf Stegner das Wort.

Ich bitte den Vorsitzenden der SPD-Fraktion, diese Gelegenheit zu nutzen, um dem Präsidium mitzuteilen, wie mit Anträgen umzugehen ist. Denn bisher gibt es keine Anträge zu den Anträgen.

**Dr. Ralf Stegner [SPD]:**

Herr Präsident, wir würden gern über unseren Antrag in der Sache abstimmen. Wir wollen dem Antrag der Union nicht zustimmen, sondern unseren zur Abstimmung stellen.

Ich wollte aber, weil das in der Debatte ist, auf die Beiträge der Kollegen Kubicki und Wiegard eingehen. Herr Kollege Kubicki, die **Sozialdemokratie** ist seit ihrem Heidelberger Parteitag 1925 für die **Vereinigten Staaten für Europa**. Mit Blick auf „links“ ist es übrigens ein Fortschritt für mich, nicht Nationalist zu sein, sondern Internationalist. Deswegen ist es aus meiner Sicht richtig, wenn wir für mehr Europa eintreten.

Was Sie zum **Rechtsrahmen** gesagt haben, Herr Kollege Kubicki, kann ich nachvollziehen, ich

muss aber auch sagen: Auch das, was die Ungarn mit der Pressefreiheit machen, hat mit dem Rechtsrahmen nichts zu tun. Was Rumänien mit dem Umgang mit den Sinti macht, hat mit dem europäischen Recht nichts zu tun. Vieles andere in anderen Staaten auch nicht. Deswegen würde ich das nicht einseitig auf Griechenland angewandt sehen wollen, sondern das gilt leider in vielerlei Hinsicht.

Sie haben auch recht mit Ihren Überlegungen, wie vermutlich ein Referendum in Deutschland ausgehen würde. Das kann allerdings nicht der Maßstab dafür sein, wie wir Politik machen. Wir sind in einer repräsentativen Demokratie. Natürlich wird das auch durch die großen Lettern in Boulevardzeitungen aufgeheizt. Ich finde das problematisch; das muss ich ehrlich sagen.

Ich habe keine Sympathie für die Tsipras-Regierung; auch das will ich Ihnen ehrlich sagen. Aber die Vorgängerregierungen inklusive der Pasok-Leute waren leider korrupt. Die Alternative zu Tsipras ist heute die Nazi-Partei der Morgenröte. Deswegen kann man sich nicht wünschen, dass der Staat dort scheitert, sondern muss zu einer vernünftigen Lösung kommen.

(Beifall SPD und Angelika Beer [PIRATEN])

Aber ansonsten haben Sie manches gesagt, dem ich zustimmen kann. An anderen Stellen bin ich unterschiedlicher Meinung.

Herr Kollege Wiegard, Sie haben nach **Austeritätspolitik** gefragt. Ich will Ihnen sagen, was ich damit meine: Wir haben in Europa Frau Merkel, und die Union ist immer für Austeritätspolitik in Europa eingetreten. Weil Herr Juncker die Mehrheit im Europäischen Parlament braucht, haben wir gesagt: Da steht auch etwas von Wachstumspakt und von Wachstumsimpulsen. - Wir haben Sie dazu gebracht, überhaupt darüber zu reden, dass wir auch Initiativen gegen Jugendarbeitslosigkeit brauchen und eben nicht nur Austerität.

Wie sieht das denn aus? Das heißt nämlich: Die griechische Bevölkerung hat gar keine Chance. Sie privatisieren. „Privatisieren“ heißt, dass Fraport die Flughäfen in Piräus und sonstwo erwerben darf. Athen gehört jetzt schon HOCHTIEF. Ist das eine Form von Hilfe für Griechenland? Da bin ich nicht sicher.

Ich glaube, dass es auch falsch ist zu sagen: „Kürzt doch euer Militärbudget“, und am nächsten Tag kommt Nato-Generalsekretär Stoltenberg und sagt,

(Dr. Ralf Stegner)

die Griechen könnten alles tun, aber nicht das Militärbudget reduzieren. - Das passt nicht zusammen.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

- Das ist klar. Ich will damit nur sagen: Wir reden über internationale Fragen. Wie kann man ein Programm machen, mit dem die Bevölkerung in Griechenland eine Chance hat? Natürlich stimmen wir dem Kollegen Harms komplett zu: Das müssen Vereinbarungen sein, die von allen Seiten eingehalten werden. Aber ich wehre mich gegen einen **Reformbegriff**, der im Grunde genommen nur daraus besteht zu sagen: Reform ist alles, was die Kleinen zu tragen haben, während die Großen ihr Geld auf Schweizer Konten oder nach London schaffen. Das ist meiner Meinung nach keine Reform, sondern das ist Ausbeutung. Dagegen muss man meiner Meinung nach etwas tun.

(Beifall SPD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was den Kollegen Schäuble angeht, will ich schon noch einmal sagen: Da geht es Frau Merkel wie Herrn Tsipras - sie muss für ein bisschen Ordnung in ihrem Kabinett sorgen.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Hey, hey, hey!)

- Doch. Denn was Herr Schäuble heute gesagt hat, widerspricht dem, was die Bundeskanzlerin am Montag zugesagt hat. Das will ich klar sagen. Das gilt doch wohl für die gesamte Bundesregierung.

Frau Beer hatte die Widersprüche angesprochen. Ich will Ihnen gern sagen: Mir gefällt nicht jeder Teil der Vereinbarung, die vermutlich dabei herauskommt. Aber ich bin dafür, dass über ein Hilfsprogramm verhandelt wird. Wäre das nämlich nicht der Fall, würde es in Griechenland für die Bevölkerung ganz finster aussehen. Das können wir uns nicht wünschen.

(Beifall SPD, Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Angelika Beer [PIRATEN])

Lassen Sie mich ein Letztes sagen: Ich bin für ein **Europa der Menschen**. Bei allen ökonomischen Fragestellungen, über die wir streiten mögen, finde ich die Vorstellung, dass wir Jahrzehnte nach dem Zweiten Weltkrieg in einem EU-Land Zustände haben werden, die wirklich katastrophal sind und wo ein Drittel der Bevölkerung keine Gesundheitsversorgung mehr hat und Ähnliches, absolut nicht wünschenswert, sondern ich wünsche mir ein Wachstumsprogramm mit guten Chancen für die Bevölkerung.

Griechenland gehört zu Europa. Das soll bitte so bleiben. Wir sind ein solidarisches, ein soziales Europa.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Für einen weiteren Dreiminutenbeitrag hat jetzt der Herr Abgeordnete Wolfgang Kubicki das Wort.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Herr Dr. Stegner, auch wir sind für ein solidarisches, für ein gemeinsames Europa. Aber **Solidarität** ist tatsächlich **keine Einbahnstraße**. Die Beispiele, die Sie mit Ungarn und anderen Ländern gebracht haben, sind deshalb verfehlt, weil selbstverständlich die Nationalstaaten - wie Deutschland übrigens auch - häufiger gegen EU-Recht verstoßen und deshalb in Anspruch genommen werden. Sie selbst haben bejubelt, dass Herr Dobrindt jetzt möglicherweise in Brüssel auf die Nase bekommt, weil die Maut mit Europarecht nicht vereinbar sei. Selbstverständlich hat Rumänien, selbstverständlich hat Frankreich, selbstverständlich hat auch die Orbán-Regierung einen blauen Brief aus Brüssel bekommen, um darin festzuhalten, dass nach Europäischem Recht verschiedene Initiativen, die dort gestartet worden sind, mit den Grundsätzen nicht vereinbar sind und deshalb von der Kommission angegriffen werden und notfalls auch gerichtlich entschieden werden. Ich habe bisher nicht gehört, dass Ungarn oder andere - das hat die Bevölkerung mittlerweile vernünftig entschieden, dass Herr Orbán nicht alles machen kann, was er will - aus der Europäischen Union austreten werden. Notfalls muss man die Frage stellen, wie man eine entsprechende europäische Entscheidung umsetzt.

Griechenland ist etwas anderes. Der Vorschlag von Schäuble ist auch etwas anderes. Man kann Griechenland auch reformieren, ohne dass es aus dem Euro ausscheidet, aber man kann jedenfalls keinen Schuldenschnitt im Euroraum veranlassen, solange Griechenland im Euroraum ist. Schuldenschnitt ist rechtlich nur möglich, wenn sie dem Euroraum nicht mehr angehören. Gut. Und wenn man auf einen **Schuldenschnitt** hinarbeiten will, dann muss man gleichzeitig erklären: Dann wollen wir entweder Griechenland nicht im Euroraum haben, oder wir wollen die ESM-Verträge ändern, was Sie - das kann ich Ihnen garantieren - mit den anderen 18 Partnern, selbst wenn wir das wollten, nicht hinkriegen.

(Wolfgang Kubicki)

(Zuruf Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Es wäre nicht einmal sinnvoll, Frau von Kalben, weil Sie dann sofort in eine Situation kommen, in der Sie zu einer kompletten **Transferunion** übergehen, in der dann Staaten erklären: Wir tätigen unsere Ausgaben, die wir jetzt tätigen wollen, mit den Steuermitteln anderer Staaten. Ich bin einmal gespannt, wie lange Sie glauben, dass das in Europa durchgehalten werden kann. Wenn wir nicht wollen, dass in Südeuropa Linksradikale und in Nordeuropa Rechtsradikale das Sagen bekommen, müssen wir genau diesen Tendenzen entgegenwirken.

(Beifall FDP, vereinzelt CDU und Beifall Lars Harms [SSW])

Solidarität zu erklären, ist das eine, **vernünftige Maßnahmen** ins Werk zu setzen, ist das andere. Zu Griechenland gehört Folgendes - das kann Ihnen jeder Ökonom sagen -: Sie können kein Investitionsprogramm auflagen - ich war selbst bei einem Firmenerwerb beteiligt -, wenn Sie nicht einmal feststellen können, was Sie dort kaufen, weil Sie kein Grundbuch, kein Kataster haben. Wenn Varoufakis sagt: Wir können Steuererhöhungen beschließen, wie wir wollen, 80 % zahlen ohnehin keine, wir können es ohnehin nicht eintreiben, dann hilft das auch nicht weiter.

(Vereinzelter Beifall FDP)

Also müssen Sie entsprechende **staatliche Strukturen** aufbauen. Das aber können wir nicht befehlen. Das ist ein souveräner Staat. Das können nur die griechischen - -

(Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das wird durch die Sparauflagen verhindert!)

- Herr Andresen, mir ist schon wieder klar, dass Sie null Ahnung haben.

(Beifall Volker Dornquast [CDU])

Wir können Griechenland nicht vorschreiben, wie sie ihre staatliche Organisation zurechtbringen. Wir können ihnen das nur anbieten und helfen. Wenn die Europäische Union anbietet: „Wir schicken Verwaltungsbeamte“, wenn Deutschland anbietet: „Wir schicken euch Steuerbeamte, die euch dabei helfen, eine ordentliche Verwaltung aufzubauen“, dann kann man das annehmen. Wenn man es aber nicht annimmt, kann man schon sicher sagen, dass alle Programme, die wir auflagen wollen, verpuffen werden und wir dem dritten Hilfsprogramm ein viertes, fünftes und sechstes Hilfsprogramm folgen

lassen müssen - mit allen Konsequenzen bei den Bevölkerungen in den verschiedenen Staaten, die wir in Europa haben. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP, vereinzelt CDU, Beifall Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Lars Harms [SSW])

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Für einen weiteren Dreiminutenbeitrag hat Herr Abgeordneter Rainer Wiegard das Wort.

**Rainer Wiegard [CDU]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, dass ich mich richtig erinnere, wenn ich sage, dass ich 2010 oder 2011 im Ministerium eine Umfrage gemacht habe, wer von den **Beamten** bereit ist, für einen längeren Zeitraum nach **Griechenland** zu gehen, um beim **Aufbau einer Finanzverwaltung** behilflich zu sein, wie wir das auch schon 1990 gemacht haben. Ich glaube, es gab vier oder sechs Meldungen. Die Kollegen gehen wahrscheinlich demnächst in Rente, aber angefordert sind sie bis heute nicht. Das ist ein Punkt, den wir auch vorhin hier angesprochen haben.

Herr Kollege Stegner, ich habe mich noch einmal gemeldet, weil Sie hier wieder ausgeführt haben, dass es bei diesen Hilfen eigentlich immer nur um **Kredithilfen** geht, um andere Kredite wieder zurückzuzahlen. Das ist ohnehin sachlich nicht ganz richtig, weil es natürlich auch um ein **funktionierendes Finanzsystem** geht, das man braucht. Aber vor allen Dingen ist es falsch, dass eben nichts getan wurde, insbesondere in Griechenland, zur Förderung von Wachstum, Beschäftigung und Investitionen. Das ist eben falsch. Ich finde, man kann nicht deutlich genug darauf hinweisen, dass es eben im Rahmen der gesamten EU-Förderprogramme - das ist eine breite Palette, die das ganze Leben von Hendrik und Lisa abbildet - Förderung in Milliardenbeträgen in den letzten Jahren stattgefunden hat und auch in den kommenden Jahren stattfinden wird.

(Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das war doch nicht Herr Tsipras, das war doch die Vorgängerregierung! Das sind Ihre Parteifreunde!)

- Entschuldigung, Herr Kollege Andresen, nun schieben wir uns gegenseitig noch die Schuld für - so sage ich es einmal - artverwandte Parteien in die Schuhe. 2014 hat es ein Wachstum des Bruttoinlandsprodukts in Griechenland von 0,8 % gegeben.

**(Rainer Wiegard)**

Hier ist schlagartig mit dem Eintritt der neuen Regierung die gesamte wirtschaftliche Entwicklung zusammengebrochen, weil - ich sage es noch einmal - diese **Regierung** dem Volk versprochen hat: Wir haben bedingungslosen **Zugriff auf die Finanzmittel der übrigen Partner**. - Das hat das Volk offensichtlich auch geglaubt.

Ich will noch ganz kurz zwei Punkte anreißen, Herr Kollege Stegner. Ich habe mich vorhin dagegen verwahrt, und Sie haben es jetzt noch einmal gesagt: Ich verstehe überhaupt nicht, wo irgendjemand in Europa ein **Reformverständnis** hat, das alle **Lasten** auf die Bevölkerung abwälzt, außer, dass es derzeit in Griechenland geschieht, weil die dortige Regierung nicht bereit ist, die notwendigen Maßnahmen zu treffen.

Der zweite Punkt ist die Kritik an Wolfgang Schäuble, die ich nun wahrlich überhaupt nicht teilen kann. Im Augenblick stellt sich die Situation für mich so dar, dass er nochmalig die einzige Alternative aufgezeigt hat, die übrigens über Wochen immer auch von allen Fachleuten und solchen, die sich selbst dazu ernannt haben, diskutiert wurde: Es gibt nur die Möglichkeit, im Euro zu bleiben oder aus dem Euro auszuscheiden. Diese zweite Möglichkeit hat nur Griechenland. Das hat Wolfgang Schäuble sehr deutlich gemacht. Das steht auch in dem Papier so drin. Dass das nach wie vor als die einzige andere Option möglich ist, steht doch auch außer Frage.

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Ende.

**Rainer Wiegard [CDU]:**

Ich kann eigentlich nicht verstehen, dass hier Kritik an einen der wesentlichsten Verhandlungsführer geübt wird, wenn er fordert, sich überhaupt darauf einzustellen, dass es, wenn eine solche Lösung schiefeht, dann auch eine Alternative und eine Option geben muss.

(Beifall CDU und FDP)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Weitere Wortmeldungen aus dem Parlament liegen nicht vor. Dann hat jetzt für die Landesregierung die Ministerin für Justiz, Kultur und Europa, Anke Spoorendonk, das Wort. - Frau Ministerin.

**Anke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur und Europa:**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wir wissen es alle: Die **Europäische Union** befindet sich gegenwärtig in einer **Zeit schwerer Bewährungsproben**, ob es die Schuldenkrise in Griechenland ist, der Ukraine-Konflikt, die Bekämpfung des internationalen Terrorismus oder die stark anwachsenden Flüchtlingsströme.

Herausforderungen dieser Dimension kann ein Land für sich allein heute nicht mehr bewältigen. Sie erfordern ein entschlossenes gemeinsames Handeln aller Mitgliedstaaten. Die fortschreitende Globalisierung und die Herausbildung einer zunehmend heterogenen und multipolaren Welt lassen den klassischen Nationalstaat schnell an die Grenzen seiner Gestaltungskraft stoßen.

Ich werde daher nicht müde, immer wieder zu betonen, dass die **europäische Zusammenarbeit** unerlässlich ist, wenn wir Frieden und Wohlstand auch für künftige Generationen sichern wollen. Bei allen Schwierigkeiten auf seinem Weg hat sich das europäische Integrationsprojekt bislang als Erfolgsgeschichte erwiesen. Staaten und Bürger der Europäischen Union leben seit über einem halben Jahrhundert in Frieden miteinander. Gerade Deutschland als starke Exportnation profitiert in besonderem Maße von den Vorteilen eines einheitlichen Binnenmarktes und vom Euro als stabiler gemeinsamer Währung.

In großen Teilen Europas ist es gelungen, die schwerste Finanz- und Wirtschaftskrise seit Bestehen der Europäischen Union zu überwinden und wieder Vertrauen und Wachstum aufzubauen. **Friedensdividende und wirtschaftlichen Wohlstand** sollten wir jedoch nicht als selbstverständlich ansehen. Vielmehr müssen wir immer wieder neu für ihre Bewahrung arbeiten. Hierfür sind zwingend Ausgleich und Kompromiss zwischen widerstreitenden Interessen erforderlich, damit Lösungen gefunden werden können, die dem gesamteuropäischen Wohl dienen.

Daher begrüße ich es, dass sich die Staats- und Regierungschefs der Eurozone darauf verständigt haben, **mit Griechenland konkrete Verhandlungen** über ein neues **Hilfsprogramm** aufzunehmen. Angesichts der sehr schwierigen wirtschaftlichen und sozialen Lage in Griechenland braucht das griechische Volk unsere Solidarität. Denn Europa - es ist heute schon gesagt worden - ist auch eine Solidargemeinschaft mit einem gemeinsamen Wertekanon, den es zu leben und zu schützen gilt. Die Si-

**(Ministerin Anke Spoorendonk)**

situation in der Ukraine zeigt, was geschehen kann, wenn diese Werte infrage gestellt werden.

Solidarität heißt für mich vor allem: Es muss eine **faire Lastenverteilung** gewährleistet sein.

(Unruhe - Glocke Präsident)

Es muss darauf geachtet werden, dass demnächst die **Details des Hilfsprogramms** so verhandelt werden. Das heißt, es reicht nicht aus zu sagen, dass die Regeln der Europäischen Währungsunion einzuhalten sind.

Es muss weitergedacht werden, weil es in der Europäischen Union, in der Währungsunion natürlich auch Länder gibt, die gegen eine einseitige Lösung im Sinne von Griechenland angehen werden. Ohne eine faire Lastenverteilung werden wir überhaupt nicht weiterkommen. Aber auch die griechische Regierung und die griechische Gesellschaft - das wissen wir - müssen ihren Beitrag dazu leisten, dass **Griechenland** wieder eine **tragfähige Zukunftsperspektive** erhält und nicht dauerhaft auf die Unterstützung seiner europäischen Partner angewiesen ist.

(Anhaltende Unruhe)

Dazu gehört aber auch die Auseinandersetzung mit der schlichten Tatsache, dass von den 2010 bis 2014 gezahlten **Geldern** nur 11 % - ich sage noch einmal: nur 11 % - in der **griechischen Gesellschaft** angekommen sind. Alle anderen Mittel sind für **Rückzahlungen** von Krediten, für die Stabilisierung von Banken, für die Zahlung von Kreditoren und für Zinsen aufgebracht worden. Auch dies muss man berücksichtigen.

(Vereinzelter Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zur Debatte gehört auch die Auseinandersetzung mit der Frage, warum gerade in Deutschland so diskutiert wird, wie wir es heute wieder in diesem hohen Hause mitbekommen haben. Dass Griechenland 2001 Mitglied der Währungsunion wurde, wissen wir alle. Auch dass schon damals diskutiert wurde, dass das Staatsdefizit niedriggerechnet wurde, gehört zu einer redlichen Diskussion. Wir brauchen die **europäische Solidarität**.

Europäische Solidarität brauchen wir auch bei der **Flüchtlingsfrage**, nicht im Sinne einer Festung Europa. Es kann nicht angehen, dass der immer weiter anschwellende Flüchtlingsstrom nur von wenigen europäischen Staaten abgedeckt wird und Flüchtlinge nur von wenigen Staaten aufgenommen werden. Fakt ist, dass seit dem Zweiten Weltkrieg

nicht mehr Menschen auf der Flucht waren als heute. Es kann nicht angehen, dass Griechenland und Italien die meisten Lasten zu tragen haben, während sich andere aus jeglicher Verantwortung zurückziehen.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Letztlich geht es auch hier darum, einen Kompromiss für das Allgemeinwohl in der Europäischen Union und in Europa zu finden. Geschieht das nicht, wird die Kluft zwischen den ohnehin ärmeren südlichen Mitgliedstaaten und den wohlhabenderen im Norden Europas noch größer.

Darum füge ich in Klammern hinzu: Es ist auch aus dieser Perspektive heraus wichtig, dass Schleswig-Holstein in der Flüchtlingspolitik seinen Weg weitergeht. Das ist gelebte europäische Politik. Das dürfen wir nicht vergessen.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn die Folgen wären weiter zunehmender Unmut von allen, mehr Europa- und Euroskeptiker. Was über die Kluft in Europa gesagt wurde, muss man immer wiederholen, das kann nicht oft genug gesagt werden. Denn die Zustimmung in Europa und zur EU bröckelt.

Die nach 1945 angestrebten Ziele, nämlich Frieden und Freiheit in Europa, sind für viele in der EU so selbstverständlich geworden, dass man sie als Werte an sich nur noch beiläufig wahrnimmt, und die anderen Diskussionen werden immer wieder ausgeklammert. Dagegen spüren die Menschen, dass Eingriffe der EU-Politik in ihr alltägliches Leben tiefgreifend sind. Daher bin ich der festen Überzeugung, dass Europa für sein Zusammenstehen eine nach vorn gerichtete, neue Begründung braucht. Unser gemeinsames Lebensmodell, die Demokratie und die Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit, der Schutz der Menschenrechte, sozialstaatliche Solidarität oder die stetige Bereitschaft, Konflikte durch Kompromisse zu lösen. All dies ist erforderlich.

(Unruhe)

Erforderlich ist, dass wir aus den gegenwärtigen Schwierigkeiten für die Zukunft lernen. Hier kann das Rezept nur heißen: Wir brauchen nicht weniger, sondern mehr Europa, einhergehend mit einer **gestärkten demokratischen Teilhabe**, nicht zuletzt durch das Europäische Parlament.

Meine Damen und Herren, Schleswig-Holstein ist im europäischen Vergleich zwar ein kleines Land,

**(Ministerin Anke Spoorendonk)**

aber eines, das der europäischen Idee besonders verbunden ist, auch aufgrund unserer zahlreichen Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit unseren europäischen Partnern in Skandinavien, im Ostseeraum oder in Frankreich. - Das sage ich aus aktuellem Anlass, da Schleswig-Holstein im Moment Besuch einer Delegation aus Pays de la Loire hat. Wir wissen, dass nur mit gelebter europäischer Politik der europäische Mehrwert sichtbar wird. Ich versichere Ihnen, dass die Landesregierung weiter mit aller Kraft für das Gelingen des Projekts Europa eintreten wird.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Die Landesregierung hat die vereinbarte Redezeit um 3 Minuten überzogen. Diese Zeit steht jetzt allen Fraktionen zu. - Wortmeldungen liegen nicht vor. Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung. Es ist beantragt worden, in der Sache abzustimmen. Die CDU-Fraktion hat gebeten, ihren Antrag als selbstständigen Antrag zu werten. Wenn keiner widerspricht, dann verfahren wir so.

Wir haben zwei Anträge. Wir stimmen zunächst über den CDU-Antrag, Drucksache 18/3228, ab. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die CDU-Fraktion. - Gegenstimmen? - Das sind die SPD-Fraktion, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Abgeordneten des SSW sowie die Piratenfraktion. Enthaltungen? - Das ist die FDP-Fraktion. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wir kommen jetzt zum Antrag Drucksache 18/3216. Wer diesem Antrag von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW seine Zustimmung geben will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Das sind die Fraktion von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Abgeordneten des SSW. Gegenstimmen? - Das sind die Piratenfraktion und die CDU-Fraktion. Enthaltungen? - Das ist die FDP-Fraktion. Damit ist dieser Antrag angenommen.

(Anhaltende Unruhe)

Ich rufe jetzt als Letztes die Tagesordnungspunkte 18 und 45 auf:

**Gemeinsame Beratung****a) Berichts Antrag zur Vergütung in der HSH Nordbank**

Antrag der Fraktionen von CDU, FDP und PI-RATEN  
Drucksache 18/3160 (neu)

**b) Berichts Antrag - HSH Nordbank AG**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 18/3052

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Mit dem Antrag zu a) wird ein Bericht in dieser Tagung erbeten. Ich lasse zunächst darüber abstimmen, ob der Bericht in dieser Tagung gegeben werden soll. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen. Ich erteile jetzt für die Landesregierung der Finanzministerin Monika Heinold das Wort.

**Monika Heinold, Finanzministerin:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die vorliegenden Berichtsansträge geben mir die Gelegenheit, auf die **aktuelle Lage der HSH Nordbank** einzugehen. Der schriftliche Bericht liegt Ihnen vor. Bei der FDP möchte ich mich dafür bedanken, dass eine Vertagung der Beratung auf heute möglich war. Dadurch ist es mir möglich, heute unter Einbeziehung der Rating-Ergebnisse und unter Berücksichtigung zahlreicher Gespräche, die Staatssekretär Nimmermann und ich in den letzten Wochen mit unserem Partner Hamburg, mit dem Bund und auf europäischer Ebene geführt haben, zu berichten.

Oberstes Ziel der Landesregierung ist es, eine Lösung zu finden, die das Vermögen unseres Landes maximal schont. Die Herausforderung, dies zu erreichen, ist groß.

Wie Sie wissen, haben **Hamburg und Schleswig-Holstein** 3 Milliarden € **Eigenkapitalerhöhung** in die Bank gegeben und haften mit 10 Milliarden € Zweitverlustgarantie zu einer Gewährträgerhaftung von noch immer 14,2 Milliarden €, die Ende des Jahres auf 2,5 Milliarden € sinkt. In dieser Höhe wird die **Gewährträgerhaftung** für mehrere Jahre bleiben, da es sich um langfristige Verträge handelt.

Meine Damen und Herren, 2009 ist die Entscheidung, 10 Milliarden € Garantie zu gewähren, sehr strittig diskutiert worden. Beinahe unbemerkt blieb dagegen die Reduzierung der Garantiesumme in drei Schritten von 10 Milliarden € auf 7 Milliarden €. Die Bank hat die Reduzierung der Garantie 2011 als notwendig erachtet, um von den hohen Garantiegebühren entlastet zu werden. Sie glaubte sich stark genug, um mit dann „nur“ noch 7 Milliar-

**(Ministerin Monika Heinold)**

den € Garantie ausreichend Eigenkapital vorweisen zu können.

Aus heutiger Sicht müssen wir sagen, dass diese frühzeitige **Reduzierung des Garantierahmens** ein entscheidender Fehler war, denn die Wiederaufstockung ist nicht ohne ein neues Beihilfeverfahren möglich, und ohne die langfristige Genehmigung von 10 Milliarden € Garantierahmen wäre die Bank unterkapitalisiert.

Alle, die in den letzten 20 Jahren regiert haben, tragen Verantwortung für die HSH Nordbank: Rot-Grün für die Fusion mit Hamburg 2003 einschließlich der Ausweitung des Geschäftsmodells, Schwarz-Rot für den Rettungsschirm 2009, Schwarz-Gelb für die Reduzierung der Garantie und Rot-Grün-Blau für die Wiedererhöhung der Garantie. Diese gemeinsame Verantwortung sollten wir auch bei den nun notwendigen weiteren Schritten im Blick haben. Deshalb informieren Staatssekretär Nimmermann und ich regelmäßig im **Beteiligungsausschuss**. Dort haben wir transparent **Handlungsoptionen** aufgezeigt - in vertraulicher Sitzung! Was öffentlich gemacht werden darf, steht nun im Bericht.

Wir beraten über die Höhe des Garantiezinses, über den Verkauf von Portfolien, eine mögliche Abspaltung von Teilen der Bank und über die Frage, wie ein zukünftig tragfähiges Geschäftsmodell für die Bank aussehen kann. Wir befinden uns inmitten eines neuen Beihilfeverfahrens; die Genehmigung der Wiedererhöhung der Garantie auf 10 Milliarden € ist vorerst nur eine vorläufige Genehmigung. Die ersten Gespräche zwischen Ländern und Europäischer Kommission haben gezeigt, dass neue Auflagen wahrscheinlich sind und dass die Kommission eine Lösung erwartet, die ein drittes **Beihilfeverfahren** vermeidet. Deshalb muss die Bank ihre dauerhafte Lebensfähigkeit belastbar nachweisen. Es ist gut, dass die Ratingagenturen Fitch und Moody's die HSH Nordbank nicht unter den „Investment Grade“ abgewertet haben.

Meine Damen und Herren, Sie haben mich außerdem gebeten, zum Thema **Boni und Gehaltsgefüge** von Vorstand und Beschäftigten zu berichten. Das will ich gerne tun. Weltweit ist in Banken eine Kombination aus Grundgehalt und leistungsabhängigem Anteil üblich, so auch bei der HSH Nordbank. Aufsichtsrechtlich wäre es hochproblematisch, wenn ich als Ministerin in das Tagesgeschäft der Bank hineinregieren und der Aktiengesellschaft HSH Nordbank eine branchenunübliche Vergütung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorschreiben würde.

Damit bin ich bei den **Vorstandsgehältern**. Meine Damen und Herren, ich finde es irritierend, dass Sie heute von mir wissen wollen, ob die HSH Nordbank unter das neue Vergütungs Offenlegungsgesetz fällt - irritierend deshalb, weil das Parlament monatelang über das Gesetz beraten hat und dort bereits thematisiert wurde, dass die Bank nicht unter das Gesetz fällt.

Weiter wollen Sie von mir wissen, welche **Initiative** wir zukünftig ergreifen, um **Transparenz** zu erreichen. Dazu habe ich in meiner Pressemitteilung vom 1. Juli 2015 ausführlich Stellung genommen; insofern auch das nichts Neues. Aber ich will es gern noch einmal aus meiner Pressemitteilung vorlesen:

„Für die Landesregierung hat Staatssekretär Dr. Nimmermann in der letzten Aufsichtsratssitzung deutlich gemacht, dass wir zukünftig bei Neuverträgen als Land Schleswig-Holstein darauf hinwirken werden, dass die Bezüge der Mitglieder der Geschäftsführungsorgane und Aufsichtsgremien offengelegt werden. Uns ist bewusst, dass Schleswig-Holstein nur eine Stimme im Aufsichtsrat hat und damit einige Hürden zu nehmen sind. Bevor es keine rechtliche Grundlage für eine Veröffentlichung gibt, darf die Landesregierung Details der Verträge nicht öffentlich machen.“

Weiteres, was Sie fragen, ergibt sich ebenfalls aus meiner Pressemitteilung vom 1. Juli 2015. Da geht es um die **Neubesetzung des Risikovorstandes** und die Vergütung. Ich zitiere wieder aus meiner Ihnen hoffentlich bekannten Pressemitteilung:

„Nach meiner Kenntnis verletzt die Entscheidung des Aufsichtsrates formal keinen Parlamentsbeschluss. Die politische Brisanz dieses Themas war mir dennoch bewusst. Daher hat der Finanzstaatssekretär den Beteiligungsausschuss in vertraulicher Sitzung vor der Entscheidung des Aufsichtsrats umfassend informiert.“

Meine Damen und Herren, gegenüber der Europäischen Kommission hat sich die HSH Nordbank verpflichtet, die **Obergrenze von 500.000 €** einzuhalten. Dies ist Bestandteil der Genehmigung für die Garantie. Danach ist die monetäre Vergütung auf 500.000 € im Jahr begrenzt, solange die Bank nicht dividendenfähig ist.

Der Aufsichtsratsvorsitzende, Herr Dr. Mirow, hat mir versichert, dass der Vertrag des neuen Risikovorstandes mit dem EU-Treuhänder abgestimmt ist.

**(Ministerin Monika Heinold)**

Das war für mich die Grundlage, Staatssekretär Nimmermann zu bitten, im Aufsichtsrat zuzustimmen.

Es war mir wichtig, dass der Staatssekretär den Beteiligungsausschuss in vertraulicher Sitzung vor der Abstimmung im Aufsichtsrat über die Höhe der Vergütung informiert hat. Medienberichte deuten darauf hin, dass die Vertraulichkeit der Sitzung nicht eingehalten wurde. Das ist nicht akzeptabel. Das stellt mich vor die Frage, wie ich zukünftig mit vertraulichen Informationen umgehen soll.

Meine Damen und Herren, ich freue mich, dass wir mit Herrn Ulrik Lackschewitz einen hochqualifizierten Fachmann als Risikovorstand für die HSH Nordbank gewinnen konnten. Herzlich willkommen im echten Norden! - Ich bedanke mich bei Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Ich eröffne die Aussprache. Der Ursprungsantrag stammt von der FDP. Daher hat der Fraktionsvorsitzende und Abgeordnete Wolfgang Kubicki das Wort.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Frau Ministerin, herzlichen Dank für Ihren Bericht. Ich will vorweg sagen, dass es außerordentlich schwierig ist, in einer wirklich sehr schwierigen Phase, in der sich die Bank im Moment befindet und in der Gespräche mit Brüssel und unter Aufsicht der EZB stattfinden, die Situation, in der wir uns befinden, öffentlich zu debattieren. Deshalb will ich zunächst mit der **Vergütungssituation in der HSH Nordbank** anfangen. Bei den Recherchen ist mir aufgefallen, dass sie jedenfalls formal im Recht sind.

(Vereinzelter Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die aktuelle Beschlusslage des Landtags der 17. Wahlperiode, Drucksache 17/62, hat nämlich den ursprünglichen Antrag - interessanterweise durch uns initiiert - ergänzt. Punkt 2 lautet:

„Für neu zu verpflichtende Vorstandsmitglieder soll eine variable, am langfristigen Erfolg des Konzerns orientierte, Zusatzvergütung ermöglicht werden.“

(Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wie gut, dass wir die FDP haben!)

Das war der damaligen Überlegung geschuldet, die nach wie vor gilt, dass es keinen Sinn macht, dass diejenigen, die den Müll beseitigen sollen, schlechter zu bezahlen sind als diejenigen, die ihn angeordnet haben, und dass wir wahrscheinlich keine qualifizierten Kräfte finden werden, wenn wir eine solche langfristige Option nicht ermöglichen. Nun kann man sich über die Frage von Erfolg oder Nichterfolg lange streiten. Jedenfalls formal haben sie Recht. Wir können das formal nicht beanstanden.

Allerdings erinnere ich Sie an das, was Sie im Jahre 2012 und früher in Debatten dazu gesagt haben, nämlich dass es für Sie apodiktisch so ist, dass es keine zusätzliche Vergütung geben soll und geben darf. Frau Ministerin, auch das gehört zur Wahrheit.

(Ministerin Monika Heinold: Ich habe das extra nachgelesen!)

Sie haben damals im „Spiegel“ und in „SPIEGEL ONLINE“ erklärt, dass Sie die Auffassung der EU teilen, dass sich die Bank danach richtet und es keine Bezüge der Manager geben wird, die über 500.000 € hinausgehen. Auf diesem Spielfeld steht es also eins zu eins.

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Nun komme ich zur **Situation der HSH Nordbank**, die aus meiner Sicht bedenklich ist. Das werde ich so sagen können. Wir können ausweislich der Berichte der HSH Nordbank selbst feststellen, dass das **Geschäftsmodell**, das die Bank tragen soll, von ihr momentan nicht erfüllt wird. Die mittelständischen Großkunden, um die man sich kümmern wollte, finden nicht so zahlreich zur HSH Nordbank wie notwendig. Ich befürchte auch - das kann man sehen, wenn man sich die Bilanz anguckt -, dass sich die HSH Nordbank, weil sie Geschäfte attrahieren muss, mittlerweile wieder Risikocluster ins Haus holt. Bei dem nächsten Platzen einer Immobilienblase hätten wir in diesem Bereich das gleiche Problem, wie wir es bereits beim Schiffsmarkt hatten -

(Beifall Torge Schmidt [PIRATEN])

mit fatalen Konsequenzen. Man kann es auch daran sehen: Wenn bei der jetzigen Zinssituation bei geringerem Kreditvolumen eine höhere Zinsdifferenzquote erreicht wird, stellen Sie fest, dass höhere Risiken ins Haus genommen werden, was einleuch-

(Wolfgang Kubicki)

tend ist, weil sich die HSH Nordbank auf dem Markt mit anderen Banken um die solventen Investoren streiten muss. Ich befürchte, dass sie gelegentlich auch auf Investoren zurückgreift, deren Solvenz von anderen Banken anders beurteilt wird als von der HSH Nordbank. So weit, so gut.

Das Problem, vor dem wir weiter stehen und das den Landeshaushalt Schleswig-Holstein wahrscheinlich in eine erhebliche Schieflage bringen wird, sind die weiteren Berichte. Wir haben in den vergangenen Tagen von der Bankenaufsicht der EZB gehört, die - wenn die Meldungen stimmen - nahezu apodiktisch verlangt, dass die Altrisiken ausgelagert werden. Heute hat die „Wirtschaftswoche“ mitgeteilt, dass auch die Europäische Kommission Wert darauf legen wird, dass die **Risiken**, die in der Bank vorhanden sind, in eine andere Bank, eine Zweckgesellschaft oder wie auch immer ausgelagert werden. Dort werden erhebliche Eigenkapitalforderungen entstehen.

Für meine Fraktion will ich jetzt schon sagen, dass es uns äußerst schwer fallen wird, einer solchen **Eigenkapitalforderung** über den Haushalt Schleswig-Holstein zuzustimmen. Ich will Ihnen auch sagen, warum.

Der erste Fehler - das haben Sie gesagt - war 2005 oder danach, die Bank nicht zu verkaufen. Da hätte man noch etwas dafür bekommen. Da gab es aber Überlegungen: Das ist unsere Bank, das ist unser Vermögen - von dem nicht mehr sehr viel übrig geblieben ist.

Der zweite entscheidende Fehler war im Jahr 2008 - ich war im Finanzausschuss selbst anwesend -, als die Frage der Eigenkapitalzuführung von 1 Milliarde € nicht hinterfragt worden ist, weil man den Vorständen der Bank einfach geglaubt hat, dass das Geld dazu dient, die Geschäftsfelder auszuweiten, obwohl auch zum damaligen Zeitpunkt - Kollege Stegner war ja noch im Aufsichtsrat - die Frage im Raum stand, warum schleswig-holsteinische Steuerzahler für den Schiffbau in Südkorea und den Eisenerzabbau in Australien haften sollten.

Der dritte Fehler war, dass wir 2009 nicht die Möglichkeiten genutzt haben, die uns der Bund geboten hätte, weil bei einigen im Haus die Idee vorhanden war: Wenn sich die Bank erholt, können wir die Wertaufholung allein kassieren.

Was wir aber erhalten haben, ist die **Fortsetzung des Risikos**. Wir haben damals auch 1,5 Milliarden € Kapital zugeführt. Es ging nicht nur um 10 Milliarden € Kreditvolumen, sondern wir haben 1,5 Milliarden € Kapital zugeführt. Ich kenne kein

Investment in dieser Größenordnung - effektive Kapitalzuführung von 2,5 Milliarden € -, bei dem die Rendite darauf seit geraumer Zeit null ist. Deshalb - muss ich ganz ehrlich sagen - haben wir Schwierigkeiten mit einer weiteren **Kapitalzuführung** - in welchem Bereich auch immer -, vor allem deshalb, weil wir nach wie vor nicht sehen, dass die HSH Nordbank als Bank im Besitz des Landes Schleswig-Holsteins am Markt überhaupt gebraucht wird.

Deshalb werden wir uns, wenn wir denn so weit kommen - das wird sehr zeitnah sein; auch das will ich bereits ankündigen -, sehr intensiv mit der Frage beschäftigen müssen, ob wir den Wert, den die sogenannte **Good Bank** dann hat, nicht schnellstmöglich versilbern, um die Risiken aus der anderen Geschichte auffangen zu können. Frau Heinold, ich kann mir nicht vorstellen, dass es in Schleswig-Holstein bei den Problemen, die wir insgesamt haben, durchsetzbar wäre, noch einmal 1,5 Milliarden € in die Hand zu nehmen, wenn das dann, wie gesagt, immer noch kein Ende ist, sondern im Prinzip die Fortsetzung eines langen Leidens.

Damit soll es sein Bewenden haben. Wir werden das mit der Bank sehr intensiv im Auge behalten. Wie gesagt, wir werden uns schneller, als wir es momentan glauben, erneut mit der Frage beschäftigen müssen, und dann schauen wir einmal, wie die Entwicklung in unserem Lande weitergeht. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Für die CDU-Fraktion hat jetzt der Herr Abgeordnete Tobias Koch das Wort.

**Tobias Koch [CDU]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Immer deutlicher zeichnet sich ab, dass die HSH Nordbank für die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein zu einem Milliardenverlust wird. In dieser Situation gibt die Landesregierung nun grünes Licht dafür, dass der neue **Risikovorstand** neben dem Jahresgehalt von 500.000 € zumindest laut Medienberichten einen einmaligen Bonus, eine **Antrittsprämie** im mittleren sechsstelligen Bereich, erhält. Da kann man sich wirklich nur wundern, wie schnell hier von der Koalition moralische Grundsätze über Bord geworfen werden. Herr Kollege Kubicki, eine Antrittsprämie hat auch relativ wenig mit einer erfolgsabhängigen Vergütung zu tun.

(Tobias Koch)

Aber der Reihe nach: Der Jahresüberschuss 2014 war kein echter Gewinn, sondern geht allein auf den Forderungsverzicht der Länder bei der Zusatzprämie zurück. Im ersten Quartal 2015 lag die Bank zwar im Plus. Das war aber auch in den Jahren 2011, 2012 und 2013 der Fall. Am Ende dieser Jahre stand trotzdem ein Verlust, sodass man feststellen muss, das erste Quartal ist in keiner Weise aussagekräftig. Die **bilanzielle Auslastung der Garantie** hat sich aber mittlerweile von 4 Milliarden € per Ende 2013 auf 5 Milliarden € per Ende 2014 auf mittlerweile 5,7 Milliarden € am Ende des ersten Quartals 2015 erhöht. Das ist ein Anstieg von 700 Millionen € allein in den ersten drei Monaten dieses Jahres.

Den gleichen Aufwärtstrend erleben wir bei der prognostizierten **Inanspruchnahme** der Garantie. Ging die Bank im Jahre 2013 noch von 1,3 Milliarden € aus, lag die Einschätzung im letzten Jahr schon bei 1,6 Milliarden €, und sie hat sich zum Ende dieses Jahres auf 2,1 Milliarden € erhöht. Damit steht nun ausweislich des Berichts der Landesregierung zum ersten Mal fest, dass die Rechnung am Ende nicht mehr aufgeht. Nach Abwicklung der Garantien fehlt dem HSH Finanzfonds ein mittlerer dreistelliger Millionenbetrag. Diese Lücke muss dann von den Ländern Hamburg und Schleswig-Holstein und damit von den Steuerzahlern ausgeglichen werden. Dieser Betrag kann sich in den nächsten Jahren sogar weiter erhöhen, nämlich dann, wenn die Prognosen der Bank nicht zutreffen, was Wertaufholung und Wechselkursentwicklung anbelangt.

In dem Bericht der Landesregierung ist darüber hinaus von weiteren stabilisierenden Maßnahmen die Rede. Die Ministerin sprach es gerade an. Mit der Anpassung der Garantiestruktur zur Stärkung der Profitabilität der Bank wird dabei der Wunsch nach einer **Absenkung der Garantieprovision** umschrieben. Eine Halbierung der Garantieprovision hätte aber beispielsweise zur Folge, dass dem HSH Finanzfonds jährlich Einnahmen von 200 Millionen € entgehen. Auf der Zeitschiene bis 2025 würde sich damit die Eigenkapitallücke von einem mittleren dreistelligen Millionenbetrag auf über 2 Milliarden € vergrößern. Auch hierfür müssten dann die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein und damit die Steuerzahler aufkommen.

Als zweite Maßnahme wird dann noch der **Abbau von Risikopositionen** genannt oder - wie es in den Medien heißt - das Auslagern von Altlasten in eine Bad Bank oder eine Zweckgesellschaft. Selbiges fordert anscheinend auch die EZB, wie gestern

diesbezüglichen Medienberichten zu entnehmen war. Das ist so lange relativ unproblematisch, wie der Marktwert der abzusplattendenden Kredite dem Buchwert in der Bilanz der HSH entspricht. Ist dieses aber nicht der Fall, so führt eine Veräußerung oder eine Abspaltung, die ja nur zum Marktwert erfolgen kann, automatisch zu weiteren Verlusten für die HSH Nordbank. Für diese Verluste müssten dann wiederum die Länder und damit der Steuerzahler aufkommen. Je nach Höhe der Verluste wird der Garantiefall nicht erst im Jahr 2019 eintreten, sondern unter Umständen unmittelbar nach **Auslagerung der Altlasten**. Der HSH Finanzfonds wäre nämlich bei Überschreiten der von der Bank zu tragenden Erstverlusttranche sofort zahlungspflichtig.

Damit aber nicht genug. Neben dem 10-Milliarden-€-Risiko aus der Garantie würden die Länder zukünftig zusätzlich das **Risiko von Wertverlusten** bis hin zu einem Totalverlust bei der Bad Bank tragen, nämlich dann, wenn sich für die übernommenen Schiffe am Ende nicht der kalkulierte Marktpreis, sondern vielleicht nur noch der Schrottpreis erzielen lässt. Je nach Umfang der Auslagerung in eine Bad Bank könnten somit zu dem 10-Milliarden-€-Risiko aus der Garantie weitere Milliardenrisiken hinzukommen.

Meine Damen und Herren, wenn wir also der Tatsache ins Auge sehen müssen, dass am Ende der Steuerzahler für Milliardenverluste der HSH Nordbank aufkommen muss, dann ist die seit Langem erhobene Forderung der CDU-Fraktion nach finanzieller Vorsorge dringender denn je. Bei einer Inanspruchnahme aus der Garantie in Milliardenhöhe ist es natürlich unrealistisch, dass dieses aus dem Landeshaushalt direkt beglichen wird. Aber zumindest muss man in der Lage sein, die daraus resultierenden zusätzlichen Zinslasten zu tragen, ohne dass dadurch die Vorgaben der Schuldenbremse gerissen werden.

Mit einer Ausgabenpolitik, wie sie die Koalition betreibt, nämlich alle Spielräume auszuschöpfen, ohne auch nur an irgendeiner Stelle für Einsparungen zu sorgen, wird dieses nicht gelingen. In dieser bedrohlichen Situation, bei der wir unter Umständen in kürzester Zeit schwerwiegende Beschlüsse im Landtag zu fassen haben, müssen wir jetzt miterleben, wie sich die Landesregierung über die Beschlüsse des Landtages zur **Begrenzung der Vorstandsgehälter** hinwegsetzt.

(Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das stimmt ja nicht, was Sie sagen!)

(Tobias Koch)

Meine Damen und Herren von SPD, Grünen und SSW, dafür mag es gute Gründe geben; das ist richtig. Es war nicht zuletzt die CDU-Fraktion, die bei Einführung des Gehaltsdeckels vor genau diesen Folgen bei der Suche nach qualifiziertem Personal gewarnt hat. Wenn Sie jetzt genau diese Erfahrung machen, dann müssen Sie aber auch politisch dazu stehen und dafür die Verantwortung übernehmen, indem Sie eine veränderte Beschlussfassung hier im Landtag herbeiführen. Alles andere wäre eine politische Doppelmoral, bei der öffentlich das Gegenteil von dem verkündet wird, was dann im stillen Kämmerlein beschlossen wird.

(Beifall CDU - Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die Hälfte Ihrer Rede ist nicht wahr!)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Herr Abgeordneter, schauen Sie einmal auf die Uhr.

**Tobias Koch [CDU]:**

Herr Präsident, ich hatte in Erinnerung, dass die Ministerin 7 Minuten gesprochen hat, und dachte, uns würde die gleiche Zeit zustehen.

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Sie hat nicht ganz 7 Minuten gesprochen, und ich wollte nur darum bitten, dass Sie einmal zur Uhr schauen.

**Tobias Koch [CDU]:**

Vielen Dank, Herr Präsident; das habe ich getan. Ich komme auch zum Ende.

Frau Ministerin, einfach zu behaupten, das **Transparenzgesetz zur Veröffentlichung von Vorstandsgehältern** würde für die HSH Nordbank nicht greifen, ist schon aberwitzig. Das Gesetz gilt für Minderheitsbeteiligungen von mehr als 25 %, und genau das ist bei der HSH Nordbank der Fall. Sie haben das Transparenzgesetz damit begründet, dass die Bürgerinnen und Bürger einen berechtigten Anspruch darauf hätten, die Vergütung von Vorständen öffentlicher Unternehmen zu erfahren, weil die öffentliche Hand mit Mitteln der Allgemeinheit die Existenz dieser Unternehmen sichern würde. Im Unterschied zu Stadtwerken und Sparkassen ist genau das jetzt bei der HSH Nordbank der Fall. Hier werden die Steuerzahler in absehbarer Zeit zur Kasse gebeten. Ich erwarte deshalb, dass Sie der Hinwirkungspflicht Ihres eigenen Gesetzes nachkommen. Wenn das nicht zum Erfolg führen sollte,

dann müssen Sie dem Parlament und der Öffentlichkeit auch erklären, warum das am rot-grünen Senat in Hamburg gescheitert ist. Auch in Hamburg gibt es ein Transparenzgesetz, und beide Länder haben in der Eigentümerversammlung zusammen eine Mehrheit von 85 % der Stimmen. Es müsste also möglich sein, eine solche Veröffentlichung der Vorstandgehälter durchzusetzen. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Für die SPD-Fraktion hat jetzt der Herr Abgeordnete Thomas Rother das Wort.

**Thomas Rother [SPD]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gelegentlich trifft einen ja der Fluch der guten Tat. Staatssekretär Philipp Nimmermann, Mitglied im Aufsichtsrat der HSH Nordbank, informiert den Unterausschuss für Unternehmensbeteiligungen des Finanzausschusses am 24. Juni 2015 über eine anstehende Aufsichtsratssitzung und seine Einschätzung bezüglich eines Votums zugunsten eines neuen Risikovorstands bei der Bank. In Hamburg hält man das für überflüssig. Frühere Aufsichtsratsmitglieder aus Schleswig-Holstein haben bei weitaus weitreichenderen Entscheidungen nicht informiert, beispielsweise Herr Ex-Finanzminister Wiegard über seine freudige Zustimmung zur Vermittlung sogenannter Steuersparmodelle für die Stadtwerke Kiel durch die Bank.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt in der Tat einen eindeutigen Landtagsbeschluss zur **Deckelung der Vorstandsbezüge** bei der HSH Nordbank und natürlich entsprechende Vereinbarungen mit den Aufsichtsbehörden, auch den europäischen Behörden. Ebenso gibt es aber das grüne Licht vonseiten des EU-Treuhänders zu dieser Personalentscheidung, die Frau Ministerin hat darauf hingewiesen, weil das Jahresgehalt auch bei Zahlung eines Teils des bei anderen Bank erworbenen Bonus oder auch eine Art Antrittsprämie im Rahmen des Jahresgehalts liegen. Über die hohe fachliche Qualität des neuen Risikovorstands gibt es zudem keine zwei Meinungen. Das ist keine Trickserei, sondern dem Erfordernis zur raschen Besetzung dieser Stelle geschuldet und ein angenehmes offenes Verfahren, und es ist übrigens auch rechtens.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

(Thomas Rother)

Das macht es in Bezug auf die Intention unserer Landtagsbeschlusslage und des Landtagsbeschlusses vielleicht nicht unbedingt besser, aber es ist immerhin nachvollziehbar und akzeptabel. Es macht uns an dieser Stelle auch ein Stück weit deutlich, dass manche Regelung, die im Zuge der Krise der Finanzmärkte und der Krise der Bank getroffen wurde, der Realität und auch dem Lauf der Zeit nicht immer vollständig standhält. Umso wichtiger ist es, dies zu erklären, und das tun wir heute.

Herr Koch hat am Ende seiner Rede darauf hingewiesen: Um den zweiten Punkt des CDU-Antrags abzuarbeiten, reicht es aus meiner Sicht, auf § 16 b der Institutsvergütungsverordnung hinzuweisen und auf die entsprechende **Veröffentlichung des Vergütungsberichts** auf der Homepage der Bank. Selbst ich in meinem fortgeschrittenen Alter habe dies durch wenige Mausklicks finden können.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

- Danke schön. So, nun komme ich zum Bericht an sich und zu der weiteren Entwicklung der Bank. Diese macht deutlich, dass die Stützungsmaßnahmen zwar Wirkung gezeigt haben, dass aber die aktuelle wirtschaftliche Lage und die Situation auf den Finanzmärkten keine langfristige Stabilisierung der HSH Nordbank zugelassen haben. Wer von uns vor gut zehn Jahren, also genau zu dem Zeitpunkt des Auslaufens der Garantien, eine **Schiffsbeteiligung** erworben hat, der wird sich angesichts der Wertentwicklung und der Aussichtslosigkeit der Rückgabe seiner Beteiligung ärgern. Wer zu diesem Zeitpunkt Wertpapiere in US-Dollar erstanden hat, die jetzt fällig werden, wird sich natürlich sehr freuen. Die HSH Nordbank hat allerdings bei beiden Geschäftsvorfällen gegenwärtig keinen Grund zur Freude. Der Schiffsmarkt ist immer noch in der Krise, und die Rückzahlung von Wertpapieren ist aufgrund des niedrigen Eurokurses teuer.

Das damals aufgrund der noch laufenden **Gewährträgerhaftung** günstig zu habende Geld ist in der Nachbetrachtung schlicht falsch angelegt worden, hier hat Herr Kubicki recht. Hinzu kommen Avalgebühren für die Ländergarantien und eine vorgeschriebene Risikovorsorge. Neue geschäftliche Erfolge, so begrenzt sie auch sein mögen, aber es gibt sie immerhin, und die Reduzierung des Verwaltungsaufwandes können dies bei zudem geringen Zinsmargen nicht auffangen. Die sich mit der Fälligkeit von Wertpapieren, die noch der Gewährträgerhaftung unterliegen, verringernde Haftungssumme mag uns als Gewährträger freuen, die Ministerin hat darauf hingewiesen. Die Bank muss jedoch

diesen einseitigen Cashflow leisten können. Dass kann im Herbst dieses Jahres tatsächlich zu Problemen führen.

Im Bericht sind vor diesem Hintergrund und aufgrund des EU-Verfahrens verschiedene Reaktions-szenarien beschrieben, auch das offen und ehrlich, vielen Dank dafür. Dafür brauchen wir gar keine Artikel aus der „Welt“ oder aus der „Zeit“. Wir alle können daraus ersehen, dass nach dem **Abschluss des Beihilfeverfahrens** noch wichtige Entscheidungen auf uns zukommen werden, Herr Koch hat darauf hingewiesen. Allerdings waren das alles Dinge, über die wir vor ein paar Monaten schon diskutiert haben. Ich muss ehrlich sagen, das waren keine großartig neuen Erkenntnisse. Vielen Dank für die Würdigung des Berichts, aber die Forderungen, die Sie hier aufgestellt haben, haben wir alle hier schon mehrfach diskutiert.

Dass in der Summe die wirtschaftliche Situation, nicht die schlechte Beurteilung durch Herrn Koch, zu einer schlechten **Beurteilung durch die Ratingagenturen** geführt hat, ist nicht verwunderlich. Zu guter Letzt ist es tatsächlich so, dass aufgrund des Neugeschäfts und auch aufgrund der Verlustminimierung im Bereich der Abbaubank Boni an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu zahlen waren, und es ist auch so, dass durch die Ausrichtung der Bank auf Firmenkunden und Investments im Vergleich zu den guten alten Landesbankzeiten eine andere **Personalstruktur** entstanden ist. Das bleibt nicht ohne Folgen für die Bezahlung. Das ist aber auch zu erklären, und es ist schon in den Vorjahren erklärt worden. Herr Kubicki, das taugt auch nicht für eine Skandalisierung. Sie haben in Ihrem Redebeitrag selbst nicht einmal erwähnt, was Sie damals beantragt haben.

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Erlauben Sie eine Zwischenfrage oder -bemerkung des Herrn Abgeordneten Kubicki?

**Thomas Rother [SPD]:**

Ja.

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Herr Kubicki, Sie haben das Wort.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:** Ich finde es immer schön, wenn Sie Skandalisierungsanträge verfolgen wollen. Das Thema HSH Nordbank beschäftigt mich, wie Sie wahrscheinlich wissen, schon seit fast 20 Jahren. Früher

**(Vizepräsident Bernd Heinemann)**

war das die Landesbank. Die ganzen Umstände, die Sie beschrieben haben, haben die Ratingagenturen zur Kenntnis genommen. Ist Ihnen aber auch aufgefallen, dass die Ratingagenturen in ihren schriftlichen Berichten erhebliche Zweifel am Geschäftsmodell der HSH Nordbank und damit an ihrer langfristigen Überlebensfähigkeit geäußert haben, was eigentlich, wie Sie festgestellt haben, zu einem weiteren Downgrading hätte führen müssen, was jedoch nur deshalb nicht dazu geführt hat, weil man den Prozess, der momentan bei der EZB und der Europäischen Kommission läuft, dadurch nicht tangieren wollte?

**Thomas Rother [SPD]:**

Das ist richtig, das habe ich so nicht ausdrücklich gesagt, aber das spielt natürlich im EU- und im EZB-Verfahren eine ganz gewichtige Rolle. Wenn wir das und die Hoffnung auf eine **Veränderung des Geschäftsmodells** beziehungsweise auf eine Rückkehr zu höheren Garantien hätten, dann würde das Rating für die Bank wahrscheinlich noch sehr viel schlechter aussehen.

Ich bin am Ende und bitte Sie um Kenntnisnahme des Berichts. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt Herr Abgeordneter Rasmus Andresen das Wort.

**Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die HSH ist, das haben viele Vorredner schon gesagt, immer noch in einer sehr schwierigen Lage. Die **Schiffahrtskrise** nimmt trotz immer wieder anderslautender Prophezeiungen kein Ende, und durch den starken Dollar entstehen durch die alten Schiffskredite neue Verluste. Das schlechte Fitch-Rating spannt die Situation zusätzlich an. Die Inanspruchnahme der Garantien musste mit dem letzten Geschäftsbericht erneut nach oben korrigiert werden. Sie liegt jetzt bei 2,1 Milliarden €. Diese Summe wird bislang durch die **Garantiegebühren** gedeckt, die die Bank an das Land beziehungsweise die finfo zahlt. Niemand kann allerdings sagen, ob es in den nächsten Jahren

bei den 2,1 Milliarden € bleiben wird. Auch darüber haben wir in unterschiedlichen Ausschusssitzungen beraten. Die Garantiegebühren sind gleichzeitig eine Versicherung für das Land, aber sie belasten auf der anderen Seite auch das operative Geschäft der Bank.

Was auch immer man über die Bank sagt, man muss einfach feststellen, dass dieses **Garantiekonstrukt** nicht gerade besonders einfach ist, beziehungsweise dass es immer dann an Grenzen stößt, wenn man versucht, es zu vermitteln. Ich glaube, das ist angesichts der Lage der Bank ein sehr wichtiger Punkt, nämlich sich zu überlegen, wie man die Beschlüsse, die dort vielleicht anstehen, aber auch die Situation insgesamt unseren Bürgern gut und verantwortungsvoll erklären kann.

Wir reden hier über Milliardenbeträge, und in anderen Bereichen des Haushalts reden wir oft über Beträge von wenigen tausend Euro. Diese Relation macht dies natürlich für viele Leute schwer begreifbar. Schon jetzt liegen beim Land Verluste, und es geht für uns weiterhin darum, so wenig wie möglich Verluste für die Steuerzahler, für uns alle, zu realisieren. Die Bank ist mit all ihren Schwierigkeiten untrennbar mit den **Finanzen des Landes** verknüpft. Vor diesem Hintergrund wurden auch alle Entscheidungen getroffen, die die Bank betreffen.

In den letzten Wochen stand die Suche nach einem neuen Risikovorstand, Ulrik Lackschewitz, im Fokus der Öffentlichkeit. Ich kann für die Grünen sagen, dass wir uns freuen, dass es gelungen ist, einen kompetenten Mann zu finden, und dass dieser nun im Oktober mit der Arbeit beginnen wird. Unabhängig davon, wie man zur Bank steht, und davon, was man über die Struktur der Bank insgesamt sagt, sind wir uns - so glaube ich - hier alle einig, dass es wichtig ist, einen guten Risikovorstand zu haben.

Meine Fraktion ist immer dafür eingetreten, die **Angemessenheit von Vorstandsvergütungen** und auch die branchenüblichen variablen Vergütungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kritisch zu hinterfragen. Das bleibt auch heute aus unserer Sicht richtig. Die Vertragsdetails sind im konkreten Fall nicht öffentlich, aber - Herr Kubicki ist schon darauf eingegangen - wir machen das alles im Rahmen der geltenden Beschlüsse, und zwar nicht nur des Schleswig-Holsteinischen Landtags, sondern auch der Hamburgischen Bürgerschaft, die damals - übrigens in einer anderen Parteizusammensetzung - einen ganz ähnlichen Beschluss gefasst hat.

Hinzu kommt: Die Treuhänder der EU-Kommission würden das Abschaffen der Obergrenze sowieso

(Rasmus Andresen)

nicht genehmigen, beziehungsweise dies hätte gar keinen Effekt, weil auch dort festgelegt ist, dass die Vergütung auf 500.000 € im Jahr gedeckelt wird. Ich glaube, wir müssen aber auch in diesem Bereich immer wieder gut erklären, was dort passiert und wie diese Verträge ausgestaltet sind, denn auch das gehört dazu. Wenn Bürger in unserem Land ein viel geringeres Einkommen beziehen und mit ihren eigenen Steuermitteln dazu beitragen, die Bank abzusichern, dann ist es umso wichtiger, diesen Punkt immer wieder gut zu erklären. Wir haben eine Verantwortung für unsere Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, und deshalb ist es wichtig, dass wir hier im Plenum solche Debatten führen.

So schwierig die Lage der Bank auch ist, man muss sagen, dass es in der letzten Zeit ein paar Erfolge gegeben hat und dass es ein paar Schritte gibt, die in die richtige Richtung gehen.

Beispielsweise wurde die Bilanzsumme von 208 auf 113 Milliarden € abgebaut. Die Bank ist nach wie vor dabei, die **Auslandsstandorte** von ursprünglich 21 auf am Schluss fünf zu verringern. Auch die Gewährträgerhaftung sinkt innerhalb dieses Jahres auf 2,5 Milliarden €.

Bei all den harten Debatten, die wir in diesem Jahr vielleicht noch führen müssen, worauf auch die Kollegen vor mir schon eingegangen sind, ist es wichtig, dass das Parlament gut informiert wird. Auch ich möchte mich dafür bei unserer Finanzministerin und bei ihrem Staatssekretär, der im Aufsichtsrat sitzt, sehr herzlich bedanken.

Wir Grüne beteiligen uns nicht an Spekulationen. Es bringt uns auch keinen Meter weiter, wenn wir das jetzt tun würden.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

- Das gilt auch für andere Fraktionen, Herr Kubicki.  
- Aber nichtsdestotrotz ist für uns ganz klar, dass wir hier über sehr viele Fragestellungen reden und dass auch sehr unterschiedliche Szenarien auf uns zukommen können. Auch das ist Teil der öffentlichen Debatte. Deswegen kann man das hier auch so formulieren.

Für die Grünen kann ich sagen, dass wir unabhängig davon, welche Entscheidungen im Landtag in den nächsten Monaten noch getroffen werden müssen, jede Entscheidung sehr gewissenhaft prüfen werden. Denn es gibt für uns keinen Automatismus. Viele Argumente, die der Kollege Kubicki angeführt hat, sind absolut richtig. Ich bin gespannt, wie es mit der Bank weitergehen wird, und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, SSW und Wolfgang Kubicki [FDP])

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Für die Piratenfraktion hat jetzt der Fraktionsvorsitzende, der Herr Abgeordnete Torge Schmidt, das Wort.

**Torge Schmidt [PIRATEN]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich mich bei der Frau Ministerin und ihrem Stab für den Bericht bedanken.

„Die HSH Nordbank, größtes Haushaltsrisiko der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein“, so wird die Bank tagein, tagaus bezeichnet, und diese Bezeichnung ist nicht ganz falsch. Wir haben im Jahr 2013 die **Wiederaufstockung der Sunrise-Garantie** von 7 auf 10 Milliarden € beschlossen. Seitdem ist viel Zeit vergangen, und wir nähern uns der endgültigen Entscheidung der Europäischen Kommission im **Beihilfeverfahren** mit der Bundesrepublik Deutschland. Festzuhalten ist, dass die Entscheidung über die Wiederaufstockung im Jahr 2013 richtig war. Wir haben seitdem einige Risiken abgebaut, die wir bei der Bank haben. Schon das ist ein großer Erfolg.

Fakt ist jedoch, dass die Konstruktion der Sunrise-Garantie nicht für eine dauerhafte Lösung geeignet ist. Die hohen **Garantiegebühren** - das zeigt Ihr Bericht, Frau Ministerin - sorgen dafür, dass sich die Bank dauerhaft das Wasser abgräbt. Über 800 Millionen € Garantiegebühren im Jahr 2014 müssen erst einmal erwirtschaftet werden. Der Rettungsring der Banken wird zunehmend zur Bleiweste.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen entwickeln sich nicht gut. Das Neugeschäft der Bank ist zwar gut, und die Margen scheinen ganz ordentlich zu sein. Die Bank steht jedoch mit anderen Banken in Deutschland in einem engen Konkurrenzkampf. Alle wollen sie Immobilien finanzieren, alle wollen sie an Firmenkonten ran. Herr Kubicki hat das ganz richtig ausgeführt. Auch ich sehe die Gefahr, ein **Klumpenrisiko im Immobilienbereich** zu bekommen. Man muss sich nur die Pressemitteilungen der Bank ansehen, die in schöner Regelmäßigkeit von Immobiliengeschäften berichten.

Das, was der Bilanz der HSH Nordbank schwer im Magen liegt, ist das **Altgeschäft** der Irish Stock-Sharing Unit. Die Auslastung der Garantie steigt

(Torge Schmidt)

zunehmend. Das hat der Kollege Koch bereits ausgeführt.

Schiffskredite werden in Dollar abgerechnet. Die Entwicklung des Euro-Dollar-Kurses treibt die **Risikogewichtung der Schiffskredite** in die Höhe. Der Schiffsmarkt entwickelt sich seit Jahren leider auch nicht positiv. Auch die aktuellen Börsennachrichten aus China machen keine Hoffnung darauf, dass sich der Welthandel positiv entwickeln wird. Auch das kann Auswirkungen auf die HSH haben.

Die **Reduzierung der Bilanzsumme** ist in den letzten Jahren tatsächlich sehr gut vorangeschritten. Viele Aktiva konnten in den letzten Jahren verkauft werden. Dadurch ist die Bilanzsumme von rund 208 Milliarden € auf 120 Milliarden € reduziert worden. Mittlerweile sind wir schon deutlich weiter. In Ihrem Bericht sprechen Sie aber noch von 120 Milliarden €. Und die Irish Stock-Sharing Unit macht davon laut Ihrem Bericht nur noch 34 Milliarden € aus. Allerdings wiegen diese 34 Milliarden € sehr schwer. Es ist wie auf dem Flohmarkt: Die tollen Sachen sind ganz schnell weg und das, was keiner haben will, bleibt auf den Tischen liegen. Diese Entwicklung hat die Bank in der Vergangenheit immer wieder dazu gezwungen, ihre Planung für die zukünftigen Jahre anzupassen.

Die Europäische Kommission entscheidet nun im **Beihilfeverfahren** darüber, ob die Bank noch als lebensfähig eingestuft wird. Wenn die Garantiegebühren die Bank wirtschaftlich überfordern und Altlasten immer schwerer ins Gewicht fallen, dann werden die Eigentümer handeln müssen. Das wird die Länder Geld kosten. Das sieht die Europäische Zentralbank genauso. Nach einer Meldung von Reuters gestern sagt die EZB, dass die HSH Kredite in Milliardenhöhe loswerden soll. Diese sollen dann in eine Zweckgesellschaft ausgegliedert werden. Ähnliche Äußerungen haben wir auch schon vom Hamburger Bürgermeister Olaf Scholz gehört.

(Zuruf SPD: Guter Mann!)

- Jein, da möchte ich Ihnen widersprechen; denn ich glaube, die Lösung mit einer **Bad Bank** wird gerade für das Land Schleswig-Holstein extrem teuer werden. Herr Kubicki und Herr Koch haben dies angesprochen. Das, was wir dieser Zweckgesellschaft bei der Bad Bank an **Eigenkapital** zuführen müssten, kann sich das Land schlichtweg nicht leisten. Deswegen ist diese Lösung mit einer Bad Bank wahrscheinlich nicht die richtige Option. Das wird einfach zu teuer werden. Es wird aber auch teuer werden, wenn wir zum Beispiel Portfolien verkaufen.

Fakt ist: Die Handlungsoptionen, die es gibt, werden Geld kosten, und dieses Geld wird letztlich der Steuerzahler aufbringen müssen. Unsere Aufgabe als Land Schleswig-Holstein ist es jedoch, die Kosten und den Schaden für das Land zu minimieren. Das sollte primär unser aller Ziel in diesem Hause sein.

Wie Sie sehen, ist dies eine alles andere als einfache Situation für das Land Schleswig-Holstein. Vor diesem Hintergrund halten wir PIRATEN es für zwingend notwendig, dass die Bank in schwierigen Zeiten noch handlungsfähig ist. Dazu gehört für uns auch, dass der **Posten des Risikovorstands** neu besetzt werden muss, auch wenn dieses „nur“ mit einem Sonderbonus möglich sein wird. Man sollte allerdings so ehrlich sein und den politischen Beschluss zur Begrenzung der Boni für Vorstandsmitglieder wieder einkassieren. Es hat sich nämlich gezeigt, dass dieser Beschluss in der Realität nicht funktioniert. Diese politische Ehrlichkeit kann der Wähler erwarten.

In diesem Zuge möchte ich noch an Ihre Pflicht zur Veröffentlichung von Managergehältern erinnern, Frau Heinold, welche wir erst kürzlich beschlossen haben. Legen Sie die Karten auf den Tisch, Frau Heinold, und sorgen Sie für Transparenz. - Ich danke Ihnen.

(Beifall PIRATEN)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Für die Abgeordneten des SSW hat jetzt der Herr Abgeordnete Lars Harms das Wort.

**Lars Harms [SSW]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir stehen sicherlich in diesem Jahr vor wichtigen Weichenstellungen in Bezug auf die HSH Nordbank. Seit 2008 sind wir alle bestrebt, den Schaden, der durch die Krise unserer Landesbank ausgelöst wurde, so gering wie möglich zu halten. Dabei wurde die Bank angehalten, ihre Geschäftsfelder zu reduzieren und auf wesentliche Geschäftsbereiche zu konzentrieren.

Wir können heute feststellen, dass es immer noch für die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein ein **hohes Risiko** in Verbindung mit der Bank gibt. Wir können darüber hinaus feststellen, dass das Risiko zumindest etwas geringer gewesen wäre, wenn wir seinerzeit den Bund mit ins Boot genommen hätten. Aber auch hier gilt: „Hätte, hätte, Fahrradkette!“ Wir können jetzt nichts mehr ändern und

(Lars Harms)

können nur hoffen, dass die Geschäftsfelder über kurz oder lang durchtragen.

Im Immobilienbereich und als Bank der Region Norddeutschland sieht es auch gar nicht so schlecht aus. Aber trotzdem drücken natürlich die **Altlasten** und die Schwierigkeiten im **Schiffahrtmarkt**. Wir können aber trotzdem sehen, dass Teile der Bank inzwischen wieder in die richtige Richtung laufen. Jetzt gilt es, diesen Weg zu verstetigen, wohl wissend, dass dies schwer werden wird.

Hier ist es dann aber auch vonnöten, personell vollständig aufgestellt zu sein. Seit Anfang des Jahres hat die HSH Nordbank keinen Risikovorstand mehr und ist deshalb auch aufgrund von Aktienrecht gehalten, diese Position schnellstmöglich wiederzubesetzen. Für einen Übergang kann sicherlich ein anderes Vorstandsmitglied diese Tätigkeit zusätzlich ausüben. Aber ein Dauerzustand ist das natürlich nicht. Deshalb ist es ein gutes Signal in den Markt hinein, dass es der HSH Nordbank gelungen ist, eine fähige Person für diese Position anzuwerben. Dies zeigt, dass eine solche Position durchaus auch bei unserer Bank attraktiv sein kann.

Nun kann man natürlich mit Recht fragen, ob denn unsere Einkommensregeln im Fall des Risikovorstands eingehalten worden sind. Allerdings kann zumindest ich nicht aus vertraulichen Sitzungen berichten, und ich kann auch Presseberichte weder bestätigen noch dementieren. Ich kann allerdings der Öffentlichkeit einen Punkt nennen, der deutlich macht, dass unsere Gehaltsregelungen formal eingehalten wurden. Die EU-Kommission hat bestätigt, dass die Gehaltsgestaltung nicht gegen ihre Bestimmungen verstößt und somit die **Gehaltsgestaltung rechtlich in Ordnung** ist. Da die Bestimmungen der EU sogar noch ein wenig über das hinausgehen, was wir einfordern, kann man davon ausgehen, dass auch unsere Regelungen formal eingehalten werden.

Allerdings ist dies, wenn man so will, nur ein Nebenkriegsschauplatz. Viel wichtiger ist es, dass sich die Bank eine Zukunft erarbeitet. Hierfür sind eine gute Geschäftsführung und ein vollständig besetzter Vorstand unerlässlich. Genau das ist jetzt wiederhergestellt worden. Wir hoffen, dass Herr Lackshewitz als Risikovorstand Erfolg hat und wünschen ihm für seine Tätigkeit alles Gute.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wichtig ist nun, dass die Garantierhöhung auf 10 Milliarden € von der EU-Kommission und der EZB genehmigt wird, damit sich die HSH Nord-

bank dauerhaft in ruhigeres Fahrwasser bewegen kann. Ziel muss es jetzt sein, bei den Firmenkunden, in der Energiewirtschaft, bei der Infrastrukturfinanzierung und beim Gesundheitswesen noch besser Fuß zu fassen. Die bisher veröffentlichten Zahlen lassen hoffen, dass es in diesen Bereichen bergauf geht. Die damit zusammenhängende Herausforderung ist dann, die **Altlasten** so schnell und gut wie möglich aufzuarbeiten, so dass die Bank Luft zum Handeln bekommt.

Sie sehen, im Zusammenhang mit der HSH-Nordbank gibt es viele wichtige Themen. Für alle diese Dinge werden wohl noch in diesem Jahr die Weichen gestellt werden. Man kann uns allen und der Bank nur wünschen, dass diese Weichen richtig gestellt werden.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Wir kommen jetzt zu den Dreiminutenbeiträgen. Das Wort hat der Abgeordnete Wolfgang Kubicki.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Diskussion, die wir seit über einem Jahrzehnt führen, vermittelt bei mir immer wieder den Eindruck, als entwickelten sich Abgeordnete dieses Hauses langsam zu kleinen Bankern. Ich will noch einmal daran erinnern, dass es nicht Aufgabe des Parlaments und des Landes Schleswig-Holstein ist, eine Bank zu unterhalten,

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

und dass wir gemeinsam, übrigens einstimmig, als Ergebnis des Untersuchungsausschusses zur HSH Nordbank festgestellt haben, dass es so schnell wie möglich vermögensschonend zu einer **Veräußerung dieser Bank** kommen muss, nicht nur damit wir uns nicht mehr dauernd damit beschäftigen, sondern damit auch unser Landeshaushalt geschont wird, der nach wie vor erheblichen Risiken steht.

Ich will sie jetzt gar nicht dramatisieren. Ich will nur mit zwei Dingen aufräumen. Denn ich meine, dass wir teilweise auch Argumentationen der Bank übernehmen, die aus ihrer Sicht verständlich sind, die aber mit der Sicht, die wir bei unserer Beteiligung an der Bank haben müssten, nicht übereinstimmen.

(Wolfgang Kubicki)

Das Erste ist die ständige Behauptung, wenn sich der **Schiffahrtsmarkt** wieder erhole, werde es der HSH Nordbank bessergehen. Das ist schlichter Quatsch. Ich will sagen, warum das Unsinn ist. Es ist deshalb Unsinn, weil die HSH Nordbank nicht selber Reeder ist, sondern Schiffe finanziert hat. Wir alle wissen, dass sie Schiffe finanziert hat, deren Reeder nicht in der Lage sind, die Zins- und Tilgungsleistungen ordnungsgemäß zu erbringen. Das wird sich auch deshalb nicht ändern, weil wir bei einer **Wiederbelebung der Transportkapazitäten** mittlerweile wesentlich größere Schiffe haben, die ganz andere Transportpreise anbieten können. Deshalb werden die kleineren Schiffe nicht in gleicher Weise bereedert werden können, wie es früher der Fall gewesen ist. Ich erinnere an die tolle Euphorie von Herrn Rieck, der damals bei der HSH Nordbank zuständig war: „Wir haben die Schiffe doch nur mit 60 % finanziert. Wenn wir sie veräußern müssen, haben wir genug Puffer, um die Verluste, die eventuell entstehen, auffangen zu können.“ Daraufhin habe ich ihm gesagt: Wenn Sie tausend Schiffe gleichzeitig verkaufen müssen, dann sind sie nichts mehr wert, weil Sie gar keinen Käufer dafür finden. Also nützt der Puffer auch nichts, den Sie sich aufgebaut haben.

(Volker Dornquast [CDU]: Schrottwert!)

- Das wäre der Schrottwert. Sehr gut. Aber darauf will ich gar nicht eingehen.

Das Zweite, was wir sagen müssen, ist: Die Garantiezahlungen der HSH Nordbank sind kein Entgegenkommen, sondern Folge des europäischen Rechts.

(Beifall FDP und Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Die EU-Kommission kann gar nicht anders, als diese **Garantiezahlung** festzulegen. Warum? - Weil der Sanierungskredit voraussetzt, dass die Überlebensfähigkeit der Bank längerfristig gesichert ist. Das ist die Voraussetzung dafür, dass er überhaupt gegeben werden darf, ähnlich wie bei Griechenland. Er setzt auch voraus, den dadurch zutage tretenden Wettbewerbsvorteil gegenüber den Mitkonkurrenten im Markt auszugleichen. Deshalb kann darauf nicht verzichtet werden.

Es war schon ein großes Entgegenkommen, dass unter der Kapitalschutzklausel die Zusatzvergütung erlassen worden ist. Das war ein großes Entgegenkommen, hart an der Grenze des Europäischen Rechts. Deshalb würde ich von Brüssel in dieser Frage kein weiteres Entgegenkommen erwarten.

Vor allen Dingen werden sie uns fragen: Glaubt ihr wirklich, dass das, was die Bank 2009/2010 selber über ihr Geschäftsmodell und seine Tragfähigkeit geschrieben hat, noch umgesetzt werden kann? Denn wenn wir diesen Glauben verlieren, weil wir dauernd neue Geschäftsfelder suchen, wird die Kommission gar nicht umhinkönnen, zu sagen: Das war es dann, weil ihr unter dem Schirm nicht dauernd neue Geschäftsfelder suchen könnt. - Die Tragfähigkeit muss nachgewiesen werden. Das ist bisher nicht geschehen.

Noch einmal: Ich warne alle davor, zu glauben, wir könnten durch einsame Entscheidungen oder wortreiche Erklärungen europäisches Recht außer Kraft setzen. Das wird nicht funktionieren.

(Beifall FDP und Lars Harms [SSW])

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Ich stelle zunächst fest, dass der Berichtsantrag in der Drucksache 18/3160 (neu) durch die Berichterstattung der Landesregierung seine Erledigung gefunden hat. Ein weiterer Antrag ist nicht gestellt worden. Der Tagesordnungspunkt ist erledigt.

Es wurde beantragt, den Bericht in der Drucksache 18/3052 dem Finanzausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen.

(Thomas Rother [SPD]: Das hat niemand beantragt! Ich hatte Kenntnisnahme beantragt!)

- Dann nehmen wir ihn zur Kenntnis. Er kann dann in Selbstbefassung jederzeit aufgerufen werden. Damit ist der Tagesordnungspunkt endgültig erledigt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein besonderes Highlight wartet auf Sie oben im Schleswig-Holstein-Saal, nämlich das kleine Konzert „Die halbe Stunde der Besten“. Das sind die Sieger bei den Konzertwettbewerben. Sie spielen ein kleines Ständchen. Sie können sich dort gern einen Augenblick dazusetzen. Ansonsten wünsche ich Ihnen heute Abend gute Gespräche und einen schönen Abend. Wir sehen uns morgen um 10 Uhr. Bis dahin unterbreche ich die Tagung. - Danke.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluss: 18:05 Uhr**